### Gesungene Aufklärung

# Untersuchungen zu nordwestdeutschen Gesangbuchreformen im späten 18. Jahrhundert

Von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg – Fachbereich IV Humanund Gesellschaftswissenschaften – zur Erlangung des Grades einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) genehmigte Dissertation

von Barbara Stroeve geboren am 4. Oktober 1971 in Walsrode Referent: Prof. Dr. Ernst Hinrichs

Korreferent: Prof. Dr. Peter Schleuning

Tag der Disputation: 15.12.2005

#### Vorwort

Der Anstoß zu diesem Thema ging von meiner Arbeit zum Ersten Staatsexamen aus, in der ich mich mit dem Oldenburgischen Gesangbuch während der Epoche der Aufklärung beschäftigt habe. Professor Dr. Ernst Hinrichs hat mich ermuntert, meinen Forschungsansatz in einer Dissertation zu vertiefen. Mit großer Aufmerksamkeit und Sachkenntnis sowie konstruktiv-kritischen Anregungen betreute Ernst Hinrichs meine Promotion. Ihm gilt mein besonderer Dank.

Ich danke Prof. Dr. Peter Schleuning für die Bereitschaft, mein Vorhaben zu unterstützen und deren musiktheoretische und musikhistorische Anteile mit großer Sorgfalt zu prüfen. Mein herzlicher Dank gilt Prof. Dr. Hermann Kurzke, der meine Arbeit geduldig und mit steter Bereitschaft zum Gespräch gefördert hat. Manche Hilfe erfuhr ich durch Dr. Peter Albrecht, in Form von wertvollen Hinweisen und kritischen Denkanstößen.

Während der Beschäftigung mit den Gesangbüchern der Aufklärung waren zahlreiche Gespräche mit den Stipendiaten des Graduiertenkollegs "Geistliches Lied und Kirchenlied interdisziplinär" unschätzbar wichtig. Stellvertretend für einen intensiven, inhaltlichen Austausch seien Dr. Andrea Neuhaus und Dr. Konstanze Grutschnig-Kieser genannt.

Dem Evangelischen Studienwerk Villigst und der Deutschen Forschungsgemeinschaft danke ich für ihre finanzielle Unterstützung und Förderung während des Entstehungszeitraums dieser Arbeit.

Ich widme diese Arbeit meinen Eltern, die dieses Vorhaben über Jahre bereitwillig unterstützt haben. Ohne sie wäre das Vorhaben niemals zu einem Abschluss gekommen.

Barbara Stroeve

### Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Einleitung	4
<b>1. Historische Voraussetzungen</b> : Protestantische Gesangbuchgeschichte von den Anfängen bis zum frühen 18. Jahrhundert	19
Teil I: Das protestantische Gesangbuch in der deutschen Aufklärung	
2. Aufklärung in Theologie und Kirchenlied	33
2.3.1. Ästhetische Grundlagen	34 45 58 58 61
3. ,Aufgeklärte' Gesangbuchreformen in nordwestdeutschen Territorien: Vorgeschichte und Entstehung	71
3.1. Das Braunschweigische Gesangbuch von 1779/80	
3.1.1. Rahmenbedingungen: Braunschweig unter den Herzögen Karl I. (1735-1780)	72
3.2. Das Oldenburgische Gesangbuch von 1791	80 80
3.2.2. Zur Entstehung und Einführung des Gesangbuchs von 1791	
3.3. Der Anhang zum Hannoverschen Gesangbuch von 1792	
3.3.2. Zur Entstehung und Einführung des Anhangs von 1792	
Teil II: Analyse der ausgewählten Gesang- und Choralbücher der Aufklärung in vergleichender Perspektive	
4. Zielsetzung und Vorgehensweise	98
5. Zur Anlage und Gestaltung der Gesangbücher	101
5.1. Beschreibung der Gesangbuchausgaben5.2. Vergleich der Rubriken5.3. Auswahl der Lieder und Verfasserschaft	101 104 116

6. D	Die Liedertexte der Gesangbücher	122
(	6.1. Die Veränderungen am traditionellen Liedgut anhand von Fallbeispielen	122 123 135 144 150
(	6.2. Die zeitgenössischen Lieder	152 152 159 163 171
7. D	Die Melodien in den Gesangbüchern	172
- - - - -	7.1. Vorbemerkungen	179 181 184
Teil	III: Zur Rezeption der Gesangbücher in den untersuchten Territorien	
8. G	Gesangbücher als Symbol einer religiös-kulturellen Identität	192
	8.1. Verwendungsmöglichkeiten	192 196
9. D	Der Diskurs um die Einführung 'aufgeklärter' Gesangbücher	198
	9.1. Rezensionen in der zeitgenössischen Publizistik	200 207
10.	Schlussbetrachtung und Ausblick	218
Abk	kürzungsverzeichnis	
Que	ellen- und Literaturverzeichnis	227

### **Einleitung**

Gesangbücher sind wertvolle Dokumente der Kultur,- Sprach,- Musik- und Mentalitätsgeschichte einer Gesellschaft. Im Verlauf der Jahrhunderte waren sie fortwährenden Veränderungen und Erneuerungen ausgesetzt. Für einen begrenzten Zeitraum und für bestimmte Staaten eingeführt, dürfen sie als repräsentativ für Glauben und Leben dieser Kirchengemeinschaft und dieser Zeit gelten. Insofern spiegelt sich im Wandel der Lieder auch der Wandel der Zeiten. Auch jene Kirchenlieder, die durch ihre jahrhundertelange Tradierung eine scheinbar überzeitliche Bedeutung erlangt haben, sind immer eingebunden in den Kontext ihrer Entstehung, also in die jeweilige theologie-, literatur- und musikgeschichtliche Situation.

Für den gläubigen Protestanten war das Gesangbuch alltäglicher Wegbegleiter, gewissermaßen ein Handbuch für den praktischen Glauben, das nicht nur im Gottesdienst, sondern ebenso in der Hausandacht seine Verwendung fand. Oft genug enthielt es neben einem Liedteil auch einen Anhang mit Gebeten, die den Gläubigen Trost und Orientierung vermittelten. Zudem spielten neben dieser emotionalen Wertschätzung der materielle und ideelle Wert keine unerhebliche Rolle: Das Gesangbuch war ein stolzes Repräsentationsobjekt und wurde pietätvoll bewahrt und vererbt. Angesichts dieser Bedeutungsfülle wird erkennbar, welche Rolle das Gesangbuch über seine gottesdienstliche Funktion hinaus in der Spiritualität des Einzelnen spielte. Es bildete die "Basis der religiösen Erziehung" und war somit ein wertvolles Erziehungsinstrument. Von dieser pädagogischen Zielrichtung waren sowohl aufklärerische Theologen als auch Kirchenmusiker wie Johann Friedrich Reichardt überzeugt: "Das Gesangbuch ist die belebte Bibel des gemeinen Christen, sein Trost, sein Lehrer, seine Zuflucht und Ergötzung zu Hause. [...] Der Kirchengesang ist für die Menge; also auch für die Bedürfnisse derselben, für ihre Denk- und Sehart, für ihre Situation und Sprache."2

Gesangbücher sind kontinuierlichen Überarbeitungen und Modifikationen ausgesetzt. Im Allgemeinen werden dabei neue Lieder aufgenommen, traditionelle Lieder wieder gestrichen oder sprachlich überarbeitet. Hierin liegt zugleich die Problematik einer Gesangbuchreform: Einerseits hat sie ein kulturelles Erbe zu bewahren, andererseits muss sie auch dem Ausdruck der Zeit gerecht werden. Denn sie ist so-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. Patrice Veit: Das Gesangbuch als Quelle lutherischer Frömmigkeit, in: Archiv für Reformationsgeschichte 79, 1988, S. 206-229, S. 222.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Johann Friedrich Reichardt: Kirchenmusik, in: Ders. (Hg.): Musikalisches Kunstmagazin, Bd. 1, Berlin 1782, S. 206-207. Diese Auffassung teilten auch Johann Friedrich Doles oder Johann Christian Kittel.

wohl den Kirchenliedern als Glaubenszeugnisse vieler Jahrhunderte mit ihrem theologie- und frömmigkeitsgeschichtlichen Hintergrund verpflichtet, als auch den Wandlungen der Frömmigkeit und der Entwicklung der theologischen und hymnologischen Arbeit. Es stehen also Fragen nach dem Verhältnis von Tradition und Aktualität von Kirchenliedern im Vordergrund: Kann das alte Kirchenlied objektiv und zeitlos sein? Fehlt ihm nicht durch seine Konservierung die Existenz- oder Situationsbezogenheit?

Ahnliche Fragen stellten sich auch "aufgeklärte" Theologen spätestens seit Mitte des 18. Jahrhunderts, die, ausgehend davon, dass das traditionelle Kirchenliedgut weder den theologischen Erkenntnissen noch dem ästhetischen Empfinden der Zeit entsprach, das Verhältnis von Lehre, Bekenntnis und Kirchenlied neu zu bestimmen suchten. Im Bemühen um Aktualität und Modernität sowie im optimistischen Glauben an die Perfektibilität des Christentums engagierten sie sich für den gesellschaftlichen Fortschritt³, speziell für pädagogische Reformen der Gesangbücher, denn sie waren überzeugt, dass besonders die Kirchenlieder das Wirksamwerden der Aufklärung im Gottesdienst ermöglichten. Entsprechend wollten sie die vom aufklärerischen Zeitgeist beeinflussten Lieder im Gesangbuch durchsetzen, entsprechend wurden die alten Lieder nach sprachlichen, ästhetischen und dogmatischen Gesichtspunkten modifiziert.

In Deutschland setzten Gesangbuchreformen im aufklärerischen Sinne frühestens seit 1765<sup>4</sup> ein, stärker verbreitet jedoch erst seit 1780, als in Berlin ein neues Gesangbuch<sup>5</sup> erschien, nach dem Namen des Verlegers kurz *Mylius* genannt. Der Gesangbuchreform in Berlin folgten weitere in anderen protestantischen Gebieten Deutschlands. Vielerorts fungierte das *Myliussche Gesangbuch*, das als besonders

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Aufklärung propagiert den Fortschritt als Kampf gegen Unwissenheit, Vorurteile und Aberglauben durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse auf allen Gebieten des Wissens, aber auch in der Politik, Religion, Moral und gelegentlich in den schönen Künsten. Dieser Fortschritt – hervorgerufen durch die Entdeckungen in den Naturwissenschaften – würde der Vernunft über den jetzigen Stand hinaus zum Durchbruch verhelfen. Denn erst durch den Gebrauch der Vernunft könne sich die Menschheit vervollkommnen. Allerdings haben nicht alle Aufklärer programmatisch vom Fortschritt gesprochen. Jean-Jacques Rousseau äußert sich skeptisch und weist darauf hin, dass die Fortschritte der Künste und Wissenschaften "nichts zu unserm Glück beitragen". Für Immanuel Kant ist ein "Fortschritt zum Besseren" verpflichtend für jeden einzelnen Menschen. Diesen zu erreichen sei allerdings keinesfalls sicher vorherzusagen. Vgl. Reinhart Koselleck: [Art.] Fortschritt, in: Geschichtliche Grundbegriffe 2, 1975, S. 351-423.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Johann Samuel Diterich: Lieder für den öffentlichen Gottesdienst, Berlin 1765.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Königlich Preußischen Landen. Mit allergnädigster Königlicher Freyheit, Berlin 1780. Neben Johann Samuel Diterich als dem eigentlichen Bearbeiter waren die Berliner Protagonisten der Neologie, Johann Joachim Spalding (1714-1804) und Wilhelm Abraham Teller (1734-1804), maßgeblich an der Reform des Gesangbuchs beteiligt.

modern galt, als vorbildliche Grundlage für Gesangbuchreformen beider Konfessionen.6

Über diese im Zeitalter der Aufklärung entstandenen Gesangbücher wurden im Laufe ihrer Rezeptionsgeschichte – sofern eine Auseinandersetzung mit ihnen überhaupt stattfand – besonders von Historikern und Theologen des 19. Jahrhunderts negative und ironische Urteile gefällt. Man hielt das aufklärerische - und zumeist auch irrtümlicherweise als rationalistisch betitelte – Gesangbuch für ein Kuriosum, das keiner differenzierten Würdigung wert sei. Wenngleich zunehmend Forschungen der jüngeren Zeit durch eine objektivere Beurteilung der Liedfassungen aus der Aufklärung gekennzeichnet sind<sup>8</sup>, schließen sich noch Verfasser des 20. Jahrhunderts den einseitigen Verurteilungen der Historiographie des 19. Jahrhunderts an - üblich waren Etikettierungen wie "Verlust" oder "Verfall": Georg Feder<sup>9</sup> oder auch kürzlich Martin Rößler konstatieren zwar ein "berechtigtes Bemühen, das geistliche Singen zeitgemäß zu aktualisieren"10, grenzen sich allerdings im weiteren Verlauf ihrer Argumentation wenig von tradierten Vorurteilen ab. Bezogen auf die drei im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Gesangbuchreformen zeichnet sich die Forschung durch eine einseitige und wenig differenzierte Sichtweise aus. Ohnehin steht eine analytisch-vergleichende Untersuchung der niedersächsischen Gesangbücher auf aufklärerische Merkmale hin bis jetzt noch aus.

Hugo Harms bezeichnet in seiner 1966 erschienenen Kirchengeschichte Oldenburgs das 1791 in Oldenburg eingeführte Gesangbuch als eine "Verdünnung christlichen Geistes" und hält diese Periode der Kirchengeschichte für eine "seltsame Merkwürdigkeit". Er parallelisiert sie zudem mit den nationalsozialistischen Deutschen Christen: "Für uns, die wir die deutsch-christliche Entfremdung vom reformatorischen Christentum erlebt haben, ist es von großem Interesse zu wissen, daß es vor

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vgl. zur literarischen Vorbildwirkung des Berliner Gesangbuchs auf den katholischen Bereich Hermann Ühlein: Kirchenlied und Textgeschichte. Literarische Traditionsbildung am Beispiel des deutschen Himmelfahrtsliedes von der Aufklärung bis zur Gegenwart, Würzburg 1995.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Für die im Rahmen dieser Arbeit untersuchten drei nordwestdeutschen Regionen lässt sich der Rationalismus als Spätform der Aufklärungstheologie nicht nachweisen. Vielmehr war hier der neologische Einfluss auch noch nach dem theologiegeschichtlich relevanten Datum 1790 maßgebend für die neuen Gesangbücher. Vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 3. Auf das Problem der Terminologie verweist auch Heinz Hoffmann in seiner Monographie. Vgl. Heinz Hoffmann: Tradition und Aktualität im Kirchenlied. Gestaltungskräfte der Gesangbuchreform in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts,

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Zu nennen wäre beispielsweise Heinz-Hermann Grube: Ideen einer aufklärerischen Gesangbuchkonzeption, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 32, 1989, S. 170-176.

Georg Feder: Verfall und Restauration, in: Friedrich Blume (Hg.): Geschichte der evangelischen Kir-

chenmusik, Kassel 1965, S. 215-269. <sup>10</sup> Martin Rößler: Aufklärung und Bibelfrömmigkeit, in: Christian Möller (Hg): Kirchenlied und Gesangbuch. Ein hymnologisches Arbeitsbuch, Mainz 2000, S. 203.

1½ Jahrhunderten etwas Ähnliches gegeben hat."<sup>11</sup> Adolf Schütte kommentiert in seiner *Geschichte des oldenburgischen Kirchengesangs* die Gesangbuchreform mit den Worten: "Die zarten Blüten kirchlicher Poesie starben unter dem Eiseshauch des Rationalismus dahin. Die Aufklärung nahm der Gemeinde echte Perlen und gab ihr unechte zurück."<sup>12</sup>

Das *Braunschweigische Gesangbuch* ist wegen der seinen Liedern innewohnenden "Verwässerung der reformatorischen Heilslehre in Tugend- und Sittenregeln" als entscheidender Schritt zur "Entkirchlichung der großen Massen" im Braunschweigischen des 18. und 19. Jahrhunderts diffamiert worden. Hierzu urteilt beispielsweise Johannes Beste in seiner *Braunschweiger Kirchengeschichte* von 1889:

"Kein Schritt ist für die Entkirchlichung der großen Massen entscheidender gewesen, als dieser. Wie einst die Kinder des 16. Jh. sich in die Tiefen des evangelischlutherischen Glaubens durch das evangelische Kirchenlied hineingesungen, so haben sich die Kinder des 18. und 19. Jh. durch die kraft- und saftlosen Produkte der Aufklärungszeit vielfach wieder heraus gesungen."<sup>13</sup>

Eine solche Diffamierung der Aufklärung ist in dieser Verallgemeinerung ebenso wenig haltbar wie der Versuch, in der Aufklärung die Ursache für die Kirchenentfremdung suchen. Zwar waren Entkirchlichung, Unkirchlichkeit, Unglauben, Verfall der Religion sowie Religionsverbesserung und erneuerte Kirchlichkeit in Deutschland schon seit den späten 70er Jahren des 18. Jahrhunderts zentrales Thema der literarischen Öffentlichkeit, die unter diesen Leitbegriffen ein vielfältiges Spektrum von Themen diskutierte, doch Entkirchlichung ist keine epochal begrenzte Erscheinung. "Unkirchlichkeit" ist auch nicht erst im Kontext modernen sozialen Wandels aufgetreten, sondern hat in der Geschichte der Kirche immer eine Rolle gespielt. Die während der Aufklärungszeit aufgetretene "Unkirchlichkeit" muss deshalb als spezifisch historische Gestalt eines grundlegenden, epochenübergreifenden Phänomens gese-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Hugo Harms: Ereignisse und Gestalten der Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg 1520-1920, Oldenburg 1966, S. 167.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Adolf Schütte: Geschichte des Oldenburgischen Kirchengesangs. Ein lokalgeschichtlicher Beitrag zur Hymnologie, Liturgik und Musikgeschichte, Oldenburg 1952, S. 29.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Johannes Beste: Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche, Braunschweig 1889, S. 464.

<sup>14</sup> Der Begriff "Unkirchlichkeit" umfasst ein Phänomen, das bereits vor 200 Jahren kontrovers diskutiert wurde. Es standen sich unvereinbare Positionen gegenüber: Während einerseits unter "Unkirchlichkeit" eine gegen die Kirche gerichtete Einstellung verstanden wurde, die sich u.a. an äußeren Kennzeichen wie dem Kirchenbesuch manifestiere, sah man andererseits im Verfall der Kirche zugleich den Verfall des Glaubens an Jesus Christus. Vgl. zur Untersuchung dieser historischen Debatte um die "Unkirchlichkeit" vor allem Martin Burkhardt: Die Diskussion über die Unkirchlichkeit, ihre Ursachen und möglichen Abhilfen im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert. Dargestellt an ausgewählten Quellen (Europäische Hochschulschriften: Reihe 23, Theologie Bd. 658), Frankfurt/Main [u.a.] 1999.

hen werden.<sup>15</sup> Es ist davon auszugehen, dass es stets eine latente Unkirchlichkeit gab, die unter verschiedenen Zeitumständen zu unterschiedlichen Erscheinungsbildern geführt hat. Zudem konnte Martin Burkhardt anhand von Kirchenstatistiken aus dem 19. Jahrhundert über die Teilnahme am kirchlichen Leben belegen, dass eine mit der Aufklärung kontinuierlich abnehmende Kirchlichkeit in den meisten protestantischen Gemeinden nicht stattgefunden hat. In langfristiger Perspektive würden sich – so Burkhardt – zwar vielfältige Traditionsbrüche zeigen, die aber immer wieder von Phasen neuer Kirchlichkeit unterbrochen werden. Zudem weise das kirchliche Teilnahmeverhalten in einzelnen protestantischen Regionen gravierende Unterschiede auf, die auf langfristige, religionskulturelle Prägungen zurückgeführt werden. <sup>16</sup>

Ein weiteres Indiz, das gegen den oben genannten Vorwurf spricht, ist die Tatsache, dass die Aufklärung zumindest im 18. Jahrhundert nicht breitenwirksam wurde. Ihre Ideen erreichten nicht die Mehrheit der Bevölkerung. Vielmehr fanden die Reformversuche an der Mentalität der Aufzuklärenden ihre Grenzen, setzten sich allenfalls unter den Gebildeten durch, nicht jedoch in den Mittel- und Unterschichten, die in den Konfessionskirchen noch die entscheidende Bildungsmacht sahen, und deren hauptsächliche Lektüre Gesangbuch, Bibel und Katechismus blieben.

In Abgrenzung zu den oben skizzierten tradierten Vorurteilen aus der Restaurationszeit, die besonders von Seiten der Romantik, des Idealismus und der Erweckungsbewegung gepflegt wurden, soll hier die Reform der Gesangbücher auf dem Hintergrund der zeitgenössischen philosophischen und theologischen Auseinandersetzung betrachtet und in Verbindung mit den damals gültigen ästhetischen und pädagogischen Anschauungen gebracht werden. Im Mittelpunkt der Arbeit steht der systematische Vergleich verschiedener Gesangbuchreformen im protestantisch geprägten, nordwestdeutschen Raum zur Zeit der Aufklärung. 17. Dabei wurden drei Territorien einer eher provinziellen Region ausgewählt, die zwar nicht zu den ideologisch führenden Ländern wie etwa Preußen gehörte, die jedoch gekennzeichnet ist durch differenzierte räumliche Ausprägungen der Aufklärung und insofern zu vergleichen

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Rainer Marbach konnte in seiner Untersuchung feststellen, dass im Bereich der späteren hannoverschen Landeskirche erlassene Ausschreiben, Verordnungen und Gesetze auf bis ins 17. Jahrhundert zurückgehende Auflösungserscheinungen des kirchlichen Lebens hinweisen. Vgl. Rainer Marbach: Säkularisierung und sozialer Wandel im 19. Jahrhundert. Die Stellung von Geistlichen zu Entkirchlichung und Entchristlichung in einem Bezirk der hannoverschen Landeskirche (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens, 22), Göttingen 1978.

<sup>16</sup> Burkhardt, S. 268.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Gemeint ist die historische Epoche der Aufklärung; die Zeit, in der jene kulturelle Konfiguration entstand, die sich selbst als Aufklärung verstand und die bereits Ende des 18. Jahrhunderts zu Ende ging.

lohnenswert erscheint. 18 Es handelt sich hierbei um die im Herzogtum Oldenburg, im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel sowie um Kurfürstentum Hannover durchgeführten Gesangbuchreformen am Ende des 18. Jahrhunderts. Die gewählte vergleichende Perspektive dient einem heuristischen und analytischen Zweck: zum einen, um Aufklärungsgesangbücher als solche zu identifizieren, zum anderen, um die über die reine Deskription von Unterschieden bzw. Gemeinsamkeiten hinauszureichende Frage nach Entstehungs- und Ausprägungsbedingungen zu beantworten. Die Art der Gestaltung des Gesangbuches während der Aufklärungszeit war in den einzelnen Konsistorialbezirken Nordwestdeutschlands sehr unterschiedlich. Sie hing immer davon ab, inwieweit die jeweiligen Verantwortlichen für die Gesangbuchreform vom aufklärerischen Zeitgeist beeinflusst waren. Gerade wenn man berücksichtigt, dass die protestantisch geprägten Staaten Oldenburg, Hannover und Braunschweig hinsichtlich ihrer politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Strukturen differierten, so ist es interessant, festzustellen, ob und inwieweit sich deren Gesangbücher voneinander unterscheiden.

Für die Analyse wurden lediglich die kirchlich eingeführten Gesangbücher berücksichtigt; angesichts der Vielzahl privater Gesang- und Hausandachtsbücher schien diese Quellenbegrenzung notwendig. Dabei werden nicht nur die die Gesangbücher bestimmenden hymnologischen Leitvorstellungen herausgearbeitet, sondern auch die Motive ermittelt, die hinter der jeweiligen Einführung standen. Schließlich ist zu klären, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen die Reformen durchgeführt wurden.

Konstitutiv für diese Studie ist eine konsequent komparative Perspektive. Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den einzelnen Gesangbüchern hinsichtlich ihres 'aufklärerischen Gehalts' sollen herausgearbeitet werden, die Rückschlüsse auf die Intensität der jeweiligen Gesangbuchreform erlauben. Dies ermöglicht Aussagen darüber, in welchem Ausmaß das kirchliche und kirchenmusikalische Leben in den einzelnen niedersächsischen Regionen vom Geist der Aufklärung erfasst bzw. durchdrungen war. Es geht also um die Erfassung eines relativ großen historischen Raums mit drei unterschiedlichen Landeskirchen. Der univerale Anspruch der Aufklä-

-

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Vgl. hierzu vor allem Ernst Hinrichs: Aufklärung in Niedersachsen: Zentren, Institutionen, Ausprägungen, in: Rudolf Vierhaus (Hg.): Das Volk als Objekt obrigkeitlichen Handelns (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Bd. 13), Tübingen 1992, S. 5-30.

rung traf hier auf unterschiedliche gesellschaftliche, politische und soziale Voraussetzungen.<sup>19</sup>

Die Bedeutung der Gesangbücher als volkerzieherisches Medium im Zeitalter der Aufklärung stellt schließlich ein weiteres zentrales Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit dar. Unbestritten zeichnet sich die Aufklärungsbewegung besonders durch ihre pädagogische Orientierung aus. Ihr Ziel war es, durch Erziehung einen Wandel im Denken und Handeln der Menschen zu bewirken. In diesem Zusammenhang sind auch die Gesangbücher als Erziehungsinstrument zu betrachten.

Ich verstehe mein zwischen der Aufklärungsforschung und der Musikgeschichte des 18. Jahrhunderts angesiedeltes Vorhaben als Beitrag zur Erforschung der norddeutschen Spätaufklärung sowie als Möglichkeit, innerhalb der Aufklärungsforschung eine Lücke zu schließen. Denn bislang sind Untersuchungen zum Gesangbuch in der ausufernden Literatur zur Aufklärung und ihren ideologischen Anstößen zu kurz gekommen. Dabei ist gerade das religiöse Buch eine zentral wichtige und ergiebige Quelle zum einen für die Erforschung des religiösen Lebens, zum anderen für die Analyse der Formierung und des Wandels von kulturellen Systemen. Ein wesentliches Ziel dieser Arbeit ist zudem, die Gesangbuchreformen des späten 18. Jahrhunderts als Ereignis einer spezifischen historischen Situation zu deuten. Die aufklärerischen Gesangbücher sollen vorrangig als Medien zur Verbreitung aufklärerischer Ideen betrachtet und aus ihren pädagogischen Intentionen heraus verstanden werden. Eine literaturwissenschaftliche und -ästhetische Würdigung der Texte und Melodien soll nicht vorgenommen werden.

Entsprechend dieses skizzierten Konzepts gliedert sich die Arbeit in drei große Teile, die durch ein kurzes Anfangskapitel über die Gesangbuchgeschichte im protestantisch geprägten niedersächsischen Raum eingeleitet werden. Da sich schon zur Zeit der Reformation die Frage nach der Beschaffenheit des geistlichen Liedes stellte und sich im Laufe der Jahrhunderte wiederholte, erscheint diese überblicksartige Skizze von den Anfängen im Zeitalter der Reformation bis zum frühen 18. Jahrhundert notwendig, um die Besonderheit des in aufklärerischer Tradition stehenden Gesangbuchs zu erfassen.

<sup>-</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Besonders für die Erforschung der deutschen Aufklärung sind regionale Studien wichtig; schließlich war sie kein einheitliches Phänomen, sondern unterscheidet sich gerade in Deutschland hinsichtlich ihrer Erscheinungsformen, Wirkungen und Intensität. Vgl. Hans Erich Bödeker u. Ulrich Herrmann: Über den Prozess in Deutschland im 18. Jahrhundert: Personen, Institutionen und Medien, in: Dies.: (Hg.): Über den Prozess in Deutschland im 18. Jahrhundert: Personen, Institutionen und Medien (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 85), Göttingen 1987, S. 9-13, S. 10.

Das einleitende Kapitel des ersten Hauptteils skizziert unter der Überschrift "Geistesgeschichtliche Anmerkungen zur Aufklärung als historische Epoche" die wesentlichen Interessen, Ziele und Absichten der aufklärerischen Bewegung in Deutschland. Hierbei wird auch die religionsgeschichtlich bedeutende Auseinandersetzung und Verflechtung der Aufklärung mit dem Pietismus berücksichtigt. Die neuere Forschung<sup>20</sup> hebt das Nebeneinander und Ineinander beider Bewegungen hervor und konstatiert gemeinsame Intentionen: Beide förderten eine zunehmende Autonomisierung des menschlichen Denkens und Handelns und orientierten sich an Problemen des praktischen Lebens. Pietisten und Aufklärer kämpften gegen das Althergebrachte und Gewohnheitsmäßige, schränkten die Funktion der Kirche ein und arbeiteten für pädagogische Reformen der Schulen, Waisenhäuser, Hospitäler und im kirchlichen Leben. Letztere betrafen auch die Gesangbücher: Die von der lutherischen Orthodoxie geforderte Überlieferungstreue konnte nicht beibehalten werden. Viele Liedersammlungen wurden unter dem Einfluss des Pietismus überarbeitet und mit neuen, zeitgenössischen Gesängen versehen. Diese Tendenzen sollten sich unter dem Einfluss der Aufklärung noch verstärken. Der Pietismus wurde somit zum Wegbereiter der Aufklärung. In Niedersachsen hingegen hat der Pietismus eine vergleichsweise geringe Rolle gespielt. An dessen Stelle trat der Calixtinismus, der das kirchliche Leben des niedersächsischen Protestantismus nachhaltig prägte.<sup>21</sup>

Unter dem Gesichtspunkt einer umfassenden Analyse "aufgeklärter" Gesangund Choralbücher muss in einem weiteren Kapitel ein Überblick über die theologische Aufklärung<sup>22</sup> unter besonderer Berücksichtigung der Neologie<sup>23</sup> gegeben werden – jener in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts herrschenden theologischen
Richtung der protestantischen Aufklärungstheologie, die Konsequenzen für die Gesangbuchentwicklung hatte. Diese Darstellung wird sich im Wesentlichen aus der
umfangreichen Literatur erarbeiten lassen. Neben den in Auswahl genannten Ge-

<sup>23</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. 2.2.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Vgl. den Forschungsüberblick bei Peter Pütz: Die deutsche Aufklärung, Darmstadt 1991. Der Autor bietet u.a. einen Überblick zum religionsgeschichtlichen Hintergrund mit aktualisierten Literaturangaben.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Die Funktion, die der Pietismus als Korrektiv gegenüber der Orthodoxie wahrnahm, kam in Niedersachsen der Theologie Calixts zu. Bleibende Wirkung hatte der Pietismus nur in Bremen und Ostfriesland. Vgl. Hans-Walter Krumwiede: Kirchengeschichte Niedersachsens, Hildesheim 1996, S. 212-224.
<sup>22</sup> In der Kirchen- und Theologiegeschichte hat sich die Dreigliederung der Aufklärungstheologie in die Perioden des Wolffianismus, der Neologie und des Rationalismus bzw. Suprarationalismus allgemein durchgesetzt. Hierbei gilt zu beachten, dass eine allzu starre Verwendung dieses Periodenschemas den historisch zweifellos falschen Eindruck erwecken könnte, dass Theologen des 18. Jahrhunderts sich ausnahmslos bestimmten Schulrichtungen zugehörig gefühlt haben. Vielmehr war die theologische Landschaft jener Zeit von einer verwirrenden Vielfalt geprägt.

samtdarstellungen<sup>24</sup> über Theologie und Kirche im 18. Jahrhundert erschienen verschiedene Arbeiten neueren Datums zu speziellen Themen der Aufklärungstheologie<sup>25</sup> sowie zu einzelnen Theologen.<sup>26</sup>

In der *Allgemeinen Deutschen Bibliothek* – dem wohl größten Rezensionsorgan der deutschen Aufklärung – schreibt ein Rezensent: "Wir wollen gleich hinzu setzen [...] daß wir nicht hier auf der Erden sind, um allein an Jesum Christum zu denken "27 Die Verwirklichung dieses Vorsatzes – in erster Linie an ein Leben auf der Erde und nicht an jenes im Jenseits zu denken – wird zur Bestimmung für die Aufklärung, das irdische Wohl aller Menschen zum sozialethischen Postulat erklärt. Diese Wendung zu irdischen Aufgaben führte gleichzeitig zu einer Distanzierung gegenüber der orthodoxen Kirchenlehre.

Die deutsche Aufklärung war nicht religionsfeindlich, aber sie stand immer wieder in Auseinandersetzung mit der Theologie und Kirche.<sup>28</sup> Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts standen religiöse Fragestellungen im Mittelpunkt der Aufklärungskritik. Sie übte Religionskritik in dem Sinne, dass die Religion für vernünftige Menschen verständlich und nach dem Kriterium der Vernunft akzeptabel werden sollte. Sie zeichnet sich aus durch eine fortschreitende Kritik an der dogmatischen Tradition, an der Offenbarung als einer vermeintlichen Fremdbestimmung. Ihre Polemik richtete sich u.a. gegen die Kirche als Lehrautorität und deren Kontrolle über das geistige

\_

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Vgl. u.a. Wolfgang Philipp: Das Werden der Aufklärung in theologiegeschichtlicher Sicht, Göttingen 1957; Gottfried Hornig: Lehre und Bekenntnis im Protestantismus. Erster Abschnitt: Von der Frühorthodoxie bis zur Aufklärungstheologie des 18. Jahrhunderts, in: Carl Andresen (Hg.): Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte, Bd.3, Göttingen 1984, S. 199-256; Friedrich Wilhelm Kantzenbach: Protestantisches Christentum im Zeitalter der Aufklärung, Gütersloh 1965; Eduard Emanuel Hirsch: Geschichte der neuern Evangelischen Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens, Bd. IV, Erste Hälfte, Gütersloh 1952; Karl Aner: Die Theologie der Lessingzeit, Halle 1929; Wolfgang Gericke: Theologie und Kirche im Zeitalter der Aufklärung (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen, III/2), Berlin 1989. Einen geschichtlichen Überblick bietet zudem Kurt Nowak: Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhundert, München 1995.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Vgl. insbesondere Walter Sparn: Vernünftiges Christentum. Über die geschichtliche Aufgabe der theologischen Aufklärung im 18. Jahrhundert in Deutschland, in: Rudolf Vierhaus (Hg.): Wissenschaften im Zeitalter der Aufklärung, Göttingen 1985, S. 18-58.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Vgl. Wolfgang Erich Müller: Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem. Eine Untersuchung zur Theologie der "Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion" (Theologische Bibliothek Töpelmann, Bd. 43), Berlin u. New York 1984; Ders.: Theologische Aufklärung. Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem (1709-1789), in: Friedrich Wilhelm Graf (Hg.): Profile des neuzeitlichen Protestantismus, Bd.1, Gütersloh 1990, S. 55-70; Joseph Schollmeier: Johann Joachim Spalding: Ein Beitrag zur Theologie der Aufklärung, Gütersloh 1967.

 <sup>&</sup>lt;sup>27</sup> [Rez.]: Friedrich Carls von Mosers gesammelte moralische und philosophische Schriften. Zweyter Band, Frankfurt/Main 1766, in: Friedrich Nicolai (Hg.): Allgemeine Deutsche Bibliothek, Bd.2, Erstes Stück, Berlin 1766, S. 13.
 <sup>28</sup> Vgl. hierzu u.a. Karlfried Gründer u. Karl Heinrich Rengstorff (Hg.): Religion und Religiosität in der

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Vgl. hierzu u.a. Karlfried Gründer u. Karl Heinrich Rengstorff (Hg.): Religion und Religiosität in der deutschen Aufklärung (Wolfenbütteler Studien 11), Heidelberg 1989; Klaus Scholder: Grundzüge der theologischen Aufklärung in Deutschland, in: Heinz Liebing u. Klaus Scholder (Hg.): Geist und Geschichte der Reformation, Berlin u. New York 1966, S. 460-486.

und kulturelle Leben mit der Folge, dass eine Emanzipation der Menschen durch jene geistige Bevormundung unmöglich wird, ferner gegen das Staatskirchentum und die Partizipation der Kirchen an der politischen Macht. Vor allem aber richtete sie sich gegen die Verkündigung des Evangeliums, wie sie in der Bibel vorliegt und seit der Reformation in strenger Form erfolgt.<sup>29</sup> Die gegen die herrschenden Orthodoxien und deren Institutionen gerichteten geistigen Strömungen waren mannigfaltig. Wie sie im Raum Niedersachsen auf theologischem Gebiet zum Tragen kamen und das religiöse Denken beeinflussten, soll in einem kurzen Überblick dargestellt werden. Die einzelnen Regionen innerhalb Niedersachsens unterschieden sich hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Situation, ihrer sozialen und politischen Voraussetzungen, so dass sich die Aufklärung als Reformbewegung in den einzelnen Territorien unterschiedlich durchsetzte. Für diese Untersuchung gilt es daher, sowohl das gesellschaftliche Umfeld von Kirche und Theologie in den betreffenden Territorien Oldenburg, Hannover und Braunschweig, als auch den Grad der Auswirkungen jener aufklärerischen Strömungen auf die Bevölkerung zu erfassen.<sup>30</sup> Einen guten Überblick über die Geschichte der evangelischen Kirche in Niedersachsen zur Zeit der Aufklärung bietet Hans-Walter Krumwiede in seinem Beitrag zur Kirchengeschichte Niedersachsens. Hier geht er auf die Reformen in den Konsistorialbezirken im Einzelnen ein, und in diesem Zusammenhang werden auch die Gesangbuchreformen erwähnt.31

Ein weiteres Kapitel widmet sich dem evangelischen Kirchenlied unter dem Einfluss aufklärerischer Ideen. In der Aufklärung war Kirchenmusik und damit auch das Kirchenlied mehr als nur liturgisches Element. Es wurde über den gottesdienstlichen Rahmen hinaus verwendet und sollte der musikalischen, spirituellen und ethischen Erziehung aller Gläubigen als Medium dienen. In eben dieser Funktion sahen die als Kirchenlieddichter und Herausgeber von Gesangbüchern tätigen Aufklärer, die ein besonderes Interesse an der Erziehung des Volkes hatten, die Kirchenmusik. Damit stellt sich die Frage, nach welchen Prinzipien die Kirchenlieder überarbeitet wurden? Worin unterscheiden sie sich von den bisherigen sprachlichen, inhaltlichen und musikalischen Überarbeitungen? Was macht die Besonderheit des zeitgenössischen

-

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Vgl. Sparn, S. 18-21.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Auf die landesgeschichtliche Forschung wird an entsprechender Stelle im dritten Kapitel näher eingegangen.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Krumwiede: Kirchengeschichte, S. 239-261. Vgl. zu dieser Übersicht auch: Ders.: Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803, in: Hans Patze (Hg.): Geschichte Niedersachsens 3,2, Hildesheim 1983, S. 183-216.

Liedgutes aus? Eine Beantwortung dieser Fragen ist erforderlich, um die anschließende Gesangbuch- und Choralbuchanalyse einordnen und bewerten zu können.

Der Erforschung der protestantischen Kirchenmusik zwischen 1750 und 1800 wurde bislang in der Musikhistoriographie nur eine geringe Aufmerksamkeit zuteil.<sup>32</sup> Zudem zeichnet sich die ältere und auch neuere Geschichtsschreibung durch eine unangemessen polemische Haltung aus, indem sie diesen Epochenabschnitt unkritisch als Zeit des "Niedergangs" und "Verfalls" deklassierte. Entsprechend nennt Hans Joachim Moser in seiner Darstellung der evangelischen Kirchenmusik in Deutschland das den hier interessierenden Zeitraum betreffende Kapitel "Die Talsenke der Aufklärung und Romantik"33. Ähnlich unkritisch verfährt Georg Feder in seiner mit Verfall und Restauration<sup>34</sup> bezeichneten, umfangreichen und detaillierten Darstellung sowie Friedhelm Krummacher, der seinem Artikel im Neuen Handbuch der Musikwissenschaft den Titel Kulmination und Verfall der protestantischen Kirchenmusik<sup>35</sup> aibt. Dieses 'Verfallsdenken' ist symptomatisch für die Erfassung dieser Epoche geworden. Allen Verfassern gemeinsam ist, dass sie ihr ,Verfallsbild' konstruieren, indem sie die Kirchenmusik des späten 18. Jahrhunderts vornehmlich am musikalischen Werk Johann Sebastian Bachs messen mit der Konsequenz, dass hierauf nur ein "Niedergang" folgen konnte.<sup>36</sup>

Eine umfangreiche Darstellung zur Geschichte der Melodien des evangelischen Kirchengesangbuchs bietet schließlich Walter Blankenburg<sup>37</sup>, wenngleich er die Melodien der Aufklärungsgesangbücher nur marginal thematisiert, denn für ihn ist "mit dem Pietismus die musikalische Geschichte des evangelischen Gesangbuchs, [...] unter dem Blickpunkt der Entstehung neuer Weisen [...] im wesentlichen zu Ende."<sup>38</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Diese Vernachlässigung der Zeit nach 1750 betraf nicht nur die Kirchenmusik, sondern auch weitere musikalische Gattungen. Der heute noch gebräuchliche Terminus "Vorklassik" dokumentiert, dass jene Epoche lediglich als Entwicklungszeitraum betrachtet wird, die das Barockzeitalter mit seinen herausragenden Leistungen ablöste und welche die musikalischen Ideale der Wiener Klassik vorbereitete. Inzwischen bemüht sich die Musikhistoriographie um eine vorurteilsfreie Betrachtungsweise der "Vorklassik" und wirkt somit dem aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert stammenden Geschichtsbild entgegen. Für die Erforschung der Kirchenmusik gilt jedoch weiterhin, dass sie auch in neueren Studien nur marginal berücksichtigt wird. Vgl. hierzu Jürgen Heidrich: Protestantische Kirchenmusikanschauung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Studien zur Ideengeschichte "wahrer' Kirchenmusik (Abhandlungen zur Musikgeschichte, Bd. 7), Göttingen 2001.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Hans Joachim Moser: Die evangelische Kirchenmusik in Deutschland, Berlin u. Darmstadt 1954.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Georg Feder: Verfall und Restauration, in: Friedrich Blume (Hg.): Geschichte der evangelischen Kirchenmusik, Kassel 1965, S. 215-269.

Friedhelm Krummacher: Kulmination und Verfall der protestantischen Kirchenmusik, in: Neues Handbuch der Musikwissenschaft, Bd. 5, Laaber 1985, S. 108-121.  $^{36}$  Vgl. hierzu Heidrich, S. 1-5.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Walter Blankenburg: Geschichte der Melodien des Evangelischen Kirchengesangbuchs, in: Christhard Mahrenholz u. Oskar Söhngen (Hg.): Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch, Bd.2, Zweiter Teil, Göttingen 1957. <sup>38</sup> Ebd., S. 111.

Der zweite Hauptteil der Arbeit befasst sich mit der Analyse ausgewählter Gesang- und Choralbücher der Aufklärung, die zugleich den thematischen Schwerpunkt dieser Studie ausmacht. Da es in der folgenden Analyse weniger um einzelne Kirchenlieder, als vielmehr um das Gesangbuch als einem komplexen Gegenstand mit grenzüberschreitendem Charakter geht, sind Eingrenzungen in mehrfacher Hinsicht geboten:

Um jene ihm innewohnenden liturgie-, literatur- und musikwissenschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen, ist eine interdisziplinäre Bearbeitung notwendig, die im Rahmen dieser geschichtswissenschaftlichen Untersuchung jedoch nur eingeschränkt möglich ist.<sup>39</sup> Der Weg der Forschung führt nur über die detaillierte Untersuchung des einzelnen Buches und den Vergleich mit anderen Quellen. Hierzu gibt es bereits verschiedene Untersuchungen, die sich auf charakteristische Grundzüge der Kirchenlieder zur Zeit der Aufklärung konzentrieren. Zur grundlegenden Literatur über das Gesangbuch der Aufklärung gehören vorwiegend Untersuchungen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Zu nennen wäre die Abhandlung von Paul Sturm über das evangelische Gesangbuch der Aufklärung aus dem Jahr 1923. Im Vergleich zu den bisher eher abschätzigen Beurteilungen in hymnologischen Abhandlungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts<sup>40</sup> nimmt der Verfasser hier eine differenzierte Haltung zu dem von der Aufklärung beeinflussten Liedgut ein und hält die nach seiner Ansicht positiven Erscheinungen fest. 41 Kurt Berger zeigt in seiner Untersuchung von 1951 über Barock und Aufklärung im geistlichen Lied vielschichtige Beziehungen zwischen den Liedern der beiden geisteswissenschaftlichen Epochen auf. Während Paul Graff eine objektive Darstellung über die aufklärerischen evangelischen Ge-

-

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Kirchenlieder sind schon lange Forschungsobjekte für Literaturwissenschaftler, Musikwissenschaftler, Theologen und Hymnologen, aber erst seit kurzer Zeit auch für den Historiker von Interesse, der in diesen eine wertvolle Quelle für die Erforschung religiösen Verhaltens sieht. Der Wert des Kirchenlieds erschöpft sich allerdings nicht darin, Fragestellungen der Mentalitätsgeschichte nachzugehen, sondern ist gerade durch seine Vielschichtigkeit prädestiniert für einen interdisziplinären Zugang: Theologie, Literaturgeschichte, Musikwissenschaft, Volkskunde und Geschichte setzen sich mit dem Lied auseinander, so dass Walter Blankenburg zu Recht von der Hymnologie als der "Wissenschaft zwischen den Wissenschaften" gesprochen hat. Vgl. Walter Blankenburg: Die Entwicklung der Hymnologie seit etwa 1950, in: Theologische Rundschau 42, 1977, S. 131-170, S. 139.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Hierzu gehören u.a. Wilhelm Nelle: Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes, Hamburg 1904 (Reprint Hildesheim 1962); Rudolf Stier: Die Gesangbuchnoth, Leipzig 1838; Ernst Treichel: Die Sprache des evangelischen Kirchenliedes, Greifswald 1932. Treichel gibt zudem eine Übersicht der programmatischen Schriften, die sich mit dem Aufklärungsgesangbuch kritisch auseinandersetzen.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> In seiner Untersuchung stellt Sturm fest, dass "keine große Erscheinung in der evangelischen Kirche [...] so sehr verkannt wäre wie das Gesangbuch der Aufklärung". Vgl. Paul Sturm: Das evangelische Gesangbuch der Aufklärung. Ein Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, Barmen 1923, Vorwort (unpag.).

sangbücher gibt<sup>42</sup>, behandelt Ingeborg Röbbelen in ihrer Untersuchung die Aufklärungszeit eher stiefmütterlich.<sup>43</sup> Methodisch aufschlussreich und für einen Vergleich wertvoll sind schließlich die Untersuchungen einzelner Gesangbücher aus der Aufklärungszeit.<sup>44</sup>

Ein weiterer wichtiger Forschungsaspekt ist die Struktur der Gesangbücher, welche ihre äußere Gestaltung und ihren Aufbau im Sinne von Liederanordnung und Liederüberschriften umfasst. Hierfür erscheint es mir notwendig, eben die Gesangbücher vergleichend hinzuzuziehen, an deren Stelle nun das neue treten sollte. Auf diese Weise ergeben sich Anhaltspunkte für den liturgisch-theologischen Standpunkt der Verfasser der 'aufgeklärten' Gesangbücher.

Schwerpunkt der vergleichenden Analyse ist die Untersuchung der Liedtexte und der Melodien in Bezug auf Indizien, die für oder gegen ein Aufklärungsgesangbuch sprechen. Da nicht alle in den Gesangbüchern enthaltenden Kirchenlieder untersucht und analysiert werden können, werden sich die Beobachtungen auf einige ausgewählte Rubriken und Liedergruppen beschränken. Ziel des anstehenden Vergleiches ist es, festzustellen, inwieweit diese für ein Aufklärungsgesangbuch typischen Charakteristika auf die zu untersuchenden drei Gesangbücher zutreffen.

Für die musikalische Untersuchung der Gesänge werden die parallel zu den Gesangbüchern herausgegebenen Choralbücher hinzugezogen, denn Noten erschienen zu jener Zeit nicht mehr in den Gesangbüchern. Wie die Liedtexte standen auch die Melodien unter dem Einfluss aufklärerischer Ideen. Ziel dieser Untersuchung soll es sein, anhand verschiedener ausgewählter Melodiebeispiele festzustellen, inwieweit und ob überhaupt sich die Melodien rhythmisch und melodisch verändert haben. Des Weiteren ist besonders dem Verhältnis Text - Melodie Aufmerksamkeit zu widmen, denn in der Aufklärungszeit reduzierte sich die Melodienvielfalt im Gesangbuch auf ein Minimum. Es wurden möglichst viele Liedtexte auf wenige bekannte Weisen gesungen. Insofern können Ergebnisse über die Verhältniszahl Texte

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Paul Graff: Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands. Bd.2: Die Zeit der Aufklärung und des Rationalismus, Göttingen 1939, S. 187-199.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Ingeborg Röbbelen: Theologie und Frömmigkeit im deutschen evangelisch-lutherischen Gesangbuch des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, Göttingen 1957, S. 97-100; Zu Gesangbuch und Kirchenlied vgl. ferner: Franz Kohlschein u. Kurt Küppers (Hg.): "Der große Sänger David - euer Muster", Münster 1993. Diese Studien beziehen sich vorwiegend auf die katholische Aufklärung, bieten aber einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Auf die Artikel "Gesangbuch" und "Kirchenlied" in musikwissenschaftlichen und theologischen Lexika sei hingewiesen.
<sup>44</sup> Vgl. Hermann Erbacher: Die Gesang- und Choralbücher der lutherischen Markgrafschaft Baden-

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Vgl. Hermann Erbacher: Die Gesang- und Choralbücher der lutherischen Markgrafschaft Baden-Durlach 1556-1821, Karlsruhe 1984; Hans-Christoph Piper: Der Verlust einer Dimension. Beobachtungen zum rationalistischen Gesangbuch, in: JbLH 16, 1971, S. 85-104. Vgl. auch die Untersuchung zum *Göttinger Universitätsgesangbuch* von 1779 bei Konrad Hammann: Universitätsgottesdienst und Aufklärungspredigt, Tübingen 2000, S. 72-88.

- Melodien und über die Anzahl der wiederholt verwendeten Melodien hierzu verwertbare Ergebnisse liefern.

Da die Aspekte, an denen sich die Analyse der Gesang- und Choralbücher inhaltlich und methodisch orientiert, innerhalb des entsprechenden Kapitels eingehend erläutert werden, bedarf es zum besseren Verständnis an dieser Stelle lediglich einer grundsätzlichen terminologischen Klarstellung. Der Begriff "Aufklärungsgesangbuch" wurde gewählt, um jenes Gesangbuch zu bezeichnen, das im ausgehenden 18. Jahrhundert unter dem Gesichtspunkt der ästhetischen und sprachlichen Anforderungen der Zeit neu gestaltet wurde. Die Bezeichnung ,rationalistisches Gesangbuch', die in der Literatur noch häufig auf die Gesangbücher des ausgehenden 18. Jahrhunderts angewendet wird, ist meiner Ansicht nach nicht zutreffend, da nur wenige Gesangbücher unter dem Einfluss des Rationalismus modifiziert wurden. Folgt man der gängigen theologiegeschichtlichen Terminologie<sup>45</sup>, so stand die Mehrzahl maßgeblich unter aufgeklärt-neologischem Einfluss.

Der abschließende dritte Hauptteil lenkt den Blick auf die ambivalente Rezeptionsgeschichte der im Rahmen dieser Untersuchung behandelten Gesangbücher. Nicht immer stieß die Einführung der von den aufklärerischen Idealen beeinflussten Kirchengesangbücher, zu der es in fast allen protestantischen Gebieten kam, auf Zustimmung in den Gemeinden. Häufig wollte das Volk die von den Gebildeten angeregten Reformen nicht mittragen, so dass es daher zu Auseinandersetzungen und Protesten gegen die Einführung kam. 46 Auf der Basis von Ausführungen zum Gesangbuch und seiner kulturellen Bedeutung – d.h. über die vorstellungsprägende und meinungsbildende Macht des Buches, über seine Wertschätzung und den Umgang mit ihm<sup>47</sup> – soll nach Ursachen für die Ablehnung der modifizierten Gesangbücher geforscht werden. Dabei ergeben sich folgende mentalitätsgeschichtliche Fragestel-

Hierzu einführend Richard van Dülmen: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd.3: Religion, Magie; Aufklärung, 16.-18. Jahrhundert, München 1994, besonders S. 137-149 und S. 212-249.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Siehe Anm. 21.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Zu den Reformen, die vielerorts keineswegs konfliktfrei verliefen, gibt es bereits einige Untersuchungen. Hierzu sei auf die aufschlussreichen Ergebnisse von Heinrich Schmidt hingewiesen, der den Widerstand jeverländischer Bauern gegen das neue 'aufgeklärte' Gesangbuch untersucht und bei der Suche nach Gründen für derlei Konflikte vor allem Mentalitäten und alltägliche Verhaltensweisen in Betracht zieht. Vgl. Heinrich Schmidt: "Aufgeklärte" Gesangbuchreform und ländliche Gemeinde, in: Ernst Hinrichs u. Günter Wiegelmann: Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 19), Wolfenbüttel 1982, S. 85-116. Vgl. auch Catherine Maurer: Aufgeklärte Gesangbücher und "gemeine" Leute, in: Hans Erich Bödeker u.a. (Hg.): Der Umgang mit dem religiösen Buch. Studien zur Geschichte des religiösen Buches in Deutschland und Frankreich in der frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd.101), Göttingen 1991, S. 269-288; Hartmut Lehmann: Der politische Widerstand gegen die Einführung des Gesangbuchs von 1791 in Württemberg. Ein Beitrag zum Verhältnis von Kirchen- und Sozialgeschichte, in: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte, Stuttgart 1966/67, S. 247-263.

lungen: Ist die Hartnäckigkeit des Widerstandes und seine weiträumige geographische Verteilung – Protestkundgebungen fanden in fast allen protestantischen Territorien des Reiches statt - auf die Gesangbuchreformer mit ihren radikalen Forderungen und kirchlichen Vorstellungen zurückzuführen? Oder hatten die Ursachen der Auseinandersetzungen weniger theologische Hintergründe, sondern waren in der Struktur der ländlichen Bevölkerung mit ihren Gewohnheiten und Wertvorstellungen zu suchen? Dieser Teil der Untersuchung konzentriert sich also auf den "Schnittpunkt' der aufklärerischen Absichten und der Reaktion der "Aufzuklärenden". Hierfür erweist sich das Gesangbuch als wichtige und ergiebige Quelle; schließlich wurde die Religiosität nicht zuletzt durch das Gesangbuch mitgeprägt und geformt. Interessant wäre es, in diesem Zusammenhang den tatsächlichen Gesangbuch- und Liedgebrauch in den verschiedenen Gemeinden zu vergleichen, um auf diese Weise einen Einblick in die Frömmigkeitsgeschichte derselben zu bekommen. Dieser Aspekt würde jedoch eine aufwendige Untersuchung von Biographien, Memoiren und kirchlichen Dokumenten jener Zeit nach sich ziehen, die im Rahmen dieser Arbeit nicht zu leisten ist.

Bewirkte Aufklärung nun tatsächlich eine Säkularisierung des Denken und Handelns des einzelnen Menschen und des öffentlichen Lebens? Zumindest zog sie die Theologie in die wissenschaftliche Diskussion hinein und nötigte besonders die Kirchen in den protestantischen Gebieten Deutschlands<sup>48</sup> zu inneren Reformen. Vor allem Pfarrer und Lehrer beteiligten sich am aufklärerischen Diskurs und wurden zu Vermittlern der neuen Ideen. Dennoch stand vielerorts die starke kirchliche Bindung der Menschen der sozialen Breitenwirkung der Aufklärung entgegen. Inwieweit dies auf die ausgewählten Regionen zutrifft, wird in jedem Fall zu untersuchen sein.

Im Laufe seiner Rezeptionsgeschichte ist das Gesangbuch der Aufklärung einer scharfen Kritik unterzogen worden. Seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts verhinderten die auf Gesangbuch- und Kirchenliedbearbeitung sich auswirkenden restaurativen und antiaufklärerischen Bestrebungen im protestantischen Bereich eine weitere Rezeption vieler in aufklärerischer Tradition stehender Kirchenlieder. Dazu beigetragen haben insbesondere die Autoren der zahlreichen Quellenanthologien im beginnenden 19. Jahrhundert, die die Urtexte sammelten und somit wieder zugänglich und

-

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> In den protestantischen Gebieten wurden die aufklärerischen Ideen stärker rezipiert, als in den katholischen, so dass der Eindruck eines kulturellen Entwicklungsvorsprungs innerhalb evangelisch geprägter Gebiete entstand.

bekannt machten.<sup>49</sup> Vor diesem Hintergrund ist abschließend nach den Ursachen für die Ablehnung zu fragen, ebenso wie nach den Möglichkeiten einer sachlichen Beurteilung der Aufklärung. Hieran schließt sich ein Ausblick auf weitere Auflagen der Gesangbücher an und nimmt damit die Fragestellung des Anfangskapitels wieder auf.

### 1. Historische Voraussetzungen:

## Protestantische Gesangbuchgeschichte von den Anfängen bis zum frühen 18. Jahrhundert

Das Gesangbuch ist eine Sammlung von kirchlichen und geistlichen Liedern, die vor allem für den Gebrauch der Gemeinde im Gottesdienst, aber auch für den persönlichen Gebrauch des einzelnen Gläubigen bestimmt und deren Ursprung in der deutschen Reformationsbewegung des 16. Jahrhunderts zu finden ist. Ansätze eines deutschen Kirchengesangs waren bereits im Mittelalter in den lateinisch-liturgischen Büchern des klerikalen Chorgesanges wie Gradualien, Hymnaren und Antiphonaren sowie den Liederhandschriften der Nonnenklöster und Bruderschaften im Geist der devotio moderna zu finden.<sup>50</sup>

Der Ausdruck "Gesangbuch" bzw. "Kirchengesangbuch" setzte sich seit Mitte des 18. Jahrhunderts durch. Während im 16. Jahrhundert die Titelbezeichnung Geistliche Lieder und Psalmen gebräuchlich war, kamen im 17. Jahrhundert zunehmend barocke Titel in deutscher oder lateinischer Sprache vor wie Geistlicher musikalischer Lustgarten, Himmlische Lieder oder praxis pietatis melica.

Die eigentliche Entwicklung des protestantischen Gesangbuchs begann mit der lutherischen Lied- und Buchproduktion. Verbreitet wurden die ersten reformatorischen Lieder zunächst durch Flugschriften in Form von Einblattdrucken, von denen

<sup>50</sup> Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen: Martin Rößler: [Art.] Gesangbuch, in: MGG 3, 1995, Sp. 1289-1323; Alexander Völker: [Art.] Gesangbuch, in: RGG 3, 2000, Sp.764-769; Patrice Veit: Das Kirchenlied in der Reformation Martin Luthers. Eine thematische und semantische Untersuchung, Stuttgart 1986.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Eine umfangreiche Materialsammlung bietet beispielsweise Philipp Dietz: Die Restauration des evangelischen Kirchenliedes. Eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten literarischen Erscheinungen auf hymnologischem Gebiete, namentlich dem Gebiete der Gesangbuchlitteratur seit dem Wiedererwachen des evangelischen Glaubenslebens in Deutschland, Marburg 1903 (Reprint Hildesheim 1981)

einige bereits 1524 in einer ersten Sammlung, dem Achtliederbuch<sup>51</sup>, zusammengefasst wurden. Die steigende Nachfrage veranlasste Drucker, Verleger und Buchhändler, weitere Drucke in zeitlich rascher Folge herauszugeben. Noch im selben Jahr erschienen die beiden Erfurter Enchiridien<sup>52</sup> mit 25 Liedern und ein erstes von Martin Luther veranlasstes Chorgesangbuch<sup>53</sup> mit deutschen und lateinischen Sätzen in drei bis fünf Stimmen von Johann Walter. 1529 erschien eine von Luther initiierte Liedersammlung<sup>54</sup>, die in Wittenberg bei Joseph Klug gedruckt und nach diesem benannt wurde. Inhalt und Liederanordnung sowie geschichtliche Wirkung rechtfertigen es, das Klugsche Gesangbuch als Prototyp des Gemeindegesangbuchs der lutherischen Reformation zu bezeichnen. Die Reihe der von Luther herausgegebenen Gesangbücher bildete mit der "Prachtausgabe" des 1545 in Leipzig bei Valentin Babst erschienen Gesangbuchs<sup>55</sup> den Abschluss. Das Babstsche Gesangbuch übernahm aus der Klugschen Gesangbuchausgabe von 1543 den folgenden Vers, den Luther als Warnung vor Missbrauch oder willkürlichem Nachdruck der Liedtexte voranstellte: "Viel falscher Meister jetzt Lieder tichten/sieh dich für und lern sie recht richten/wo Gott hinbauet sein Kirch und sein Wort/da will der Teufel sein mit trug und mord."56

Luther achtete auf die korrekte Überlieferung<sup>57</sup> der gedruckten Texte, die jedoch kaum aufrechtzuerhalten war, da die zumeist auswendig singende Gemeinde den Text bisweilen missverstand und ihn dadurch verfälscht wiedergab. Da die Lieder, sobald sie in den Gemeindegebrauch übergegangen waren, als Gemeineigentum galten und im 16. Jahrhundert noch kein Urheberrecht existierte, spielte die Originali-

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Etlich Christlich lider Lobgesang/un Psalm dem rainen wort Gottes gemeß, Nürnberg 1524. Vgl. DKL 1524<sup>12-14</sup>. Das Heft enthält die folgenden Lieder Luthers: *Nun freut euch, lieben Christen gmein; Ach Gott, vom Himmel sieh darein; Aus tiefer Not schrei ich zu dir; Es spricht der unweisen Mund.*<sup>52</sup> Eyn Enchiridion oder Handbüchlein, Erfurt 1524. Vgl. DKL 1524<sup>03-05</sup>.

Geistlich gesangk Buchleyn, Wittenberg 1524. Vgl. DKL 1524<sup>18</sup>. Luther verfasste zu dieser Liedersammlung eine Vorrede, in der er die Zielsetzungen eines Gesangbuchs verdeutlicht: "[...] auf daß dadurch Gottes Wort und christliche Lehre auf allerlei Weise getrieben und geübt werden. Demnach habe ich auch samt etlichen andern zum guten Anfang und Ursach zu geben denen, die es besser vermögen, etliche geistliche Lieder zusammenbracht, das heilige Evangelion, so itzt von Gottes Gnaden wieder aufgangen ist, zu treiben und in Schwang zu bringen [...] Auch daß ich nicht der Meinung bin, daß durchs Evangelion sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden, sondern ich wollt alle Künste, sonderlich die musica, gerne sehen im Dienst des, der sie geben und geschaffen hat." Vgl. Gerhard Hahn: Martin Luther. Die deutschen geistlichen Lieder, Tübingen 1967, S. 56.

Geistliche Lieder auffs new gebessert zu Wittenberg, Wittenberg 1529. Vgl. DKL 1533<sup>02</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Geystliche Lieder, Leipzig 1545. Vgl. DKL 1545<sup>01</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Vgl. das *Babstsche Gesangbuch* 1545, Titelseite, zit. nach: Veit: Kirchenlied, S. 44.

Dass es Luther um die Reinerhaltung der Texte ging, wird in seiner Vorrede zum *Klugschen Gesangbuch* deutlich: "[…] daß auch die ersten unser Lieder je länger je falscher gedruckt werden...Summa: Es will je der Mäusemist unter dem Pfeffer sein[…]hab ich dies Büchlin wiederum aufs Neue übersehen und der Unsern Lieder zusammen nacheinander mit ausgedrücktem Namen gesetzt[…]" Vgl. Hahn, S. 57.

tät der Texte von Anfang an – also schon vor der Aufklärung – keine entscheidende Rolle.

Das *Babstsche Gesangbuch* von 1545 galt fast zwei Jahrhunderte lang als richtungweisend. In vielen Teilen Deutschlands war es das allgemein eingeführte Gesangbuch, bestehend aus einem Hauptteil und einem Anhangsteil, welcher Gesänge aufnahm, die nur in bestimmten Gebieten und zu gewissen Zeiten Verbreitung fanden. Der Stammteil wurde von vielen, in lutherischen Kirchen erschienenen Gesangbüchern übernommen. Das *Lübecker Gesangbuch* von 1557 enthielt bis auf acht Lieder sämtliche Lieder des Babstschen Stammteiles, das *Nürnberger Gesangbuch* von 1560 alle bis auf 13, das *Gesangbuch Frankfurt/Oder* von 1562 alle bis auf acht und das *Württembergische* von 1583 alle bis auf 14 Lieder. Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass die Gesangbücher des 16. Jahrhunderts auf einem gemeinsamen festen Stamm von Liedern basierten.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts entwickelten sich unzählige protestantische Gesangbücher in differenzierten Erscheinungsformen. Fast jeder Pfarrer oder Kantor wollte für seine evangelische Kirchengemeinde ein eigenes Gesangbuch herausgeben und konnte dies auch aufgrund der Tatsache, dass Gesangbücher im freien Wettbewerb der Verleger entstanden. Reglementierungen durch amtliche Bestimmungen von Kirchenbehörden traten erst später auf.<sup>60</sup>

Die verschiedenen Gesangbücher waren durch einen gemeinsamen Kreis von Liedern, den traditionellen Kernliedern, verbunden. Die Herausgeber waren darauf bedacht, dass das Babstsche Stammliedgut in den revidierten Gesangbuchauflagen beibehalten wurde. Dieser Liedkanon gewährleistete nicht nur die Einheit der Gesangbücher, sondern auch die Verbreitung der lutherischen Lehre und das Bekennt-

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Christhard Mahrenholz: Das evangelische Kirchengesangbuch. Ein Bericht über seine Vorgeschichte, sein Werden und die Grundsätze seiner Gestaltung, Kassel 1950, S. 6.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> An dieser Stelle sei anzumerken, dass nicht nur in der lutherischen Kirche Gesangbücher entstanden, sondern ebenfalls in der katholischen und in der reformierten Kirche. Von Bedeutung war auch das deutsche Gesangbuch der Böhmischen Brüder von 1531, welches allgemeines Aufsehen erregte. Denn es war gleichzeitig eine Petitionsschrift an den damaligen Kaiser Maximilian II., dass er die Rechtgläubigkeit der Brüder-Unität anerkenne und der Verfolgung dieser Reformbewegung ein Ende bereite. Nicht zuletzt sei darauf verwiesen, dass im norddeutschen Raum niederdeutsche Gesangbücher entstanden. Da insbesondere in Niedersachsen die plattdeutsche Sprache vorherrschend war, musste der Pfarrer plattdeutsch predigen, und die Gemeinde wollte plattdeutsch singen. So trägt z. B. ein Hamburger Gesangbuch von 1558 den Titel *Enchiridion Geistliker Leder un Psalmen. Dorch Doctor Martinus Luther.* Vgl. Wilhelm Schäfer: Kurze Geschichte des Gesangbuches unter besonderer Berücksichtigung des Gebietes der hannoverschen Landeskirche, Harburg 1912, S. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert begannen die Konsistorien, die Gesangbücher in den ihnen unterstehenden Territorien offiziell einzuführen und allgemein verbindlich zu machen. Die Einführung der amtlichen Kirchengesangbücher führte dazu, dass die privaten Liedersammlungen aus dem öffentlichen Gottesdienstgebrauch zunehmend verschwanden und nur noch im häuslichen Gebrauch ihre Verwendung fanden. Vgl. Röbbelen: Theologie, S. 25-26.

nis der Orthodoxie.<sup>61</sup> Allerdings beschränkten sich die Gesangbücher nicht nur auf diesen Einheitsteil, sondern fügten ihm einen Anhangsteil hinzu. In diesen wurden neue Lieder aufgenommen, die zur häuslichen und privaten Andacht gedacht waren. Schon das Babstsche Gesangbuch besaß einen solchen Anhang von etwa 40 Liedern, der in späteren Ausgaben wechselte und an Umfang zunahm. Man unterschied also zwischen Stammteil und Anhang. Letzterer wurde fortlaufend bearbeitet und um zahlreiche Lieder erweitert herausgegeben, während das traditionelle Liedgut zunächst weitgehend unangetastet blieb. In der Folgezeit musste sich jedoch auch der Stammteil verändern. Gesänge, die ihre "Approbationszeit" im Anhang bestanden hatten, wurden in den Stammteil aufgenommen. Durch die Kanonisierung des Anhangs zahlreicher Gesangbücher wurde also das Wachsen des Stammteils gefördert.62

Die Lieder, die für den Anhang vorgesehen waren, wurden vom Verleger und den mit ihm zusammenarbeitenden Herausgebern – in der Regel Pfarrer oder Kantoren – ausgewählt. Berücksichtigt wurden dabei insbesondere die geistlichen Lieder einer neuen Kunstdichtung, welche sich mit der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert durchzusetzen begann. In dieser Zeit entstanden unzählige neue Texte, die zu bereits vorhandenen Melodien gedichtet wurden. Vor allem der Liedbestand der privaten Andachtslieder, Jesuslieder, Sterbe-, Buß- und Kreuzlieder vermehrte sich. Diese Lieder waren geprägt von einer mystischen Frömmigkeit. In ihnen kam ein neues Lebensgefühl zum Ausdruck. Sie waren vor allem Ich-bezogen, d.h. diese Lieder hatten eine persönlichere Prägung als die Lieder aus der Reformationszeit, die die christliche Gemeinschaft, das kollektive ,Wir', betonten.<sup>63</sup>

In der Frühzeit des 17. Jahrhunderts strebten neugegründete Sprachgesellschaften und Dichterbünde eine "veredelte" deutsche Sprache an, die geschmeidiger und ausdrucksvoller sein sollte. Die neue Liederdichtung verlor ihren volkstümlichen Charakter und wurde kunstfertiger durch die Aufnahme antiker Versmaße und Strophenformen. Martin Opitz brachte 1624 ein Regelwerk heraus, in dem Versmaße eingeführt wurden und auf einen regelmäßigen Wechsel von unbetonten und betonten Silben Wert gelegt wurde, während vorher lediglich die Anzahl der Silben innerhalb einer Verszeile als wesentlich galten. In diesem Sinn dichteten Poeten neue und

<sup>61</sup> Veit: Gesangbuch, S. 206-207.

<sup>3</sup> Vgl. Blume: Konfessionalismus, S. 158-159.

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup> Mahrenholz: Kirchengesangbuch, S. 8-9. Im 17. Jahrhundert war die Gesangbuchproduktion noch weitgehend eine Privatangelegenheit von Druckern und Verlegern, so dass dadurch der Liedbestand derart anstieg, bis die Konsistorien diese illegale Liedverbreitung untersagten und einen allgemein gültigen Liederkanon festlegten.

korrigierten Gesangbuchherausgeber schon vorhandene Kirchenlieder.<sup>64</sup> Um 1650 erreichte die geistliche Liedproduktion ihren Höhepunkt. Lieder zeitgenössischer Dichter wie Johann Heermann, Johann Franck, Johann Rist und Paul Gerhardt fanden Eingang in die Gesangbücher, die dadurch erheblich an Umfang zunahmen. Zu nennen sind Johann Heermann (1585-1647) mit seiner Liedersammlung *Devoti Musica Cordis* und darin enthaltenen Liedern wie das Passionslied *Herzallerliebster Jesu, was hast du verbrochen*, Johann Franck (1618-1677) mit *Jesu meine Freude*, Martin Rinckart (1586-1649) mit *Nun danket alle Gott*, Georg Weissel (1590-1635) mit *Macht hoch die Tür*, Simon Dach (1605-1659) mit *Ich bin ja, Herr, in deiner Macht* und Paul Fleming (1609-1640), von dem die spätere Lyrik des 17. Jahrhunderts beeinflusst wurde.<sup>65</sup>

Neben der Liederdichtung entwickelte sich auch die Liedkomposition weiter. Beeinflusst wurde der Gesang durch die aus Italien kommende Monodie. D.h. das Lied löste sich aus dem im Jahrhundert zuvor gepflegten, strengen polyphonen Satz. Es wurde zum Sololied, begleitet von Stützakkorden, dem Generalbass, einer ununterbrochenen Basslinie, dem basso continuo und obligaten Instrumenten. Die so genannte "Aria-Melodie" zeichnete sich durch ihre Virtuosität und ihre zunehmend affektbetonte, koloratur-verzierte Ausdrucksweise aus: Dramatische oder lyrische Texte wurden wirkungsvoll in Musik umgesetzt. Dieser neue Gesangstil setzte sich vor allem in der Oper und dem Oratorium<sup>66</sup> durch, beeinflusste aber auch das geistliche Liedschaffen. Johann Rist, Pfarrer in Wedel bei Hamburg, hat zahlreiche Liedersammlungen geschrieben und mit mehreren Musikern zusammengearbeitet, die seine Dichtungen vertonten. So hat z.B. der Hamburger Ratsmusiker Johann Schop seine Himmlischen Lieder (1641/43) komponiert, und Jakob Praetorius war an den Neuen Himmlischen Liedern (1651) als Komponist beteiligt. Diese Liedkompositionen näherten sich aber dem neuen Gesangsstil, der "Aria", an und verloren ihre Einfachheit und Singbarkeit. Die geistliche 'Aria' musste von einem Generalbassinstrument, in der Kirche war es die Orgel, für den Hausgebrauch das Klavichord oder Cembalo,

-

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Das geistliche Lied war nicht nur sprachlichen, sondern auch musikalischen Veränderungen ausgesetzt, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll.

<sup>&</sup>lt;sup>65</sup> Vgl. Blume: Konfessionalismus, S. 160.

<sup>&</sup>lt;sup>66</sup> In Italien erregte Claudio Monteverdi mit seinem *Orfeo* Aufsehen. Nach ihm entstand, angeregt durch den Komponisten Alessandro Scarlatti (1660-1725), die Neapolitanische Oper. Diese gelangte mit Jean-Baptiste Lully (1632-1687) an den französischen Hof, wo sie vor allem von Jean-Philippe Rameau (1683-1764) geprägt wurde. Die Neapolitanische Oper verbreitete sich in ganz Europa. Friedrich II eröffnete sein Berliner Opernhaus mit der von Johann Gottlieb Graun geschriebenen Oper *Rodelina*. Parallel dazu entstand das Oratorium, deren Rezitative, Arien und Chorsätze vom Gegensatz erzählender, lyrisch betrachtender und dramatischer Elemente leben. Im Unterschied zur Oper wurden hier biblische Texte musikalisch verarbeitet.

begleitet werden. Das Kirchenlied entwickelte sich zum 'gestalteten Kunstlied', was zur Folge hatte, dass die Gemeinde die Gesänge nicht mehr mitsingen konnte.<sup>67</sup>

Zur gleichen Zeit entstanden Erbauungsbücher und Gebetbücher, die nicht ohne Einfluss auf die neu entstehenden Kirchenlieder waren. Dass diese sich stark deren Inhalt annäherten, zeigt z. B. die Sammlung *Devoti Musica Cordis* des Pfarrers und Poeten Johann Heermann<sup>68</sup>, dem Gebete aus der Erbauungsliteratur als Vorlage für seine Lieder dienten. Gesangbücher wurden bald zu wichtigen Erbauungsbüchern. Häufig wurden ihnen ein Gebetbuch oder die Perikopen hinzugefügt. Die Leidens- und Auferstehungsgeschichte des Heilands und die Geschichte der Zerstörung Israels wurden ebenfalls zum Bestandteil des Gesangbuchs.

Praxis Pietatis Melica. To Crüger orientierte sich bei der Auswahl der Gesänge am herkömmlichen Liedbestand, den er durch eigene Melodien und zeitgenössische Dichtungen ergänzte. Erstmalig wurde hier den Melodien zum Zweck der Begleitung auf einem Tasteninstrument eine bezifferte Generalbassstimme hinzugefügt. Diese Entwicklung übertrug sich von diesem Zeitpunkt an auf die lutherischen Gesangbücher. Viele dieser Gesangbuchausgaben dienten zunächst auch der aufkommenden Gemeindegesangbegleitung durch die Orgel. Jedoch fanden im Laufe des 17. Jahrhunderts Choralbücher arsche Verbreitung. Sie waren für den Organisten gedacht und enthielten ebenfalls Melodien und bezifferte Bassstimmen, so dass schließlich die Beigabe von Noten in den Gesangbüchern überflüssig erschien und aus diesen verschwand. Crügers Praxis Pietatis Melica erreichte Rekordauflagen und entwickelte sich zum bedeutendsten Liederbuch des 17. Jahrhunderts. Es enthielt Gesänge von einflussreichen Kirchenlieddichtern wie Paul Gerhardt (1607-1676)<sup>73</sup>. Diese fanden wiederum Aufnahme in vielen deutschen Gesangbüchern, welche vor allem

.

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> Rößler: [Art.] Gesangbuch, Sp. 1306.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> Devoti Musica Cordis, Haus- und Hertz-Musik, Leipzig 1630. Vgl. DKL 1630<sup>05</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup> Vgl. Wilhelm Lueken: Lebensbilder der Liederdichter und Melodisten, in: HbEKG, Bd. 2,1, Göttingen 1957, S. 192-194.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Praxis pietatis melica. Das ist Übung der Gottseligkeit in Christlichen und Trostreichen Gesängen, Leipzig 1647. Vgl. DKL 1647<sup>08</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Entwicklung und Bezeichnung des instrumentalen Begleitbuches sind nicht sicher festzulegen. Eindeutig sind Titel und Notation erst bei Daniel Speer von 1692, dessen Buch den Namen *Choralgesangbuch/Auff das Clavir oder Orgel [...] in Noten-Satz mit 2 Stimmen/als Diskant und Bass untereinander* (DKL 1692 <sup>12</sup>) trug und bis in die Zeit der Aufklärung benutzt wurde. Vgl. Rößler: Art. "Gesangbuch", Sp. 1310.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Walter Blankenburg: [Art.] Gesangbuch, in: RGG 2, 1958, Sp. 1464.

Als Komponist Paul Gerhardts schrieb Crüger zahlreiche Melodien zu dessen Texten, die er in seine praxis pietatis aufnahm. Mit jeder Ausgabe wuchs der Bestand der Lieder Gerhardts. Seine Dichtungen sind mit der Zeit in andere Gesangbücher eingegangen: Ist Gott für mich, so trete gleich alles wider mich; Wie soll ich dich empfangen; Ich steh an deiner Krippe hier; O Haupt voll Blut und Wunden; Die güldne Sonne sind einige Beispiele seiner geistlichen Dichtkunst, die 134 Lieder umfasst.

nach dem Dreißigjährigen Krieg überarbeitet herausgegeben wurden. Diese Entwicklung soll an den folgenden niedersächsischen Gesangbüchern dargestellt werden.<sup>74</sup>

1646 wurde das Hannoversche Gesangbuch<sup>75</sup> von dem Hofprediger und Generalsuperintendenten Justus Gesenius (1601-1673) in Koproduktion mit dem Juristen und Konsistorialrat David Denicke (1603-1680) herausgeben. Es sollte das alte, nicht mehr zeitgemäße Gesangbuch ablösen und sowohl überarbeitete Lieder aufnehmen, die der Opitzschen Dichtkunst entsprachen, als auch Kreuz- und Trostlieder beinhalten, die der Leid- und Todeserfahrung des Dreißigjährigen Krieges entsprachen. Letztere fanden die Herausgeber insbesondere bei dem schlesischen Pfarrer Johann Heermann<sup>76</sup> (1585-1647) verwirklicht und nahmen davon zahlreiche in das neue Gesangbuch auf. Zudem waren sie an zahlreichen Umdichtungen der älteren Lieder beteiligt, deren Texte sprachlich entsprechend den Opitzschen Regeln verändert wurden. Dieses Gesangbuch erschien 1646<sup>77</sup> erstmals und im Laufe der Jahre in vielen weiteren Auflagen, die bis 1653 ausschließlich für die private Andacht gedacht waren. Ab 1657 wurde das Gesangbuch als eines der ersten deutschen Territorialgesangbücher herausgegeben und somit offiziell für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt. In Hannover, d.h. in Calenberg-Göttingen, Grubenhagen, Hoya und Diepholz, hat es bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts gegolten. Der Hannoversche Konsistorialdirektor Gerald Walter Molanus (1633-1722) begrenzte den Liedbestand in den Gesangbuchanhängen, der durch die im 17. Jahrhundert zunehmende Liedproduktion bedingt war, und legte einen Kanon gültiger Lieder fest. Diese Limitierung richtete sich vor allem gegen das Vordringen pietistischer Lieder, wozu das auf Molanus' Wunsch von Herzog Georg Wilhelm (1648-1705) am 4. März 1699 erlassene "Edikt, daß denen Gesang-Büchern keine neuen Gesänge ohn Vorbewust und Censur des Consistorii inseriret werden sollen"<sup>78</sup> sowie das Pietistenedikt von 1703 beitragen sollten. Molanus war als Schüler des Theologen Georg Calixt ein erklärter Gegner der pietistischen Frömmigkeitsbewegung, wandte sich gegen eine gefühls-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Vgl. hierzu u.a. Mahrenholz: Kirchengesangbuch, passim; Inge Mager: Die Rezeption der Lieder Paul Gerhardts in niedersächsischen Gesangbüchern, in: Jahrbuch für niedersächsische Kirchengeschichte 80, 1982, S. 121-146.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Vgl. zum Hannoverschen Gesangbuch Wilhelm Bode: Quellennachweis für die Lieder des hannoverischen und des lüneburgischen Gesangbuches, Hannover 1881, S. 11-16; Schäfer: Geschichte des Gesangbuches, S. 10-26; Hans-Christian Drömann: Das Hannoversche Gesangbuch 1646, in: JbLH 27, 1983, S. 164-191.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Siehe Anm. 37.

New Ordentlich Gesang-Buch sampt einer nothwendigen Vorrede und Erinnerung, Hannover 1646. Vgl. DKL 1646<sup>03</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Abgedruckt bei Christian Hermann Ebhardt: Gesetze, Verordnungen und Ausschreibungen für den Bezirk des Königlichen Consistorii zu Hannover, Bd.1, Hannover 1845, S. 636.

hafte und individuelle Gläubigkeit und förderte stattdessen Kirchenzucht und Moral. Entsprechend war er auch maßgeblich am Pietistenedikt von 1703 beteiligt.<sup>79</sup>

Der Aufbau des *Hannoverschen Gesangbuchs* wurde wegweisend und vorbildhaft für zahlreiche nachfolgende Gesangbücher bis zum späten 18. Jahrhundert. Aufgrund der wachsenden Liederzahl mussten neue Rubriken gebildet werden, die die bereits erwähnten Klage- und Trostlieder ebenso umfassten, wie die zunehmende Zahl an Sterbeliedern. Gesänge, die die alltäglichen Aspekte des Lebens beinhalteten, fanden ebenfalls stärkere Gewichtung: Lieder um Frieden, Krieg, Seuchen, um Sonnenschein, für Regen, für eine fruchtbare Ernte, wie über Gefahren beim Reisen gehören in diese Kategorie.<sup>80</sup> Da das *Hannoversche Gesangbuch* diese Entwicklung besonders deutlich dokumentiert, soll dessen Rubrizierung an dieser Stelle wiedergegeben werden. Die Lieder werden in folgende Abschnitte unterteilt:

"Lobgesänge, Von der Menschwerdung Jesu Christi, von der Geburt Jesu Christi, Von der Auferstehung Jesu Christi, von der Himmelfahrt Jesu Christi, Vom heiligen Geist, Von der heiligen Dreyfaltigkeit, Catechismusgesänge (Von den zehn Geboten, Vom Glauben, Vom Gebette und Vater Unser, Von der Tauffe, Vom Abendmahl), Buß-Gesänge, Von der Rechtfertigung, Trost-Gesänge, Vom heiligen Leben und christlichem Wandel, Umb Gottes Regierung, Vom Creutz und Unglück, In gemeiner Noht, In Kriegs-Zeiten umb Friede, In Pest-Zeiten, In Thewrung, Für die Früchte des Landes, In Ungewitter, Von der Christlichen Kirchen, Vom menschlichen Elend, Von den Vier letzten Dingen, Vom Todt und vom Sterben, Vom jüngsten Gericht, Vom Himmel, Von der Hölle, Morgen-Gesänge, Abend-Gesänge, Nach dem Essen, Reise-Gesänge."<sup>81</sup>

Auch wenn die Fest-, Katechismus- und Psalmenlieder – der liturgische Bestand aus der Reformationszeit – bestehen blieben, lässt sich die Hinwendung zu einem mehr ,privat'-orientierten Liedbestand nicht verbergen und verdeutlicht die veränderte Auffassung vom "rechten religiösen Leben".<sup>82</sup> Ebenfalls zeigt sich hier das dogmatische und lehrhafte Element schon deutlich, das im Laufe des 18. Jahrhunderts den Aufbau der Gesangbücher zunehmend beherrscht.

In Braunschweig-Wolfenbüttel beauftragte Herzog Rudolf August (1666-1704), der "Pietist auf dem Welfenthron"<sup>83</sup>, den Pastor der Braunschweiger Katharinenkirche und späteren Stadtsuperintendenten Christian Ludwig Ermisch (1693-1722)<sup>84</sup> mit der

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Val. Johannes Meyer: Kirchengeschichte Niedersachsens, Göttingen 1939, S. 164.

<sup>&</sup>lt;sup>80</sup> Vgl. Röbbelen: Theologie, S. 40-45.

<sup>&</sup>lt;sup>81</sup> New Ordentlich Gesang-Buch, Hannover 1646.

<sup>&</sup>lt;sup>82</sup> Veit: Gesangbuch, S. 209.

Der Herzog korrespondierte mit Philipp Jakob Spener (1635-1705), einer der Persönlichkeiten innerhalb der lutherischen Geistlichkeit, die die pietistische Bewegung vorantrieben. Vgl. Beste, S. 273.
 Friedrich Wilhelm Freist: Die Pastoren der Braunschweigischen Ev.-Lutherischen Landeskirche, Bd.2, Wolfenbüttel 1974, S. 81.

Herausgabe eines neuen Gesangbuchs. Dass Ermisch für pietistische Anliegen offen war, verdeutlicht sein 1686 veröffentliches Gesangbuch<sup>85</sup>, das mit 900 Liedern eine Sammlung von zu dieser Zeit durchaus üblichem Umfang darstellt. Schließlich war das Gesangbuch nicht nur für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt, sondern ebenso für die tägliche, private Hausandacht vorgesehen: "Hauptsumma ist: Lobet Gott täglich. Gleich wie die Engel im Himmel Gott unaufhörlich loben, [...] also auch wir hierin einen seligen Anfang machen sollen."86 In Braunschweig-Wolfenbüttel konnte sich pietistisches Gedankengut zunächst früher als in den übrigen welfischen Territorien verbreiten und somit den Einfluss des Calixtinismus zurückdrängen. Denn neben Georg Calixt wirkten auch Theologen wie Johann Arndt (1555-1621), Joachim Lütkemann (1608-1655) und Georg Nitsch (1663-1729) im Fürstentum. Vor allem in Wolfenbüttel bildeten sich erweckte Kreise, wurden Bibelstunden gehalten, fanden Privatversammlungen statt, in denen religiöse Lieder gesungen und persönliche religiöse Erlebnisse geschildert wurden. Die neue Frömmigkeitsbewegung konnte sich jedoch nicht durchsetzen. Ihre Ausbreitung wurde durch das 1692 von Herzog Anton Ulrich, Mitregent Rudolf Augusts seit 1685, erlassene Antipietistenedikt verhindert. Es verbot alle Konventikelbildung und den Schriftverkehr; zugesandte Originale von Enthusiasten, Chiliasten, Separatisten, Pietisten und Quäkern mussten an das Konsistorium weitergeleitet werden. Der Druck solcher Schriften wurde verboten, die Predigt am besten schriftlich zu fixieren und der Unterschied zwischen einer "ordentlichen Amts-Predigt" und "familiären Diskursen" einzuhalten. 87

Die erneuerte Kirchenordnung von 1709 betont den erzieherischen Wert der Lieder für die Gemeinde:

"III. Die Gesänge bey dem Gottesdienste sollen, wie es die Andacht erfordert, langsam geführet und dero behuf das im verwichenen 1708en Jahre wieder aufgelegte Braunschweigische Gesangbuch gebrauchet, aus demselben die andächtigten und geistreichsten Lieder genommen, und durch oftmaliges Wiederholen denen Gemeinen bekannt gemacht werden; so sollen auch die Prediger auf den Dörfern dahin sehen, daß die Jugend in den Schulen die nützlichsten Gesänge auswendig lernen, auch nach den gehaltenen Betstunden/Wochen: Predigten und Catechismus – Lehren einen dergleichen geistlichen gesang lesen lassen und dessen Verstand kürzlich erklären."

<sup>&</sup>lt;sup>85</sup> Gottes Himmel auf Erden. Das ist: Das Braunschweigische ordentliche allgemeine Gesang-Buch, Braunschweig 1686.

<sup>&</sup>lt;sup>86</sup> Ebd.: Vorrede (unpag.).

<sup>87</sup> Krumwiede: Kirchengeschichte, S. 230.

<sup>&</sup>lt;sup>88</sup> Erneuerte Kirchen-Ordnung unsers von Gottes Gnaden Anton Ulrichs Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Braunschweig 1709, Cap. XXV: Von denen bey dem Gottesdienste erforderten Anstalten insgemein, S. 85-86.

Die Anordnung der Lieder erfolgte gemäß dem Katechismus, die aber auf Dauer nicht beibehalten wurde, sondern bereits bei der Neuausgabe von 1698 dem *Hannoverschen Gesangbuch* angeglichen wurde. Unterteilt in vier Abschnitte beinhaltet der erste Teil Lieder "Ueber die wichtigsten Stücke der Glaubenslehre", an den sich die Gesänge "Ueber die christlichen Sittenlehre" anschließen. Ein dritter Abschnitt behandelt die Kreuz- und Trostlieder, während die Abteilung mit Gesängen "Auf besondere Zeiten, Umstände und Personen" den Abschluss bildet. Dieses *Braunschweigische Gesangbuch* von 1698 wurde die für die Landeskirche prägende Ausgabe, welche in mehreren Ausgaben bis 1779 erschien, die sich weniger im Aufbau als im Inhalt voneinander unterschieden.<sup>89</sup>

In Oldenburg wurde 1690 auf Initiative des Superintendenten Nikolaus Alardus (1644-1699) ein erstes Gesangbuch herausgegeben. Eine Erneuerung des Kirchengesangs schien notwendig, da der Gemeinde nur eine bescheidene Auswahl an Liedern zur Verfügung stand, die – so beurteilte es der Nachmittagsprediger an der St. Lambertikirche Markus Steffens – den Gläubigen zur Erbauung mittlerweile nicht mehr genüge:

"Es ermangeln uns Gesänge auf einige Zeiten des Jahrs, auf einige Fälle des Glücks oder Ohnglücks, es ermangeln uns auf einige Stücke des Gottesdienstes genugsame Gesänge. Was den öffentlichen Gottesdienst betrift, dienet so wenig die gar zu große Weitläufigkeit der Gesänge, als gar sehr verdrieslich ist die stete wiederholung zu weniger Gesänge. Eine Ohngestalt ists, immer einen Gesang zu singen, wie D. Lutherus bekennt, aber auch eine Zerrütung der Andacht, wenn man auf allzuviel die Andacht mus richten [...]."90

Das neue Gesangbuch erschien seit 1690 in mehreren Auflagen bis 1753<sup>91</sup>. Es enthielt 443 Gesänge, denen seit der zweiten Ausgabe von 1698 zwei Liedanhänge mit jeweils 25 und 46 Liedern hinzugefügt wurden. Während im ersten Anhang überwiegend Lieder aus dem 16. Jahrhundert zu finden sind, beinhaltet der zweite Anhang Gesänge des 17. Jahrhunderts. In Anlage und Aufbau unterscheidet sich das *Oldenburgische Gesangbuch* kaum von anderen zeitgenössischen Sammlungen. Die Gliederung der Lieder erfolgte nach den Zeiten des Kirchenjahres, dem Katechismus und den Sakramenten, den Lob- und Danklieder, dem Wort Gottes, den Liedern vom Le-

<sup>&</sup>lt;sup>89</sup> Nachzuweisen sind die Auflagen von 1708, 1727, 1731, 1737 und 1750. Textliche Änderungen sind an den Advents- und Weihnachtsliedern vorgenommen worden. Vgl. Christian Tegtmeier: Zur Geschichte der Gesang- und Choralbücher in der Ev.-lt. Landekirche in Braunschweig, Walkenried 1999,

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup> Markus Steffens: Geistliche Gedanken, die Katechismuslehre, die Gesänge und die Kirchenmusik betreffend, Oldenburg 1687, S. 82, zit. nach: Schütte, S. 14.

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> Die Erstausgabe von 1690 ist nicht erhalten. Weitere Auflagen erschienen 1697/98, 1707, 1714, 1726, 1731 und 1744.

ben und Wandel sowie für alle möglichen Zeiten und Wechselfälle des Lebens. Letzterer Rubrik sind mehr als die Hälfte aller im Gesangbuch enthaltenen Lieder zugeordnet. Es lassen sich zudem Entsprechungen gegenüber dem Hannoverschen Gesangbuch von 1646 hinsichtlich der Liedauswahl und den textlichen Überarbeitungen nachweisen: Das Lied Nun danket alle Gott von Martin Rinckart enthält eine zusätzliche vierte Strophe, die nicht zum Original gehört, sondern sich erstmals im Hannoverschen Gesangbuch findet. Ferner ist die sprachlich bearbeitete Version des Liedes Wie schön leuchtet der Morgenstern von Phillip Nicolai sowie O Gott du frommer Gott von Johann Heermann aus dem Hannoverschen übernommen worden. 92 Das Gesangbuch von 1690 enthielt nur die Liedtexte mit der entsprechenden Melodienangabe, jedoch keine Noten mehr, auf die man glaubte verzichten zu können, da "nach den bekannten alten Melodeyen gantz leicht mitzusingen"93 sei. Es blieb in Gebrauch, bis Mitte des 18. Jahrhunderts ein neues Gesangbuch mit ausgeprägt pietistischem Profil eingeführt wurde. Seitdem die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst nach dem Tod des Grafen Anton Günthers zunächst unter dänischgottorpischer Administration (1667-1676) und schließlich unter dänischen Statthaltern (1676-1773) standen, konnte sich in diesem Zeitraum der dänische Staatspietismus ausbreiten. Er wurde vor allem dadurch gefördert, dass bewusste Stellenbesetzungen im Kirchenregiment vorgenommen wurden. Rudolf Ibbeken (1677-1750), von 1733-1751 Generalsuperintendent, gehörte ebenso der neuen Frömmigkeitsbewegung an wie dessen Nachfolger, Johann Adam Flessa (1694-1775).94 Ibbeken war seit 1749 maßgeblich an den Vorbereitungen zum neuen Gesangbuch beteiligt, konnte es jedoch während seiner Amtszeit nicht fertig stellen. Flessa brachte die Reform 1753 zum Abschluss, so dass das Gesangbuch<sup>95</sup> Anfang des Jahres 1754 eingeführt werden konnte. Es ist mit 625 Liedern umfangreicher als das vorhergehende und berücksichtigt vor allem pietistisches Liedgut, um der neuen Frömmigkeitsbewegung, die die geistliche Liedproduktion nachhaltig beeinflusste, Rechnung zu tragen: "[...]und die schönen Liederbücher, aus welcher die Andacht auswärtiger Gemeinden ihre Flamme nähret, erwecken in manchen Gemüthern eine Begierde, auch dieser Ermunterung theilhaftig zu werden, und dem Herrn auch neuere geistreiche Lieder öffentlich zu singen [...]"96

<sup>92</sup> Schütte, S. 17.

<sup>&</sup>lt;sup>93</sup> Ebd

<sup>&</sup>lt;sup>94</sup> Rolf Schäfer: Von der Reformation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Ders. u.a. (Hg.): Oldenburgische Kirchengeschichte, Oldenburg 1999, S. 309-376, S. 326-330.

<sup>95</sup> Neuvermehrtes Oldenburgisches Gesangbuch, Oldenburg 1753.

<sup>&</sup>lt;sup>96</sup> Ebd., Vorrede (unpag.).

In seinem Aufbau unterscheidet sich das Gesangbuch deutlich vom bisherigen, da es nun in vier Hauptteile gegliedert ist. Die Anzahl der Lieder für das Kirchenjahr im ersten Teil wurde von 90 auf 230 erhöht sowie der Sonn- und Feiertag in den Vordergrund gerückt, indem 12 Sonntagslieder am Anfang der Rubrik stehen. Die zweite Abteilung "Von der göttlichen Gnaden und Heilsordnung" enthält vor allem pietistische Erbauungslieder, die "Bußkampf und Gnadenerlebnis" gemäß der Heilsordnung nach dem Bekehrungssystem des Hallischen Pietismus zum Inhalt haben. Hierzu gehören folgende Abschnitte: "Vom innerlichen Seelenleiden Christi", "Von der Wiedergeburt", "Vom Frieden mit Gott", "Vom thätigen Christentum", "Von der geistlichen Vereinigung mit Christo", "Kampf und Sieg über das Böse". Der dritte Teil schließt sich an die Ordnung des Katechismus an, während in der vierten Abteilung die Lieder zu unterschiedlichen Themen wie Tageszeiten, Reisen, Tod und Jüngstes Gericht subsumiert sind. Das Neuvermehrte Oldenburgische Gesangbuch erschien 1766 noch einmal in einer unveränderten Auflage, bevor es 1791 zu einer erneuten Gesangbuchreform unter dem Einfluss der Aufklärung kam.

Anders als in Oldenburg und Braunschweig konnte sich der Pietismus in Hannover nicht durchsetzen. Entsprechend fanden auch in das neue *Hannoversche Gesangbuch* nur wenige pietistisch geprägte Lieder Eingang. Das seit 1646 gebräuchliche Gesangbuch von Gesenius und Denicke wurde immerhin als veraltet und unmodern empfunden, da es keine zeitgenössischen Gesänge enthielt, so dass der in Hannover tätige Pfarrer Peter Busch (1682-1744) eine Liedersammlung von 1200 überwiegend pietistischen Gesängen zusammenstellte, die als neues Gesangbuch vorgesehen war. Da sie jedoch inhaltlich nicht den Vorstellungen des Konsistoriums entsprach, wurde sie nur zur Privatveröffentlichung vorgesehen. Stattdessen bemühte sich die geistliche Behörde nun um die Herausgabe eines eigenen Gesangbuchs. Mit dieser Aufgabe wurden die vier Konsistorialräte Balthasar Mentzer (1679-1741), David Wilhelm Erythropel (1687-1758), Heinrich Eberhard König (1696-1747) und Heinrich Philipp Guden (1676-1742) betraut, die sie 1740 zum Abschluss brach-

<sup>&</sup>lt;sup>97</sup> Vgl. Röbbelen: Theologie, S. 40-45.

<sup>&</sup>lt;sup>98</sup> Einschränkend gilt festzuhalten, dass der Pietismus in den niedersächsischen Territorien im Vergleich zu anderen Regionen von relativ geringer Bedeutung war. Die Funktion, die der Pietismus als Korrektiv gegenüber der Orthodoxie wahrgenommen hat, kam hier der Theologie Calixts zu. Anders als der obrigkeitskritische Pietismus stand der Calixtinismus auf der Seite der landesherrlichen Gewalt. Hierin sieht Krumwiede die eher konservative Kirchlichkeit Niedersachsens mitbegründet. Vgl. Krumwiede: Kirchengeschichte Niedersachsens, S. 225-226. (s. auch Anm. 21).

<sup>&</sup>lt;sup>99</sup> Im Jahre 1719 erschien bereits ein von Busch herausgegebenes Gesangbuch für das Stift Hildesheim mit 1500 älteren und zeitgenössischen Liedern unter dem Titel *Niedersächsischer Lieder-Kern oder vollständig Hildesheimisches Gesangbuch.* Die für Hannover vorgesehene Liedersammlung wurde 1741 zum Gesangbuch für das Herzogtum Lauenburg bestimmt: Evangelische Lieder-Theologie Oder vollkommeneres Lehr- und Geistreiches Gesang-Buch, Hannover u. Göttingen 1737.

ten. Das neue Gesangbuch<sup>100</sup> unterschied sich in Form und Inhalt deutlich von seinem Vorgänger. Die Herausgeber betonten in ihrer Vorrede, dass "Geistliche Gesänge[...]eine Gottgefällige Pflicht" der "Religion" seien, denn ihr "Endzweck" bestehe gemäß der Meinung des Apostels (Kol. 3,16) in "Lehre und Vermahnung". 101 Diese "Pflicht der Christen" schlägt sich sowohl in Liedauswahl als auch in der Rubrizierung der 1020 Lieder nieder, indem die fünfte Abteilung über die "Pflichten des Menschen" gleichzeitig die umfangreichste Rubrik bildet und mit 250 Liedern ca. 25% des gesamten Liedbestandes ausmacht. Am Anfang stehen die Lob- und Wochengesänge, auf die die Festlieder und in einer dritten Abteilung die Lieder "Von Gottes Werken und Wolthaten" folgen. Ihnen schließen sich die Lieder über die Sakramente an. Der bereits erwähnten fünften Rubrik folgt ein sechster Teil mit Liedern "Von dem menschlichen Elend", ein eschatologischer siebter Teil sowie abschließend "Morgen-Tisch- und Abend-Gesänge" und "Berufs-, Standes- und Reiselieder". Es wurden nur gemäßigte pietistische Lieder berücksichtigt; Gesänge, die allzu gefühlvoll und empfindsam waren, fanden keine Beachtung. Mit der erbaulichen und zugleich lehrhaften Intention, die dieses Gesangbuch bietet, bewegen sich die Verfasser zwischen der ausklingenden Orthodoxie und beginnenden Aufklärung. Das Hannoversche Gesangbuch von 1740 blieb bis zur Einführung des Einheitsgesangbuchs von 1883 in Gebrauch; geringfügige Änderungen wurden nur in den ersten Auflagen vorgenommen.

Am Schluss dieses historischen Diskurses sollen unter dem Gesichtspunkt einer Weiterentwicklung des Gesangbuchs im Zeitalter der Aufklärung die wesentlichen Kernaussagen der bisherigen Gesangbuchgeschichte zusammengefasst werden. Festzuhalten ist, dass die Gesangbücher der lutherischen Reformation auf einem gemeinsamen festen Stamm von Liedern basierten, der bis ins 18. Jahrhundert im Wesentlichen bestehen blieb und somit für die Gesangbücher einen kanonischen Charakter besaß. Es ist vor allem der Liederstamm des *Babstschen Gesangbuchs* von 1545, der fast zwei Jahrhunderte lang Kern eines jeden protestantischen Gesangbuchs gewesen ist. Allerdings beschränkten sich die Gesangbücher der lutherischen Kirche nicht auf diesen Einheitsteil, sondern enthielten einen zweiten Teil, einen Anhang, der Gesänge enthielt, die nicht in den allgemeinen Stammteil aufgenommen wurden. Es handelte sich hierbei um Lieder, die nur in bestimmten Regionen und zu bestimmten Zeiten Verbreitung gefunden hatten. Der Anhang wurde fort-

-

<sup>&</sup>lt;sup>100</sup> Vermehrtes Hannoversches Kirchen-Gesang-Buch, Hannover 1740.

<sup>&</sup>lt;sup>101</sup> Ebd., Vorrede (unpag.)

laufend bearbeitet und umgestaltet. Viele Lieder verschwanden aus den Büchern und wurden durch neue ersetzt. Es gab aber auch Lieder, die über Jahrzehnte hinweg ihren Platz in den Gesangbüchern behielten und somit schließlich dem "Kanon' zugerechnet werden konnten. Diese Entwicklung hatte zur Folge, dass der "Kanon' sich, wenn auch sehr langsam und über Jahrzehnte hinweg, veränderte.

Unabhängig von dieser Entwicklung wurde im 16. und 17. Jahrhundert Wert darauf gelegt, dass der Liedkanon bei der Herausgabe neuer Gesangbücher unangetastet blieb. Die Auswahl der Anhangslieder hingegen war den Gesangbuchherausgebern, den Pfarrern oder Kantoren, und den Verlegern vorbehalten. Zu dieser Zeit war die Herausgabe der Gesangbücher noch nicht durch amtliche Bestimmungen reglementiert, sondern sie entstanden im freien Wettbewerb. Die Verleger mussten also wegen des Absatzes ein besonderes Interesse gehabt haben, Lieder in das Gesangbuch aufzunehmen, die besonderen Anklang bei der Bevölkerung fanden. Hierzu gehörten im 17. Jahrhundert besonders die Kreuz- und Trostlieder, die während des Dreißigjährigen Krieges entstanden sind, und im frühen 18. Jahrhundert zunehmend die pietistischen Erbauungslieder. Durch die Ergänzung zeitgenössischer Liederdichtungen nahmen die Gesangbücher deutlich an Umfang und besonders an Anzahl zu. Diese Entwicklung ließ das traditionelle Liedgut in den Hintergrund treten, so dass die Herausgeber der Gesangbücher, die mittlerweile Träger bedeutender kirchenbehördlicher Ämter waren, die Einführung amtlicher Kirchengesangbücher forderten, um somit den Gebrauch von Privatsammlungen einzuschränken. Privilegierte Verlage traten an die Stelle von Privatinitiativen, die das amtliche und vom Landesherrn privilegierte Gesangbuch herausbrachten.

Letztendlich bewirkte diese Privilegierung jedoch nicht, dass das Stammliedgut wieder in den Vordergrund trat. Die oben aufgeführten Beispiele haben gezeigt, dass im frühen 18. Jahrhundert die für die Gesangbuchherausgabe verantwortliche Kirchenbehörde den gemeinsamen Liedkanon aus der Reformationszeit vernachlässigte und die pietistisch geprägten Lieder in den Gesangbüchern durchsetzte. Unter dem Einfluss der Aufklärung sollte sich diese Tendenz, dass die zeitgenössische Dichtung bevorzugt wurde, fortsetzen und verstärken.

#### Teil I:

### Das protestantische Gesangbuch in der deutschen Aufklärung

### 2. Aufklärung in Theologie und Kirchenlied

Im Folgenden sollen sowohl die wesentlichen Grundideen der Aufklärung als einer historischen Bewegung des 18. Jahrhunderts als auch das Phänomen der in einzelnen Phasen und in seinem regionalen Verlauf vielgestaltigen kirchlichen Aufklärung thematisiert werden. Nach einer Problematisierung und Differenzierung des Begriffs vom "Zeitalter der Aufklärung" werden auf dieser Basis die Grundzüge des religiösen Diskurses der Theologen sowie der Strukturwandel der Religiosität skizziert. Dabei beschränken sich die Ausführungen einerseits geographisch auf den norddeutschprotestantischen Raum, andererseits im Sinne des dreigliedrigen, theologiehistorischen Schemas<sup>102</sup> auf die Neologie als zweitem Stadium im Prozess der Aufklärung. Den Abschluss dieses Kapitels bildet ein Überblick über die Entwicklung des evangelischen Kirchenlieds unter Einfluss aufklärerischer Ideen.

Die Neologie<sup>103</sup> oder "Neue Lehre' löste seit etwa 1740 die protestantische Orthodoxie in Deutschland ab und war gekennzeichnet einerseits durch ihre Kritik an der herkömmlichen Dogmatik, andererseits durch ihr apologetisches Interesse am Christentum. Auf der Grundlage der Theorien Leibniz' und Wolffs, deren Philosophien nun maßgebend für die Neologen wurden, hat die Neologie den Formalismus der altprotestantischen Orthodoxie beseitigt. Auch der Deismus<sup>104</sup> beeinflusste die Neologen, wenngleich dessen Einfluss insofern begrenzt blieb, als für die Neologen die Offenbarung weiterhin eine konstitutive Bedeutung hatte, die Deisten hingegen in der natürlichen Religion eine ausreichende Begründung für das Heil der Menschen sahen. Konvergenzen zum Deismus zeigen sich aber vor allem im historischen Ver-

\_

Vgl. Aner: Theologie, S. 3-5; Sparn, S. 21. Diese Einteilung in theologiegeschichtliche Stufen der Aufklärung sei allerdings dringend zu modifizieren und müsse differenzierter betrachtet werden. Vgl. Wolfgang Albrecht: Deutsche Spätaufklärung. Ein Interdisziplinärer Forschungsbericht bis 1985, Halle 1987. S. 80.

Vgl. zum Begriff Neologie vor allem Gottfried Hornig: [Art.] Neologie, in: Joachim Ritter u. Karlfried Gründer (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie 6, 1984, Sp. 718-720; Wolfgang Erich Müller: Von der Eigenständigkeit der Neologie Jerusalems, in: Neue Zeitschrift für systematische Theologie und Religionsphilosophie 26, 1984, S. 289-309.

Der Deismus, dessen Wirkungsbereich seit dem späten 17. Jahrhundert von England nach Deutschland ausstrahlte, ist eine religionsphilosophische Lehre, die jedoch nur selten von akademischen Philosophen, sondern meistens von gebildeten Laien vertreten wurde, die der herrschenden Religion kritisch gegenüberstanden. Deisten propagieren eine natürliche Religion, nach der jeder Mensch unabhängig kirchlicher Institutionen und "naturgegeben" Gott erkennen könne. Jedem Menschen wohne diese Erkenntnisfähigkeit inne oder er könne sie durch Vernunft erlangen. Die Gültigkeit religiöser Behauptungen, die auf Offenbarung oder den bestimmten Lehren einer Kirche beruhen, werde verneint. Vgl. Christoph Gestrich: [Art.] Deismus, in: TRE 8, 1981, S. 392-406.

ständnis zur Bibel. Überzeugt von der Zeitgebundenheit biblischer Texte führte diese Einsicht zu einer außerordentlichen Kritik an den altkirchlichen Dogmen. Die führenden Neologen (August Friedrich Wilhelm Sack, Johann Joachim Spalding, Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem, Johann Gottlieb Töllner, Wilhelm Abraham Teller) hatten ein verständliches und praktisches Christentum zum Ziel und beurteilten demgemäß religiöse Aussagen nach dem Maß ihrer moralischen Nutzbarkeit und Allgemeinverständlichkeit. Verbunden war dieses zentrale Anliegen mit dem Streben nach Perfektibilität, der der Mensch aufgrund seiner Erziehung zur Religion näher kommen kann.

## 2.1. Geistesgeschichtliche Anmerkungen zur Aufklärung als historische Epoche

"Was heißt aufklären?" Diese oft zitierte Fragestellung des Theologen Johann Friedrich Zöllner und die ebenso häufig zitierten Antworten des Königsberger Philosophen Immanuel Kant und des Berliner Kaufmanns Moses Mendelssohn sollen als Basis einer Reflexion des Begriffs Aufklärung dienen. Für Moses Mendelssohn sind "Bildung, Kultur und Aufklärung [sind] Modifikationen des geselligen Lebens, Wirkungen des Fleißes und der Bemühungen der Menschen ihren geselligen Zustand zu verbessern."<sup>105</sup> Aufklärung hängt also zusammen mit Bildung und Kultur; alle drei sind Phänomene des gesellschaftlichen Lebens, welches zu verbessern gilt. Mendelssohn nennt die hierfür erforderlichen Mittel (Fleiß, Bemühungen), die einem übergeordneten Ziel dienen: "Ich setze allezeit die Bestimmung des Menschen als Maaß und Ziel aller unserer Bestrebungen und Bemühungen, als einen Punkt, worauf wir unsere Augen richten müssen, wenn wir uns nicht verlieren wollen."<sup>106</sup>

Bei der gedanklichen Auseinandersetzung mit Lehrautoritäten und Glaubensinhalten, mit Institutionen und Traditionen bleibt das zentrale Erkenntnisinteresse der Aufklärung der Mensch und damit die Frage nach seinem Wesen, seiner Natur und seiner Bestimmung. Das anthropozentrische Interesse der deutschen Aufklärung macht Johann Gottfried Seume (1763-1810) in seinen *Apokryphen* (1806/1807) deutlich: "Aufklärung ist die richtige, volle, bestimmte Einsicht in unsere Natur, unsere

Moses Mendelssohn: Ueber die Frage: was heißt aufklären?, in: Johann Erich Biester u. Friedrich Gedike (Hg.): Berlinische Monatsschrift 4, neuntes Stück, 1784, S. 194.

106 Ebd., S. 194-195.

Fähigkeiten und Verhältnisse, heller Begriff über unsere Rechte und Pflichten und ihren gegenseitigen Zusammenhang. Wer diese Aufklärung hemmen will, ist ganz sicher ein Gauner oder ein Dummkopf, oft auch beides."<sup>107</sup>

Die Bestimmung des Menschen liegt in seiner moralischen Besserung, in seiner Vervollkommnung, wodurch ihm Glückseligkeit 108 bereits auf Erden (und nicht erst im Jenseits) zuteil wird: "Bei dem Triebe, den wir alle nach Glückseeligkeit empfinden, ist es die wichtigste Frage, die ein vernünftiger Mensch an sich thun muß: Wie werde ich glücklich? [i.O.]?"109 Ausgangspunkt hierfür ist die Natur, die für die Glückseligkeit des Menschen eine Schlüsselrolle spielt. Der Natur gebührt als Idee ein gottähnlicher Rang. Ihr ähnlich zu werden, bzw. die Gesetze der Natur zu erfassen und damit Gott ähnlich zu werden, ihm in seinem Tun nachzuahmen, lautet die Bestimmung des Menschen. Das Ziel menschlicher Vervollkommnung, die Glückseligkeit, ist allerdings nur über den Weg der Tugend erreichbar. Vernunft und moralisches Handeln sind der Weg, auf dem – wie Peter Pütz aufzeigt – "die Vermittlung zwischen Ideal (Natur) und Vervollkommnung (Glück)" gelingt. Diese wird – so heißt es weiter – "nicht mehr durch die Gnade, sondern durch menschliches Vermögen geleistet, durch das theoretische der Vernunft und das praktische des moralischen Handelns."110

Dass diese erstrebte Bestimmung des Menschen im Gegensatz zur Realität stand, konstatierte bereits einer der Frühaufklärer, Christian Thomasius, im Jahre 1696: "So ist demnach anstatt menschlicher Glückseligkeit überall Unglück. Elend bei Regenten, Elend bei Lehrern, Elend bei den Hausvätern, Elend bei Hofe, Elend in der Kirche, Elend im Hause und auf dem Lande, ja überall und an allen Orten

4

Johann Gottfried Seume: Apokryphen, 1806/07, in: Ders.: Werke in zwei Bänden, hg. v. Anneliese u. Karl-Heinz Klingenberg, Bd. 2, Weimar 1962, S. 318-319.
 Die deutsche Aufklärung beschäftigte sich intensiv mit der Frage nach dem Glück des Menschen.

Die deutsche Aufklärung beschäftigte sich intensiv mit der Frage nach dem Glück des Menschen. Für sie war Glück ein zentraler, wenn auch konkretisierungsbedürftiger Begriff, der sich in drei wesentlichen Aspekten manifestiert. Erstens hielten die Aufklärer die eudämonistische Verbindung von Glück und Tugend aufrecht und knüpften somit an die antike Tradition an. Ebenso hielten sie an der Möglichkeit einer diesseitigen Glückseligkeit fest. Über das weltliche Glück hinaus gab es für sie auch eine jenseitige Bedeutungskomponente, die, entsprechend der christlichen Tradition, das transzendente Heil als das vollkommene Glück ansieht. Zweitens geht es nicht nur um individuelles Glück, sondern um das Glück der Menschheit, das nur durch die Beteiligung Gottes zu erreichen ist. Schließlich ist Glück zugleich Fortschritt zu immer größerer Vervollkommnung. Vgl. hierzu Joachim Ritter u. Robert Spaemann: [Art.] Glück, Glückseligkeit, in: HWPh 3, 1974, Sp. 679-707; Massimo Mori: Glück und Autonomie. Die deutsche Debatte über den Eudämonismus zwischen Aufklärung und Idealismus, in: Studia Leibnitiana 25, 1999, S. 27-42.

Joachim Heinrich Campes Mitschrift einer von Johann August Noesselt (1743-1807) gehaltenen Vorlesung aus dem Jahre 1768. Zit. nach: Hanno Schmitt: Philanthropismus und Volksaufklärung im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Rudolf Vierhaus (Hg.): Das Volk als Objekt obrigkeitlichen Handelns (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Bd. 13), Tübingen 1992, S. 174. Es handelt sich hierbei um eine von zehn Vorlesungsschriften Joachim Heinrich Campes (782 Seiten in Quart-Format) aus den Jahren 1766-1768. Diese Handschriften befinden sich im Vieweg-Verlagsarchiv in Wiesbaden.

Elend. "111 "Die Quelle des Bösen ist die Schwäche des Intellekts "112 äußerte sich Johann Christoph Gottsched zwei Jahrzehnte später in seiner Habilitationsschrift. Hieraus ergaben sich die wesentlichen Impulse für Immanuel Kant, der am Ende des 18. Jahrhunderts in der Diskussion um die Beantwortung der Frage "Was ist Aufklärung"<sup>113</sup> den "Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit" betonte. Der Mensch selbst ist verantwortlich für den Zustand, in dem er sich befindet. Nur durch den "mutigen Gebrauch seiner Verstandeskräfte" sei er zu einer aufklärenden Erkenntnis fähig, sei er befähigt, aus dem gegenwärtigen Zustand herauszutreten. 114 Bei Kant finden sich zwei Grundgedanken der Aufklärung: Die eine ist die Forderung nach Selbstbestimmung gegen jede Form der Fremdbestimmung, die andere die Forderung nach eigenständigem und mündigem Denken. Dieser anvisierte Verstandesgebrauch bezog sich in erster Linie auf die Mündigkeit in Fragen der Religion. Dies wird deutlich am Ende seines Aufsatzes, in dem es heißt:

"Ich habe den Hauptpunkt der Aufklärung, die des Ausganges der Menschen aus ihrer selbstverschuldeten Unmündigkeit, vorzüglich in Religionssachen gesetzt: weil in Ansehung der Künste und Wissenschaften unsere Beherrscher kein Interesse haben, den Vormund über ihre Unterthanen zu spielen; überdem auch jene Unmündigkeit, so wie die schädlichste, also auch die entehrendste unter allen ist."115

Auch bei Lessing beziehen sich seine aufklärerischen Ambitionen vorzugsweise auf Religion und Theologie. Er plädierte bereits in jungen Jahren für religiöse Mündigkeit:

"Die Zeit soll lehren, ob der ein bessrer Xst ist, der die Grundsätze der christl. Lehre im Gedächtniße, und oft, ohne sie zu verstehen, im Munde, hat, in die Kirche geht und alle Gebräuche mit macht, weil sie gewöhnlich sind; oder der, der einmal klüglich gezweiffelt hat, und durch den Weg der Untersuchung zur Ueberzeugung gelangt ist, oder sich wenigstens darzu zu gelangen bestrebet. Die Xstliche Religion ist kein Werk, das man von seinen Aeltern auf Treu und Glaube annehmen soll."116

<sup>&</sup>lt;sup>111</sup> Christian Thomasius: De Praejudiciis oder Von den Vorurteilen. Erstes Hauptstück der Ausübung der Sittenlehre vom Jahre 1696, in: Fritz Brüggemann (Hg.): Aus der Frühzeit der deutschen Aufklärung (Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen. Reihe Aufklärung, Bd. 1), Darmstadt <sup>2</sup>1972 S. 48. <sup>112</sup> Johann Christian Gottsched: Hamartigenia sive de la fonte vitiorum quastio philosophice soluta,

Leipzig 1724, zit. nach Aner: Theologie, S. 155.

Immanuel Kant: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: BMS 4, zwölftes Stück, 1784, S. 482-494.

<sup>&</sup>lt;sup>114</sup> Ebd., S. 482.

<sup>&</sup>lt;sup>115</sup> Ebd., S. 492.

Lessing an seinen Vater (30.5.1749), in: Karl Lachmann (Hg.): Gotthold Ephraim Lessing: Sämtliche Schriften, 23. Bde., Stuttgart [u.a.] 1886-1924, Bd. 17, S. 17-18, zit. nach: Hans Erich Bödeker: Die Religiosität der Gebildeten, in: Karlfried Gründer u. Karl Heinrich Rengstorff (Hg.): Religionskritik und Religiosität in der deutschen Aufklärung (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Bd. 11), Heidelberg 1989, S. 145-195, S. 149-150.

Das traditionale theologische Selbstverständnis erschien Lessing nun fragwürdig, so dass er anstelle einer unkritischen Übernahme religiöser Wahrheiten die Bereitschaft forderte, den Glauben kritisch zu hinterfragen, ihn zu bezweifeln und zu prüfen, um sich schließlich mithilfe einer vernünftigen Argumentation dem Glauben wieder anzunähern und durch Gründe zu befestigen.

Aufklärung war in ihren Anfängen auf praktische und theoretische Fragen der Religion bezogen und noch Ende des 18. Jahrhunderts standen religiöse Fragestellungen im Mittelpunkt der Aufklärungskritik. Doch nicht nur die Theologie sollte aufgeklärt werden, sondern weitere, das menschliche Leben umfassende Bereiche wie Philosophie, Kunst, Literatur oder Musik. Im Laufe der Entwicklung werden immer mehr Bereiche des menschlichen Denkens und Handelns in einen Aufklärungsprozess involviert. Gegenwärtig wird Aufklärung in einem umfassenden Zusammenhang gesehen, als eine gesamtkulturelle Bewegung, die sich – ohne das 18. Jahrhundert ausschließlich zu prägen<sup>117</sup> – auf alle Lebensbereiche auswirkt und alle Lebensbereiche einschließt. Peter Pütz spricht in diesem Zusammenhang von der "Tendenz einer progressiven Universalisierung von Aufklärung"<sup>118</sup>, in welcher der Erkenntnisfortschritt liege.

Die deutsche Aufklärung war eine zunächst akademisch-wissenschaftliche, auf die Gesellschaft bezogene geistige Bewegung. Die Gesellschaft sollte aus Konventionen, Traditionen und institutionalisierten Dogmen befreit werden, die nicht vernunftgemäß begründet werden konnten und der Überprüfung durch die Vernunft nicht standhielten. Für die Religion bedeutet sie den Aufstand des Gewissens und der Vernunft gegen Priesterherrschaft und Orthodoxie, im Kampf für Toleranz gegen Aberglaube und Inquisition. Für die Philosophie heißt Aufklärung die Befreiung aus der Vormundschaft der Theologie und der Kampf gegen Dogmatismus und Metaphysik. Für die Wissenschaft bedeutet sie die Übertragung naturwissenschaftlicher Denkformen und Methoden auf die gesamte Erforschung der erkennbaren Welt. Für die Politik schließlich heißt Aufklärung die Verwirklichung von Gedankenfreiheit,

<sup>-</sup>

Aufklärung war nicht die einzige dominierende Strömung im 18. Jahrhundert. Neben ihr blieben Traditionen wie die theologische Orthodoxie, eine späthumanistische Gelehrsamkeit, und absolutistische Herrschaftsstrukturen bestehen. Weitere Bewegungen entwickelten sich parallel zur Aufklärung. Zu diesen Erscheinungen gehörten Pietismus und Empfindsamkeit sowie literarische Bewegungen wie Sturm und Drang oder Klassik. Im Folgenden sollen die wesentlichen Grundideen der Aufklärung als einer historischen Bewegung des 18. Jahrhunderts thematisiert werden. Einschränkend gilt festzuhalten, dass das 18. Jahrhundert, auch wenn es zu Recht als das Jahrhundert der Aufklärung gilt, gleichzeitig auch von anderen Bewegungen wie Pietismus und Empfindsamkeit; literarische Klassik und frühe Romantik, philosophischer Idealismus und neuhumanistische Bildungsidee entscheidend mitgeprägt wurde. Eine "Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen" also im Mit- und Nebeneinander der Künste und Wissenschaften, der politischen Systeme und sozialen Strukturen.

Rechtsgleichheit und Allgemeinwohl im Kampf gegen Despotie und Willkür. Dieser alle Lebensbereiche umfassende sozial- und bildungsgeschichtliche Prozess, für den Max Weber mit seiner metaphorischen Bezeichnung, der "Entzauberung der Welt"<sup>119</sup>, eine treffende Formulierung gefunden hat, führte den Menschen zu Zielen wie Toleranz, Menschenrechte und Humanität, zu den Ideen, auf denen die Ordnung der 'säkularisierten' Welt beruht.

Der Mensch sollte lernen, seinen Verstand und seine Vernunft selbstständig zu gebrauchen, ebenso wie die Fähigkeit, sich kritisch mit bestehenden Anschauungen auseinanderzusetzen. Hierüber äußerte sich der Pädagoge Gregor Grob (1754-1824) in einer Vorlesung für die Togenburgische Moralische Gesellschaft im Jahre 1788:

"[...] Aufklärung des Geistes besteht nicht in entlehntem, sondern in eigenthümlichem Lichte; und Aufklärung eines Volkes nicht in Kenntnissen, die man ihm durch Unterricht oder Lehrzwang beybringt oder durch äussere Gewalt aufdringt; sondern in Kenntnissen, die es sich durch zugestandenes und erleichtertes eigenes Selbstdenken erworben hat.

Alle Vorstellungen, Begriffe, Meynungen, und Urtheile, die blos andern nachgedacht und nachgesprochen werden, sind keine Beweise von Aufklärung, und wenn sie auch an sich noch so wahr sind und richtig wären; Wer einem Voltaire oder Barth [C. F. Barth] oder auch einem Zollikofer nachbetet, ist eben so wenig aufgeklärt als derjenige, welcher einem Priester des Aberglaubens nachspricht.

Nur der ist aufgeklärt, welcher durch keines Andern Brille, sondern mit eigenen Augen sieht; der in Allem, was er wissen kann und soll, die Wahrheit selbst sucht, selbst prüft, selbst findet und sich eigen macht. [...]<sup>4120</sup>

Grobs Versuch einer Begriffsbestimmung knüpft an Kants Begriff von Aufklärung an, an sein "sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen."<sup>121</sup>

Diese Fähigkeiten galten als Voraussetzung für eine moralische Besserung der Menschen, um schließlich das wesentliche Ziel der Aufklärungsbewegung, die Glückseligkeit des Menschen in einem Staat, der ausschließlich dem Gemeinwohl dient und die elementaren Rechte wie Freiheit, Glück, Eigentum und das Recht auf Leben zu verwirklichen.<sup>122</sup> "Der Mensch als selbstdenkendes und selbstverantwort-

38

<sup>&</sup>lt;sup>119</sup> Max Weber: Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Ders.: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Tübingen 1920, S. 114.

Gregor Grob: Über Aufklärung. Eine Vorlesung für die Togenburgische Moralische Gesellschaft, St. Gallen 1788, zit. nach: Holger Böning u. Reinhart Siegert: Der Höhepunkt der Volksaufklärung 1781-1800 und die Zäsur durch die Französische Revolution, in: Dies.(Hg.): Volksaufklärung. Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850, 2 Bde., Stuttgart u. Bad Cannstatt 2001, Bd. 2,1, S. 776.

<sup>&</sup>lt;sup>122</sup> Vgl. Rudolf Vierhaus: Aufklärung, in: Ders., Staaten und Stände. Vom Westfälischen bis zum Hubertusburger Frieden 1648-1763, Franfurt 1990, S. 177-181.

lich handelndes Individuum ist das programmatische Leitbild der Aufklärung."<sup>123</sup> Mit dieser Definition fasst Rudolf Vierhaus die Intention der Aufklärung zusammen.

Werner Schneiders kommt in seiner Studie über das Selbstverständnis der deutschen Aufklärer zu dem Schluss, dass die Hauptabsicht der Aufklärung in der "systematischen Anwendung der Vernunft auf alle Lebens- und Wirklichkeitsbereiche" liege. Er sieht in ihr eine praxisbezogene und pädagogisch orientierte Bewegung, die, da sie überzeugt war, dass die Tugend mit dem Verstand zunehmen müsse, auf Probleme der Politik und Moral und Reform zielte.

Die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einsetzende und im 18. Jahrhundert kulminierende Aufklärungsbewegung hat in Europa unterschiedliche nationale und konfessionelle Erscheinungsformen angenommen. In Deutschland war sie anders als in England oder Frankreich - von Anfang an durch die Auseinandersetzung mit der Theologie geprägt. Es war vor allem der mit der Aufklärung parallellaufende Pietismus, der dazu führte, dass sich in Deutschland eine praktische Frömmigkeit durchsetzen konnte. Auch wenn das spannungsreiche Verhältnis von Aufklärung und Pietismus in der Forschung kontrovers gehandelt wurde, ist sich die neuere Forschung einig, dass beide Phänomene in den Jahrzehnten vor und nach 1700 nicht einfach als voneinander getrennte Bewegungen bestanden. Ihr Verhältnis erweist sich vielmehr als komplexes; es gab deutliche Affinitäten zwischen beiden Bewegungen. 125 Dieter Narr konstatierte am Beispiel Württembergs, dass es zwischen Aufklärungen und Pietismus zahlreiche Querverbindungen gab: Einerseits blieb der Pietismus vom aufklärerischen Gedankengut nicht unberührt, andererseits trug die Aufklärung ein weithin "frommes Gepräge". Seine These lautet daher, "dass sich das Verhältnis von Pietismus und Aufklärung nur dann befriedigend bestimmen lasse, wenn man erkennt, daß es sich um kein bloßes Nacheinander und Nebeneinander, beileibe auch nicht um ein Gegeneinander, vielmehr um ein Ineinander (und gelegentlich vielleicht sogar um ein Durcheinander) gehandelt habe."126

Alfred Ehrensperger verdeutlicht in seiner Monographie über den Gottesdienst in der deutschen Spätaufklärung, dass Pietismus und Aufklärung hinsichtlich der Zweckdienlichkeit öffentlicher gottesdienstlicher Handlungen Ähnlichkeiten aufwei-

Rudolf Vierhaus: Was war Aufklärung? (Kleine Schriften zur Aufklärung, Bd. 7), Göttingen 1995, S.7-8.

<sup>&</sup>lt;sup>124</sup> Werner Schneiders: Die wahre Aufklärung, Freiburg u. München 1974, S. 12.

<sup>&</sup>lt;sup>125</sup> Vgl. Hans-Martin Kirn: Deutsche Spätaufklärung und Pietismus (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 34), Göttingen 1998.

Dieter Narr: Studien zur Spätaufklärung im deutschen Südwesten (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe B, Forschungen; Bd. 93), Stuttgart 1979, S.114.

sen. Beide Bewegungen sind in ihrer praktisch-theologischen Arbeit anthropozentrisch orientiert: Die Besserung des Menschen stehe im Vordergrund ihrer Bemühungen. Hinsichtlich der Umsetzung und Ausführung dieser gesetzten Ziele würden sich Aufklärung und Pietismus allerdings deutlich voneinander unterscheiden. Elke Axmacher hat darauf hingewiesen, dass das pietistische Passionsverhältnis Glaubensinhalte aufgreife, die in der Orthodoxie bereits formuliert vorliegen. Das Neue bestünde in einer Isolierung und Vereinseitigung einzelner Aspekte, die das religiöse und ästhetische Glaubenserlebnis auslösen. Indem der Glaube auf eine emotionale Erfahrung des Individuums ("Erschütterung") aufbaut und dogmatische Glaubensinhalte in den Hintergrund treten, bereite der Pietismus wichtige Tendenzen der Religion der Aufklärung vor. 128

Die konfessionelle Spaltung in Deutschland hat außerdem dazu beigetragen, dass die Aufklärung in den einzelnen protestantischen und katholischen Gebieten unterschiedlich voranschritt. Schließlich unterscheidet sich Deutschland von den übrigen Staaten dadurch, dass eine Hauptstadt fehlte, in der Meinungen und Ideen ausgetauscht und diskutiert wurden. Vielmehr verfügte Deutschland über zahlreiche regionale Aufklärungszentren, die sich auch nicht auf einige wenige großstädtische Zentren wie Berlin, Leipzig oder Hamburg beschränkten. Es waren nicht zuletzt die provinziellen Regionen und deren Residenzstädte, die mit wichtigen Funktionen ausgestattet waren, in den Aufklärungsprozess involviert. Jener Prozess gestaltete sich jedoch nicht überall gleich, sondern verlief in den einzelnen Regionen unterschiedlich intensiv. Beginn und Ende der Aufklärung können somit nur regional bestimmt werden und umfassen den Zeitraum vom ausgehenden 17. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

Aufklärung vollzog sich in einem stufenweisen Prozess, der zunächst nur die Gebildeten erreichte und erst allmählich zu einer utilitaristisch-praktischen Bewegung wurde. Aufklärung sollte nicht das Privileg einer kleinen Gelehrtenschicht bleiben, sondern sich über diesen exklusiven Kreis hinaus auf die Nichtgebildeten und Unterprivilegierten ausbreiten. Universitäten und Akademien waren jene geistigen Zentren, von denen die ersten Impulse für die Ausbreitung der Aufklärung ausgingen. An Universitäten wie Göttingen oder Halle erhielt die Aufklärung einen wissenschaftlichen Charakter und verbreitete sich zunehmend unter den Gebildeten, die Ämter in Kir-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>127</sup> Alfred Ehrensperger: Die Theorie des Gottesdienstes in der späten deutschen Aufklärung (1770-1815), Zürich 1971, S. 51-52.

Elke Axmacher: "Aus Liebe will mein Heiland sterben". Untersuchungen zum Wandel des Passionsverständnisses im frühen 18. Jahrhundert. (=Beiträge zur theologischen Bachforschung, Bd. 2), Neuhausen-Stuttgart 1984.

che, Verwaltung und Justiz anstrebten. Breitenwirksam wurde Aufklärung erst, als sich Mitte des 18. Jahrhunderts die literarischen und publizistischen Möglichkeiten erweiterten. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften – zu nennen wären hier die unzähligen Moralischen Wochenschriften, die das gesamte Jahrhundert beherrschten 129 nahmen nicht nur an Umfang zu, sondern wandten sich auch den sozialen und politischen Problemen der Zeit zu. Die neuen Ideale und gesellschaftlichen Reformideen wurden jedoch nicht nur rezipiert, sondern auch diskutiert und praktiziert in Institutionen wie den Lesegesellschaften, den Clubs oder den patriotischen Gesellschaften. Deren Mitglieder waren Gebildete, die in der ständisch-gegliederten Gesellschaft keinen eigenen Stand bildeten, sich also aus weiteren Bevölkerungsschichten zusammensetzten, aber allesamt über ein höheres Bildungsniveau verfügten: Sie rekrutierten sich aus dem Verwaltungs- und Justizapparat, aus der Lehrer-Beamtenschaft, aus der Universitätslandschaft sowie aus der Geistlichkeit, aus den gebildeten Kreisen des Bürgertums und des Adels. Diese Schicht wurde "insgesamt zum Bürgerstand gerechnet, wobei dieser freilich jetzt zunehmend als funktionaler Berufsstand, nicht mehr als Geburtsstand aufgefaßt wurde."130 Diese "Funktionselite" wurde nun zur wichtigsten Trägerschaft der Aufklärung. Sie rezipierte soziale und politische Probleme der Zeit, diskutierte Reformvorstellungen und Erziehungsfragen, die vor allem im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts aufkamen. Auf der Suche nach den Trägern des Aufklärungsprozesses ist zu konstatieren, dass an diesem die verschiedensten Gruppen der sozialen Hierarchie – vom Adel angefangen, über die Verwaltungseliten an den Zentren der Herrschaft bis hin zum wirtschaftlich tätigen Bürgertum und den Geistlichen – beteiligt waren. Was diese sozial so heterogene Gruppierung verband, war weniger ein gemeinsames, ökonomisch ableitbares Interesse als vielmehr eine seit der Mitte des 18. Jahrhunderts außerordentliche Verdichtung der Kommunikation über die expandierenden Medien der Zeitschriften, Zeitungen und Bücher sowie die Suche nach Formen des geselligen Verkehrs, in denen das bereitstehende Wissen angeeignet, ausgetauscht und bewertet werden konnte.

Im optimistischen Glauben an die Erziehbarkeit und Perfektibilität des Menschen wurde dem Reformbereich Erziehung und Bildung große Bedeutung beigemessen. Die Aufklärungsbewegung sah in beidem entscheidende Mittel des Fortschritts und der Modernisierung, um den höchsten menschlichen Zweck, die bereits

\_

<sup>&</sup>lt;sup>129</sup> Vgl. hierzu: Gerhard Sauder: Moralische Wochenschriften, in: Rolf Grimminger (Hg.): Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Bd. 3: Deutsche Aufklärung bis zur Französischen Revolution 1680-1789, München, Wien 1980, S. 267-179.

Hans Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Erster Band: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, München 1989, S. 204.

erwähnte Glückseligkeit der Gemeinschaft und deren Wohlfahrt zu verwirklichen. Das aufklärerische Bildungskonzept umfasste "die Entfaltung der intellektuellen, moralischen und ästhetischen Fähigkeit des Individuums [...] mit dem Ziel seiner Selbständigkeit und Selbstbestimmung."131 Diesen Bildungsanspruch machten die Gebildeten nun geltend. Sie verstanden sich als Lehrer und Erzieher der Menschheit, sahen sich dem Staat und der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, aufgrund ihres Bildungsprozesses für die allgemeine Menschenbildung zu sorgen. Ohne eigenes Vermögen und politische Macht übten sie dennoch Einfluss auf die öffentliche Meinung aus. Das sich verdichtende Kommunikationsnetz trug dazu bei, dass sich die Ideen über die Bildung, welche die Dichter und Literaten, Theologen und Pfarrer sowie Lehrer und Beamte in Zeitschriften, Büchern, Vorlesungen und Reden diskutierten, zunehmend verbreiteten. Dies war um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Fall, als zunehmend und systematisch die verschiedenen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens auf ihre Verbesserung hin untersucht und diskutiert wurden. Aufklärerische Literatur, die sich mit den Interessen und Bedürfnissen des "gemeinen Mannes", insbesondere des Landmannes und seine spezifischen Existenz- und Berufsprobleme, auseinandersetzte, nahm um 1780 deutlich zu und lässt einen Wandel des aufklärerischen Selbstverständnisses im Hinblick auf eine "Volksaufklärung"<sup>132</sup> erkennen. Es war ein Grundgedanke der Aufklärer und gleichzeitig ein Spezifikum der deutschen Aufklärung, "durch die Volksaufklärung […] die gesellschaftliche Exklusivität des Wissens [zu] überwinden und weitere Kreise, darunter vor allem die Landbevölkerung, in den Prozeß der Aufklärens [einzubeziehen]."133 Dabei ging es weniger um eine Vermittlung von positivem Wissen, sondern um die Abkehr von der Übernahme ungeprüften Wissens als Merkmal einer unaufgeklärten Bevölkerung.

Zur Erreichung dieser Ziele gingen die Aufklärer ein enges Bündnis mit dem aufgeklärt-absolutistischen Staat ein. Ohnehin waren die Gebildeten an die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse gebunden und standen zumeist in staatlichen Diensten. Sie wandten sich in ihren Reformideen nicht gegen die Obrigkeit, sondern wollten in ihren Diensten handeln. Es war eine systemimmanente Reformbewegung, in der es keinesfalls um die Beseitigung einer überkommenen Gesellschaftsform

-

<sup>133</sup> Böning u. Siegert, Bd.1, S: XXII.

Rudolf Vierhaus: Umrisse einer Sozialgeschichte der Gebildeten in Deutschland, in: Ders.: Deutschland im 18. Jahrhundert: politische Verfassung, soziales Gefüge, geistige Bewegungen. Ausgewählte Aufsätze, Göttingen 1987, S. 167-182, S. 172.

<sup>&</sup>lt;sup>132</sup> Zur weiterführender Literatur über Volksaufklärung vgl.: Holger Böning: Der 'gemeine Mann' als Adressat aufklärerischen Gedankengutes. Ein Forschungsbericht zur Volksaufklärung, in: Das achtzehnte Jahrhundert. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts. 12. Jg., Heft 1, Wolfenbüttel 1988, S. 52-80.

ging, sondern um deren Verbesserung, an der die vielfach reformfreudig gesinnten Herrscher aus politischen und ökonomischen Interessen mitwirkten. Für die deutschen Aufklärer war dieser Prozess ein pädagogischer, ausgerichtet auf einen Wandel durch Erziehung, an dem sich die Regenten ganz wesentlich beteiligten.<sup>134</sup>

Für die Durchsetzung aufklärerischer Ziele auf dem Lande setzten sich vor allem die Geistlichen ein, denen dort eine besondere Bedeutung zukam. Eine neue Pfarrergeneration beteiligte sich am aufklärerischen Diskurs und setzte sich kritisch mit dem geistigen Erbe ihrer Vorgänger auseinander. Sie wandten sich irdischen Aufgaben zu, indem sie versuchten, dem Volk in ihren Predigten eine bessere Lebenspraxis und vernünftige Verhaltensweisen zu vermitteln. Nichts habe – so Werner Schütz – "so stark zur Popularisierung und Ausbreitung der Aufklärung in Deutschland beigetragen wie gerade die Predigt auf der deutschen Kanzel."135 Dem Pfarrer wurde eine neue, sozialpädagogische Rolle zugewiesen: Im Interesse des Staates fungiert er nun als Volkslehrer, als religiöser Erzieher, dessen Hauptanliegen in der Verkündigung einer Morallehre liegt, und der vernünftige Anweisungen für jede Lebenslage vermittelt, um auf diese Weise seinen Beitrag zur Besserung der Gesellschaft zu leisten. 136 Diese sozialethischen Tendenzen, die hier zum Ausdruck kommen, kennzeichnen die Aufklärungstheologie<sup>137</sup> in Deutschland, im Besonderen aber die lutherische, und finden sich im ausgehenden 18. Jahrhundert in zahlreichen Predigten wieder, deren Themen sich immer mehr auf Fragen praktischer und moralischsittlicher Lebensführung konzentrierten. 138 Evangelische Pastoren predigten ihren Gemeinden den Nutzen der Pockenimpfung und die Vorteile besserer Agrarmethoden. Dabei ging es ihnen nicht darum, das Christentum zu unterminieren, sondern vielmehr um die Vermittlung eines evangelischen Glaubens, der gereinigt ist von mythischen Elementen und Bestandteilen der Volksreligion. Anstelle einer als nicht mehr tragfähig angesehenen dogmatischen Kirchlichkeit setzten sie auf eine "Rechristi-

-

<sup>&</sup>lt;sup>134</sup> Vgl.: Hinrichs: Aufklärung, S. 6; Franklin Kopitzsch: Die Sozialgeschichte der deutschen Aufklärung als Forschungsaufgabe, in: Ders. (Hg.): Aufklärung, Absolutismus du Bürgertum in Deutschland. Zwölf Aufsätze, München 1976, S. 11-169, S. 52; Rudolf Vierhaus: Politisches Bewusstsein in Deutschland vor 1789, in: Vierhaus: Deutschland, S. 183-201.

Werner Schütz: Die Kanzel als Katheder der Aufklärung, in Günter Schulz (Hg.): Zur Sozialgeschichte der Literatur und Philosophie im Zeitalter der Aufklärung (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Bd. 1), Wolfenbüttel 1974, S. 137-171, S. 137.

136 Vgl. Friedrich Wilhelm Graf: Protestantische Theologie und die Formierung der bürgerlichen Ge-

sellschaft, in: Ders. (Hg.), Profile des neuzeitlichen Protestantischen Staaten Deutschlands, die hier eine andere Gestalt angenommen hat, als in den katholischen Territorien.

<sup>&</sup>lt;sup>138</sup> Vgl. hierzu Alexandra Schlingensiepen-Pogge: Das Sozialethos der lutherischen Aufklärungstheologie am Vorabend der Industriellen Revolution (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Bd.39), Göttingen 1967.

anisierung<sup>"139</sup> der Gesellschaft. Klaus Scholder wies in seiner Studie nachdrücklich auf diesen sozialethischen Ansatz der deutschen Aufklärung hin und betonte, dass erstmals im protestantischen Deutschland überhaupt die Gesellschaft Gegenstand und Aufgabe der christlichen Ethik wurde.<sup>140</sup> Er konnte ferner nachweisen, dass sich Aufklärung, "soweit sie zwischen 1740 und 1780 im protestantischen Deutschland wirksam geworden ist, weithin nicht gegen Theologie und Kirche, sondern mit ihr und durch sie vollzogen<sup>"141</sup> hat. Es wäre missverständlich für den gesamten Aufklärungsprozess, würde man der Religionskritik der Aufklärung unterstellen, sie wolle die Religion ihrer kulturellen Bedeutung berauben. Zu dieser Interpretation gelangten Ernst Troeltsch, Paul Drews und Sebastian Merkle bereits Anfang des 20. Jahrhunderts, die in ihren Studien die Auffassung von einer antikirchlichen Aufklärung widerlegt haben.<sup>142</sup>

Die deutsche Aufklärung setzte sich von Beginn an mit der Theologie und der Kirche kritisch auseinander, und noch am Ende des 18. Jahrhunderts standen religiöse Fragestellungen im Mittelpunkt der Aufklärungskritik, die jedoch in moderaten aufgeklärt-konservativen Positionen verharrte. Mit dieser prinzipiellen Religionsbezogenheit werden wichtige Wesensmerkmale der Aufklärung in Deutschland deutlich.
Gleichzeitig zeigt sich hieran die deutsche Besonderheit im Vergleich zur religionskritisch radikaleren Aufklärung in katholischen Ländern wie Frankreich, wo die Kritik an Kirche und Religion bis zur Ablehnung des Christentums überhaupt führen konnte.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>139</sup> Vgl. hierzu umfassend Hartmut Lehmann: Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa: Bilanz und Perspektiven der Forschung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte), Göttingen 1997.

Scholder, S. 478. Ein in den Grundzügen gleiches Bild über das Verhältnis von Aufklärung und Religion entwirft auch Kopitzsch, S. 63-66.

Scholder, S. 462.
 Vgl. Ernst Troeltsch: [Art.] Aufklärung, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 2, 1897, S. 225-241; Paul Drews: Der Einfluß der gesellschaftlichen Zustände auf das kirchliche Leben, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 16, 1906, S. 39-86; Sebastian Merkle: Ausgewählte Reden und Aufsätze, hg. von Theobald Freudenberger, anlässlich seines 100. Geburtstags in Verbindung mit dem Sebastian-Merkle-Institut der Universität Würzburg, Würzburg 1965.

<sup>&</sup>lt;sup>143</sup> Vgl. Friedrich Wilhelm Kantzenbach: Christentum in der Gesellschaft. Kleine Sozialgeschichte des Christentums, Bd. 2: Reformation und Neuzeit, Saarbrücken 1988, S. 233-245.

## 2.2. Theologische Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung der Neologie

Seit Mitte des 18. Jahrhunderts beschäftigten die deutsche Theologie vor allem Fragen nach Sinn und Notwendigkeit von Religion. Fragen, die verstärkt aufkamen, seitdem die Kritik am Christentum durch das um 1740 verstärkte Eindringen westeuropäischer, vornehmlich deistischer Literatur in Deutschland bekannt wurde. 144 Sie verstand ihre Aufgabe vor allem darin, einer Zeit, die den traditionellen theologischen Denk- und Erfahrungshorizont in Frage zu stellen begann, den Beweis für die Notwendigkeit der christlichen Religion zu erbringen. Aufklärung in Deutschland war darum bemüht, "der Religion eine neue und für eine Kultur freier Bürger konstruktive Rolle zuzuschreiben"<sup>145</sup>: Sie zielte nicht auf Negierung der Religion mittels der Vernunft, sondern auf die Verwirklichung des Rechts der Menschen auf freie Selbstbestimmung – auch in der Ausübung ihrer jeweiligen Religiosität. "In Religionsdingen sich ihres eigenen Verstandes ohne Leitung eines andern sicher und gut zu bedienen"146 bedeutete nun, überlieferte kirchliche Strukturen und religiöse Inhalte kritisch zu hinterfragen und dabei gleichzeitig nach einem neuen Ideal, nach neuen Formen der Religion zu suchen. Forderungen nach religiöser Mündigkeit und einer aufgeklärt-frommen Subjektivität standen im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen um neue Frömmigkeitsformen und waren Ziel der dogmenkritischen Debatte seit Mitte des 18. Jahrhunderts.

Ein wesentliches Kennzeichen der theologischen Aufklärung ist ihr praktischer Charakter, ihr "Dringen auf Besserung und Glückseligkeit"<sup>147</sup>, das nicht auf das Zeitalter der Aufklärung – beides war bereits Selbstverpflichtung der Orthodoxie und des Pietismus gewesen – begrenzt ist, sich hier aber neuerdings auf moralische und religiöse Selbsterfahrung bezieht. Religion diene als Mittel und Weg zum besseren Le-

<sup>&</sup>lt;sup>144</sup> Der englische Deismus, vertreten in England durch Lord Herbert of Cherbury (1583-1648) und Matthew Tindal (1653-1733), beeinflusste auch deutsche Aufklärer in ihrem Kampf gegen überlebte Glaubensinhalte, wurde allerdings nicht repräsentativ für die deutsche Theologie des 18. Jahrhunderts. Im hiesigen Kontext genügen zur Näherbestimmung deistischen Denkens folgende Elemente: die logische (nicht unbedingt zeitliche) Vorordnung einer allgemeinen, freiem vernünftigen Nachdenken zugänglichen natürlichen Religion moralischen Charakters vor jede Offenbarungsreligion; die Ermächtigung zur Kritik aller positiven Religion im Namen der Vernunftreligion mittels moralischkritischer Bibelexegese; die Annahme einer objektiven Suffizienz der Vernunftreligion. (s. auch Anm.

<sup>&</sup>lt;sup>145</sup> Énno Rudolph: Vorwort, in: Ders. (Hg): Die Vernunft und ihr Gott. Studien zum Streit zwischen Religion und Aufklärung (Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Bd. 46), Stuttgart 1992, S. 7.

146 Kant, in: BMS, S. 492.

Johann Joachim Spalding: Über die Nutzbarkeit des Predigtamtes und deren Beförderung (1772, 1773, 1791), hg. v. Tobias Jersak, in: Johann Joachim Spalding: Schriften. Kritische Gesamtausgabe, hg. v. Albrecht Beutel, Bd.3, Tübingen 2002, S. 107.

ben; sie sei eine praktische Angelegenheit, in der es um die Verbesserung des Menschen und seiner Welt ginge: Wilhelm Abraham Teller (1734-1804), Helmstedter Universitätslehrer unter neologischem Einfluss, äußerte sich hierzu in seiner *Religion der Vollkommnern*: Religion sei "nicht um Gottes Willen da, dass ihm damit gedient, und das ist, genützt werde; sondern um des Menschen willen, dass dem dadurch geholfen werde."<sup>148</sup> Ein praktisches Christentum, das den Menschen zum Guten bewege und verändere, forderte auch Friedrich Wilhelm Jerusalem in seinen *Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion*:

"Denn eine Religion, die uns nicht in unserem Berufe redlich, in unsern Verbindungen getreu, gegen die Obrigkeit gehorsam, gegen Niedrige liebreich, gegen Elende mitleidig, gegen unsere Beleidiger sanftmütig, gegen Schwache gelinde, gegen alle wohltätig macht; eine Religion, die […] die Liebe unseres Nächsten nicht zur einzigen Probe unserer Liebe Gottes macht; eine solche Religion ist nichts als Enthusiasmus, […] der die weisesten Absichten Gottes in der Natur zerstört, die Würde des Menschen erniedrigt, die heiligsten Bande des gesellschaftlichen Lebens trennt […] und die Altäre entweder zu Schaubühnen der Eitelkeit, oder zu den schrecklichsten Mordgerüsten macht."

Der Sinn der Religion liegt also in der Heiligung des Menschen, welches gleichsam Ziel des Handeln Gottes ist, sowie in der Veränderung des Menschen und der Welt zum Besten, Guten und Vollkommenen. "Nicht im Glauben, sondern im Leben, nicht in der Erkenntnis, sondern in Handlungen" liege das Wesen der christlichen Religion. <sup>150</sup>

Wie die Ausführungen gezeigt haben, hat die theologische Aufklärung ein authentisches pädagogisches Motiv, bezieht sich also auf moralische und religiöse Selbsterfahrung. Die Forderung nach einem religiösen Individualismus ist grundlegend für die theologische Entwicklung seit Mitte des 18. Jahrhunderts und wurde von aufklärerischen Theologen von Semler über Kant bis zu Hegel und Schleiermacher reflektiert. Zudem wurde die Unterscheidung von Theologie und Religion Bestandteil des allgemeinen aufklärerischen Diskurses. Johann Salomo Semler forderte jene Distinktion ein, um Religiosität und Frömmigkeit aus der kirchlichen Vermittlung und Autorität zu lösen und somit die religiöse Mündigkeit des Individuums zu fördern. Theologie hingegen sollte in ihrer Bedeutung auf eine reine Fachwissenschaft be-

<sup>1,</sup> 

<sup>&</sup>lt;sup>148</sup> Wilhelm Abraham Teller: Die Religion der Vollkommnern [...] als Beylage zu desselben Wörterbuch und Beytrag zur reinen Philosophie des Christentums, Berlin 1792, S. 26.

Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem: Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion, Bd.1, Braunschweig 1772, S. 308.

<sup>&</sup>lt;sup>150</sup> Johann Gottlieb Töllner: Kurze vermischte Aufsätze, 2. Bd., "Das Wesentliche in der Religion", Frankfurt/Oder 1769, S. 263.

<sup>&</sup>lt;sup>151</sup> Vgl. Bödeker: Die Religiosität der Gebildeten, S. 151-156.

grenzt werden, deren Kenntnisse für Lehrer, Pastoren und Professoren relevant seien, nicht jedoch für den persönlichen Gottesglauben des einzelnen Christen. Mit dieser begrifflichen Differenzierung überwand Semler die Auffassung der altprotestantischen Theologie, die das Christsein durch die Teilhabe an der in der Bibel geoffenbarten Lehre definierte. 152 Die Unterscheidung von kirchlicher und privater Religion war auch für Jerusalem grundlegend: "Man unterscheide nur Religion und Theologie, die wesentlichen Lehren des Christentums von den gelehrten Erläuterungen und Bestimmungen, die dem gemeinen Haufen der Christen doch nie recht begreiflich gemacht werden können."153 Religion müsse allgemein verständlich und nachvollziehbar für den einzelnen Christen sein. Diese "Simplizität" der Religion könne jedoch durch einen dogmatisch geprägten Glauben nicht gewahrt werden. Als kompliziertes Regelsystem solle die Orthodoxie allenfalls für den Theologen relevant sein, nicht aber für die Laien, die die "höheren und besonderen Bestimmungen" der Theologie nicht zu kennen brauchen, sondern lediglich das, was sie "nach Anleitung der Bibel, mit ihrem gesunden Menschenverstand fassen können; so daß ihnen dabei doch weder an der Anleitung und Ermunterung zur Rechtschaffenheit, noch an ihrer Beruhigung etwas abgeht."154

Die von den Aufklärern geforderte religiöse Mündigkeit war Ausgangspunkt jener dogmenkritischen Debatte, die seit Mitte des 18. Jahrhunderts den theologischen Diskurs zu bestimmen begann. Dieses Bemühen um eine allgemeine Verständlichkeit der Religion führte dazu, dass die für die Gemeinde unverständlich gewordene Orthodoxie von den Neologen zunehmend kritisiert wurde. Um bei den Menschen nun deren eigene Vorstellungen und Betrachtungen über ihre Frömmigkeit zu wecken, galt es, überlieferte Glaubensinhalte auf ihre Eignung dafür zu überprüfen. Aus diesem Verständnis heraus ergaben sich theologische Konsequenzen für das Verhältnis zur dogmatischen Tradition und zur Schrift. Ihre Kritik führte zu Transformationen und schließlich zum Bruch mit wesentlichen Bestandteilen des Dogmas, insbesondere dem Erbsündedogma und der Gottesvorstellung der orthodoxen Theologie. Jedoch bleibt festzuhalten, dass die aufklärerischen Theologen trotz unbestreitbarer Anregungen aus dem englischen Deismus ihre Zustimmung zu fundamentalen Grundannahmen des Christentums keinesfalls vollständig ausschlossen, so dass

\_

<sup>&</sup>lt;sup>152</sup> Vgl. Hirsch, S. 53-61.

Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem: Nachgelassene Schriften. Erster Teil: Fortgesetzte Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion. Hinterlaßne Fragmente, hg. v. Philippine Charlotte Jerusalem, Braunschweig 1792, S. 251.

Ders.: Nachgelassene Schriften. Zweiter und letzter Teil, hg. v. Philippine Charlotte Jerusalem, Braunschweig 1793, S. 208.

sich die protestantische Aufklärungstheologie nicht generalisierend als deistisch geprägt oder gar atheistisch bezeichnen lässt. 155. Jeder Deismus- und Naturalismusverdacht, mit dem die Neologie immer wieder belegt wurde, widerspricht deren Intentionen insofern, als die theologische Aufklärung die Wahrheit der traditionellen Lehren, die von der Kirche formuliert wurden und somit für alle normativ sind, nicht direkt bestreiten wollte. Vielmehr sollte die Dogmatik zurücktreten zugunsten eines mehr an der Praxis orientierten Christentums, wie bereits Karl Aner feststellen konnte:

"Man versteht die Neologie nicht, wenn man sie als vorwiegend intellektualistisch charakterisiert. Ihre Dogmenkritik ist nicht aus der ratio geboren, sondern aus dem ethischen und dem Gemütsbedürfnis. Nicht der Erkenntnisdrang des Wahrheitssuchers löste die Zweifel aus, sondern die Frage nach dem Wert der überlieferten Lehren für die praktische Frömmigkeit. Was zu brauchen sei in Jugendfragen und Lebensnot, was zu moralischer Lehrgestaltung führe, was im religiösen Empfinden des Gegenwartsmenschen Widerhall finde – das sind die Zeitfragen geworden. An dem, was den Glauben an Gottes Güte nicht zu entsprechen schien, an dem Bedenklichen seiner moralischen Konsequenzen, an dem was das Selbstbewußtsein des aufwachenden Geschlechts nicht befriedigte, hat man den stärksten Anstoß genommen. So war es im tiefsten Grund die Erweiterung des Vernunftbegriffs, was den Übergang vom Wolffianismus zur Neologie herbeiführte. Nicht mehr der Verstand allein füllte diesen Begriff; das Gemüt und das moralische Bewußtsein waren hinzugekommen. Und weniger vor dem intellektuellen als vor dem emotionalen Teil der Vernunft hatte sich nunmehr das Dogma auszuweisen."

Trotz Religionskritik wurde also an den wesentlichen fundamentalen Grundannahmen festgehalten; nicht deren Wahrheit wurde bezweifelt, sondern deren Nutzen für Lehre und Verkündigung. Wesentlich wurde nun die Vermittelbarkeit von Lehrinhalten, da Religion nicht auf als wahr geglaubten Dogmen beruhen sollte, sondern auf einem allgemein nachvollziehbaren und überprüfbaren Wissen, um auf diese Weise die Heiligung der Menschen und damit auch ihre Glückseligkeit zu befördern.

Der neologisch geprägte Theologieprofessor Wilhelm August Teller äußerte sich zu diesem Sachverhalt in seiner bereits zitierten *Religion der Vollkommnern*:

"Ich würde sagen: Freund, das Dogma gehört eigentlich nicht auf die Kanzel […] Also berühre es bei Gelegenheit und erinnere die Gemeinde daran; mildre die rohen Begriffe, die sich mancher davon macht […] Dann gehe gleich zu dem über, was wahre christliche Gesinnung ist. Predige so durchs ganze Jahr praktisches Christentum, tätige Religion. Hebe so den Verstand deiner Zuhörer, daß sie deutlich einsehen, Religion sei eine Sache des Herzens und Lebens, und nicht eines sich in tiefen Betrachtungen verlierenden Verstandes, oder eines mit Formeln und Ausdrücken vollgepfropften Gedächtnisses."<sup>157</sup>

-

<sup>&</sup>lt;sup>155</sup> Bödeker: Religion und Religiosität, S. 147-148.

<sup>&</sup>lt;sup>156</sup> Aner: Theologie, S. 151-152.

<sup>&</sup>lt;sup>157</sup> Ebd.: S. 201.

Hier wird deutlich, dass die eigentliche Frontstellung der deutschen Aufklärung nicht etwa Vernunft gegen Offenbarung lautete, sondern vielmehr "Herz und Leben" gegen "Verstand und Gedächtnis". Religion war also auf die moralische Besserung des Individuums und der Gemeinschaft ausgerichtet. In diesem Zusammenhang sollten auch die traditionellen Dogmen gesehen und interpretiert werden, d.h. sie wurden den Bedürfnissen der Zeit angepasst.

Zunehmend in Kritik geriet das orthodoxe Konzept des übermächtigen "Willkürgottes". Die theologische Aufklärung nahm Abstand von dieser seit dem Spätmittelalter entwickelten Vorstellung eines Gottes, der seine Souveränität in der Welt demonstriert, indem er uneingeschränkt und willkürlich handelt. Sie lehnte die orthodoxe Vorstellung eines verborgenen Gottes, dessen Vorstellungen und Handlungen uneinsichtig blieben, zunehmend ab, und konzipierte einen Gott, der dem Menschen Einblick in seine Entschlüsse gewährte und der keine absolute Macht mehr ausüben wollte. Hierin näherte sie sich der Leibnizschen Gottesidee 158 und distanzierte sich gleichzeitig von der Auffassung Martin Luthers, für den es unmöglich war, Gottes Wille zu erkennen, so dass dem Menschen nur bedingungsloser Glaube und Gehorsam blieb. Diese Gottesidee stünde der Forderung nach religiöser Mündigkeit und Selbstbestimmung diametral entgegen, denn

"nach der glücklichen Verbindung, worinn wir […] mit diesem unsern Schöpfer durch eine unendliche Weisheit und Güte stehen, würde ein blinder Gehorsam, wozu die bloße Erkenntniß seiner unumschränkten Herrschaft uns antriebe, zu niedrig und zu unanständig seyn. Zu unanständig für diesen Gott; denn so dienten wir ihm und einem Tyrannen, aus einerley Bewegungsgründen; und auch niedrig für uns; denn so dienten wir ihm bloß als Knechte, denen der Herr die weisen Absichten seiner Befehle zu offenbaren nicht würdigt."<sup>159</sup>

Ein weiterer Gegenstand neologischer Dogmenkritik war die reformatorische Lehre von der Erbsünde, die die aufklärerische Theologie ablehnte, da sie weder dem propagierten Gottesbild von einem gütigen und gerechten Gott entsprach, noch dem Perfektibilitätsgedanken Rechnung trug. Im Gegensatz zur Orthodoxie, für die die Erbsünde ein Zustand ist, in den ein jeder hineingeboren wird und somit zur Natur des Menschen gehört, verneint die Aufklärung die Realität der erblichen Sündhaftig-

<sup>159</sup> Jerusalem: Betrachtungen, Bd.1, S. 335-336.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>158</sup> Gottfried Wilhem Leibniz (1646-1716) bekämpfte die orthodoxe Vorstellung von Gott als willkürlichem Herrscher, dessen Handlungen uneinsichtig blieben und dessen Wille für den Menschen fremd blieb. Er war vielmehr davon überzeugt, dass Welt und Gott nicht in einem unaufhebbaren Widerspruch stünden, dass Gott Einblick zumindest in die Grundzüge seiner Vorstellung gewährte, und dem Menschen damit Einsicht in die Rationalität der Schöpfung ermöglichte. Hierin zeigt sich die von Leibnitz vorausgesetzte Konformität von Glaube und Vernunft. Vgl. Gericke, S. 70-73.

keit. Der Mensch sei nicht verdorben, sondern nur unvollkommen und mit Hilfe der Vernunft und einem moralisch-sittlichen Gewissen könne er seine Schwächen und Fehler ausgleichen. Schließlich sei das Menschsein kein Zustand, in den er hineingeboren wird, sondern eine Aufgabe, der er durch die Entfaltung seiner Anlagen und Fertigkeiten gerecht werden muss. Diese Umdeutung des Sündenverständnisses setzte bereits bei Leibniz ein und kulminierte in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts. Bereits Jerusalem polemisierte gegen die Lehre des Augustin, dessen Ethos dem Menschen jede Fähigkeit zum Guten abspricht: In seinen Betrachtungen schreibt er: "[...] auch im allerverfallensten Menschen kann das Laster, [...] das Vermögen zum Guten nicht ganz ersticken [...]"160 Es ist also keine Rede von einem völligen Unvermögen zum Guten sowie fehlenden moralischen Kräften. Stattdessen wird die Existenz des absolut Bösen im Menschen bestritten, zumal dadurch die menschliche Autonomie nicht nur beeinträchtigt würde, sondern der Mensch vollständig abhängig von der göttlichen Willkür wäre.

"In der Verurteilung des Sündenpessimismus und dem optimistischen Glaube an die bildungsfähige Menschennatur waren alle Geister der Zeit von Goethe bis Nicolai, von Herder bis zum schlichten Dorfpfarrer einig."161 Die Sündhaftigkeit des Menschen wird als dessen Unvollkommenheit verstanden, die wiederum nur die Erziehung zur Religion überwinden könne, so dass der Mensch selbst an seinem Heil mitwirken kann – schließlich würde nur sie die Hauptpflichten des Menschen (Gottesund Nächstenliebe, Vervollkommnung) sichern: "Ehrgeiz [...] Zorn und Rache [...] im Grunde sämtlich zur Erhaltung des Lebens unentbehrlich, und von Vernunft und Religion geleitet [...] geben den edelsten Handlungen Tätigkeit und Kraft."162

In der Ablehnung der Erbsündenlehre werde – so Walter Sparn – "die optimistische Anthropologie der theologischen Aufklärung"<sup>163</sup> deutlich. Wie bereits erwähnt ging schon Leibniz nicht mehr wie Luther vom "gefallenen" Menschen aus, sondern hielt ihn für unvollkommen, seinem Wesen nach aber gottähnlich. Um sich dem göttlichen Vorbild anzunähern, um die menschliche Natur zu ihrer ursprünglichen Würde zu erheben, bedurfte es, sich selbst zu verwirklichen, bedurfte es eines individuellen Handelns, indem der Mensch Gott mithilfe seines Verstandes in seinem Tun nachahmte: "Sein Sie so wohlthätig wie Gott, mit der Weisheit wohlthätig wie er, so sind

<sup>&</sup>lt;sup>160</sup> Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem: Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion, Zweyten Theils zweyter Band oder viertes Stück, Braunschweig 1779, S. 709.

161 Aner: Theologie, S. 163-164.

162 Jerusalem: Betrachtungen, Zweyten Theils zweyter Band, S. 718-719.

<sup>&</sup>lt;sup>163</sup> Sparn, S. 45.

Sie vollkommen, wie Gott vollkommen ist."<sup>164</sup> Es ist schließlich Aufgabe und Zielbestimmung des Menschen, die Perfektibilität ihres Schöpfers zu erkennen und diese selbst anzustreben: "Wir können uns aber […] von der Erschaffung vernünftiger Wesen keinen anderen Zweck denken, als daß sie die herrlichen Vollkommenheiten dieses ihres Schöpfers erkennen, und durch deren Empfindung ihm ähnlich und glücklich werden sollen. Denn hierzu haben sie ihre Fähigkeiten."<sup>165</sup>

Der Mensch sollte also aktiv am Prozess seiner Bildung und Humanität beteiligt werden. Gottebenbildlichkeit wurde möglich durch Selbstverwirklichung, denn dieses war für den Menschen realisierbar aufgrund seiner Veranlagung, Verstandesbegabung und Vernünftigkeit; das sich selbst vergewissernde, denkende, frei bestimmende Subjekt steht der souveränen Vorsehung Gottes somit entgegen.

Gegründet wurde diese Gottebenbildlichkeit nicht auf die Inkarnation Christi, sondern auf das individuelle Handeln des Menschen. D.h. nicht das Erbsündedogma verursachte den Verlust der Ebenbildlichkeit, bzw. den Bruch mit der *imago Dei*, sondern die Unvollkommenheit der menschlichen Natur. Diese ließe sich durch ethisch-sittliches Handeln bessern, für das Christus nun als Vorbild dient. Sein Tod soll im Menschen eine gottgefällige Gesinnung bewirken. Die Notwendigkeit der heilsentscheidenden Erlösung durch Christus entfiel somit.<sup>166</sup>

Die dogmenkritischen Debatten setzten sich in den 60er und 70er Jahren fort und hatten "jene aufgeklärt-theologische Anthropologie"<sup>167</sup> zum Ziel: Es seien fortan nur noch jene Lehren relevant, durch die der Mensch Glückseligkeit, Besserung und Tröstung erlangen könnte: Zu den kritisierten orthodoxen Lehren gehörten neben der Erbsündenlehre auch die Satisfaktionslehre sowie das Trinitätsdogma: "Die Vernunft erschrickt bei dieser Vorstellung; eine solche dreifache unendliche Einheit, oder einige Dreiheit, ist ihr völlig undenkbar; und wenn sie dieselbe auch als ein Geheimnis glauben will, so werden es ihr doch immer leere Töne bleiben."<sup>168</sup>

Das Supranaturale an der Person Christi wurde verdrängt. Seine von der Schrift behauptete Gottheit wurde nicht mehr in einem metaphysischen, sondern im Sinn einer moralischen (Wesens-)Einheit mit Gott verstanden. Vielmehr sah man in ihm nun den Gesandten Gottes, einen mit besonderen Fähigkeiten und Autoritäten ausgestatteten Lehrer und Erzieher der Menschheit. In dieser Funktion war er Gott deut-

<sup>&</sup>lt;sup>164</sup> Jerusalem: Betrachtungen, Bd.1, S. 338.

<sup>&</sup>lt;sup>165</sup> Ebd., S. 243.

<sup>&</sup>lt;sup>166</sup> Vgl. Sparn, S. 46.

<sup>&</sup>lt;sup>167</sup> Sparn, S. 46.

<sup>&</sup>lt;sup>168</sup> Jerusalem: Nachgelassene Schriften. Erster Teil, S. 234.

lich subordiniert: "Der Vater allein der wahrhaftige Gott, Jesus der Gesandte Gottes."<sup>169</sup>

Des Weiteren folgte auch die Kritik an der reformatorischen Rechtfertigungslehre aus einer ethischen Position heraus, denn sie widersprach dem aufklärerischen Subjektivitätsanspruch auf Selbständigkeit und Unvertretbarkeit. Gottes Gnade wird nicht abgelehnt, sondern synergetisch umgedeutet. Der Mensch ist befähigt, sich selbst durch seine Vernunfteinsicht zu vervollkommnen und ist bereits auf dem Weg der sittlichen Umkehr. Dieser nach Tugend- und Glückseligkeit strebende Mensch ist sich göttlicher Gnadenhilfe bewusst, denn göttliche Güte ist bereits durch Jesus Christus offenbar geworden. Die Heiligung erfolgt also nicht nur auf Initiative von Gott, sondern ebenso durch menschliches Zutun. Folglich sind die Bedingungen zur Rechtfertigung zum einen der "Glaube als Tugend", d.h. die Selbstgewissheit des sittlich emporstrebenden Menschen, und zum anderen der "Glaube an die Gnade Gottes", d.h. Gott verhilft dem Menschen zu seiner moralischen Vervollkommnung. Vor diesem Hintergrund kann die Rechtfertigung nur als ein Zusammenwirken von Gott und Mensch verstanden werden: 170 "Das Maß der Güte, der Treue, der Redlichkeit in der Gesinnung des Menschen ist das Maß des göttlichen Wohlgefallens an ihm. So muß ich von Gott denken, oder es müssten sich erst alle meine Vorstellungen von seiner Allwissenheit, Wahrheit und Heiligkeit verwirren."171

Dieser beschriebene Umwandlungsprozess, diese Humanisierung des Christentums lässt sich sowohl mit Ethisierung als auch mit Rationalisierung des Christentums umschreiben. Während moralische Wirkung der Lehre auf den Menschen sowie deren Praxisbezug zu den wesentlichen Kriterien der Dogmenprüfung wurden, ging es nicht zuletzt auch darum, religiöse Aussagen für die menschliche Vernunft nachvollziehbar umzugestalten. Mit dem Kriterium der Praxis erhielt die Theologie zugleich ihren rationalistischen Zug, denn praktisches Christentum hieß verständliches Christentum. Verständlich war für dieses Zeitalter aber nur das, was zugleich auch vernünftig war. Auf diese Weise erhielt die Vernunft Einzug in Theologie und Kirche. An die Stelle des historisch tradierten Dogmas trat die praktisch orientierte Konzeption eines Wesens des Christentums.

Auch wenn die theologische Aufklärung – wie gesehen – in vielem mit der Dogmatik der lutherischen Reformation gebrochen hat, berief sie sich dennoch auf

<sup>169</sup> Ebd., S. 152.

<sup>&</sup>lt;sup>170</sup> Vgl. Sparn, S. 47.

<sup>&</sup>lt;sup>171</sup> Spalding: Nutzbarkeit, S. 124.

<sup>&</sup>lt;sup>172</sup> Scholder, S. 471.

das reformatorische Schriftprinzip. Eine schriftgemäße Darstellung des Christentums verlangte neben Sack und Spalding vor allem Jerusalem, der es darüber hinaus für entscheidend hielt, dass religiöse Aussagen den intellektuellen Fähigkeiten der Menschen entsprechend ausgelegt wurden.<sup>173</sup> Diejenigen Lehren, die mit dem Prinzip der Simplizität nicht übereinstimmten, wurden nicht mehr anerkannt:

"Und was hilft es, dass wir uns als Protestanten der Deutlichkeit der heiligen Schrift rühmen, wovon ein jeder, der nur lesen kann, die Grundsätze seiner Seligkeit ohne fremde Auslegung finden könne; und diese Seligkeit doch auf solche Sätze gründen, über deren Erklärung die aufgeklärtesten Lehrer in allen christlichen Parteien … ewig streiten werden; wovon selbst die Hauptworte, wodurch man sie ausdrückt, sich in der Bibel nicht finden."<sup>174</sup>

Da für die Neologen die Bibel von entscheidender Bedeutung für Glauben und Handeln der Menschen war, mussten ihre Aussagen eindeutig und überprüfbar sein. Diese Auffassung hatte Konsequenzen für das Schriftverständnis: Fortan distanzierten sich die Neologen von der orthodoxen Lehrmeinung, die an der Vorstellung von der Verbalinspiration festhält und unmittelbar Bezug nimmt auf die Autorität der Bibel. Seie betrachteten die Bibel nun als zeitgeschichtliches Dokument, da sie von der Historizität biblischer Aussagen überzeugt waren. Die Bibel wird nun im methodischen Umgang der historisch-kritischen Forschung als ein Buch wie jedes andere gesehen, mit der Konsequenz, dass die Bibel relativiert und historisiert wurde. Bei dem Bemühen um ein richtiges Verständnis der alt- und neutestamentlichen Texte wird der Versuch gemacht zu verstehen, was es heißt, dass die Bibel das Wort Gottes ist: Es ist das Wort Gottes, aber von Menschen gesprochen. D.h. es stammt von Menschen, die irren können und bestimmte naturwissenschaftliche Tatsachen

\_

<sup>&</sup>lt;sup>173</sup> Zur Bedeutung der Akkomodationstheorie bei Jerusalem vgl. Müller: Jerusalem, S. 66-76.

Jerusalem: Nachgelassene Schriften. Erster Teil, S. 219.

Für die orthodoxe Lehre ist der Schriftglaube grundlegend für den christlichen Glauben. Die Lehre von der Verbalinspiration, der wortwörtlichen Eingebung durch den Geist Gottes an die biblischen Schriftsteller, garantierte die Vermittlung der für Glauben und sittlichen Handelns nötigen Lehren an die Rezipienten. Die Theologen der Aufklärung lösten sich vom Inspirationsprinzip, wenn auch nur langsam. Sie verneinten die Verbalinspiration, während vor allem Jerusalem noch 1762 von der göttlichen Inspiration der Heiligen Schrift überzeugt war. Vgl. Aner: Theologie, S. 33

Dennoch bleibt ein ernsthaftes Interesse der Neologen am Alten und Neuen Testament bestehen. Dabei bemühen sie sich um ein nach ihren Maßstäben richtiges Verständnis der Texte, die für die Verkündigung nutzbar gemacht werden sollen. Auch hier bleibt festzuhalten, dass sich wie im Verhältnis zur dogmatischen Tradition keine unmittelbare Kritik am Neuen Testament findet. Diese Feststellung wird bestätigt durch die Tatsache, dass die Wunderfrage in der deutschen Aufklärung kaum eine Rolle spielt, verglichen mit westeuropäischen Ländern, wo unter Einfluss des Cartesianismus die Kritik sich gegen die Bibel wandte. Lediglich eine Auseinandersetzung um Wesen und Wirkung des Teufels breitete sich in Deutschland aus. Vgl. Aner: Theologie, S. 234-239.

<sup>&</sup>lt;sup>177</sup> Die Neologen nahmen die wissenschaftliche Arbeit an der Bibel auf: Mithilfe der Methoden aus der historisch-kritischen Forschung wurde der historische Gehalt der biblischen Texte festgestellt. Es handelte sich hierbei um eine 'historische Kommentierung' und um eine Akkomodation der Aussagen an den Verstehenshorizont der Zuhörer. Vgl. Aner: Theologie, S. 205.

noch nicht kannten. Generell steht die erfahrene naturwissenschaftliche und historische Wahrheit der offenbarten Wahrheit der Schrift gegenüber. Man verstand nun, dass in der Bibel Widersprüchliches steht, dass es unterschiedliche Überlieferungen und verschiedene Schriftsteller gibt, deren Geschichten auf oraler Tradition beruhen. Man verstand, dass bestimmte Denkformen historische Ausdrucksformen sind, die keine ewige Gültigkeit haben, sondern einer Überprüfung unterzogen werden und von ihrem Ursprung her verstanden werden müssen. Alle fundamentalistischen Standpunkte müssen sich auf die Geschichtlichkeit von Religion einlassen; sie sind in einer bestimmten Zeit unter bestimmten Umständen sozialer ökonomischer und historischer Art entstanden. Mit dieser als Akkomodation bezeichneten Anpassung religiöser Aussagen an den intellektuellen Fähigkeiten der Rezipienten ist es Jerusalem gestattet, zwischen zeitlich bedingten Geschichtswahrheiten und überzeitlichen Offenbarungswahrheiten zu unterscheiden. Letztere seien gleichsam die gültigen Religionsaussagen über die Existenz Gottes, die Vorsehung sowie die Unsterblichkeit, welche sämtlich in der Bibel vorgeprägt sind. 178

Diese Ausführungen haben gezeigt, dass die theologische Aufklärung am Schriftprinzip festhalten wollte und sich bei den Auseinandersetzungen um die Dogmatik immer wieder auf die Verbindlichkeit der Bibel berief. Hintergrund dieser Bemühungen um ein zeitgebundenes Textverständnis sind wiederum praktischtheologische Interessen, die auch der Dogmenkritik zugrunde lagen: die Beförderung moralischer Perfektion und das Streben nach Glückseligkeit. Religion sollte keine gelehrte Wissenschaft mehr sein, sondern sich auf die Heiligung und Besserung der Menschen konzentrieren. Hierfür war es notwendig, die biblischen Texte dem einzelnen näher zu bringen und sie dem Empfinden der Zeit anzupassen.

Semler zufolge müsse eine bibelkritische Unterscheidung zwischen dem offenbarten Wort Gottes und der historischen Quelle der Heiligen Schrift getroffen werden, denn nicht alle kanonischen Schriften stehen im Zusammenhang mit oben genanntem Endzweck. Somit können sie nicht Wort Gottes sein, sondern sind lediglich historische Quellen, sofern sie keine Bedeutung für die moralische Besserung bzw. Vollkommenheit haben. 179 "Wenn aber in Büchern oder ihren Teilen keine dergleichen Lehren oder Anleitungen zu innerer geistlicher Ausbesserung vorkommen, sondern bloß menschliche Handlungen und Historien: so stecken sie zwar unter dem Namen

<sup>&</sup>lt;sup>178</sup> Vgl. Ehrensperger, S. 232-236.

<sup>179</sup> Gottfried Hornig: Die Anfänge der historisch-kritischen Theologie. Johann Salomo Semlers Schriftverständnis und seine Stellung zu Luther, Göttingen 1961, S. 212.

scriptura sacra; aber nun gehören sie deswegen nicht zu dem principio cognoscendi [...]"<sup>180</sup>

Die Konsequenz, die aus dieser Unterscheidung gezogen wurde, ist diejenige, dass "für die gemeinen Christen eine Auswahl aus den biblischen Schriften getroffen werden müsse."<sup>181</sup> Der Bibel wurde als Fundament des Glaubens eine wichtige Bedeutung beigemessen. Dabei erhielten diejenigen Aussagen Priorität, die der menschliche Verstand nachvollziehen konnte. Dennoch war dieser Erkenntnisprozess der Menschen nicht autonom, sondern angewiesen auf Offenbarungswahrheiten, womit also der Offenbarung neben der Vernunfterkenntnis eine entscheidende Rolle zugestanden wurde.

Die Verhältnisbestimmung von Offenbarung und Vernunft wurde zum Leitmotiv der aufklärerischen Diskussionen des 18. Jahrhundert. Grundsätzlich strebten die Aufklärer eine Übereinstimmung des Glaubens mit der Vernunft an. Allerdings unterscheiden sich die einzelnen aufklärerischen Positionen in ihren Konzeptionen voneinander.

Gotthold Ephraim Lessing (1729-1781) wandte sich kritisch gegen den altprotestantischen Bibelglauben. In seiner Schrift Über den Beweis des Geistes und der Kraft prägte er den Satz, dass "zufällige Geschichtswahrheiten [...] nie der Beweis von notwendigen Vernunftwahrheiten werden können"183. Solange die geoffenbarten biblischen Wahrheiten nicht vom Menschen als vernünftig anerkannt werden, blieben sie "unverständliche" historische Wahrheiten. Lessings Ziel war die Herausbildung eines vernunftgemäßen Christentums. Keinesfalls lehnte er die christlichen Dogmen kategorisch ab, sondern trat vielmehr für deren "vernünftige" Umdeutung ein. Ihm zufolge gab die Offenbarung dem Menschen nichts, "worauf die menschliche Vernunft, sich selbst überlassen, nicht auch kommen würde, sondern sie gibt ihm die wichtigsten dieser Dinge nur früher."184

Für Jerusalem behält die Offenbarung ihre konstitutive Bedeutung für die Religion, ohne die der erkennende Verstand nicht auskommt. Vernünftige Religion ist auf die Offenbarung Gottes angewiesen, denn ohne die von Gott mitgeteilten Wahrheiten würde der Mensch zu keiner Erkenntnis der "natürlichen Religionswahrheiten" kom-

<sup>&</sup>lt;sup>180</sup> Johann Salomo Semler: Abhandlung von freier Untersuchung des Canon, Erster Teil, Halle 1771, Vorrede (unpag.).

<sup>&</sup>lt;sup>181</sup> Scholder, S. 475.

<sup>&</sup>lt;sup>182</sup> Vgl. hierzu Hirsch, S. 154-155.

<sup>&</sup>lt;sup>183</sup> Gotthold Ephraim Lessing: Über den Beweis des Geistes und der Kraft: An den Herrn Director Schumann zu Hannover, Braunschweig 1777, S. 5.
<sup>184</sup> Ebd.

men und damit auch keine moralische Vollkommenheit erlangen: "Wenn die göttliche Weisheit sich zum Unterrichte der Menschen herabläßt, so offenbaret sie ihnen nichts, als was zu ihrer moralischen Glückseligkeit unentbehrlich ist, und was die Vernunft entweder gar nicht oder zu spät entdeckt hätte; alles übrige überläßt sie der Vernunft, mit dem Fortgang ihrer Kultur [...] sich selbst zu erklären."<sup>185</sup>

Nach Jerusalem gehören zum Wesen der Religion folgende übervernünftige Glaubenslehren wie die Lehre von der Versöhnung durch den Tod Jesu, die Auferstehung sowie die ewige Seligkeit: Wahrheiten, die für das Christentum wichtig sind, die aber die menschliche Vernunft nicht ohne Offenbarung durchdringen kann. Der Mensch kann also nicht mittels autonomer Vernunft Religionswahrheiten erkennen und bleibt somit immer noch auf bestimmte Offenbarungen angewiesen. Dennoch wird die Vernunfterkenntnis entscheidendes Kriterium für die Religion, werden doch durch sie erst die religiösen Aussagen angemessen begründet. Der Aspekt der Vernunftgemäßheit kommt in Jerusalems Forderung nach der "Simplizität" religiöser Sachverhalte zum Ausdruck, wonach ein dogmatisches Vorverständnis für den Menschen nicht mehr notwendig sei, um religiöse Aussagen nachvollziehen zu können. Vielmehr seien allgemein verständliche Anweisungen für die Ausübung der Tugend und Rechtschaffenheit unabdingbar: "Aber soll sie dem Menschen die Anweisung, die Ermunterung und die Triebe zu einer wahren Rechtschaffenheit geben, so ist sie nur in so weit Religion, als sie erkannt wird; denn wo ich nichts mehr denke, da hört alles auf. "186 Denn: "Religion ohne Erkenntnis ist Menschheit ohne Vernunft" 187 – konstatierte Jerusalem – und nur das als vernünftig Erkannte kann zugleich auch wahr sein. 188

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die theologische Aufklärung in Deutschland das Christentum vor allem als eine praktische Lehre verstand. Ihr Wesen lag mehr im Handeln als im Glauben, sie betonte die praxis pietatis, den Vorrang des Lebens vor der Lehre. Hierin wie auch im praktischen Verhältnis zur Schrift und in den sozialen Impulsen finden sich zahlreiche Parallelen zum Pietismus. 189 Auch

<sup>39</sup> Vgl. die Ausführungen in Kap. 2.1.

<sup>&</sup>lt;sup>185</sup> Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem: Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion. Zweyter Theil. Zweytes und drittes Stück, Braunschweig 1774, S. 112-113, zit. nach Müller: Jerusalem, S. 44.

<sup>&</sup>lt;sup>186</sup> Jerusalem: Betrachtungen, Bd.1, S. 411. <sup>187</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>188</sup> Ob Jerusalem sich tatsächlich von der vernünftigen Offenbarungsreligion zur offenbarten Vernunftreligion wandte, bleibt in der Forschung umstritten. Karl Aner spricht in seiner Studie von der Parallelität von Vernunft und Offenbarung, während Ernst Cassirer von der vernunftgemäßen Bestimmung der Offenbarung überzeugt war. Neuere Untersuchungen von Wolfgang Erich Müller kamen zu dem Ergebnis, dass die Offenbarung der Vernunft vorgeordnet bleibt. Vgl. Müller: Jerusalem, S. 44.

wenn gleichzeitig die Unterschiede<sup>190</sup> zwischen beiden Bewegungen nicht zu verkennen sind, wurzelt die deutsche Aufklärung im Pietismus und ist dadurch zu einer religiösen Bewegung geworden. Der Pietismus hat die Herrschaft der Orthodoxie in Deutschland gebrochen. Seine praktische Frömmigkeit, die von der Aufklärung übernommen wurde, habe verhindert, dass wie in Westeuropa die "theoretische Kritik den Sieg über das traditionelle Dogma davontrug."<sup>191</sup>

Ein weiteres Kennzeichen der Aufklärungstheologie ist ihr sozialethischer Antrieb, die Lage der Bevölkerung, insbesondere der bäuerlichen, zu verbessern. In diesem Anliegen kommt die Überzeugung zum Ausdruck, dass der Sinn der Christentums nicht im Bewahren der reinen Lehre liegen kann, sondern darin, Besserung zu bewirken, nicht nur beim einzelnen, sondern vor allem bei der Gesellschaft. Die Sozialethik der Aufklärung ist – so Jerusalem – "der sich beständig gleiche wirksame Trieb, alle unsere Fähigkeiten und Kräfte, nach der Absicht Gottes, dem gemeinsamen Besten der Welt zu widmen, und zur Beförderung der Wahrheit, der Tugend und Zufriedenheit unter den Menschen, so viel wir können, behilflich zu werden […]."<sup>192</sup> Dieser neue Moralismus wurde erstmals auch von der Theologie übernommen. Klaus Scholder betont in seiner Studie den Verdienst der Aufklärung, dass "hier zum ersten Mal – über den Nächsten hinaus – die Gesellschaft als Gegenstand und Aufgabe einer christlichen Ethik in den Blick der Theologie kommt […]."<sup>193</sup>

Auch wenn die Aufklärung die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein des Bürgertums gestärkt hat, so änderte sich doch nichts an dem Verständnis des Bürgers als Untertan. Die deutsche Aufklärungstheologie vollzog sich innerhalb des aufgeklärten Absolutismus. Sie betrachtete diese Herrschaftsform als eine von Gott gewollte Ordnung, an der sie festhalten wollte. Es wird nun zur sakralen Pflicht für den Christen, dieses Verhältnis zwischen Landesherrn und Untertan zu achten und es gleichzeitig als eine Verpflichtung gegenüber Gott anzusehen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Tugenden zu sehen, die immer wieder von den Aufklärern gefordert wurden. "Hilfsbereitschaft, Redlichkeit, Dienstwilligkeit, Gehorsam, Treue und

\_

<sup>&</sup>lt;sup>190</sup> Vgl. hierzu Ehrensperger, S. 51-52.

<sup>&</sup>lt;sup>191</sup> Scholder, S. 485.

<sup>&</sup>lt;sup>192</sup> Jerusalem: Betrachtungen, Bd.1, S. 328-329.

<sup>&</sup>lt;sup>193</sup> Scholder, S. 479.

<sup>&</sup>lt;sup>194</sup> Scholder wies darauf hin, dass die Theologie jener Zeit das absolutistische System unterstütze und somit die politische Freiheit des Bürgers einschränke. Aufklärerisch sei jene Theologie nur in wenigen Punkten, indem sie Gewissensfreiheit und Toleranz forderte. Freiheiten also, die ausschließlich sittlicher Natur sind, die im Zusammenhang mit den Forderungen nach allgemeiner Verbesserung der Welt sowie der Aufklärung abergläubischer und zurückgebliebener Menschen stehen. Vgl. Scholder, S. 483.

Geduld"<sup>195</sup> waren Idealtugenden, die eine absolutistische Obrigkeit von ihren Untertanen erwartete, die von den Kanzeln gepredigt wurden und deren Inhalte sich vor allem in den zeitgenössischen Kirchenliedern wieder fanden.

## 2.3. Aufklärung im protestantischen Kirchenlied

## 2.3.1. Ästhetische Grundlagen

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurden alle Bereiche der Musik und somit auch die traditionelle Kirchenmusik vom kritischen Denken erfasst. Dies belegen schon die Titel der zahlreichen Schriften, die im Laufe des 18. Jahrhunderts entstanden: *Critica musica* nannte Johann Mattheson seine 1722 gegründete Zeitschrift<sup>196</sup>; seit 1737 erschienen *Der critische Musicus*, eine von Johann Adolf Scheibe herausgegebene Wochenzeitschrift<sup>197</sup> sowie die *Kritischen Briefe über die Tonkunst* von Friedrich Wilhelm Marpurg<sup>198</sup>. Aufklärerische Kritik bedeutete in einem weitergefassten ästhetischen Sinn die Abwendung von einem als "barock"<sup>199</sup> bezeichneten Kunststil, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts allmählich fremd zu werden begann und abwertend als "tiefsinnig, spekulativ, unbelebt, mechanisch, matt, mager, steif, platt, gezwungen, kriechend, todt"<sup>200</sup> bezeichnet wurde. Entgegen einer barocken Komplexität sollte die Musik auf einfache Strukturen reduziert werden; einfach jedoch nicht im Sinne des "Simplen", sondern vielmehr im Sinne des "Natürlichen', "Fasslichen' und "Wahren', so wie es Karl Philipp Moritz in seiner *Abhandlungen* von *Einfachheit und Klarheit* beschreibt:

"Wo nur irgend, nach der langwierigen Barbarei, den Wissenschaften ein neues Licht angezündet ist, und die Kunst ihr Haupt emporgehoben hat, da hat man sich, statt neue Verzierungen auszudenken, der edlen Einfalt der Griechen und Römer wieder

<sup>196</sup> Johann Mattheson: Critica musica, Hamburg 1722.

<sup>198</sup> Friedrich Wilhelm Marpurg: Kritische Briefe über die Tonkunst mit kleinen Clavierstücken und Singoden begleitet von einer musikalischen Gesellschaft in Berlin, 3 Bde, Berlin 1760-164.

<sup>&</sup>lt;sup>195</sup> Scholder, S. 483.

Johann Adolf Scheibe: Critischer Musikus. Neue vermehrte und verbesserte Auflage, Leipzig 1745 (Reprint Hildesheim 1970).

<sup>&</sup>lt;sup>199</sup> Im Musikalischen Lexikon von 1802 wird der Begriff Barock, barocco folgendermaßen beschrieben: "Mit diesem Kunstausdrucke bezeichnet man ein Tonstück, in welchem die Melodie oft in schwer zu intonierenden Intervallen fortschreitet, die Harmonie verworren, und der Satz mit Dissonanzen und ungewöhnlichen Ausweichungen überladen ist." Heinrich Christoph Koch: Musikalisches Lexikon, Frankfurt/ Main 1802, im Faksimiledruck mit einer Einleitung hg. v. Nicole Schwindt, Kassel 2001, S. 214.

<sup>214. &</sup>lt;sup>200</sup> Johann Adolf Scheibe: Ueber die musicalische Composition. Theil 1: Theorie der Melodie und Harmonie, Leipzig 1773, S. XIX.

zu nähern gesucht. [...] So wie der gebildete Geist im Denken Ordnung, Licht und Klarheit liebt, so muß auch in der Kunst das Wohlgeordnete, was leicht zu durchschauen und ohne Mühe zu umfassen ist, vor dem Verwickelten, Verwirrten, und Unbehülflichen nothwendig den Vorzug haben. Auf Leichtigkeit der Übersicht kömmt ja im Denken alles an, und so auch in der Kunst. Alles was daher die leichte Übersicht des Ganzen stört [...] ist in der Kunst eben so verwerflich, als in Gegenständen des Denkens ein müßiges Spiel der Einbildungskraft ist, das nicht zur Sache gehört. [...] wer die einzelnen Theile oder die Verzierungen in einem Kunstwerke so hervorstechend macht, daß meine Aufmerksamkeit dadurch zerstreuet, und die Übersicht des Ganzen mir dadurch erschwert wird, der hat auch gewiß das Ganze selbst verunstaltet, statt es zu verschönern."<sup>201</sup>

Einfachheit, Natürlichkeit und Klarheit werden zu den Normkategorien, die gleichzeitig die Voraussetzung für die Allgemeinverständlichkeit der Musik bilden. Das Postulat der "Edlen Einfalt"<sup>202</sup> wird zum Programm erklärt und beherrscht die Kunstdiskussion spätestens seit Beginn der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Das Hauptmerkmal des sich abzeichnenden Stilwandels ist die Abkehr von der mathematisch fundierten Kontrapunktlehre, von einer Musik, deren rational bestimmte Struktur aus der Perspektive der Zeitgenossen dem erstrebten "freien, natürlichen und lebhaften Ausdruck" entgegen stehe:

"Kurz, wenn ein Componist alle seine Compositionen mathematisch untersuchen sollte, so würden wir mehr magere und steife Musikstücke, als lebhafte, ausdrückende und rührende von ihm zu hören bekommen. Die Natur würde sich verlieren. Statt einer edlen Freyheit, statt einer beseelten Melodie und statt einer natürlichen Lebhaftigkeit, würde ein gezwungenes, ein todtes, ein mageres und plattes Wesen erscheinen [...]."<sup>203</sup>

Aufklärerische Musikkritiker wie Johann Adolf Scheibe oder Johann Adam Hiller postulierten Deutlichkeit und Klarheit in der musikalischen Komposition und kritisierten die Künstlichkeit in der Musik des Barock, die durch eine Überbetonung der Harmonie und "harmonische Kompliziertheit" zustande käme. Ihre Stilforderungen richteten sich nunmehr auf die Melodie, die nicht mehr nur eine Funktion der Harmonie sein sollte:

"Jede Harmonie, womit sich eine fließende und natürliche Melodie verbinden läßt, ist gut und nach der Regel; eine andere, die dergleichen nicht zuläßt, verdient nicht, daß man sich mit ihr abgiebt … sie fliehe die gebahnten Wege, und dränge sich durch

<sup>&</sup>lt;sup>201</sup> Karl Philipp Moritz: Abhandlungen (1785-1793). Versuch einer Vereinigung aller schönen Künste und Wissenschaften unter dem Begriff des in sich selbst Vollendeten, in: Ders.: Schriften zur Ästhetik und Poetik, hg. v. Hans Joachim Schrimpf, Tübingen 1962, S. 148-149.

<sup>&</sup>lt;sup>202</sup> Johann Mattheson: Der vollkommene Capellmeister, Hamburg 1739, S. 141, § 50: "Sich einer edlen Einfalt im Ausdrucke befleißigen" lautet die achte Regel zur "Deutlichkeit".

<sup>203</sup> Scheibe: Composition, S. XIX.

Sträuche und Dornen: aber nie wird man diese selbstgewählten Wege für die natürlichen Wege der Harmonie halten; es sind freywillige Verirrungen, und gelehrte Schwärmereyen. Die Harmonie ist der Melodie unterworfen; sie muß also nichts unternehmen, was diese nicht gut findet."204

Der akkordisch bestimmte Barockstil zeichnete sich vor allem durch eine komplizierte Harmonik aus, in der die Melodie nicht als Hauptstimme, sondern gleichberechtigt neben den Harmonieunterstimmen steht. Gegenüber diesem Prinzip einer Gleichberechtigung aller Stimmen setzte sich seit ca. 1720 der Grundsatz durch, die Melodie von der Begleitung in dem Sinne zu trennen, dass die Harmonie nur noch als Stützfunktion der Melodie fungierte.

Der gelehrte, polyphon gebundene Stil wurde nunmehr als konstruiert und als "eine allzu große Kunst" empfunden, wodurch sich die Kunst von der Natur entfernt habe. Dieses distanzierte Verhältnis zeitgenössischer Musikästhetiker zur barocken Kompositionstechnik, welche die "Annehmlichkeit in der Musik" verhindere, lässt sich an Scheibes kritischer Haltung gegenüber Johann Sebastian Bach belegen, gegen dessen Kantatenkunst er im *Critischen Musikus* polemisierte:

"Dieser große Mann würde die Bewunderung ganzer Nationen sein, wenn er mehr Annehmlichkeit hätte und wenn er nicht seinen Stücken durch ein schwülstiges und verworrenes Wesen das Natürliche entzöge und ihre Schönheit durch allzu große Kunst verdunkelte [...] Kurz: er ist in der Musik derjenige, was ehemals der Herr von Lohenstein in der Poesie war. Die Schwülstigkeit hat beide von dem Natürlichen auf das Künstliche und von dem Erhabenen auf das Dunkle geführt; und man bewundert an beiden die beschwerliche Arbeit und eine ausnehmende Mühe, die doch vergebens angewandt ist, weil sie wieder die Vernunft streitet. "Wer die musikalischen Regeln in Ansehnung der Reinigkeit und Kunst noch so gut beweiset, dabei aber nicht natürlich und ordentlich denket, der wird zwar wohl durch seine mühsame Arbeit eine Verwunderung erwecken, keineswegs aber rühren."205

Scheibes Ausführungen subsumieren die Forderungen der Zeit: An die Stelle von Künstlichkeit, Schwülstigkeit und Pathos sollte Einfachheit, Deutlichkeit und Natürlichkeit treten. Eine Musik, die diesen Forderungen entspricht, sei in der einfachen, schönen und gleichsam natürlichen Melodie zu finden, denn nur sie erfülle die Vorstellung von einer "wahren" Musik, deren Hauptzweck für die Zeitgenossen in der Rührung und der Erweckung von Empfindungen lag<sup>206</sup>: "Die bloße Melodie [...] be-

<sup>205</sup> Scheibe: Critischer Musikus, S. 571.

<sup>&</sup>lt;sup>204</sup>Johann Adam Hiller: Über die Musik und deren Wirkungen, Leipzig 1781, S. 227-228, zit. nach: Peter Schleuning: Das 18. Jahrhundert: Der Bürger erhebt sich, Reinbek 1984, S. 333.

<sup>&</sup>lt;sup>206</sup> Das "bewegende und rührende Wesen" war im 18. Jahrhundert untrennbar mit dem Ideal der Einfachheit und Natürlichkeit verbunden. Vgl. Carl Dahlhaus: Die Musiktheorie im 18. und 19. Jahrhundert. Zweiter Teil (Geschichte der Musiktheorie, Bd. 11), Darmstadt 1989, S. 14.

weget mit ihrer edlen Einfalt, Klarheit und Deutlichkeit die Herzen dermassen, daß sie offt alle harmonische Kunst zu übertreffen taugt."<sup>207</sup>

"Wahrheit und Schönheit, Vernunft und Natur" sind also "nur verschiedene Ausdrücke für dieselbe Sache"<sup>208</sup>. Die Natur, welche im 18. Jahrhundert die Stelle der göttlichen Allmacht einzunehmen begann, kann auch "zum Synonym der "Vernunft" werden […]; ihr entspringt alles und ihr gehört alles zu, was nicht der flüchtigen Eingebung des Augenblicks, was nicht der Laune oder Willkür entspringt, sondern auf ewige, eherne große Gesetze gegründet ist."<sup>209</sup>

## 2.3.2. Das Kirchenlied unter dem Einfluss aufklärerischer Ideen

Fragt man nach der Musik im "Zeitalter der Aufklärung", das Rudolf Vierhaus in historischer Perspektive als eine Denkbewegung bezeichnet, "die prinzipiell alle Bereiche des Wissens und der individuellen und sozialen Lebenspraxis erfaßte oder doch erfassen wollte "210", so ergeben sich insofern Probleme, als Aufklärung einerseits mit Rationalität, dem Vorherrschen des Verstandes gleichgesetzt wurde, es andererseits aber ebenso synchrone Tendenzen gab, die einem Primat des Vernunfturteils entgegenstanden. Hierzu gehören die gefühlsbetonten Stilrichtungen, die um die Mitte des 18. Jahrhundert in Deutschland aufkamen. Im Gegensatz zum polyphon gebundenen Stil des Hochbarock entstand um 1730 der "galante Stil". Musikalisches Merkmal war u.a. eine sangliche Melodik mit wenigen Begleitstimmen, d.h. mit einer sparsamen harmonischen Begleitung. Verständlich, klar und unterhaltend sollte diese Musik sein. Neben dem "galanten Stil" entwickelte sich der "empfindsame Stil". Diese Musik, die sich durch ihren empfindsamen und gefühlsbetonten Charakter auszeichnet, scheint vordergründig im Widerspruch zum aufklärerischen Ideal von der Autonomie der Vernunft zu stehen. Aufklärung als übergreifender Rationalisierungsprozess, der im Sinne Max Webers die Entwicklung im neuzeitlichen Europa bestimmt hat, scheint somit einer Auffassung entgegen zu stehen, die von der Musik erwartet, dass sie die

<sup>&</sup>lt;sup>207</sup> Johann Mattheson, Kern melodischer Wißenschafft, Hamburg 1737 (Reprint Hildeheim, New York 1976), S. 31. Hierin unterscheidet sich der neue Stil vom Barockzeitalter: Die Musik will den Zuhörer nicht mehr bewegen, sondern entzücken. Vgl. Rolf Dammann: Der Musikbegriff im deutschen Barock, Laaber 1984, S. 487.

Ernst Cassirer: Die Philosophie der Aufklärung, Tübingen <sup>3</sup>1973, S. 377. Hier wird der auf Descartes zurückzuführende Naturbegriff der klassizistischen Ästhetik des 17. Jahrhunderts reflektiert. <sup>209</sup> Ebd., S. 376.

<sup>&</sup>lt;sup>210</sup> Vierhaus: Was war Aufklärung?, S. 7.

"Gefühle bewege und das "Herz rühre"211. Carl Dahlhaus konstatierte, dass Aufklärung in der Musik keineswegs ausnahmslos rationalistisch gewesen sei; "ihr musikästhetisches Stichwort war vielmehr der Begriff der Empfindungssprache."212 Diese Empfindsamkeit bildet also das notwendige Korrelat einer rationalen Ethik und Philosophie und ist als eine Tendenz der Aufklärung zu begreifen: "Aufklärung und Empfindsamkeit sind nicht zu trennen, denn "die Empfindsamkeit der Aufklärung war keine Tendenz gegen die Vernunft, sondern der Versuch, mit Hilfe der Vernunft auch Empfindungen aufzuklären."213

Die Merkmale traditioneller evangelischer Kirchenmusik standen im Gegensatz zu diesen ästhetischen Positionen. Vor allem ihre Bindungen an den kirchlichen Kultus, an Traditionen, Konventionen und Institutionen wurden zum Gegenstand aufklärerischer Kritik, denn im Sinne des Fortschritts schien es notwendig, sich von der Praxis der Vergangenheit zu lösen. Zu ihr gehörte die Bindung der evangelischen Kirchenmusik an die gottesdienstliche Ordnung und an organisatorische Grundlagen. Der Schulchor, das Kantorat und die Stadt- und Hofmusiker waren wesentliche Organe für die Ausübung der evangelischen Kirchenmusik. Eine besonders wichtige Einrichtung war der Singechor, der in den Lateinschulen die Basis der Musikerziehung bildete. Unter Einfluss des Neuhumanismus entstanden jedoch wissenschaftliche Gymnasien, die die alten Lateinschulen, in denen Musik die Lehrpläne bestimmte und Kirchenmusik gepflegt wurde, verdrängten. Nur wenige Singechöre überlebten diesen Wandel, die meisten verloren ihre Existenz. An ihre Stelle traten die Singakademien, die sich nicht wie die Singechöre in den Dienst der Kirche stellten, und durch die die gottesdienstliche Musik kaum gefördert wurde.<sup>214</sup> Die gesellschaftliche Stellung des Kantors verlor zunehmend an Bedeutung. Einst zentraler Funktionsträger im städtisch-kirchlichen Musikleben, erfuhr der Kantor ebenso wie der Organist im Laufe des 18. Jahrhunderts eine soziale und künstlerische Abwertung. Im preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794 bildete er keinen eigenen Stand mehr, sondern gehörte der Gruppe der "niederen" Kirchenbediensteten an. Anstatt Kirchenmusik zu schreiben, gingen viele Kantoren und Organisten dazu über, weltliche Musik zu komponieren. Das öffentliche Konzertleben wurde für Musiker insgesamt attrakti-

<sup>&</sup>lt;sup>211</sup> Friedrich Gottlieb Klopstock: Geistliche Lieder. Erster Theil, Kopenhagen u. Leipzig 1758, Vorrede,

S. 16. <sup>212</sup> Carl Dahlhaus: Musik und Aufklärung, in: Neues Handbuch der Musikwissenschaft, Bd. 5, Laaber 1985, S.13.

<sup>&</sup>lt;sup>213</sup> Gerhard Sauder: Empfindsamkeit, Bd.1. Voraussetzungen und Elemente, Stuttgart 1974, S. XV.

Vgl. Feder, S. 217-220; Ulrich Leupold: Die Liturgischen Gesänge der evangelischen Kirche im Zeitalter der Aufklärung und der Romantik, Berlin 1932.

ver und lukrativer als die Pflege der Kirchenmusik. Viele der Kirchenmusik verpflichteten Stadtmusiker arbeiteten lieber als freie Musiker. Die Kantoreien lösten sich auf oder verwandelten sich in gemischte Männerchöre, Gesangsvereine und Geselligkeits- oder Leichenträgervereine.<sup>215</sup>

In Zusammenhang mit den Auflösungserscheinungen der für die evangelische Kirchenmusik grundlegenden Einrichtungen steht der Bruch mit den traditionellen gottesdienstlichen Formen. Der Gottesdienst wurde von den aufklärerischen Theologen als tradierte Gestalt einer kritischen Reflexion unterzogen. Georg Friedrich Seiler schreibt in seinem Versuch einer evangelischen Liturgie, dass eine Verbesserung der Liturgie nötig sei, weil sie mit dem zeitgenössischen Geschmack der Sprache und dem Denken nicht mehr übereinstimme. 216 Um die Jahrhundertmitte etwa kam es zu Veränderungen innerhalb der gottesdienstlichen Praxis, die sich in vielfältigen, hier nicht im Detail auszuführenden Erscheinungsformen äußerten.<sup>217</sup> Zu dem modifizierten Gottesdienstverständnis gehörte die Ablösung der Liturgie aus traditionellen Bindungen und Formen. Zu erwähnen sei an dieser Stelle, dass der Perikopengesang an Bedeutung verlor, die Ordinariumsgesänge gänzlich entfielen und an deren Stelle beliebige, von den Geistlichen bestimmte Kirchenlieder traten. Ebenso verloren seit ca. 1770 die Feste des Kirchenjahres an Bedeutung, was zur Folge hatte, dass die Figuralmusik wirkungslos wurde. Der Altargesang wurde nur insoweit beibehalten, als das Vaterunser und die Einsetzungsworte dem neuen Zeitgeschmack angepasst wurden. Das hieß, sie neu zu komponieren oder – wie in der katholischen Kirche – mit einer Orgelbegleitung zu versehen.<sup>218</sup> Stattdessen wurde nun ein stärkeres Gewicht auf die Kanzelpredigt gelegt, als den Ort, an dem der Pfarrer "nützlichen Unterricht in religiösen und moralischen Gegenständen"<sup>219</sup> erteilen konnte. Die Predigt sollte eine erbauliche Wirkung auf den Gläubigen haben, nicht nur "Lehrvortrag" sein, sondern ebenso das "Herz rühren, den Willen bessern, die Andacht erregen". 220

Diese im eigentlichen Sinne theologisch-dogmatischen Veränderungen hatten Auswirkungen auf die Kirchenmusik – sofern sie als Bestandteil des Gottesdienstes angesehen wurde. Denn ohne traditionelle Bindungen und Formen befand sie sich

-

<sup>&</sup>lt;sup>215</sup> Feder, S. 219-220.

Georg Friedrich Seiler: Versuch einer christlich-evangelischen Liturgie, Erlangen 1782, S. VI u. IX.
 Das weite Feld der Kirchenmusik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert verlangt in dem hier gebotenen Rahmen eine sinnvolle Beschränkung auf hymnologische Sachverhalte. Vgl. hierzu ausführlich die Monographie von Ehrensperger. (siehe Anm. 126).
 Feder, S. 227-230.

<sup>&</sup>lt;sup>219</sup> Johann Nikolaus Forkel: Allgemeine Geschichte der Musik, Bd.2, Leipzig 1801, hg. v. Othmar Wessely, Graz 1967, S. 48.

<sup>&</sup>lt;sup>220</sup> Karl Aner: Der Aufklärer Friedrich Nicolai, Gießen 1912, S. 88.

nicht mehr in festen Ordnungen und verlor zunehmend an Einfluss. Dieser Bedeutungsverlust verstärkte sich nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Tendenz zur Autonomie der Kunst, die – so Jürgen Heidrich – dem traditionellen Verständnis widersprach, dass "die Kirchenmusik einen dienenden untergeordneten Charakter habe, also gerade nicht um ihrer selbst Willen da sei."<sup>221</sup>

Im späten 18. Jahrhundert wurde die Kirchenmusik – wie auch Predigt und Liturgie<sup>222</sup> – unter dem Gesichtspunkt seiner Zweckmäßigkeit beurteilt. Vorrangiger Zweck der Kirchenmusik war die 'Erbauung', die nicht allein die Stärkung von Glauben und Frömmigkeit, sondern ebenso der Erregung andächtiger Gefühle und Empfindungen dienen sollte. 'Erbauung' diene der "Erweckung, Erhebung, Erwärmung des Herzens zu religiösen und sittlich guten Empfindungen und Vorsätzen; Nahrung und Stärkung der im Gemüth schon vorhandenen frommen und tugendhaften Gefühle und Entschlüsse […].<sup>223</sup> Durch den Vorgang der 'Erbauung' in den gottesdienstlichen Handlungen wurde die vernünftige Selbsterkenntnis des Menschen angestrebt, um auf diese Weise seine Vollkommenheit und Glückseligkeit zu erreichen: "Wenn wir also wissen wollen, ob etwas, das wir christliche Lehre oder christliche Andacht nennen, auch in der That und Wahrheit erbaulich sey, so müssen wir insonderheit darnach fragen, wie weit es dazu diene und helfe, daß wir dadurch bessere, gottseligere und ruhigere Menschen werden."<sup>224</sup>

"Erbauung' sollte allen Gläubigen möglich sein, indem Liturgie und Kirchenmusik, nicht nur den Gebildeten zugänglich und verständlich war, die der lateinischen Sprache mächtig waren, sondern ebenso der ungelehrten Allgemeinheit. Zu erreichen war dieses Ziel durch Einfachheit, durch die bereits erwähnte "edle Simplizität", die als Terminus in der zeitgenössischen Diskussion um die Beschaffenheit "wahrer" Kirchenmusik eine zentrale Rolle spielte. Der in Berlin als königlicher Kapellmeister, Komponist und Publizist wirkende Johann Friedrich Reichardt beurteilte die gegenwärtige Kirchenmusik als "unzweckmäßig und verächtlich", denn "alle die Verzierun-

-

<sup>&</sup>lt;sup>221</sup> Heidrich, S.4.

Der Pädagoge und Philanthrop Christian Gotthilf Salzmann sieht den Zweck des Gottesdienstes darin, "Erbauung zu stiften; durch Belehrung und Aufmunterung die Eindrücke und Wirkungen der Religion unter den Menschen zu erhalten und zu vermehren." Christian Gotthilf Salzmann: Beyträge zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes der Christen, Bd. 2, Teil 2, Leipzig 1788, S. 57. Die anthropologisch orientierte theologische Aufklärung wollte in Predigt, Liturgie und Kirchenlied praktische Zwecke erreichen; Erbauung im Gottesdienst wurde verstanden als Mittel zur Besserung des Menschen. Vgl. Ehrensperger, S. 51-61.

Konrad Gottlieb Ribbeck: Über den Wert des Gottesdienstes, und die demselben gebührende Achtung, Marburg 1800, S. 47, zit. nach: Ehrensperger, S. 189.

Johann Joachim Spalding in einer Predigt von 1781, in der er sich auf das neue Berliner Gesangbuch bezieht und in diesem Zusammenhang den Begriff 'Erbauung' erläutert. Ders.: Predigt von dem, was erbaulich ist. Mit einer Anwendung auf das Gesangbuch […] in den Königl. Preußischen Landen, Berlin 1781, S. 67.

gen, die auf dem Theater schön sind, schicken sich nicht in die Kirche; sie stören die Andacht, in dem sie uns vergnügen, und bei uns oft Erinnerungen zuwege bringen, die für den heiligen Ort unanständig zu denken sind [...]. "225 Stattdessen könne "echte Kirchenmusik [...] nur die Erregung der Andacht zum Zwecke haben, und dieser wird durch hohe Simplizität im Gesange, durch reine, edelgewählte und großgearbeitete Harmonie und majestätische Bewegung erreicht."226 Zeitgenössische Komponisten wie Johann Adolf Hasse, Carl Philipp Emanuel Bach, Johann Friedrich Doles, Johann Gottlieb Naumann, Johann Christoph Kühnau, u.a. verwirklichten in ihren Kirchenkompositionen diese Ideale. Zu den Forderungen zählten neben der einfachen Melodie, die leicht singbar und eingängig war, das "äusserst richtige Gefühl", der "gute Geschmack" sowie eine akkordische Begleitung im homophonen Stil.<sup>227</sup> Der kontrapunktische Stil bei Johann Sebastian Bach war den "modernen" Kirchenmusikern zu künstlich und nicht fassbar. Johann Christian Kittel, Schüler Johann Sebastian Bachs, schrieb 1803 über seinen Lehrer, dass er "überhaupt den Geist seiner Zeit gemäß lieber Bewunderung seiner tiefen Gelehrsamkeit, als Rührung durch Anmuth und Ausdruck der Melodien erregen wollte". 228 Nach Ansicht des Thomaskantors Johann Friedrich Doles diene "der Fugenstil mehr der Belustigung des Verstandes als der Rührung des Herzens". 229 Johann Gottfried Herder zufolge dürfe Kirchenmusik "im Gegensatz zur Oper [...] nicht dramatisch sein. [...] Nicht das Selbstzwecklich-Künstliche, nicht das Charakteristische, sondern 'reine allgemeinmenschliche Rührung' sei Zweck der Kirchenmusik". 230

Die Einbindung der Kirchenmusik in die geläufigen Kategorien "Simplizität", "Erbauung' und "Zweckmäßigkeit' verdeutlicht schließlich der folgende Text des Göttinger Universitätsmusikdirektors Johann Nikolaus Forkel (1749-1818), der im optimistischen Glauben an Verbesserung und Fortschritt eine Erneuerung der Kirchenmusik forderte.

"Die größere Aufklärung in unseren Zeiten hat schon so manche Verbesserung in andern Stücken des öffentlichen Gottesdienstes hervorgebracht; warum soll sich die Kirchenmusik allein keiner ähnlichen Sorgfalt zu erfreuen haben? [...] Selbst das

<sup>&</sup>lt;sup>225</sup> Johann Friedrich Reichardt: An den Verfasser des Aufsatzes über Kirchenmusiken im Deutschen Museum, Oktober 1780, in: Heinrich Christian Boie u. Christian Konrad Wilhelm von Dohm (Hg.): Deutsches Museum, Bd.2, 1781, S. 351-359, S. 351.

<sup>&</sup>lt;sup>226</sup> Ebd., S. 352.

<sup>&</sup>lt;sup>227</sup> Vgl. Feder, S. 222.

Johann Christian Kittel: Vierstimmige Choräle mit Vorspielen zum allgemeinen sowohl als zum besonderen Gebrauch für die schleswig-holsteinischen Kirchen gesetzt, Altona 1803, Vorrede (un-

<sup>&</sup>lt;sup>229</sup> Zit. nach: Feder, S. 222. <sup>230</sup> Ebd., S. 224.

Predigen hat Verbesserungen erhalten, die es der neuern Aufklärung gemäß erbaulicher und nützlicher machen, als es in vorigen Zeiten seyn konnte. So ist in allen Stücken des öffentlichen Gottesdienstes für Verbesserung gesorgt worden, nur in der Musik, diesem Hauptstück, ohne welches kein Gottesdienst feyerlich und prächtig seyn kann, nicht. Die alten schmutzigen ungesunden Kirchen sind gereinigt, die gemahlten und geschnitzten Carricaturen von Engeln und Aposteln sind weggeschaft, die Predigten sind zum nützlichen Unterricht in religiösen und moralischen Gegenständen umgeschaffen worden, aber die Musik ist und bleibt noch ein unverständliches Geräusch von schlecht gestimmten und noch schlechter gespielten Violinen, vom Singen eines Haufens aus vollem Halse durch einander schreyender Chorknaben, und vom Accompagnement eines Organisten, der bald zu früh, bald zu spät dazwischen fährt."<sup>231</sup>

Erbaulich, nützlich, einfach und rührend sind die Attribute, die auch den Kirchenliedern zugewiesen wurden. In zahlreichen Gesangbuchvorreden skizzieren deren Verfasser und Herausgeber, welche Forderungen sie an Text und Melodie stellten und welches die beabsichtigte Wirkung der Kirchenlieder sein sollte. Wie die Musik selbst sollten auch die Texte der "Erbauung dienen", zu "wahrer Anbetung" und "vernünftiger Andacht" beitragen. Sie sollten einfache und klare Worte sprechen, sie sollten "poetisch, voll Empfindung, pathetisch, lyrisch, rührend, wahrhaft erbaulich und "aus einem begeisterten Gemüth hervorgegangen sein". Um diesem Maßstab zu genügen, mussten gegebenenfalls veraltete Redewendungen und anstößige Wörter korrigiert werden. Auch biblische Ausdrücke sollten in gewöhnliche und allgemein verständliche Redewendungen geändert werden, denn sie seien "frostig" (Hiller 1768), "mittelmäßig oder elend" (Herder 1781) und nichts als "trockene Erzählungen, langweilige Moralen, gelehrte Demonstrationen" (Türk 1787).

Nun war die Umdichtung von Kirchenliedern keine Erfindung der Aufklärung. Spätestens seit Mitte des 17. Jahrhunderts sind Gesangbücher grundsätzlich kontinuierlichen Überarbeitungen und Modifikationen ausgesetzt.<sup>235</sup>. Diese Lieder wurden im 17. und 18. Jahrhundert als Gebrauchstexte angesehen, die als solche den Ausdrucksmöglichkeiten und Gewohnheiten der Rezipienten angepasst wurden. Auch wenn also bereits zuvor inhaltliche Änderungen an Liedern vorgenommen wurden, waren sie jedoch nicht mit den Veränderungen vergleichbar, die in der zweiten Hälfte

<sup>&</sup>lt;sup>231</sup> Forkel, S. 48-49.

<sup>&</sup>lt;sup>232</sup> Diterich, Vorrede (unpag.).

<sup>&</sup>lt;sup>233</sup> Feder, S. 226.

<sup>&</sup>lt;sup>234</sup> Fhd

<sup>&</sup>lt;sup>235</sup> Kirchenlieder sind immer wieder Umdichtungen ausgesetzt: Auffallende Änderungen des Repertoires sowie Kürzungen sind abhängig von wechselnder Kirchenpolitik und geistigen Strömungen. Darüber hinaus gibt es neben Änderungen aufgrund von Wandlungen des Geschmacks bzw. der Vorstellungen von der funktionsästhetisch adäquaten Form des betreffenden Textes ein Umsingen gesungener Texte, die im Kollektiv gebraucht werden. Hierbei sind geringfügige Textänderungen zu verzeichnen, die über Jahrhunderte hinweg variieren. Vgl. die Ausführungen in Kap.1.

des 18. Jahrhunderts deutlich an Umfang zunahmen und zu dem ausschlaggebenden Charakteristikum der aufklärerischen Gesangbuchreform wurden. Die Gründe für die Verbesserungen waren zahlreich. In den Vorreden der Gesangbücher mangelte es auch nicht an Begründungen, die die Textumwandlungen legitimierten. In der Vorrede des Göttinger Gesangbuches von 1779 heißt es, "daß fast alles verändert sei, daß namentlich alle biblischen Ausdrücke in 'jetzt gewöhnliche und fast allgemein verständliche Redensarten' geändert seien".<sup>236</sup> Noch deutlicher wird es im Gesangbuch von Rothenburg ob der Tauber:

"Gottseliger Leser! Die Zeiten ändern sich, und zugleich mit ihnen die Sprachen, und die schriftlichen und mündlichen Vorträge der Religionslehren … Die Dichter, Verfasser und Sammler der alten Lieder handelten zwar rühmlich und vortrefflich, nach Recht und Freiheit für ihre Zeitgenossen, aber nicht für ihre Nachkommen. Eben dieses Recht und Freiheit haben auch ihre Nachkommen, geistliche Gesänge und Lieder zu dichten … Und diese Veränderung von Liedern … ist gar nichts neues, sondern eben das, was ehedem Huß und Luther thaten, was man zu allen Zeiten für nöthig erachtete und was mit allem Recht zur christlichen Freiheit gerechnet wird …" <sup>237</sup>

Ähnliches lässt S. von Sydow um die Jahrhundertmitte in einem *Schreiben von Verbesserung des Kirchengesangs* verlauten. Nachdem er die Liedtexte eines lutherischen Gesangbuches kritisch untersucht hatte, gab er folgende Zusammenfassung: "Der gemeine Mann verstund zwar kein Wort davon. Aber genug, er fand seine Erbauung. Noch singt er sein Kyrieleis … Wie das möglich sey, begreife ich nicht. Aber so viel begreife ich, daß die schlechten Gesänge ohne Gefahr und Schaden […] ausgemerzt werden können. […] Alle alten Lieder sind einmal neu gewesen."<sup>238</sup>

Das Umdichten von Kirchenliedern wurde üblich. Den Anstoß zu den sprachlichen Veränderungen gaben Sprachgebrauch und Inhalt der Lieder. Paul Sturm nennt in seiner Untersuchung zum evangelischen Gesangbuch der Aufklärung<sup>239</sup> verschiedene Motive für die Umgestaltungen. Er wies nach, dass man sich am unregelmäßigen metrischen Bau der Lieder störte. Die Dichtkunst unterlag im 16. Jahrhundert anderen Regeln als im 18. Jahrhundert. Man achtete noch nicht auf den Wechsel betonter und unbetonter Silben, sondern lediglich auf die Silbenzählung. Jeder Vers

67

-

Neues christliches Gesangbuch. Nebst einer Anleitung zur Gebetsübung, Göttingen 1779, Vorrede (unpag.).

Neu eingerichtetes Gesangbuch zum öffentlichen und besonderen Gebrauch der Reichs-Stadt-Rothenburgischen Gemeinden in der Stadt und auf dem Land, Rothenburg ob der Tauber 1792.

<sup>&</sup>lt;sup>238</sup> S. von Sydow: Schreiben von Verbesserung des Kirchengesangs, an den Herrn\*\*\* vom Herrn S. von Sydow, in: Friedrich Wilhelm Marpurg (Hg.): Historisch-kritische Beyträge zur Aufnahme der Musik, Bd. IV, Berlin 1758, S. 289-290.

<sup>&</sup>lt;sup>239</sup> Siehe Anm. 41.

bildete sich aus einer festgelegten Anzahl von Silben. Dass im lutherischen Lied aus der Reformationszeit noch nicht zwischen Hebung und Senkung unterschieden wurde, empfanden die Aufklärer nun als anstößig. Hinzu kamen die einst üblichen, nun abgelehnten Wortverkürzungen und -verlängerungen, um die entsprechende Silbenzahl zu erreichen: Aus *an* wurde *ane*, aus *Sohn Sohne* und umgekehrt: *angefangen* wurde zu *angfangen* und *Märtyer* zu *Märtrer*, um nur einige Beispiele zu nennen.<sup>240</sup> Ungewöhnliche, der ungebundenen Rede widersprechende Wortstellungen und unreine Reime wurden kritisiert.<sup>241</sup> Martin Opitz hatte bereits 1624 in seinem Regelwerk, dem *Buch von der deutschen Poeterei*, dasselbe bemängelt, das später auch die Aufklärer an der alten Dichtkunst kritisierten.

Neben diesen sprachlichen Anstößen traten solche inhaltlicher Art auf. Man störte sich an der Unverständlichkeit vieler Liedtexte. Die Bedeutung der Worte und auch der Wortschatz hatten sich im Laufe der Jahre verändert. Lieder aus dem 16. Jahrhundert erschienen zeitgemäßen Dichtungen gegenüber unverständlich und ungebräuchlich. Hinzu traten derbe und als zweideutig empfundene Ausdrücke, die missfielen. Worte verloren ihren ursprünglich neutralen Sinn und bekamen eine andere Bedeutung. *Freudenhaus* beispielsweise war einst nur das Gegenteil von *Trauerhau*s. Seitdem sich dafür *Bordell* als Nebenbedeutung verbreitete, schien es den Aufklärern unbrauchbar geworden zu sein. <sup>242</sup> Zahlreiche Kirchenlieder wie beispielsweise das Lutherlied *Ein feste Burg ist unser Gott*, thematisierten den Kampf zwischen Protestanten und Katholiken. Die Aufklärung lehnte derartige Kampflieder ab, die den Konflikt zwischen Katholiken und Protestanten nur verstärkten.

Die geistliche Erotik, wie sie vor allem in pietistischen Liedern auftrat, wurde abgelehnt. Religiöse Liebeslyrik war charakteristisch für die Dichtkunst des 17. Jahrhunderts. Viele Gesangbücher dieser Zeit, wie beispielsweise das Porstsche Gesangbuch von 1708, enthielten sinnlich-mystische Gesänge, die im 18. Jahrhundert als schamlos und anzüglich empfunden wurden. Man verlor das Verständnis für diese Frömmigkeitsform und hielt es für verwerflich und geschmacklos, derartige Lieder im Gottesdienst zu singen.

Zum Teil wurden die alten Lieder gar nicht erst in die neuen Gesangbücher aufgenommen, weil sie den Aufklärern entweder zu emotionsgeladen oder zu anstößig waren. Stattdessen wurden zeitgemäße Dichtungen bevorzugt, die die aufkläreri-

<sup>&</sup>lt;sup>240</sup> Sturm, S. 2.

Auf Wort- und Textbeispiele soll an dieser Stelle verzichtet werden; sie werden in Kap. 6 dieser Untersuchung am konkreten Beispiel untersucht.

242 Sturm, S. 4.

schen Forderungen nach Klarheit und frommer Erbauung wiedergaben. Der "schwülstige" Barockstil wurde abgelöst durch den natürlichen, "vernünftigen" und empfindsamen Stil der Aufklärung. Die Symbolhaftigkeit, Bildhaftigkeit und Mystik der Lieder ging verloren, weil sie der "vernünftigen Andacht" widersprachen. Stattdessen bekamen sie einen lehrhaften Ton. Zunehmend wurden die Lieder umgewandelt in Lehrgedichte oder belehrende Reimereien: "Jeder Gesang müsse auf die Hauptwahrheit des Gottesdienstes, also auf die Predigt Beziehung nehmen als Vorbereitung, Erziehung oder Wiederholung oder noch stärkere Versinnlichung".<sup>243</sup>

An die Stelle von Liedern konfessioneller Dogmatik traten Natur- und Morallieder: Die Tugend und das Glück des Menschen wurden zum inhaltlichen Bestandteil der Lieder, Belehrung und Besserung zum Endzweck der Dichtkunst. Klopstock sprach vom Kirchenlied als Gebet: "Die Anbetung ist das Wesentliche des öffentlichen Gottesdienstes. […] Das Singen ist wieder der wichtigste Teil der Anbetung. Ein Lied ist ein Gebet."<sup>244</sup> Gellert sah seine Aufgabe als Dichter darin,

"Vernunft zu verbreiten, Harmonie zu vermitteln, Geist und Gemüt aufzuhellen, Tugend und Humanität zu fördern. Und dies mit den Mitteln der Kunst, die nützen - dies vor allem - und ergötzen soll; nützen nämlich zur sittlichen Erziehung, daß durch Bändigung der Triebe, durch Erkennen des Fehlverhaltens, durch Formung von Denken und Wollen ein vollkommenes Menschenwesen entstehe."<sup>245</sup>

Christian Fürchtegott Gellert (1715-1769) und Friedrich Gottlieb Klopstock (1724-1803) gehören zu den bedeutenden Vertretern unter den Liederdichtern der Aufklärung. Gellerts *Geistliche Oden und Lieder* von 1757 gewannen erheblichen Einfluss auf die geistliche Liederpoesie und prägten die religiöse Dichtung dieser Zeit. Gellert hatte seine eigene Auffassung vom Kirchenlied, indem er programmatisch zwischen Lehr-Oden für den Verstand und Oden für das Herz unterschied. Intention war, "die Erbauung zu befördern, den Geschmack an der Religion zu vermehren und die Herzen in fromme Empfindungen zu setzen."<sup>246</sup> Entsprechend überwiegt in seinen Lehr-Oden eine deutliche und lehrhafte Sprache, während in den Oden für das Herz die Sprache eher lebhaft und schwärmerisch, aber dennoch verständlich ist. Von 54 sei-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>243</sup> Christian Gotthilf Salzmann: Gottesverehrungen, gehalten im Betsale des Dessauischen Philantropins, 4. Sammlung, Dessau 1781, S. 18.

<sup>&</sup>lt;sup>244</sup> Klopstock, S. 23.

<sup>&</sup>lt;sup>245</sup> Christian Fürchtegott Gellert: Moralische Vorlesungen; Moralische Charaktere, hg. v. Sibylle Späth, Berlin, New York 1992, zit nach: Martin Rößler: Liedermacher im Gesangbuch, Bd. 3, Stuttgart 1991, S. 20.

<sup>&</sup>lt;sup>246</sup> Christian Fürchtegott Gellert: Geistliche Oden und Lieder, Leipzig 1757, Vorrede, in: Ders.: Gesammelte Schriften. Kritische, kommentierte Ausgabe, hg. v. Bernd Witte, Bd. 2: Gedichte, Geistliche Oden und Lieder, Berlin u. New York 1997, S. 105.

ner geistlichen Lieder sind 33 im Versmaß gängiger Kirchenlieder geschrieben worden. Für die übrigen mussten erst Melodien komponiert werden. Carl Philipp Emanuel Bach vertonte 1758 Gellerts Lieder als Klavierlieder für die häusliche Erbauung. Erst 1787 vertonte er noch einmal zehn Gellert-Lieder als Choralmelodien, die auch in die Choralbücher aufgenommen wurden. Johann Friedrich Doles vertonte Gellerts Lieder 1758 als Kirchengesänge im vierstimmigen Chorsatz sowie für den Hausgebrauch für eine Singstimme mit Generalbaß. Johann Joachim Quantz schrieb dieselben Lieder 1760 als Neue Kirchen-Melodien im vierstimmigen Satz. Im Jahr 1792 schließlich erschienen in einer Neufassung von 1761 Vertonungen von Johann Adolf Hiller (Neue Choralmelodien zu Liedern von Gellert). Joseph Haydn vertonte 1799 Gellerts Lieder zu Chorliedern und Ludwig van Beethoven schrieb 1803 Sechs Lieder Gellerts am Klavier zu singen.<sup>247</sup>

Klopstocks Geistliche Lieder von 1758 fanden einen ähnlichen Anklang wie Gellerts Lieder. In seiner Vorrede reflektiert er seine Auffassung von der Beschaffenheit des Kirchenliedes: "Sie [die Kirchenlieder] müssen niemals eine Abhandlung von der Religion seyn. Vor allem müssen sie das Herz bewegen. Fast alle Menschen sind mehr zur Empfindung als zu tiefsinnigem Nachdenken gemacht. Auch ist die wahre Anbetung mehr Herz als Betrachtung". 248

Seinen Geistlichen Liedern fügte er einen Anhang mit veränderten Kirchenliedern hinzu. Dieser enthielt traditionelle Kirchenlieder, die Klopstock umgedichtet hatte. Er begründete diese Aktualisierung damit, dass die alten Lieder nicht mehr der vernünftigen Andacht entsprachen, wehrte sich aber gleichzeitig gegen eine generelle Ablehnung der traditionellen Lieder. Sie seien nur stellenweise verwerflich und durch eine sachgerechte, dem zeitgenössischen Sprachstil entsprechende Verbesserung weiterhin brauchbar. Klopstock schätzte die alten Kirchenlieder und nahm deren Versmaß oft als Vorbild, z. B. in seinem Lied Auferstehn, ja auferstehn wirst du (1758), auf welches er das Versmaß von Luthers Osterlied Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand (1524) übertragen hatte.<sup>249</sup> Neben Klopstock und Gellert gab es weitere Dichter der Aufklärung, die geistliche Lieder für den Haus- und Kirchengebrauch geschrieben hatten. Zu diesen gehörten Johann Andreas Cramer, Christoph Christian Sturm, Johann Lavater, Christian Schubart und Balthasar Münter.

<sup>&</sup>lt;sup>247</sup> Vgl. Feder, S. 230.

<sup>&</sup>lt;sup>248</sup> Klopstock, S. 16.

<sup>&</sup>lt;sup>249</sup> Eduard Emil Koch: Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesangs der christlichen, insbesondere der deutschen evangelischen Kirche. Erster Haupttheil. Die Dichter und Sänger, Stuttgart <sup>3</sup>1869, S. 333.

Wie die voranstehenden Ausführungen gezeigt haben, sind besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zahlreiche geistliche Lieder gedichtet und vertont worden. Allerdings handelte es sich bei den Vertonungen weniger um kirchliche Choralmelodien für den Gemeindegesang, als um geistliche Kunstlieder und Erbauungslieder für die private Andacht. Im Gesangbuch beschränkte sich die Melodienvielfalt nur noch auf ein Minimum. Es wurden nun möglichst viele Liedtexte auf wenige bekannte Melodien adaptiert, und "man lebte seitdem nahezu ausschließlich von dem überkommenen Melodiengut."<sup>251</sup> Auf diese Weise sollten sich die Rezipienten wesentlich auf die ihnen noch unbekannten Liedtexte konzentrierten und nicht dadurch abgelenkt werden, dass sie gleichzeitig neue Melodien lernen mussten. Auch die Eingängigkeit neuer Kirchenliedtexte wurde erleichtert, wenn bereits eingeführte Melodien verwendet wurden. <sup>252</sup>

# 3. 'Aufgeklärte' Gesangbuchreformen in nordwestdeutschen Territorien: Vorgeschichte und Entstehung

In den vorausgegangenen Kapiteln wurden bereits die wesentlichen Interessen, Ziele und Absichten der theologischen Aufklärung dargestellt. Unter dem Einfluss dieses Zeitgeistes wurden die amtlichen Gesangbücher für alle Landeskirchen, Städte und Territorien umgearbeitet und verbessert. Die darin getroffenen Veränderungen sollten mit den für die Aufklärung kennzeichnenden moralischen und pädagogischen Prinzipien übereinstimmen. Die 'aufgeklärten' Reformer wollten die Menschen im Sinne des Fortschritts und mit der Intention, die Gesellschaft zu verändern, belehren und erziehen.

Bevor die ausgewählten Gesangbücher einer ausführlichen Analyse unterzogen werden, soll das gesellschaftliche Umfeld von Kirche und Theologie in den betreffenden Territorien Braunschweig, Oldenburg und Hannover in den Blick genommen wer-

<sup>&</sup>lt;sup>250</sup> Neben Gemeindelied und geistlichem Kunstlied trat am Ende des 18. Jahrhunderts das geistliche Volkslied hinzu. Es diente der häuslichen Erbauung als Weihnachts- und Kinderlied und fand zumindest teilweise Eingang in die Gesangbücher. Als Beispiele volkstümlich geistlicher Lieder seien die folgenden genannt: *Der Mond ist aufgegangen* (1779) von Matthias Claudius (Melodie von Johann Abraham Peter Schulz, 1790), *Lobt froh den Herrn, ihr jugendlichen Chöre* (1795) von Georg Geßner (Melodie von Hans Georg Nägeli, 1815), *Wenn ich ihn nur habe* (1799) von Novalis (Melodie von Kurt Breidenstein, 1825) und viele weitere Lieder, vor allem aus der Zeit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Vgl. Feder, S. 231-232.

<sup>&</sup>lt;sup>251</sup> Blankenburg: Geschichte der Melodien, S. 111.

Vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. 7.

werden. Alle drei Landesherren regierten im Sinne eines aufgeklärten Absolutismus und führten im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts reformpolitische Maßnahmen durch, die das Kirchenwesen und liturgische Handlungen betrafen.

### 3.1. Das Braunschweigische Gesangbuch von 1779/80

# 3.1.1. Rahmenbedingungen: Braunschweig unter den Herzögen Karl I. (1735-1780) und Karl Wilhelm Ferdinand (1780-1806)

Das Herzogtum Braunschweig wurde im 18. Jahrhundert im Wesentlichen von zwei Herrschern regiert. Karl I. (1735-1780) und sein Sohn Karl Wilhelm Ferdinand (1780-1806) prägten das Land durch die jahrzehntelange Dauer ihrer Herrschaft. Während ihrer Regierungszeit wurde eine Reihe von Reformvorhaben verwirklicht, so dass sich Braunschweig zu einem niedersächsischen Zentrum der Aufklärung entwickelt hatte.<sup>253</sup> Zentraler Ausgangspunkt für eine Rezeption der Aufklärung war neben dem braunschweigischen Hof das Collegium Carolinum, eine nach den Entwürfen des Landessuperintendenten Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem konzipierte Lehranstalt, die 1745 im Rahmen aufgeklärt-absolutistischer Reformpolitik gegründet wurde. In ihrer Funktion als ,höhere Akademie' sollte sie eine bessere Qualifikation potentieller Studenten gewährleisten, indem der herkömmliche Fächerkanon um naturwissenschaftliche und technische Disziplinen ergänzt wurde, um somit den Anforderungen der Zeit zu entsprechen. Das Collegium Carolinum war von überregionaler Wirkung und übte neben der Landesuniversität Helmstedt<sup>254</sup> eine Anziehungskraft auf zahlreiche Gebildete aus, die sowohl als Lehrer am Collegium tätig waren, als auch durch ihre Anwesenheit und ihr Wirken Impulsgeber für einen aufklärerischen Diskurs in Braunschweig waren. Zu nennen wären neben dem bereits erwähnten Riddagshäuser Abt Jerusalem vor allem Karl Christian Gärtner (1712-1791), Johann Arnold Ebert (1723-1795), Justus Friedrich Wilhelm Zachariä (1726-1777), Konrad Ar-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>253</sup> Vgl. hierzu umfassend Peter Albrecht: Das Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (1735-1806), in: Horst-Rüdiger Jarck u. Gerhardt Schildt (Hg.): Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2000, S. 575-610.

An die um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch streng orthodoxe Universität Helmstedt wurde 1761 durch die Vermittlung von Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem der neologische Aufklärungstheologe Wilhelm Abraham Teller (1734-1804) berufen. 1764 erschien sein *Lehrbuch des christlichen Glaubens*, das bei Vertretern der Orthodoxie zum Teil heftigen Widerstand hervorrief. Teller musste vorübergehend seine Lehrtätigkeit im Fach Dogmatik niederlegen und wechselte 1767 nach Berlin, wo er zum Oberkonsistorialrat und Probst von Kölln ernannt wurde. Vgl. Angela Nüsseler: Dogmatik fürs Volk. Wilhelm Abraham Teller als populärer Aufklärungstheologe, München 1999.

nold Schmid (1716-1789) und Johann Joachim Eschenburg (1743-1820), die dem literarischen Dichterkreis ehemaliger Gottsched-Schüler, der *Bremer Beiträger* angehörten.<sup>255</sup> Ein weiteres Kommunikationszentrum entstand 1780, als der *Große Club* gegründet wurde und sich als festes Forum für die Braunschweiger Öffentlichkeit etablierte, in dem Angehörige des Adels und der Beamtenschaft gleichermaßen vertreten waren.

Zu einem weiteren Projekt im Bereich der Bildungspolitik kam es 1786, als auf Initiative Joachim Heinrich Campes (1746-1818)<sup>256</sup> ein Schuldirektorium eingerichtet wurde, das auf Selbstständigkeit insistierend dem Herzog direkt unterstellt wurde und somit nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich des Konsistoriums fiel.<sup>257</sup> Campe wollte mit seinem Reformprojekt nicht nur eine Modernisierung des Schulwesens, sondern zugleich eine Verbesserung der Pfarrerausbildung bewirken. Er kritisierte an dem herkömmlichen Curriculum, dass es auf die Ausbildung des Landgeistlichen zu einem Gelehrten ausgerichtet sei. In ihren Predigten ginge es idealtypisch um dogmatische Fragen sowie um die Erhaltung der reinen Lehre, und weniger um die Beförderung einer vernünftig-sittlichen Erziehung. Gerade dieser Aspekt einer christlichen Ethik sollte aber zum wesentlichen Bestandteil der Predigt werden. Es gehöre nunmehr zur vorrangigen Aufgabe des Geistlichen, als Lehrer und moralisches Vorbild der Gemeinde mit seinen Predigten zur Entwicklung sozialethischer Werte und Normen beizutragen.<sup>258</sup>

Campes schulreformerischen Ideen scheiterten jedoch am Widerstand der konservativen, kirchlichen und ständischen Körperschaften. Insbesondere Johann Cas-

26

<sup>&</sup>lt;sup>255</sup> Vgl. hierzu Fritz Meyen: Bremer Beiträger am Collegium Carolinum in Braunschweig. K. Chr. Gärtner, J. A. Ebert, F. W. Zachariä, K. A. Schmid. (Braunschweiger Werkstücke, Bd.26), Braunschweig 1962.

Joachim Heinrich Campe gehörte neben Johann Heinrich Stuve (1752-1793) und Ernst Christian Trapp (1745-1818), die ebenfalls mit der Reform des Schulwesens beauftragt wurden, zu den Vertretern des Philanthropismus, jener sich im späten 18. Jahrhundert entwickelnden pädagogischen Reformbewegung, die mit dem Ziel der Vervollkommnung des Menschen im Sinne individueller Glückseligkeit für eine Humanisierung des gesamten gesellschaftlichen Lebens eintrat. Campe war, bevor er in den Dienst Karl Wilhelm Ferdinands trat, am Philanthropinum in Dessau tätig und kurzzeitig Leiter der von Johann Bernhard Basedow (1723-1790) gegründeten Anstalt.

<sup>&</sup>lt;sup>257</sup> Vgl. hierzu: Selma Stern: Karl Wilhelm Ferdinand. Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Hildesheim u. Leipzig 1921, hier S. 95-116; Hanno Schmitt: Schulreform im aufgeklärten Absolutismus. Leistungen, Widersprüche und Grenzen philantropischer Reformpraxis im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel 1785-1790, Weinheim u. Basel 1979.

<sup>&</sup>lt;sup>258</sup> Im 18. Jahrhundert wurde der Predigt für die Vermittlung einer theologischen Aufklärung besondere Bedeutung zugemessen. Nach Schütz habe nichts "so stark zur Popularisierung und Ausbreitung der Aufklärung in Deutschland beigetragen wie gerade die Predigt auf der deutschen Kanzel". (Schütz, S. 141.) Die Predigt fungierte als Medium der Volksaufklärung und konnte sich neben einem sich entwickelnden literarischen Markt behaupten, der zunehmend Wochenschriften und Romane hervorbrachte, die sich auch mit moralisch-religiösen Fragestellungen befassten. Vgl. hierzu auch: Reinhard Krause: Die Predigt der späten deutschen Aufklärung (1770-1805), Stuttgart 1965; Christian Erdmann-Schott: Möglichkeiten und Grenzen der Aufklärungspredigt. Dargestellt am Beispiel Frank Volkmar Reinhards, Göttingen 1978.

par Velthusen (1740-1814), Professor und Generalsuperintendent in Helmstedt, polemisierte<sup>259</sup> gegen Campes Reformpläne. Velthusen zufolge sei gerade die Predigt des Evangeliums eine der Hauptaufgaben des Predigers, der zudem auch weiterhin die Aufsichtspflicht über die Landschulen behalten sollte.<sup>260</sup>

Seit 1770 wirkte Gotthold Ephraim Lessing (1729-1781) als Leiter der Herzoglichen Bibliothek (und späteren Herzog-August-Bibliothek) in Wolfenbüttel, wo er weitgehend ungestört publizieren konnte, da Herzog Karl I. ihn 1772 von der Zensur befreit hatte. In den Jahren 1774 bis 1778 veröffentlichte Lessing die Fragmente des verstorbenen Hamburger Orientalisten Hermann Samuel Reimarus (1694-1768), wobei es sich um Manuskripte der radikal deistisch geprägten Aporie oder Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes handelte. Diese Publikation löste einen die Öffentlichkeit bewegenden, theologischen Disput aus, der vor allem zwischen Lessing und dem orthodoxen Hamburger Hauptpastor Johann Melchior Goeze (1717-1786) ausgetragen wurde. Der Wolfenbütteler Bibliothekar intendierte mit der Herausgabe der Fragmente eine öffentliche Auseinandersetzung um theologische Streitfragen, damit auch das Laienpublikum am religionskritischen Prozess teilhaben konnte. Der so genannte "Fragmentenstreit" führte schließlich dazu, dass Lessing im fortschrittlichen und reformerisch gesinnten Braunschweig 1778 ein herzogliches Verbot erteilt wurde, weitere religionskritische Arbeiten zu veröffentlichen. Das Schreibverbot wurde maßgeblich auf Wunsch des Konsistoriums angeordnet, deren Mitglieder die Fragmente mehrheitlich kritisierten und eine öffentliche Debatte über deren Inhalte ablehnten. Da ihm die Zensurfreiheit entzogen war, sah sich Lessing gezwungen, seine Schriften in Hamburg zu veröffentlichen.<sup>261</sup>

Innerhalb des Kirchenwesens kam es unter Karl I. und Karl Wilhelm Ferdinand zu Reformen im aufklärerischen Sinne. Hierzu gehörten neben einer Reform der Agende, die eine Abschaffung von Feiertagen und eine Neuordnung der Gottesdienstordnung zur Folge hatte, auch die Aufhebung der Privatbeichte sowie die Einschränkung von Kirchenbußen.<sup>262</sup> Eine Bibelrevision scheiterte 1769 an der fehlerhaften Ausgabe der Neuübersetzung. Das Konsistorium wurde zu einer Verwaltungsbehörde reorganisiert, indem vorrangig weltliche Konsistorialräte auf vakante Mitgliedsplät-

<sup>&</sup>lt;sup>259</sup> Johann Caspar Velthusen: Über die nächste Bestimmung des Landpredigerstandes. Ein durch

Herrn Campes Fragmente veranlasster Beitrag zur Pastoraltheologie, Helmstedt 1787. <sup>260</sup> Vgl. zu den Auseinandersetzungen um Campes schulreformerischen Konzepte auch: John Stroup: The Struggle for identity in the Clerical Estate. Northwest German Protestant Opposition to Absolutist Policy in the Eigteenth Century, Leiden 1984, hier S. 106-120; S. 129-138. Vgl. Krumwiede: Geschichte der evangelischen Kirche, S. 205-206.

<sup>&</sup>lt;sup>262</sup> Vgl. hierzu Beste, S. 449-455.

ze eingesetzt wurden. Von besonderer Bedeutung war Karl I. die Qualität der Predigten, für die er sogar spezielle Verordnungen<sup>263</sup> erließ. In diesem Zusammenhang legte er auch großen Wert auf eine entsprechende Ausbildung der Theologen am Predigerseminar von Riddagshausen, welche er durch die Besetzung mit Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem als Institutsleiter gewährleistet sah. Jener wurde 1742 als Prinzenerzieher und Hofprediger an den Braunschweiger Hof berufen. Sein Einfluss auf Kultur und Gesellschaft des Herzogtums war beachtlich, denn er wirkte nicht nur als Pädagoge und als Collegiumsgründer, sondern nahm weitere Aufgaben wahr. Neben seinen Tätigkeiten als Publizist, Abt des Klosters und Leiter des Predigerseminars zu Riddagshausen war Jerusalem vor allem Theologe und in dieser Funktion mit bedeutender Breitenwirkung über Braunschweig hinaus. Er gehörte neben Johann Joachim Spalding, Johann Salomo Semler (1725-1791) und August Friedrich Wilhelm Sack (1703-1786) zu den Protagonisten der aufklärungstheologischen Richtung der Neologie. Sein Beitrag, den er in der Wahrnehmung seiner kirchlichen Ämter und Funktionen geleistet hat, war folgenreich für die lutherische Landeskirche in Braunschweig, denn er bewirkte zeitgemäße Reformen im Bereich der praktischtheologischen Ausbildung sowie im Sozialwesen des Herzogtums. Sein Konzept zur Errichtung einer Armenanstalt konnte jedoch erst nach seinem Tod durch Johann Anton Leisewitz (1752-1806) realisiert werden. Mit seinen populartheologischen Schriften erreichte er eine breite, an Theologie und Religion interessierte, literarische Öffentlichkeit. Am bekanntesten wurde seine Schrift Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion von 1768, die zu einem "modernen" Erbauungsbuch der aufgeklärten Gesellschaft avancierte. Jerusalem genoss Respekt und Verehrung sowohl unter den bedeutenden theologischen und literarischen Repräsentanten, als auch unter der braunschweigischen Geistlichkeit seiner Zeit. Johann Georg Justus Ballenstedt (1756-1814), Historiker und Prediger zu Dobbeln und Wobeck, zählte ihn zu den verdienstvollen Theologen des Jahrhunderts:

"Jerusalem leistete also der Religion dadurch, daß er sie mit der Fackel der Vernunft und Philosophie beleuchtete, mehr Licht über sie verbreitete, und sie unsern Zeiten und der Vernunft angemessen machte, den wichtigen Dienst, daß er sie vor allgemeiner Verachtung sicherte, und ihr neue Freunde und Verehrer verschaffte. Er rettete durch seine philosophischen Betrachtungen die Ehre des Christentums gegen die Ungläubigen und Verächter desselben, machte die Lehren und Wahrheiten der Religion Jesus, die sehr entstellt, und mit menschlichen Zusätzen überladen waren,

\_

<sup>&</sup>lt;sup>263</sup> Es handelt sich hierbei u.a. um die folgende Verordnung vom 19.Dezember 1750, "wie es mit den zum Predigtamt oder um eine Stelle in dem Kollegio zu Riddagshausen sich meldenden Candidatis Theologiae hierfüro gehalten werden sollte." Zit. nach: Beste, S. 429.

selbst dem Denker und Philosophen annehmlich und beifallswürdig; entzog unsere heiligen Bücher dem Spotte und den Angriffen der Feinde, und beförderte durch seine Religionsvorträge, so wie durch lehrreiches Beispiel, die Moralität seines Zeitalters um ein Großes."<sup>264</sup>

Als besonders schwerfällig erwies sich die Reform des alten Kirchengesangbuchs von 1698. Bereits 1761 unternahm Herzog Karl den Versuch, die Herausgabe einer neuen Liedersammlung zu veranlassen. Aber wie im Folgenden zu zeigen sein wird, zog sich die Bearbeitung des bisherigen Gesangbuchs über mehrere Jahre hin und konnte erst 1779 zu einem Abschluss gebracht werden.

#### 3.1.2. Zur Entstehung und Einführung des Gesangbuchs von 1779/80

Am 9. März 1761 erließ Herzog Karl I. (1735-1780) ein Reskript, in welchem er dem geistlichen Ministerium der Stadt Braunschweig eine Verbesserung des bisher benutzten Gesangbuchs von 1698 vorschlug. Das alte Gesangbuch sei nicht mehr zeitgemäß und aufgrund seiner ästhetischen und dogmatischen Mängel zu überarbeiten. Da inzwischen eine Menge neuer und verbesserter Gesänge vorliege, sei der Zeitpunkt für eine Reform günstig. Das Ministerium reagierte wenig später, am 22. Juni 1761, auf diesen Vorschlag mit Zustimmung und beschloss eine Revision des Gesangbuchs unter folgenden Voraussetzungen:

- a. "Beseitigung alles Lateines,
- aller alten Lieder, die nicht nach dem Geschmacke der jetzigen Zeit seien, z. B.: Nro. 417: Nun höret zu, ihr Christenleut, und Nro. 768: Wachet auf, ruft uns die Stimme, dagegen alle Gesänge Lutheri, Pauli Sperati und der anderen ersten Bekenner anzunehmen: ferner zu streichen
- c. aller übertrieben mystischen Lieder, z.B. Nro. 876: Du bist ja ganz mein eigen, namentlich Vers 2 und 3;
- d. aller Lieder, dazu man keine Melodie habe oder finden könne, z.B. Nro. 37: Jesaja, dem Propheten das geschah;
- e. aller bloß daktylischen und hüpfenden Melodien versehenen Lieder;
- f. alle Gesänge, die sich ihrer Länge wegen nicht singen ließen, dafern es nicht besser wäre, in einer Note anzuzeigen, daß der eine Teil vor, der andere nach der Predigt gesungen werden sollte;
- g. alle Gesänge, für welche man bessere von gleichem Inhalte her substituieren könne. Ferner wünscht das Ministerium, man möge alle übertriebenen und unrichtigen Gedanken weglassen, z.B. Nro. 799: Kommt her, ihr Menschenkinder

<sup>&</sup>lt;sup>264</sup> Johann Georg Justus Ballenstedt: Beiträge zur Geschichte unsers Landes. Zweites Stück. Geschichte des Klosters Riddagshausen bei Braunschweig, in: Beiträge zur Geschichte des Landes Westfalen, Erstes und Zweites Stück, Scheningen 1809, S. 148.

(Gesang von der Höllengual); ferner 265, V.9; "Hilf, daß ich doch nicht vergebens, oder mir vielleicht zum Schaden sei zu deinem Tisch geladen;"; endlich Nro. 908, V. 3, "da der Teufel als ein Mordbrenner geschildert wird."<sup>265</sup>

Die Reform des Gesangbuchs erwies sich als umständlicher und unproduktiver Entwicklungsprozess, der sich über einen ungewöhnlich langen Zeitraum hinzog. Es dauerte fast zwei Jahrzehnte, bis die Reform abgeschlossen war und das Gesangbuch im Jahre 1780 in die Gemeinden eingeführt werden konnte. Die Gründe für die verzögerte Fertigstellung des Gesangbuchs waren zahlreich. Der Generalsuperintendent und die Prediger seien aufgrund der abzuhaltenden Katechismuspredigten, Examina und Schul- und Kirchenvisitationen permanent überlastet, so dass für die Überarbeitung der Liedersammlung nur wenig Zeit bliebe.<sup>266</sup> Indessen befürchtete man, dass das Gesangbuch wegen der hohen Druckkosten ohnehin nicht zu finanzieren sei. Auch blieb die mit der Reform beauftragte Gesangbuchkommission nicht in ihrer ursprünglichen Konstellation bestehen. Aufgrund von Krankheit und Todesfällen wechselten deren Mitglieder im Laufe der Jahre. 267

Auch wenn die Gesangbuchrevision nicht vom Landeskonsistorium<sup>268</sup>, sondern vom Braunschweiger Stadtministerium durchgeführt wurde, versuchten dessen Mitglieder dennoch, auf die reformerischen Maßnahmen Einfluss zu nehmen, da sie befürchteten, dass die Stadtpastoren nur den Geschmack der Gebildeten berücksichtigten, nicht aber die Auffassungsgabe und Bedürfnisse der Landleute. Ein am 22. November 1777 an den Herzog gerichtetes Schreiben gibt hierüber Aufschluss: "Wir wünschen, daß die Prediger bei Fassung der Gesänge und Gebete auch ein aufmerksames Augenmerk auf die Vorstellungs- und Begreifungsart des Landmanns haben mögen, als welcher vorzüglich das Gesangbuch zur Unterstützung seiner Andacht gebraucht."<sup>269</sup> Dieser Einwand blieb jedoch, ebenso wie ein weiterer Versuch,

<sup>&</sup>lt;sup>265</sup> Zit. nach: Beste, S. 426-427.

<sup>&</sup>quot;Wenn unsre Arbeit langsamer, als wir dachten, betrieben worden, so wollen Ew. Excellenzen erwägen, wie wenig wir bei ihr ausrichten können, da wir nur zu Zeiten einige Stunden in der Woche herauszureißen vermögen, die nicht öffentlichen Arbeiten oder nothwendigen Vorbereitungen zu Predigten entweder in unsern eignen oder in andern Kirchen der Stadt gewidmet werden müssen" (Schreiben der Kommission an das Stadtministerium vom 16. Oktober 1777). Zit. nach: Beste, S. 462. <sup>67</sup> Für die Revidierung waren zunächst der Generalsuperintendent Mejer sowie die Pastoren Christian Günther Rautenberg (1728-1776) und Johann Ludwig Paulmann (1728-1807) zuständig. Nachdem Meier aufgrund schwerer Krankheit dispensiert wurde, übernahmen die Brauschweiger Pastoren Johann Diedrich Flügge (1733-1778) und Eliser Gottlieb Küster (1732-1799) dessen Aufgabe im Konsistorium. Nach dem Tode von Rautenberg und Flügge wurde schließlich Johann Joachim Eschenburg (1743-1820) ein weiteres Mitglied der Kommission.

Beste zufolge habe das Stadtministerium diese Aufgabe übernommen, da das Konsistorium überwiegend mit Juristen und - abgesehen von Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem (1709-1789) und Franz Anton Knittel (1721-1792) - nicht mit Theologen besetzt war und somit nicht über die notwendige Fachkompetenz verfügen konnte. Vgl. Beste, S. 462. <sup>269</sup> Zit. nach Beste, S. 463.

wenigstens 66 der Lieder aus der alten Liedersammlung in einen Anhang zum neuen Gesangbuch zu übernehmen, wirkungslos.<sup>270</sup> Mehr Erfolg hatte das Konsistorium hinsichtlich der Erhaltung der alten Kirchengebete, die dem Gesangbuch trotz ihrer "der vernünftigen Erbauung mehr schädlichen, als vorteilhaften Sprache und Denkart"<sup>271</sup> in einem Anhang beigefügt wurden.

Das neue Gesangbuch wurde schließlich in Koproduktion von den Pastoren Johann Ludwig Paulmann (1728-1807)<sup>272</sup>, Eliser Gottlieb Küster (1732-1791)<sup>273</sup> und Johann Joachim Eschenburg (1743-1820)<sup>274</sup>, Professor der schönen Wissenschaften am Collegium Carolinum, zum Abschluss gebracht. Im Jahre 1779 gaben sie das Ergebnis ihrer editorischen Bemühungen unter dem Titel Neues Braunschweigisches Gesangbuch nebst einem kurzen Gebetbuche zum öffentlichen und häuslichen Gottesdienste<sup>275</sup> in Druck, so dass es schließlich zu Ostern 1780 durch ein landesherrliches Regulativ eingeführt wurde. Das Gesangbuch blieb bis 1902 fast unverändert in Gebrauch; lediglich im Jahre 1888 erhielt es einen restaurativen Anhang mit Liedern, die zuvor keinen Platz mehr im aufklärerischen Gesangbuch gefunden hatten.

Die Einführung des Gesangbuchs sollte in den Städten möglichst umgehend, in den ländlichen Gemeinden nach einer Übergangszeit, in der noch beide Liedersammlungen parallel benutzt werden sollten, eingeführt werden. Die Pastoren waren angewiesen, die Bevölkerung in ihren Kanzelreden auf die neuen Inhalte vorzuberei-

<sup>&</sup>lt;sup>270</sup> "Da die Absicht des neuen Gesangbuchs, wie wir aus der Vorrede ersehen haben, dahin geht, Gesänge, die so lange ein beliebtes Eigenthum des Publici gewesen, sorgfältig beizubehalten, so verstellen zu E.D. gnädigstem Ermessen wir unterthänigst, ob nicht einige im neunen Gesangbuch ausgelassene Gesänge, von denen wir ein Verzeichniss mit 66 Nummern überreichen, welche bisher von einer allgemeinen Erbauung gewesen sind und unter denen nur wenige hin und wieder eine Aenderung nöthig zu haben scheinen, möchten beibehalten und in einem Anhang zusamengedruckt werden" (24. April 1779). Zit. nach Christian Oberhey: Das Braunschweiger Gesangbuch nach seiner Entstehung und Gestaltung. Beitrag zur Geschichte der Gesangbuchreform im vorigen Jahrhundert, Braunschweig 1880-1898, S. 78. <sup>271</sup> Ebd.

Johann Ludwig Paulmann hat sein Studium in Helmstedt absolviert und war bis 1759 Prediger in Oelper bei Braunschweig, bevor er 1767 Pastor an der Brüdernkirche in Braunschweig wurde.

<sup>&</sup>lt;sup>273</sup> Eliser Gottlieb Küster war nach Abschluss seines Studiums in Göttingen zunächst Pastor in Volkenrode und anschließend Prediger an der St. Andreaskirche in Braunschweig. Seit 1791 war er Generalsuperintendent und zugleich Superintendent der Inspektion Campen.

Johann Joachim Eschenburg, Professor der schönen Literatur und Kirchenlieddichter, hat zunächst in Leipzig, anschließend in Göttingen u.a. bei Christian Fürchtegott Gellert studiert. Durch Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem erhielt er 1769 eine Stellung als Hofmeister am braunschweigischen Collegium Carolinum, an dem er bis zu seinem Tod unterrichtete. Darüber hinaus war Eschenburg bekannt als Dramatiker, Kunsttheoretiker und Übersetzer englischer Literatur. Vgl. Fritz Meyen: Johannes Joachim Eschenburg. 1743-1820. Professor am Collegium Carolinum zu Braunschweig. Kurzer Abriß seines Lebens und Schaffens nebst Bibliographie, Braunschweig 1957.

Neues Braunschweigisches Gesangbuch. Nebst einem kurzen Gebetbuche zum öffentlichen und

häuslichen Gottesdienste, Braunschweig 1780.

ten. August Christian Bartels (1749-1826)<sup>276</sup>, Prediger an der Martinikirche in Braunschweig, hielt drei Monate nach Einführung der neuen Liedersammlung eine Predigt Von dem Nutzen guter geistlicher Lieder<sup>277</sup> und lieferte damit einen Beitrag zur Aufklärungsarbeit über das modifizierte Gesangbuch. Bartels versucht im ersten Teil der Predigt, sein Publikum davon zu überzeugen, dass gute und zweckmäßige geistliche Lieder für eine erbauliche Andacht notwendig seien und gleichzeitig die Aufklärung und Verbesserung christlicher Kenntnisse beförderten.

"Gute geistliche Lieder sind erstlich ein ausgesuchtes Mittel, die Kenntnisse der Religion bey den Christen aufzuklären und zu erweitern. [...] Ist das Lied zweckmäßig eingerichtet: so giebt es uns würdige Begriffe von Gott und göttlichen Dingen, Begriffe, die uns Ermunterung zur Erfüllung unserer Pflichten, und Beruhigung bey den mannigfaltigen Veränderungen dieses Lebens gewähren."278

Im zweiten Teil seiner Predigt geht Bartels auf die Auswahlkriterien der neuen und überarbeiteten Kirchenlieder ein, um zu verdeutlichen, dass jene den Bedürfnissen und dem Fassungsvermögen der Gläubigen mehr entsprechen, als die alten Gesänge es vermochten. Zudem appelliert er an eine vorurteilsfreie Meinungsbildung und fordert sein Publikum auf, nicht aus emotionalen Erwägungen am bisher gebräuchlichen Gesangbuch festzuhalten:

"Hinweg mit den Liedern, hinweg mit den Gesangbüchern, die wesentliche, der Tugend und Freude der Menschen nachtheilige Irrthümer begünstigen! Der Christ muß zur reinen Quelle der Wahrheit gelangen [...] Wie also? Wenn man statt eines schlechten Gesangbuchs ein gutes, statt seichter, kraftloser, unverständlicher, wohl gar anstößiger Lieder, würdige, starke, erhabene und dabey doch deutliche und faßliche Lieder haben könnte? [...] O da, da sollte er [der vernünftige und rechtschaffende Christ, d. Vfnl doch zugreifen! Da sollte er doch nicht aus Eigensinn oder aus nichtigen Vortheilen an dem Alten kleben, sondern das Neue, ob es ihm gleich noch neu und ungewöhnlich ist, für ein schätzbares Geschenk halten, und Gott danken, daß er ihn einer solchen Gabe gewürdigt hat. [...] Daß unser altes Gesangbuch doch so lange gebraucht worden, daß damit so viele unserer Vorfahren zufrieden gewesen, daß daran auch viele gute und berühmte Männer gearbeitet haben, das mag man doch wohl nicht länger mehr wiederholen. Denn daraus folgt noch nicht einmal, daß dieses Buch gut, und am allerwenigsten, daß es besser, als das gegenwärtige gewesen. [...] O wie viel Schlechtes, wie viel Dunkles und Unerklärliches, zum Theil

August Christian Bartels: Von dem Nutzen guter geistlicher Lieder. Eine Predigt nach der Einführung des neuen Braunschweigischen Gesangbuchs, Hannover 1780. <sup>278</sup> Ebd., S. 20.

<sup>&</sup>lt;sup>276</sup> Bartels wurde 1790 Nachfolger Jerusalems als Abt von Riddagshausen und Vizepräsident des herzoglichen Konsistoriums. Zuvor kam es zwischen dem Prediger und dem orthodoxen Theologen Johann Wilhelm Wolfgang Breithaupt (1776-1818) zu einer kontroversen Auseinandersetzung um die Existenz des Teufels. Bartels bestritt in Anlehnung an Semlers Schrift De daemonicis und Tellers Wörterbuch des Neuen Testaments dessen Wirklichkeit und moralischen Einwirkungen, während Breithaupt in seinen Predigten das Gegenteil behauptete. Vgl. Beste, S. 525-533.

würklich Anstößiges, in so manchem unserer alten Gesänge! Und wie wenig Gutes, wie wenig Rührendes, Edles und Erhabenes in dem ganzen Buche!"<sup>279</sup>

Am Schluss seiner Predigt fordert Bartels seine Zuhörer nochmals auf, die neue Liedersammlung auch zu gebrauchen und am gemeinschaftlichen kirchlichen Gesang teilzunehmen. Schließlich mache doch das "Beten und Singen, und nicht das Predigen, die eigentliche Hauptsache einer gemeinschaftlichen Verehrung Gottes"<sup>280</sup> aus.

#### 3.2. Das Oldenburgische Gesangbuch von 1791

# 3.2.1. Rahmenbedingungen: Oldenburg unter Herzog Peter Friedrich Ludwig (1785-1829)<sup>281</sup>

Das Jahr 1773 bedeutete einen geschichtlichen Einschnitt für die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. In diesem Jahr endete die über einhundertjährige dänische Herrschaft<sup>282</sup>. Gleichzeitig wurde Oldenburg unter der Herrschaft des Hauses Holstein-Gottorp ein selbstständiger Staat. Dieser Wechsel kam aufgrund eines dy-

<sup>280</sup> Ebd., S. 41.

<sup>&</sup>lt;sup>279</sup> Bartels, S. 38.

Wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, stützen sich sämtliche Angaben auf: Ernst Hinrichs: Oldenburg in der Zeit Herzog Peter Friedrich Ludwigs (1785-1829), in: Ernst Hinrichs u. Heinrich Schmidt (Hg.): Geschichte der Stadt Oldenburg: Von den Anfängen bis 1830, Bd.1, Oldenburg 1997, S. 481-622; Friedrich-Wilhelm Schaer u. Albrecht Eckhardt: Herzogtum und Großherzogtum Oldenburg im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (1773-1847), in: Albrecht Eckhardt u. Heinrich Schmidt (Hg.): Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1987, S.271-332; Schäfer: Reformation, S. 354-376.

<sup>&</sup>lt;sup>282</sup> Im Jahre 1664 übertrug Graf Anton Günther die Regierung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an König Friedrich III. von Dänemark und Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp. Denn als Nachfahren des Grafen Diedrich von Oldenburg (1394-1440) hatten die Könige von Dänemark und Herzöge von Holstein-Gottorp ein Anrecht auf die Grafschaften. Nach dem Tod Anton Günthers 1667 übernahm sein nichtehelicher Sohn Anton von Aldenburg die Statthalterschaft in Oldenburg und Delmenhorst. Dänemark und Holstein-Gottorp verwalteten die Grafschaften zunächst gemeinsam. Die Kooperation endete jedoch bereits 1675. Es kam zu einem Rechtsstreit um den Herrschaftsanspruch in den Grafschaften zwischen Holstein-Gottorp und einer weiteren holsteinischen Linie, Holstein-Plön, Der Reichshofrat entschied zu Ungunsten der Gottorper, Sie verloren 1673 die ihr bisher zustehenden Herrschaftsrechte in Oldenburg und Delmenhorst an die Plöner. Inzwischen war es zu einer vertraglichen Einigung zwischen dem dänischen König und dem Herzog von Plön gekommen, wobei dieser dem König die Hälfte seiner Rechte an den Grafschaften abtrat. Die zweite Hälfte erwarb Dänemark von Plön im Jahre 1676 und übernahm nun die Alleinherrschaft in Oldenburg. Näheres dazu bei: Heinrich Schmidt: Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg. Dynastische Voraussetzungen und wichtigste Lebensdaten, in: Ders. (Hg.): Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1979, S. 9-14.

nastisch bedingten Ländertausches zwischen Dänemark und Russland zustande. 283 Neuer Landesherr wurde der in Eutin residierende Lübecker Fürstbischof Friedrich August (1711-1785). Ein Jahr später genehmigte Kaiser Joseph II. Dänemarks und Russlands Handel und erhob die beiden Grafschaften zum "Unmittelbaren Herzogtum des Heiligen Römischen Reiches". Herzog Friedrich August regierte in Oldenburg bis 1785. Sein einziger Sohn Peter Friedrich Wilhelm war geisteskrank und konnte die Nachfolge seines Vaters nicht antreten, da ihm jede Regierungsfähigkeit durch die Landstände abgesprochen wurde. Der Herzog bestimmte daher seinen Neffen Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Gottorp (1755-1829), einen nachgeborenen Prinzen aus einer nichtregierenden Seitenlinie, zu seinem Nachfolger, der nach dem Tod Friedrich Augusts im Jahre 1785 die Regierung in Oldenburg für einen sehr langen Zeitraum bis 1829 übernahm. Im Gegensatz zu Herzog Friedrich August, der in Oldenburg seine Zweitresidenz sah, verlegte Peter Friedrich Ludwig seine Residenz nach Oldenburg. Er war vom Geist der von Christian Wolff geprägten frühen Aufklärung beeinflusst, nicht zuletzt dank seiner vornehmlich in Bern genossenen Bildung. 284 Als Vertreter des aufgeklärten Absolutismus sorgte er für reformerische Maßnahmen zur Verbesserung des Armen-, Rechts-, Schul- und Kirchenwesens. Dennoch blieb Peter Friedrich Ludwig ein eher "konservativer Mann mit traditionalistischen und patriarchalischen Neigungen [...]. Er war kein eigentlicher Reformpolitiker, sondern ein Mann begrenzter, bedächtiger Verbesserungen, durch die nicht eigentlich Neues geschaffen, sondern das Hergebrachte gegenwärtigen Bedürfnissen vorsichtig angepaßt werden sollte."285

\_

<sup>&</sup>lt;sup>283</sup> Beide Länder erhoben wegen der nahen Verwandtschaft Ansprüche sowohl auf Oldenburg, als auch auf Schleswig-Holstein (König Christian von Dänemark (1426-1481) war der Sohn des oldenburgischen Grafen Diedrich und der Herzogin Heilwig von Holstein-Gottorp. Zar Peter der Große verehelichte seine Tochter Anna mit dem Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp. Der Sohn aus dieser Ehe, Peter III., wurde zum russischen Thronfolger bestimmt.). Die russische Zarin Katharina II. und deren Sohn Paul I. bekundeten ihr Interesse an Schleswig-Holstein gegenüber der dänischen Regierung. Man einigte sich dahingehend, dass Paul I. Oldenburg erhielt, während Dänemark die ungeteilte Herrschaft über Schleswig-Holstein zugesprochen wurde. 1773 schenkte Paul I. Oldenburg seinem Großonkel, dem Fürstbischof von Lübeck, Herzog Friedrich August.

Peter Friedrich Ludwig zu Holstein-Gottorp verlor seine Eltern frühzeitig, so dass sein Onkel, der Lübecker Fürstbischof Friedrich August und die Zarin Katharina II. sich seiner Erziehung und der seines Bruders annahmen. Unter Aufsicht des baltischen Obersten Carl Friedrich von Staat genossen beide Prinzen ihre Ausbildung in Ökonomie, Literatur und Jura in Bern, wo aufklärerische Theorien bereits in die Praxis umgesetzt wurden. Näheres hierzu bei Ulrich Im Hof: Aufklärung in der Schweiz, Bern 1970.

<sup>&</sup>lt;sup>285</sup> Rudolf Vierhaus: Oldenburg unter Herzog Peter Friedrich Ludwig. Ein nordwestdeutscher Kleinstaat in der politischen Krise um 1800, in: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 80, Oldenburg 1980, S. 59-75, S. 68.

Interessieren sollen im Folgenden die von Peter Friedrich Ludwig getroffenen Veränderungen im Kirchenwesen. 286 In einem undatierten Aufsatz Über die Juden 287 setzte sich Peter Friedrich Ludwig u.a. mit dem Wesen der Religion auseinander. Er war der Überzeugung, dass Religion die "Lehre unseres Tun und Lassens, durch Gott verordnet<sup>288</sup>, sei. Der Herzog wertete die Religion als Sittenlehre, die den Zweck habe, den Menschen zum richtigen Handeln zu führen. Der "Unmündige" müsse lernen, richtig zu handeln, damit er sich moralisch bessere. "Durch Gott verordnet" ist ein wesentlicher Zusatz, der verdeutlicht, dass die vom Staat gegebenen Gesetze allein noch nicht den Menschen bessern könnten. Erst die Religion könne zur moralischen Besserung der Bürger führen. Peter Friedrich Ludwig trat also für eine moralisierende Religion ein, die des Menschen Lebenssituation verbessern und ihm gleichzeitig in den Zustand der "Glückseligkeit"289 verhelfen sollte. Diese Erwartung stellte er an die Religion im Rahmen des Staates: "Nur bloß die Religion, die Wahrheit lehrt, zwecket zum Besten des Staates ab, indem sie seinen Bürgern das Mittel, glücklich zu sein, lehrt, welches denn die Endabsicht eines Staates ist."290

Worin besteht nun ihm zufolge diese Wahrheit? Sie besteht darin, dass Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft zu sehen sei. Hierzu gehört, dass es keinen Gottesbeweis gibt, der sich vernünftig begründen ließe. Man könne Gott zwar nicht erkennen, sich dem Göttlichen aber annähern, indem der Mensch seine Pflichten als von Gott gebotene sieht und sie erfüllt. Damit würde er einen Lebenswandel führen, der Gott wohlgefällig ist und der gleichzeitig zum Glück des Geschöpfes führt, welcher "Endzweck der ganzen Schöpfung" sei. Wahre Religion ziele auf diesen Zustand der Glückseligkeit ab. 291

Peter Friedrich Ludwig forderte eine 'aufgeklärte', der Vernunft geöffnete Religion und stellte deren traditionelle Bindungen an kirchliche Institutionen, Gesetze und Organisationen in Frage. Inwiefern wirkten sich nun diese aufklärerischen Gedanken Peter Friedrich Ludwigs über das Wesen der Religion auf das liturgische Wesen der

<sup>&</sup>lt;sup>286</sup> Für eine genaue Darstellung seiner persönlichen Stellung zum Glauben und zur Religion mangelt es allerdings noch an der Erschließung einschlägiger Quellen Vgl. hierzu Rolf Schäfer: Peter Friedrich Ludwig und die evangelische Kirche, in: Heinrich Schmidt (Hg.): Peter Friedrich Ludwig und das Herzoatum Oldenburg, Oldenburg 1979, S. 71-90, S. 72.

Konsistorialakten, Best. 6-D-373 Nr. 11 Abschn. 2., StA Oldenburg, zit. nach: Schäfer: Peter Friedrich Ludwig, S. 72. <sup>288</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>289</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. 2.1. und 2.2.

<sup>&</sup>lt;sup>290</sup> Konsistorialakten, Best. 6-D-373 Nr. 11 Abschn. 2., StAO, zit. nach: Schäfer: Peter Friedrich Ludwig, S. 72. <sup>291</sup> Ebd.

evangelische Kirche in Oldenburg aus, die er selbst "in erster Linie als moralischpädagogische Veranstaltungen betrachtete"?<sup>292</sup>

Die seit 1725 geltende Kirchenordnung blieb im Wesentlichen bestehen. Neu aufgelegt wurde allerdings der liturgische Verlauf im Gottesdienst. Auch blieben die 51 Kirchspiele im Herzogtum wirtschaftlich selbstständig und waren wie bisher durch die Kirchenordnung zu einem einheitlichen Kirchenwesen verbunden. Das Konsistorium übte als zentrale Behörde Einfluss auf die Kirchengemeinden aus. Es bestand aus Mitgliedern der Regierungskanzlei, dem Konsistorialassessoren und dem Generalsuperintendenten, deren wichtigste Aufgabe die Aufsicht über die reine (lutherische) Lehre im Lande war. Weitere Verpflichtungen bestanden darin, die Predigtamtskandidaten zu kontrollieren, zu beurteilen und schließlich die Pfarrstellen zu besetzen. Zusätzlich oblag ihnen die Aufsichtspflicht über die Kirchspiele. Dies bedeutete, dass der Generalsuperintendent die Gemeinden regelmäßig besuchen musste und die Aufsicht in Form der Visitation durchführte.

Bei der Visitation setzte Peter Friedrich Ludwig mit den ersten kirchenpolitischen Veränderungen an. Üblicherweise war der Generalsuperintendent gleichzeitig Hauptpastor der Oldenburger Lambertikirche. Diese beiden Ämter wollte der Landesherr trennen, um dem Amt des Generalsuperintendenten mehr Einfluss zu gewähren. Nach dem Tod des Generalsuperintendenten und Hauptpastors der Lambertikirche Gustav Friedrich Janson im Jahre 1788 ordnete Peter Friedrich Ludwig die Trennung beider Ämter an. Das Amt des Generalsuperintendenten stattete er mit mehr Befugnissen<sup>293</sup> aus. Diese Aufwertung hatte den Zweck, ein Amt zu schaffen, welches für die Verbreitung und Festigung einer "vernünftigen" Aufklärung zuständig war. Denn Hauptaufgabe des Generalsuperintendenten bestand nun darin, "dass er 'durch Veranlassung zweckdienlicher Mittel und durch eine genaue Aufsicht' über Kirchen, Prediger und Schulwesen 'sich die Befestigung und Ausbreitung eines wahren tätigen Christentums sowohl als einer vernünftigen Aufklärung äußersten Fleißes angelegen sein' müsste". <sup>294</sup> Der Einflussbereich des Generalsuperintendenten dehnte sich also auf den Bereich Lehre und Lebenswandel der Pfarrer und Lehrer aus.

<sup>&</sup>lt;sup>292</sup> Vierhaus: Oldenburg unter Herzog Peter Friedrich Ludwig, S. 65.

<sup>&</sup>lt;sup>293</sup> Der Generalsuperintendent übernahm folgende Aufgabenbereiche: Aufsicht über die gesamte Kirche des Herzogtums, Prediger, Examina, Einführungen, Aufsicht über die Schule und das Armenwesen, pfarramtliche Pflichten gegenüber dem Hof. Vgl. Schäfer: Peter Friedrich Ludwig, S. 75.

Paragraph zwei der Dienstanordnung, die die Obliegenheiten des Generalsuperintendenten festlegte. Vgl. Konsistorialakten Best. 73-179 (datiert: Eutin 17.9.1789), StAO, zit. nach: Schäfer: Peter Friedrich Ludwig, S. 75.

Den geeigneten Mann für dieses Amt fand Peter Friedrich Ludwig nicht unter den Predigern des Herzogtums Oldenburg, sondern in dem Hauptpastor der lutherischen Gemeinde in Amsterdam, Esdras Heinrich Mutzenbecher (1744-1801), den er 1789 in das Amt des Generalsuperintendenten berief.

Esdras Heinrich Mutzenbecher wurde 1744 als Kaufmannssohn in Hamburg geboren und war Schüler von Hermann Samuel Reimarus (1694-1768). Mit 21 Jahren ging er nach Göttingen, um dort Theologie zu studieren. Seine Lehrer waren hauptsächlich konservative Theologen wie Gottfried Leß (1736-1797), Johann Peter Miller (1725-1789) und Johann David Michaelis (1717-1791), der allerdings neologisch geprägt war. Nach Abschluss seines Studiums wurde Mutzenbecher von 1770 bis 1772 Hofprediger in Braunschweig, wo er entscheidend von dem Braunschweiger Aufklärungstheologen Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem (1709-1789)<sup>295</sup> geprägt wurde. Jerusalem zählte neben August Friedrich Wilhelm Sack (1703-1786), Johann Joachim Spalding (1714-1804) und Johann Gottlieb Töllner (1724-1774) zu den führenden Vertretern der Neologie, jener aufklärungstheologischer Richtung, die sich eklektizistisch der Philosophien von Leibniz und Wolff sowie des englischen Deismus bediente, und die wesentlich zur Umgestaltung der herkömmlichen Dogmatik beigetragen hat.<sup>296</sup> Mutzenbecher stand dem Braunschweiger Abt theologisch und kirchenpolitisch sehr nahe. Die von ihm eingeleiteten Reformen in Kirche und Schulwesen<sup>297</sup> waren wesentlich von der Neologie geprägt, auch wenn der Zeitraum seines Wirkens der üblichen, theologiegeschichtlichen Epocheneinteilung zufolge bereits dem Rationalismus zuzurechnen ist. Dieser habe allerdings im Werdegang und Wirken Mutzenbechers kaum eine Rolle gespielt.<sup>298</sup>

\_

<sup>&</sup>lt;sup>295</sup> Vgl. Müller: Jerusalem, (siehe Anm. 184); Klaus Erich Pollmann (Hg.): Abt Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem (1709-1789). Beiträge zu einem Kolloquium anlässlich seines 200. Todestages (Braunschweiger Verkstücke, Bd. 81), Braunschweig 1991.

<sup>&</sup>lt;sup>296</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 2.2.

Hierzu gehören die Gründung einer Armenschule (1790), die Umwandlung der Lateinschule in ein Gymnasium (1792), die Gründung eines Lehrerbildungsseminars (1793), die Herausgabe einer neuen Agende (1795) sowie in Zusammenarbeit mit Anton Georg Hollmann (1756-1831) eines kleinen Katechismus (1797). Vgl. Johanna Luise Brockmann: Esdras Heinrich Mutzenbecher (1744-1801). Ein Beitrag zur Geschichte des Bildungswesens im Zeitalter der Aufklärung, Oldenburg 1959.

Den Beweis dafür, dass die von Mutzenbecher betriebene Theologie nicht rationalistisch, sondern aufklärerisch war, findet Wolfgang Erich Müller in dem von Mutzenbecher verfassten kleinen Katechismus, dem *Unterricht in der Christlichen Lehre* von 1797. Der Verfasser halte an der Offenbarung fest, ohne die vernünftiger Glauben nicht möglich sei. (Vgl. Wolfgang Erich Müller: Aspekte der theologischen Spätaufklärung, S. 65-71). Für das Herzogtum Oldenburg lässt sich der Rationalismus als Spätform der Aufklärungstheologie also nicht nachweisen. Vielmehr war hier der neologische Einfluss auch noch nach dem theologiegeschichtlich relevanten Datum 1790 maßgebend. Dies lag neben den bereits genannten Gründen auch daran, dass sich Oldenburg erst nach der Amtsübernahme durch Peter Friedrich Ludwig im Jahr 1785 der Aufklärung im Besonderen öffnete. (Vgl. hierzu: Rolf Schäfer: Beobachtungen zur Kirchlichkeit im 19. Jahrhundert, in: Reinhart Rittner (Hg.): Beiträge zur Oldenburgischen Kirchengeschichte, Oldenburg 1993, S. 117-124).

Mit dem Amtsantritt Mutzenbechers in Oldenburg 1789 begannen die reformerischen Maßnahmen im Oldenburger Kirchenwesen. Gemäß herzoglicher Instruktion<sup>299</sup> sollte der Generalsuperintendent das Kirchen- und Schulwesen verwalten und organisieren, gleichzeitig aber auch die Herausgabe liturgischer und katechetischer Bücher überwachen und diese gegebenenfalls reformieren, falls bedeutsame Mängel aufträten. Von entsprechender Mangelhaftigkeit war offenbar das pietistisch geprägte Gesangbuch von 1753, denn im Jahre 1789 verfügte Peter Friedrich Ludwig die Einführung eines neuen Gesangbuchs<sup>300</sup>. Mit den Vorbereitungsarbeiten wurde nun der neue Generalsuperintendent betraut. Ihm zur Seite stand der Dichter und Jurist Gerhard Anton von Halem (1752-1819)<sup>301</sup>, der im späten 18. Jahrhundert die zentrale literarische Gestalt im Oldenburger Kulturleben<sup>302</sup> war und zur Entfaltung der Aufklärungsgesellschaft in Oldenburg entscheidend beigetragen hat. 1776 trat er der Oldenburger Freimaurerloge Zum goldenen Hirsch bei und gründete 1779 die Literaria. eine noch heute bestehende Literarische Gesellschaft, in die 1789 auch Mutzenbecher aufgenommen wurde. Seit 1790 war Halem Justizrat in Oldenburg und gehörte in dieser Funktion dem Konsistorium an. Ähnlich wie Mutzenbecher, der in Göttingen von der aufklärungstheologischen Richtung der Neologie beeinflusst wurde, hat auch Halem seine religiöse Prägung während seines Studiums in Frankfurt erhalten, wo er an Vorlesungen des Theologieprofessors Johann Gottlieb Töllner (1724-1774) teilnahm. 303 Überzeugt von der Bedeutung der Religion für das alltägliche Leben, bildete sie für Halem ein entscheidendes Mittel, dem Menschen jene Tugendhaftigkeit zu vermitteln, die letztendlich die Voraussetzung für dessen Perfektibilität bildete. Als

\_

<sup>303</sup> Ebd., S. 28-29.

Diese Instruktion wurde im Konsistorialentwurf von Peter Friedrich Ludwig festgehalten und lautete folgendermaßen: "Sollte ein oder das andere zum Gottesdienst oder Schulunterricht gegenwärtig gebräuchliche Buch mangelhaft befunden werden, so liegt demselben [dem Generalsuperintendenten] ob, nach reiflicher Erwägung des Gegenstandes mit Unserm Consistorio selbst Hand an Verbesserung desselben zu legen, auch die nötigen Vorschläge hierüber zu tun. Sollte ferner ein oder der andere Teil der Liturgie mangelhaft befunden werden, so liegt ihm gleichfalls ob, Vorschläge zur zweckmäßigen Einrichtung derselben beim Consistorio einzubringen und darüber das weitere zu seiner Zeit mittels Unserer Bestätigung zu erwarten." (Konsistorialakten Best. 31-4-4-10 Bl. 31, StAO, zit nach: Schäfer: Peter Friedrich Ludwig, S. 75).

In dieser Verfügung vom 24. Dezember 1789 hieß es u.a., "daß binnen sechs Monaten die Auswahl, erforderliche Abänderung, Zusammentragung und zweckmäßige Anordnung von etwa 500 vortrefflichen Gesängen zu einem neuen Gesangbuch [...] besorgt werden solle." (Zit. nach: Harms, S. 159).

<sup>&</sup>lt;sup>301</sup> Vgl. zu Halem: Günter Jansen: Aus vergangenen Tagen. Oldenburgs literarische und gesellschaftlichen Zustände während des Zeitraums von 1773 bis 1811, Oldenburg 1871; Claus Ritterhoff: [Art.] Gerhard Anton von Halem, in: Hans Friedl u.a. (Hg.): Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 267-273; Karl Veit Riedel: Kulturelles Leben von der Aufklärung bis zur Nachkriegszeit, in: Albrecht Eckhardt und Heinrich Schmidt (Hg.): Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1987, S. 927-938.

Vgl. hierzu: Christian Friedrich Strackerjan (Hg.): Gerhard Anton von Halems Selbstbiographie nebst einer Sammlung von Briefen an ihn, bearbeitet v. Ludwig Wilhelm Christian von Halem, Oldenburg 1840 (Reprint Bern 1970).

Anhänger der "Neuen Lehre" legte er besonderen Wert auf den ethischen Gehalt der Religion, intendierte eine Allgemeinverständlichkeit des Glaubens, ohne die Kirche als solche in Frage zu stellen, sondern vielmehr deren Traditionen und Konventionen einer kritischen Prüfung durch die Vernunft zu unterziehen. 304 Hierzu sah sich nun Gerhard Anton von Halem berechtigt, als es um die Einführung eines neuen Gesangbuchs ging. 305

#### 3.2.2. Zur Entstehung und Einführung des Gesangbuchs von 1791

Kurz nach Amtsantritt des Generalsuperintendenten Mutzenbechers im Jahre 1789 erhielt dieser ein Schreiben des Dirigierenden Ministers Graf von Holmer, in dem es u. a. hieß:

"Die erste Zeit wird Ew. Hochwohlwürden dazu nötig sein, um sich, [...] hinreichende Kenntnis von der Verfassung, sowohl von ihrer guten Seite, als von ihren im Kirchenund Schulwesen leider noch unverkennbaren Mängeln zu verschaffen. Hierbei werden Ew. Hochwohlwürden leicht bemerken, welche wichtigen Gegenstände in Hinsicht einer freilich mit aller Vorsicht anzufangenden Verbesserung unserer Liturgie, eines zweckmäßigen und mit vernünftiger Auswahl einzurichtenden neuen Gesangbuches und Katechismus, [...] Deroselben Aufmerksamkeit erfordern werden. "306

Anhand dieses Schreibens wird deutlich, dass sich die Regierenden in Oldenburg bereits mit dem Gedanken an eine Revision des Gesangbuchs von 1753 beschäftigt haben. Interessant ist die Bemerkung, dass eine Verbesserung im Kirchen- und Schulwesen "mit aller Vorsicht" vorgenommen werden müsse. Offensichtlich befürchteten die Verantwortlichen, dass eine Veränderung des alten Gesangbuchs ähnliche Kontroversen hervorrufen würde, wie beispielsweise die Einführung des Berliner Gesangbuchs von 1780, die nicht nur in gebildeten Kreisen literarische Kritik, sondern auch in vielen Gemeinden erheblichen Widerstand ausgelöst hatte. 307

<sup>305</sup> Zur Gesangbuchfrage in Oldenburg vgl. Schäfer: Peter Friedrich Ludwig, S. 77-85; Schütte, S. 26-41; Schmidt: "Aufgeklärte" Gesangbuchreform, S. 85-116.

306 Schreiben des Ministers Graf von Holmer vom 24. August 1789 an den Generalsuperintendenten

<sup>304</sup> Claus Ritterhoff: Friedrich Leopold Graf Stolberg und Gerhard Anton von Halem. Positionen fundamentalistischer und "aufgeklärter" Religiosität um 1800, in: Reinhard Rittner (Hg.): Beiträge zur oldenburgischen Kirchengeschichte, Oldenburg 1993, S. 105-116.

Mutzenbecher, zit. nach: Harms, S. 159-160.

<sup>&</sup>lt;sup>307</sup> Vgl. hierzu Johann Friedrich Bachmann: Zur Geschichte der Berliner Gesangbücher. Ein hymnologischer Beitrag, Berlin 1856 (Reprint Hildesheim 1970), S. 210-217.

Den Anstoß zu weiteren Überlegungen zur Gesangbuchreform gab der seit 1781 in Oldenburg niedergelassene Buchdrucker Gerhard Stalling, als er wenige Monate später im Konsistorium eine Anfrage stellte, ob er das mittlerweile vergriffene Gesangbuch nachdrucken sollte. 308 Dieser äußere Umstand, dass keine Gesangbücher mehr vorrätig waren, erforderte eine schnelle Lösung. Das Konsistorium beschloss noch im selben Jahr, das alte Gesangbuch durch eine neue, überarbeitete Liedersammlung zu ersetzen. Gerhard Anton von Halem gehörte zu jenen Befürwortern der Gesangbuchrevision und erläuterte deren Notwendigkeit in einem ausführlichen Gutachten vom 16. Dezember 1789.309 Er hielt eine Verbesserung aufgrund "mystischer Anspielungen"310 und Vers- und Sprachunrichtigkeiten für notwendig, die die Andacht der Gläubigen störten, zuweilen "dem Leichtsinn und der Spötterey freyes Spiel" ließen und somit der "Würde der Religion" nicht mehr angemessen sei. Schließlich habe "sich der Geschmack der Deutschen in der geistlichen Poesie ungemein geläutert, nachdem Gellert, Cramer, Klopstock, Uz, Münter und mehrere ihre Lieder gedichtet"311 haben. Seit etwa 40 Jahren entstünden in Deutschland Liedersammlungen im Sinne eines "vernünftigen Zeitgeistes", welchem man sich auch in Oldenburg nicht verschließen wolle. 312. Es sei zudem die erzieherische Aufgabe der Gebildeten, das Volk am 'Progress' teilnehmen zu lassen. Mutzenbecher betonte die Funktion des Gesangbuches als bildungsförderndes Mittel, das als solches unbedingt dem neuen Zeitgeist entsprechen müsse.

"Dem gemeinen Mann […] dem nur bekannt wird, was ihm sein Gesangbuch zeiget und dem des sein Liederbuch nicht bloß zum Gesang beim öffentlichen Gottesdienst, sondern auch zum Erbauungsbuch bei der Privatandacht dienet, hat ein gedoppeltes Recht, von dem gebildeten Teile zu verlangen, daß es ihm an seinen gemachten Fortschritt teilnehmen lasse […]"<sup>313</sup>

Eine Mehrheit im Konsistorium reagierte mit Zustimmung auf die Initiative Halems, während eine Minderheit die Revision zwar für angemessen befand, sich aber eine Vertagung der Angelegenheit wünschte. Als Grund nannte sie etwaige Bedenken im Blick auf die Einführung eines neuen Gesangbuchs in den Gemeinden, die "auf eine glimpfliche Art zum willigen Annehmer eines neuen Gesangbuchs bewogen wer-

\_

<sup>308</sup> Konsistorialakten Best. 31, 4-4-139 (1789), StAO, zit nach: Brockmann, S. 69.

<sup>&</sup>lt;sup>309</sup> Ebd.

Mit dem Begriff ,mystisch' ist nicht die Mystik im eigentlichen Sinn gemeint, sondern werden gegen die religiösen Vorstellungen der Halleschen Pietisten und Herrnhuter polemisiert.

<sup>311</sup> Konsistorialakten Best. 31, 4-4-139 (1789), StAO, zit nach: Brockmann, S. 69.

<sup>&</sup>lt;sup>312</sup> Ebd., S. 69.

<sup>&</sup>lt;sup>313</sup> Ebd., S. 68.

den"<sup>314</sup> müsse. Zu einer Entscheidung kam es schließlich durch den herzoglichen Landesherrn, der die Vorschläge der Mehrheit im Konsistorium befürwortete. Als 'aufgeklärter' Landesherr sah es Peter Friedrich Ludwig als seine Pflicht an, für "diesen ersten Zweck der Gesellschaft, nehmlich der Bildung des Bürgers"<sup>315</sup> zu sorgen. Somit erging am 24. Dezember 1789 die herzogliche Verfügung, das Gesangbuch von 1753 innerhalb des nächsten Jahres zu revidieren: "Der itzige Zeitpunkt sei zu benutzen, um eine Sammlung von guten, auserlesenen Kirchengesängen und geistlichen Liedern statt der allenthalben abgegangenen Gesangbücher dem Publikum in die Hände zu bringen."<sup>316</sup>

Unterstützt von Graf Holmer stellte Peter Friedrich Ludwig folgende Richtlinien auf, denen zufolge das neue Gesangbuch alte, in Sprache und Versbau veränderte Lieder zu enthalten habe, "die dem heutigen aufgeklärten Zeitalter angemessen sind". 317 Das geltende lutherische Bekenntnis dürfe bei der Revision jedoch nicht angetastet werden. Aus Kostengründen sollte das neue Gesangbuch einen Umfang von 400 bis 500 Liedern allerdings nicht überschreiten. Überhaupt schien sich der Herzog Sorgen um die Finanzierung gemacht zu haben, denn für die arme Bevölkerung war die Anschaffung eines neuen Gesangbuchs kaum erschwinglich. Insofern verpflichtete er zum einen den Drucker Gerhard Stalling, als Entgelt für das Druckprivileg 500 Gesangbücher den Bedürftigen zu stiften, zum anderen übernahm er selbst die Kosten für eine große Anzahl von Büchern, die er den Armen zur Verfügung stellte.

Der Herzog konstituierte eine Kommission, bestehend aus dem Generalsuperintendenten Mutzenbecher, dem Kanzlei- und Justizrat von Halem sowie Pastor Dietrich Gerhard Kuhlmann (1755-1824)<sup>318</sup> aus Osternburg, die das neue Gesangbuch erarbeiten sollte. Halem wandte sich in seiner Funktion als literarischer Kopf der Kommission und Verantwortlicher für die sprachlich- ästhetische Seite des Gesangbuchs an Schriftsteller und Dichter und bat diese um literarische Beiträge. Positive Resonanz erhielt er von dem zu jener Zeit in Eutin lebenden Philologen und Dichter

<sup>&</sup>lt;sup>314</sup> Ebd., S. 69.

<sup>&</sup>lt;sup>315</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>316</sup> Verfügung Peter Friedrich Ludwigs vom 24. Dezember 1789, zit. nach: Schütte, S. 27.

<sup>&</sup>lt;sup>317</sup> Konsistorialakten Best. 31, 4-4-139 (1789), StAO, zit. nach: Brockmann, S. 69.

<sup>&</sup>lt;sup>318</sup> Dietrich Gerhard Kuhlmann war zunächst Kantor in Varel, bis er 1784 als Pastor nach Osternburg kam. Anfang der 90er Jahre wurde er nach Hammelwarden versetzt. Vgl. Johannes Ramsauer: Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation, Bd.1, Oldenburg 1909, S. 87, 172.

Johann Heinrich Voß (1751-1826)<sup>319</sup>:

"Gern will ich drey Lieder für den Kirchengesang einzurichten suchen. Aber das Metrum kann nicht geändert werden, außer dass, wie sich versteht, im Neujahrsliede der Chor wegbleibt. Das Tischlied könnte nach Schulzens Melodie gesungen werden, wenn man eine etwas abgeänderte Bewegung nähme. - Ich habe lange gewünscht, ein Pfingstlied, wie das Herz des Volkes es verlangt, ein Lied beim Erntefest und dergleichen zu machen, aber dann müßte der öffentliche Gottesdienst erst einige Forderungen der 'Naturandacht' erfüllen."320

Mutzenbecher beriet sich hinsichtlich der Liederauswahl nicht nur mit den Mitgliedern seiner Kommission, sondern darüber hinaus mit den Pastoren zahlreicher Gemeinden. Sie sollten Gesänge vorschlagen, die nach ihrer Erfahrung in Unterricht und Gottesdienst besonders beliebt bei der Bevölkerung waren. 321

Das neue Gesangbuch<sup>322</sup> wurde nach fast zweijähriger editorischer Arbeit am Reformationsfest 1791 offiziell eingeführt. Während es in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek "ohnstreitig unter allen neuern Gesangbüchern" als "eines der besten"323 rezensiert wurde, gab es aber auch kritische Stimmen unter den Gebildeten. Halems langjähriger Freund Friedrich Leopold von Stolberg (1750-1819)<sup>324</sup> kritisierte an dem obrigkeitlich verordneten, modernisierten Gesangbuch, dass es in dieser dem Zeitgeist verpflichteten Form an den Bedürfnissen des Volkes vorbeigehe. Mit diesem

<sup>&</sup>lt;sup>319</sup> Johann Heinrich Voß war Mitglied des Dichter- und Freundschaftsbundes Göttinger Hain, an dessen von Heinrich Christian Boie gegründeten Publikationsorgan Musenalmanach er als Herausgeber mitwirkte. Voß war nicht nur als Dichter, sondern ebenso als Philologe und Übersetzer bedeutend. Er fühlte sich zeitlebens in seinen theologischen Einstellungen und politisch-gesellschaftlichen Überzeugungen der deutschen Aufklärung verpflichtet. Vgl. hierzu: Christoph Prignitz: [Art.] Voß, in: Friedl u.a.: Biographisches Handbuch, S.772-776.

<sup>&</sup>lt;sup>320</sup> Johann Heinrich Voß an Halem vom 24. Januar 1790, in: Strackerjan: Halems Selbstbiographie, S. 89-90. Voß hat die folgenden Kirchenlieder für das Oldenburger Gesangbuch gedichtet: Gesund und frohen Mutes (Nr. 442), Das Jahr ist hingeschwunden (Nr. 413) sowie Trockne deines Jammers Thränen (Nr.393).

<sup>&</sup>lt;sup>321</sup> Rolf Schäfer beschreibt dieses Vorgehen am Beispiel zweier Delmenhorster Prediger, die auf die Anfrage Mutzenbechers mit Enthusiasmus reagierten, da sie sich schon immer ein Gesangbuch gewünscht hätten, das nicht nur verbesserte Lieder, sondern auch zeitgenössische Gesänge enthielte. (Vgl. Schäfer: Peter Friedrich Ludwig, S. 79.)

322 Gesangbuch zur öffentlichen und häuslichen Andacht für das Herzogthum Oldenburg, Oldenburg

<sup>[</sup>Rez.]: Gesangbuch zur öffentlichen und häuslichen Andacht für das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1791, in: ADB 113, Erstes Stück, 1793, S. 35.

<sup>324</sup> Friedrich Leopold Graf Stolberg gehörte ebenso wie Johann Heinrich Voß dem Göttinger Hainbund an. Zu seinem engeren Freundeskreis gehörte auch Halem, mit dem er seit den 1780er Jahren intensiven Kontakt pflegte und sich über gesellschaftspolitische Ereignisse und kulturelle Wertvorstellungen austauschte. Im Laufe der 90er Jahre kam es zwischen beiden über Fragen zu Politik. Religion und Kultur zu erheblichen Auseinandersetzungen, im Jahr 1800 schließlich zu einem endgültigen Bruch, als Stolberg zum Katholizismus konvertierte. Stolberg gab sich zunehmend antiaufklärerisch und traditionsbewusst. Er kritisierte die neologischen Positionen und trat für ein traditionelles Christentum ein. Mit diesen Tendenzen zu einem christlich-konservativen Fundamentalismus grenzte er sich ab von Intellektuellen wie Halem oder Voß, die gegen einen Absolutheitsanspruch der Tradition christlicher Religion und Kirche waren. Vgl. hierzu Claus Ritterhoff: [Art.] Stolberg, in: Friedl u.a.: Biographisches Handbuch, S. 699-705; Ritterhoff: Friedrich Leopold Graf Stolberg, S. 105-116.

"naturalistischen" Gesangbuch würden der Bevölkerung aufgeklärte Wertvorstellungen autoritär und ohne Rücksicht auf traditionelle, christlich-protestantische Werte aufgedrängt. Stolberg zufolge fehle es dem Aufklärer Halem an der nötigen Kompetenz für diese Reform, solange er weiterhin am Evangelium zweifeln und das Verhältnis Jesu zu Gott für nicht erwiesen halten würde:

"[…] Eine solche Sammlung [der Gesänge] halte ich für ein sehr wichtiges u: grosses Geschäft. Es kommt nicht nur darauf an aus dem Vorrath geistlicher Lieder viel gutes zu *geben*, sondern auch der Gefahr zu entgehen, viel Gutes zu *nehmen*, einer Gefahr, welcher wenig neue Sammlungen entronnen zu seyn scheinen. […] Mit edler unsrer Freundschaft würdiger Offenheit, mit der Offenheit, welche so ganz Ihres Charakters ist, haben sie mir mehr als einmal gesagt daß sie die Geschichte des Evangelii bezweifelten. Liebster Freund, wie können sie denn Gemeinden, deren Hofnung für dieses u: jenes Leben aufs Evangelium gegründet ist, eine Liedersammlung aussuchen? […]"<sup>325</sup>

### 3.3. Der Anhang zum Hannoverschen Gesangbuch von 1792

# 3.3.1. Rahmenbedingungen: Hannover unter Kurfürst Georg III. (1760-1820)

Das Kurfürstentum Hannover nimmt im Vergleich zu den beiden anderen untersuchten Territorien im ausgehenden 18. Jahrhundert eine Sonderstellung ein, da es seit der Thronbesteigung Georgs I. in England im Jahr 1714 einem auswärts residierenden Landesherrn unterstand. Die dauerhafte Abwesenheit des Kurfürsten bedeutete eine verstärkte Einflussnahme der Landstände auf Gesetzgebung und Verwaltung Kurhannovers. Es bildete sich ein ständisches Regiment, das sich in ein System von Zentralbehörden<sup>326</sup> gliederte und den Kurfürsten und englischen König in seinen Angelegenheiten vertrat.<sup>327</sup>

\_

<sup>&</sup>lt;sup>325</sup> Stolberg an Halem vom 6. Februar 1790, in: Strackerjan: Halems Selbstbiographie, S. 90-94. Neben Stolberg gab es weitere Gelehrte und Literaten, die einige Grundsätze der Philosophie und Theologie der Aufklärung nunmehr kritisch hinterfragten. Damit wird eine Differenzierung innerhalb der "Gelehrtenrepublik" sichtbar, zu der die Ereignisse der französischen Revolution nicht unerheblich beigetragen haben. Vgl. hierzu: Kopitzsch, S. 50.

Diese Einrichtungen waren bereits 1680 in der Regimentsordnung durch Ernst August festgelegt worden und blieben auch im 18. Jahrhundert weitgehend bestehen. Vgl. Georg Schnath: Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674-1714. Bd. 1 (Nachdruck der Ausgabe Hildesheim 1938), Hannover 1999, S. 686-694.

<sup>&</sup>lt;sup>327</sup> Vgl. hierzu umfassend Sigisbert Conrady: Die Wirksamkeit König Georg III. für die hannoverschen Kurlande, in: Niedersächsisches Jahrbuch 39, 1967, S. 150-191. Wichtig für den behandelten Zeitraum ist auch Carl Haase: Obrigkeit und öffentliche Meinung in Kurhannover 1789-1803, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 39, 1967, S. 192-294.

Verglichen mit dem Herzogtum Braunschweig spielte Hannover während der Personalunion eine weniger bedeutende Rolle in der norddeutschen Aufklärungsbewegung, was nicht zuletzt auf die permanente Absenz Georgs III. und die damit einhergehende, fehlende Anziehungs- und Ausstrahlungskraft des Hofes zurückzuführen war. Hierüber urteilte bereits Ernst Brandes (1758-1810), der eine zentrale Rolle im politischen und kulturellen Leben Hannovers gespielt hatte, und konstatierte, dass es keine "Hofhaltung im Churfürstentume" mehr gäbe.<sup>328</sup> Dennoch prägte eine Reihe von Gebildeten im Umkreis des Göttinger Hainbundes das literarische gesellschaftliche Leben des Kurfürstentums. 329 Heinrich Christian Boie (1744-1806) kam 1775 nach Hannover als Sekretär der Militärverwaltung. Als Mitbegründer und Herausgeber des Göttinger Musenalmanachs, jener Zeitschrift, die zum Publikationsorgan des Hainbundes wurde, stand Boie dem Dichterkreis besonders nahe. Zu den Bundesmitgliedern gehörten auch die Hannoveraner Ludwig Christoph Hölty (1748-1776) und Johann Anton Leisewitz (1752-1806), der allerdings Zeit seines Lebens in Braunschweig verbracht hat. Zu nennen sind des Weiteren der Schriftsteller und königliche Hofarzt Johann Georg Zimmermann (1728-1795) sowie der Bremer Beiträger Nikolaus Dietrich Giseke (1724-1765), der vorübergehend Hauslehrer in Hannover war. Von 1787-1790 lebte Adolf Freiherr von Knigge (1752-1796), ein bedeutender deutscher Schriftsteller der Spätaufklärung, in Hannover. Während dieser Zeit veröffentlichte Knigge seine wichtigste Schrift Über den Umgang mit Menschen (1788), ein Werk, das er im Sinne seiner Moralphilosophie als gesellschaftsethische Lehre zur praktischen Anwendung verfasst hat, das allerdings in der Rezeption häufig als ,Benimmbuch' missverstanden wurde.

Einen ersten Höhepunkt erreichte der Prozess der Aufklärung 1737 mit der Gründung der Universität Georgia-Augusta in Göttingen<sup>330</sup>, deren Wirkung sich besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts über Niedersachsen hinaus entfaltete. Der schnelle und beachtliche Erfolg der Georgia Augusta beruhte auf dem vorausschauenden und zielorientierten Konzept des hannoverschen Staatsministers

\_

<sup>330</sup> Vgl. hierzu Bernd Moeller (Hg.): Stationen der Göttinger Universitätsgeschichte. 1737-1787-1837-1887-1937, Göttingen 1988.

<sup>&</sup>lt;sup>328</sup> Ernst Brandes: Ueber die gesellschaftlichen Vergnügungen in den vornehmsten Städten des Churfürstenthums, in: Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande. Dritter Jahrgang, Viertes Stück, Hannover 1789, S. 761-800, S. 767.

Vgl. im Folgenden: Carl-Hans Hauptmeyer: Die Residenzstadt, in: Klaus Mlynek u. Waldemar Röhrbein (Hg): Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 1, Hannover 1992, S. 245-264; Carl Haase: Bildung und Wissenschaft von der Reformation bis 1803, in: Hans Patze: Geschichte Niedersachsens. Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Bd. 3,2, Hildesheim 1983, S. 261-493; Carl Haase: Literatur vom Ende der Renaissance bis zum Beginn des Realismus (ca. 1550-1850), in: Hans Patze: Geschichte Niedersachsens. Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Bd. 3,2, Hildesheim 1983, S. 495-602.

Adolph Gerlach von Münchhausen (1688-1770), der vom damaligen Landesherrn König Georg II. (1727-1760) mit der Neugründung in der kurfürstlichen Provinz beauftragt worden war. Münchhausen wollte eine Hochschule nach dem Vorbild der nur wenige Jahrzehnte älteren Universität Halle schaffen, die sich den Zielen der Aufklärung verpflichtete. Dementsprechend wurde die wissenschaftliche Forschung von der theologischen Zensur dispensiert und den Professoren die uneingeschränkte Freiheit in Lehre, Forschung und Wissenschaft garantiert. Göttingen löste sich als erste deutsche Universität von der Vormundschaft der Theologie über die anderen Fakultäten. Statt dessen gewinnen nun die Philologie, die Geschichtswissenschaft, die Rechtswissenschaft und die Naturwissenschaften zunehmend an Gewicht, für deren Institute Münchhausen weitere Lehrstühle einrichten ließ und somit zahlreiche bedeutende Gelehrte für die Universität gewinnen konnte. Hierzu gehörten der Arzt, Botaniker und Dichter Albrecht von Haller (1708-1777), der Physiker und Philosoph Georg Christoph Lichtenberg (1742-1799), der Historiker August Ludwig (von) Schlözer (1735-1809), der Altertumswissenschaftler und Leiter der Universitätsbibliothek Christoph Gottlieb Heyne (1729-1812) und der Orientalist und Theologe Johann David Michaelis (1717-1791).331

Wenngleich die Theologische Fakultät in Göttingen ihr traditionelles Primat einbüßte und verglichen mit den entsprechenden Instituten an anderen deutschen Universitäten über eine reduzierte Anzahl an Lehrstühlen verfügte, blieb die Theologie als Disziplin von herausragender Bedeutung, an deren Beibehaltung auch den Gründungsvätern gelegen war. Der Helmstedter Kirchenhistoriker Johann Lorenz von Mosheim (1693-1755) war der *Spiritus Rector* der theologischen Fakultät und erster Kanzler der Universität Göttingen. Er gehört zu den bedeutenden Repräsentanten der Homiletik, der so genannten Übergangstheologie und gilt als Begründer des auf-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>331</sup> Vgl. Krumwiede: Geschichte der evangelischen Kirche, S. 192-195.

Konrad Hammann korrigiert in seiner Untersuchung über den Göttinger Universitätsgottesdienst das gängige Bild von der geschwächten Stellung der Theologie in Göttingen. Er kritisiert vor allem die von Götz von Selle und Carl Haase aufgestellten Thesen, dass die Universität Göttingen, die im Sinne der Aufklärung "allein im Zeichen der Erfahrungswissenschaft gegründet worden" sei, sich als erste Hochschule weltweit "bereits im Gründungsansatz vom Primat der Theologie" gelöst hätte (Haase: Bildung und Wissenschaft, S. 343.). Hammann zufolge entsprächen diese Urteile nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Vielmehr verdeutlichten die intensiven Bemühungen Münchhausens um die Einrichtung eines akademischen Gottesdienstes (1737ff.) und eines eigenständigen Universitätspredigeramtes (1742) das Bestreben der hannoverschen Staatsregierung, geistlich-theologische Institutionen zu schaffen. Vgl. Hammann, S. 33-34.

geklärten Historismus<sup>333</sup>. Zusammen mit dem Kurator Münchhausen propagierte Mosheim eine sowohl praxisbezogene als auch geistliche Orientierung des Theologiestudiums, das weniger der Wissensakkumulation als der Erkenntnis dienen sollte. Schließlich bestehe Theologie "nicht im bloßen wissen und disputiren, sondern am meisten in einem lebendigen Glauben und einer thätigen Gottseligkeit [...]."<sup>334</sup> Die in Göttingen und in den Predigerseminaren Loccum und Hannover ausgebildeten und auf die pfarramtliche Tätigkeit vorbereiteten Theologen besetzten in der Folge zahlreiche führende Kirchenämter des Kurfürstentums.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gab es im Kurfürstentum kein Landeskonsistorium, sondern mit Hannover, Stade und Otterndorf drei voneinander unabhängige Konsistorialbezirke, die verfassungsmäßig nur durch die Peson des Landesherrn verbunden waren. Im Bezirk Hannover engte das Geheimratskollegium die bisherige Selbstständigkeit des Konsistoriums erheblich ein. Bereits 1722 wurde die nach dem Tod des Kirchendirektors Gerald Walter Molanus (1633-1722) vakante Stelle nicht mit einem Geistlichen besetzt, sondern blieb einem weltlichen Mitglied des Geheimratskollegiums vorbehalten. 335 Seit 1758 wurde das Amt des Generalsuperintendenten im Bezirk Hannover fast ausschließlich mit Aufklärungstheologen besetzt. Die Reihe beginnt mit Gabriel Wilhelm Götten (1708-1781) 336, der als Generalsuperintendent zunächst in Hoya-Diepholz von 1758 bis 1762 und anschließend in Calenberg bis zu seinem Tod tätig war. Göttens Nachfolger in Hoya-Diepholz wurden der Wolffianer Georg Heinrich Riebow (1703-1774) 337 und Johann Adolf Schlegel (1721-1793) 338. Letzterer kam 1759 nach seinem Studium in Leipzig zunächst als Pastor nach Hannover. Er war befreundet u.a. mit Christian Fürchtegott Gellert (1715-1769)

<sup>-</sup>

Mosheim wird gelegentlich als "Vater der modernen Kirchengeschichtsschreibung" bezeichnet, der die Kirchengeschichte zu einer eigenständigen, von dogmatischen Prämissen befreiten Disziplin erhob. Seine Kirchengeschichte, die *Institutiones historiae ecclesiasticae Novi testamenti* von 1726 zählt zu seinen bedeutendsten Werken. Neben seinem Amt als Professor übte er eine ausgedehnte kirchliche Tätigkeit aus und veröffentlichte zahlreiche Predigtbände und kirchengeschichtliche Werke. Vgl. Gericke, S. 77-80.

<sup>&</sup>lt;sup>334</sup> Emil Franz Rössler: Die Gründung der Universität Göttingen. Entwürfe, Berichte und Briefe der Zeitgenossen, Göttingen 1855, B 282, zit. nach: Hammann, S. 30.

<sup>&</sup>lt;sup>335</sup> Vgl. Krumwiede: Geschichte der evangelischen Kirche, S. 199-200.

<sup>&</sup>lt;sup>336</sup> Gabriel Wilhelm Götten hat in Halle und Helmstedt studiert. In Hannover engagierte er sich für eine Verbesserung des Schulwesens. Auf seine Initiative wurde 1751 das Schullehrerseminar in Hannover gegründet. Vgl. Rudolf Steinmetz: Die Generalsuperintendenten von Calenberg, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte, Braunschweig 1908, S. 180-189.

Georg Heinrich Riebow war zunächst als Adjunkt an der Universität Helmstedt tätig und wurde 1739 Superintendent und Professor an der Universität Göttingen, bevor er 1759 als Konsistorialrat nach Hannover kam. Vgl. Rudolf Steinmetz: Die Generalsuperintendenten von Calenberg, in: ZGNKG 16, 1911, S. 179-186.

<sup>&</sup>lt;sup>338</sup> ZGNKG 13, 1908, S. 192-201; 16, 1911, S. 186-188. Schlegels Söhne sind der Dichter, Literaturhistoriker und Shakespeare-Übersetzer August Wilhelm Schlegel (1767-1815) sowie der Kulturphilosoph und Literaturkritiker Friedrich Schlegel (1772-1829).

und Johann Andreas Cramer (1723-1788) und gehörte dem Dichterkreis der Bremer Beiträger an. Schlegel veröffentlichte zahlreiche Fabeln, Gedichte, Erzählungen und geistliche Gesänge. Seine 1751 publizierte Übersetzung von Batteux' Les beaux arts réduits à un même principe<sup>339</sup> (Paris 1747) avancierte zu einem Standardwerk der Ästhetik. 1766 veröffentlichte er eine Sammlung Geistlicher Gesänge, zur Beförderung der Erbauung und war maßgeblich an der Herausgabe des reformierten Gesangbuchs für Frankfurt am Main<sup>340</sup> beteiligt. Gemeinsam mit Johann Benjamin Koppe (1750-1791)<sup>341</sup> gab er 1792 einen Anhang mit zeitgenössischen Liedern zum Hannoverschen Gesangbuch von 1740 heraus. 342 Koppe hat in Leipzig und Göttingen u.a. bei Gellert und Zollikofer studiert, bevor er 1776 Professor der Theologie in Göttingen und ein Jahr später zugleich Universitätsprediger wurde. Nach achtjähriger Lehrtätigkeit verließ Koppe Göttingen, um zunächst das Amt des Oberkonsistorialrats und Generalsuperintendenten in Gotha anzunehmen. 1787 wurde er zum Ersten Hofprediger und Konsistorialrat in Hannover ernannt und wurde von 1788 bis 1791 Generalsuperintendent von Hoya-Diepholz. In seinen kirchenleitenden Ämtern sorgte er für Reformen des kirchlichen Lebens. 1789 gab er eine Liedersammlung mit 278 neuen Gesängen heraus, die allerdings aufgrund der regelmäßig auftretenden Schwierigkeiten "bei der Einführung neuer verbesserter Gesangbücher zum öffentlichen Gottesdienst"343 nur als Anhang zum Hannoverschen Gesangbuch und für die Hausandacht vorgesehen war. Darüber hinaus setzte Koppe sich für eine Verbesserung der Liturgie der Sonntags- und Kasualgottesdienste ein.

Ähnlich engagiert zeigte sich Johann Friedrich Jacobi (1721-1791)<sup>344</sup>, der in Jena und Helmstedt studiert hat und für wenige Jahre an der Universität Göttingen als Dozent tätig war. Von 1758 bis 1791 war Jacobi Generalsuperintendent von Lüneburg-Celle und setzte sich während dieser Zeit maßgeblich für Reformen von Gesangbuch, Katechismus und Agende ein. 1767 gab er ein überarbeitetes Gesangbuch für Lüneburg-Celle heraus, das sich zwar an dem *Hannoverschen Gesangbuch* 

\_

<sup>&</sup>lt;sup>339</sup> Der Titel der Übersetzung lautet: Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz.

Sammlung verbesserter und neuer Gesänge, zum Gebrauch bey dem öffentlichen Gottesdienst sowohl als bey der Privaterbauung, Frankfurt a. M. 1772. Vgl. DKL 1772<sup>02</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>341</sup> Vgl. Hammann, S. 293-306; ZGNKG 16, 1911, S. 188-201.

Vgl. die Ausführungen in Kap. 3.3.2.

<sup>&</sup>lt;sup>343</sup> Christliches Gesangbuch, Göttingen 1789, Vorrede (unpag.).

<sup>&</sup>lt;sup>344</sup> Vgl. Rudolf Steinmetz: Die Generalsuperintendenten von Lüneburg-Celle, in: ZGNKG 21, 1916, S. 24-36.

von 1740 orientierte, zugleich aber zeitgenössische Gesänge vorwiegend von Gellert und Diterich aufgenommen hatte. 345

Der Göttinger Theologieprofessor und Universitätsprediger Gottfried Leß (1736-1797)<sup>346</sup> wurde 1791 zum Generalsuperintendent von Hoya-Diepholz und Ersten Hofprediger in Hannover ernannt. Einige Jahre zuvor hatte er gemeinsam Johann Peter Miller (1725-1789) ein von der Aufklärung geprägtes Gesangbuch für die Göttinger Universitätskirche herausgegeben. 347 Konrad Hammann zufolge sei diese Liedersammlung auch das einzige aufklärerische Gesangbuch gewesen, das im Kurfürstentum Hannover zum öffentlichen Gebrauch herausgebracht wurde, da die bereits erwähnten Liedersammlungen Schlegels und Koppes nur für den Privatgebrauch vorgesehen waren.348

In dem Konsistorialbezirk Stade zugehörigen Bremen-Verden schließlich war seit 1749 Johann Hinrich Pratie (1710-1791)<sup>349</sup> Generalsuperintendent. Der in Helmstedt studierte, ehemalige Schüler Johann Lorenz von Mosheims nahm während seiner Amtszeit Reformen vor, die den Ansprüchen einer zeitgemäßen, "aufgeklärten" Theologie genügen sollten, wie etwa eine Schulordnung für die Landschulen und ein neues, überarbeitetes Gesangbuch. 350

Auch in Hannover war das Kirchenwesen wie in den anderen niedersächsischen Territorien von Reformen im aufklärerischen Sinne betroffen.<sup>351</sup> Als Generalsuperintendent von Lüneburg-Celle setzte sich Johann Friedrich Jacobi 1769 für die Herausgabe einer neuen Agende ein, die zunächst die Abschaffung von Feiertagen und Festen zur Folge hatte. Erst die Ende des Jahrhunderts in Kraft getretene Verordnung vom 16. Januar 1800 bedeutete eine weitreichende Zäsur für die bestehende Kirchenordnung: "Aus Rücksicht auf den Geist des Zeitalters und die gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Gemeinde" sei es erlaubt, dass "in den älteren kirchlichen Anordnungen einige, das Wesentliche der Religion nicht affizierende Ände-

<sup>&</sup>lt;sup>345</sup> Vermehrtes Lüneburgisches Kirchen-Gesang-Buch, nebst einem Gebet-Buche, Lüneburg 1767. Vgl. dazu Schäfer: Geschichte des Gesangbuchs, S. 17-21; Bode: Quellennachweis, S. 28-32; Mager, S. 138. 346 Vgl. Steinmetz: Calenberg, S. 201-211.

Neues christliches Gesangbuch, Göttingen 1779.

<sup>&</sup>lt;sup>348</sup> Vgl. Hammann, S. 87.

<sup>&</sup>lt;sup>349</sup> Vgl. hierzu die Monographie von Hans Otte: Milde Aufklärung. Theologie und Kirchenleitung bei Johann Hinrich Pratje (1710-1791). Generalsuperintendent der Herzogtümer Bremen und Verden

<sup>(</sup>Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens, Bd. 30), Göttingen 1989. <sup>350</sup> Dieses Gesangbuch wurde ohne Widerstand in die Herzogtümern eingeführt und galt dort bis 1883 als offiziell zu benutzende Liedersammlung. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde es - wie die meisten aufklärerischen Gesangbücher - im Zuge der Restauration kritisiert und überarbeitet. Vgl. Otte, S.

<sup>&</sup>lt;sup>351</sup> Vgl. Krumwiede, S. 199-203; Gerhard Uhlhorn: Hannoversche Kirchengeschichte in übersichtlicher Darstellung (Neudruck der Ausgabe 1902), Göttingen 1988, S. 116-123.

rungen getroffen werden, um den intendierten großen Zweck, Verbreitung richtiger Religionserkenntnisse, lebendiger Religionsempfindungen und tätiger Religionsübungen" zu fördern. Infolgedessen erhalten die Geistlichen "das Recht, in den liturgischen Formularen richtig erscheinende Verbesserungen im Ausdruck, in der Einkleidung und Wendung, in Weglassung dermaßen auffallender Stellen und Ergänzung dessen, was fehlen möchte, vorzunehmen, auch sich namentlich vor einem gebildeten Auditorio anderer liturgischer Formulare zu bedienen, wobei allerdings äußerste Vorsicht empfohlen wird."352

Der bereits erwähnte Johann Benjamin Koppe wurde mit dem Entwurf eines neuen Landeskatechismus beauftragt. Im Jahre 1790 eingeführt, gewann dieser im Geist der praktisch ausgerichteten Neologie konzipierte Katechismus<sup>353</sup> über Kurhannover hinaus an Bedeutung und bewährte sich über einen langen Zeitraum in den Gemeinden, die sich noch 1862 in dem so genannten Katechismusstreit gegen die Einführung eines neuen Katechismus wehrten.

Neben Koppe und Jacobi bewirkten auch Johann Christoph Salfeld (1750-1829) und Heinrich Philipp Sextro (1746-1838)354 in ihren kirchenleitenden Ämtern Reformen im Kirchen- und Schulwesen. In seiner Funktion als Konsistorialrat und Abt von Loccum gründete Salfeld 1792 ein Predigerseminar in Loccum und gemeinsam mit Sextro, der in Göttingen und Helmstedt als Professor für Theologie gelehrt hat, 1816 ein entsprechendes Institut in Hannover.

Zahlreiche Konsistorialräte waren an den dargestellten Reformen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und damit an der Ausbreitung einer aufgeklärttheologischen Gesinnung im Kurfürstentum beteiligt.

## 3.3.2. Zur Entstehung und Einführung des Anhangs von 1792

In Hannover wurde am Ende des 18 Jahrhunderts kein neues Gesangbuch eingeführt, sondern lediglich ein Anhang mit 157 zusätzlichen und vorwiegend zeitgenössischen Liedern herausgegeben, der das noch in Gebrauch befindliche Gesangbuch

<sup>354</sup> Val. Steinmetz, in: ZGNKG 13, 1908, S. 220-231.

<sup>&</sup>lt;sup>352</sup> Verordnung vom 16. Januar 1800, *Liturgica* betreffend, zit. nach: Uhlhorn: Hannoversche Kirchengeschichte, S. 118-119.
353 Vgl. hierzu Uhlhorn, S. 120; Krumwiede, S. 201.

von 1740 ablösen sollte. Im Folgenden soll der Verlauf der Gesangbuchrevision dargestellt werden, sofern es die unvollständige Quellenlage ermöglicht. 355

Am 8. September 1786 stellten die Konsistorialräte Johann Friedrich Jacobi, Johann Adolf Schlegel, Wilhelm Lesemann (1729-1787) und der Loccumer Abt Chappuzeau einen Antrag an die Regierung, sie möge die Einführung eines neuen Gesangbuchs beschließen. Sie begründeten dieses Anliegen damit, dass das Gesangbuch von 1740 zwar nicht schlecht sei, aber aufgrund der seit 25 Jahren erscheinenden neuen Liedersammlungen<sup>356</sup> nicht mehr dem zeitgenössischen, sprachlich-ästhetischem Ideal entspräche. Des Weiteren erklärten sie, dass ein Teil der Gesänge ungeeignet und vor allem die Festlieder für eine "gründliche" Andacht unzureichend seien.<sup>357</sup> Aufgrund dieser ästhetischen und dogmatischen Mängel des alten Gesangbuchs schlugen die Konsistorialräte zunächst die Herausgabe eines Anhangs von 150 Liedern vor. Da sich die Anzahl der gesammelten Kirchenlieder jedoch deutlich auf 600 bis 700 Gesänge erhöht hatte, sollte nun ein vollständig modifiziertes Gesangbuch konzipiert werden, für deren Erarbeitung zwei bis drei Jahre kalkuliert wurden. Dennoch stellte die Kommission unter Leitung von Johann Adolf Schlegel und Johann Benjamin Koppe lediglich einen Anhang<sup>358</sup> mit 157 Liedern zusammen, der von der Regierung in der ihr vorgelegten Form<sup>359</sup> angenommen und am 10. September 1792 durch eine königliche Verordnung in den Fürstentümern Calenberg, Göttingen, Grubenhagen sowie in den Grafschaften Hoya und Diepholz eingeführt wurde. Die Regierung urteilte über den Anhang, dass "die in neueren Zeiten am mehrsten und heftigsten bestrittenen Lehren des Christentums in ihrer Reinheit und

\_

<sup>&</sup>lt;sup>355</sup> In den noch vorhandenen Konsistorialakten ist der Verlauf der Gesangbuchrevision nur unvollständig dokumentiert. Es finden sich lediglich Hinweise auf die Antragsstellung und Fertigstellung des Anhangs. Vgl. hierzu Bode: Quellennachweis, S. 20-25; Otto Friedrich Röbbelen: Zur Geschichte des Hannoverschen und Lüneburgischen Gesangbuchs, in: Zentralblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche, 1849, S. 432-434; Johann Karl Fürchtegott Schlegel: Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannoverschen Staaten, Bd.3, Hannover 1832, S. 484-486.

Die Antragsteller bezogen sich hierbei möglicherweise auf das modifizierte *Lüneburger Gesangbuch* (s. Anm. 337), das 1767 von Jacobi und drei weiteren Hannoverschen Konsistorialräten herausgegeben wurde.

Bode: Quellennachweis, S. 20.

Es bleibt unklar, warum die Kommission anstelle des Gesangbuchs nun doch nur einen Anhang konzipiert hat. Wilhelm Bode vermutet, dass aus finanziellen Gründen auf die Herausgabe eines neuen Gesangbuchs verzichtet wurde. (Bode: Quellennachweis, S. 21). Johann Karl Fürchtegott Schlegel berichtet in seiner Kirchengeschichte darüber, dass sein Vater, Johann Adolf Schlegel nach der Veröffentlichung des Anhangs mit der Revision des Hannoverschen Gesangbuchs von 1740 beauftragt wurde, diese Arbeit jedoch bis zu seinem Tod nicht vollenden konnte. (Vgl. Schlegel: Kirchen- und Reformationsgeschichte, S. 486).

<sup>&</sup>lt;sup>359</sup> Hierzu ist ein Schreiben des Konsistoriums überliefert, das sich auf ein Regierungsreskript vom 6. Januar 1792 bezieht. Das Geheimratskollegium schlug zusätzliche Gesänge zur Aufnahme in den Anhang vor und bemängelte die an den Gellert-Liedern vorgenommenen Veränderungen. Das Konsistorium plädierte für die Beibehaltungen der Modifikationen, da "man nicht zur Hebung der Poesie, sondern um der Deutlichkeit und Rheinheit willen Gellertsche Sachen geändert habe." Vgl. Röbbelen: Geschichte, S. 434.

mit sorgfältiger Entfernung aller zweideutigen und Anstoß erregenden Ausdrücke vollständig vorgetragen"<sup>360</sup> sind. Der Anhang erschien für ein halbes Jahrhundert als vollständige Liedersammlung, das mit der ersten Liederzahl 1020 an das alte Gesangbuch von 1740 anknüpft.

#### Teil II:

Analyse der ausgewählten Gesang- und Choralbücher der Aufklärung in vergleichender Perspektive

### 4. Zielsetzung und Vorgehensweise

Im vorangegangenen Kapitel wurde mit der Beschreibung der Entstehungsgeschichte der drei Aufklärungsgesangbücher bereits ein wesentlicher Forschungsaspekt behandelt. Im Folgenden soll die Struktur der Gesangbücher näher untersucht werden, welche die äußere Gestaltung sowie ihren Aufbau im Sinne von Liederanordnung und Liederüberschriften umfasst. Hierfür wird zunächst das Oldenburgische Gesangbuch von 1791 ausführlich mit seinem Vorläufer-Buch von 1753 verglichen, um Kongruenzen bzw. Differenzen zu konstatieren. Auf diese Weise ergeben sich Anhaltspunkte für den liturgisch-theologischen Standpunkt der Verfasser der aufklärerischen Gesangbücher. Der Vergleich der Hannoverschen und Braunschweigischen Gesangbücher mit früheren Büchern wird nicht in der gleichen Ausführlichkeit behandelt, sondern stichpunktartig vorgenommen. Diese Vorgehensweise dient der Erstellung eines heuristischen Musters, welches auf die weiteren zu untersuchenden Gesangbücher angewendet werden soll.

Im zweiten, textanalytischen Teil werden die Bücher in ihrem Liedbestand untereinander und zusammenfassend mit den Vorläufer-Büchern verglichen. Hierfür wird zunächst auf die Auswahl und Verfasserschaft der Lieder für die drei Aufklärungsgesangbücher eingegangen. Schwerpunkt der vergleichenden Analyse ist schließlich die Untersuchung der Liedtexte und der Melodien in Bezug auf Indizien, die für oder gegen ein Aufklärungsgesangbuch sprechen. Da nicht alle in den Gesangbüchern enthaltenden Kirchenlieder untersucht und analysiert werden können, werden sich die Beobachtungen auf einige ausgewählte Rubriken und Liedergruppen beschränken. Hierbei handelt es sich zum einen um die Liedergruppe der Festlieder,

<sup>&</sup>lt;sup>360</sup> Bode: Quellennachweis, S. 21.

die einen großen Anteil an übernommenen Liedern aus früheren Gesangbüchern enthält. Da dieses traditionelle Liedgut nicht unverändert aufgenommen wurde, lässt sich hieran das Spektrum aufklärerischer Frömmigkeit besonders gut aufzeigen. Einschränkend gilt festzuhalten, das nur diejenigen Motivationen textlicher Varianten untersucht werden, die spezifisch sind für die Zeit der Aufklärung. Wie bereits erwähnt<sup>361</sup>, gehört die Entstehung von Textvarianten zum Wesen literarischer Überlieferung. Jede Gesangbuchgeneration greift in den Textbestand ein und nimmt Änderungen vor, die abhängig sind von kirchenpolitischen und geistigen Strömungen.<sup>362</sup>

In einem weiteren Abschnitt werden die zeitgenössischen Lieder näher untersucht. Die ausgewählten Beispiele werden sich hierfür im Wesentlichen auf die Rubrik mit Liedern beschränken, die von den Pflichten gegenüber Gott, Jesus, von den Pflichten gegenüber sich selbst und anderen Menschen handeln. Jene Liedergruppe über die christliche Sittenlehre enthält eine große Anzahl der neu in das Gesangbuch aufgenommenen Lieder, so dass sich an dieser Liedergruppe eine für die Aufklärung typische Begrifflichkeit feststellen lässt.

Mehrere Faktoren waren in der Aufklärungszeit für die Kirchenliedtexte und damit für die Gesangbücher bedeutsam. Hierzu gehört das Verdrängen des traditionellen Liedgutes – besonders des kirchenjahreszeitlich oder liturgisch geprägten Kirchenliedes – zugunsten einer zeitgenössischen Dichtung, die vor dem Hintergrund eines ernsten Bemühens um Aktualität und Modernität besondere Berücksichtigung fand. Ein besonderes Charakteristikum der Gesangbuchreform der Aufklärung sind die an den traditionellen Liedern vorgenommenen Umdichtungen, die zwar bereits seit dem 17. Jahrhundert ein durchaus übliches Verfahren waren, im späten 18. Jahrhundert aber zu erheblichen Veränderungen und Sinnverschiebungen führten. Diese Liedbearbeitungen zielten zum einen auf eine bessere Textverständlichkeit; zum anderen sollte darüber hinaus den neuen, sprachlich-ästhetischen Tendenzen der Literatur entsprochen werden, die sich bereits seit dem frühen 18. Jahrhundert entfalteten.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>361</sup> Vgl. Einleitung.

<sup>&</sup>lt;sup>362</sup> Vgl. hierzu: Waltraut Ingeborg Sauer-Geppert: Motivationen textlicher Varianten im Kirchenlied, in: JbLH 21, 1977,S. 68-82.

<sup>&</sup>lt;sup>363</sup> Johann Christoph Gottsched (1700-1766) entwickelte bereits 1730 mit seinem *Versuch einer kritischen Dichtkunst* eine "vernünftige" Literaturtheorie, die von bedeutenden Dichtern wie Gellert oder Klopstock auch auf das Kirchenlied übertragen wurde. Letzterer hat in seinem Anhang zu seinen *Geistlichen Liedern* (1758) 30 traditionelle Lieder verändert und dem zeitgenössischen Sprachideal angepasst.

Ziel des anstehenden Vergleiches ist es, festzustellen, inwieweit diese für ein Aufklärungsgesangbuch typischen Parameter auf die zu untersuchenden drei Gesangbücher zutreffen.

Für die musikalische Untersuchung der Gesänge werden die parallel zu den Gesangbüchern herausgegebenen Choralbücher hinzugezogen, denn entsprechend dem damals üblichen Verfahren in der Gesangbuchgestaltung enthielten die Liedersammlungen keine Notenbeigaben zu den Liedtexten, sondern beschränkten sich auf die Angabe von Melodien. Stattdessen etablierten sich seit dem frühen 18. Jahrhundert Choralbücher, die für den Organisten bestimmt waren. Die wesentlichen Tendenzen für die Bearbeitung der Choralmelodien wurden bereits in Kapitel 2.3.2. herausgearbeitet, wobei festgestellt wurde, dass die Forderungen, die an die Liedtexte gestellt wurden, im Wesentlichen auch für die Melodien gelten sollten. Entsprechend den Idealvorstellungen der Zeit sollten sie sich durch Einförmigkeit und Klarheit auszeichnen und durch ihre "edle Simplizität" zu einer andächtigen und feierlichen Stimmung beitragen, um fromme Gefühle beim Rezipienten hervorzurufen.

Jene Charakteristika sollen auf die zu untersuchenden Choralbücher angewendet werden; in erster Linie durch eine vergleichende Gegenüberstellung der Melodien. Ziel dieser Untersuchung soll es sein, anhand verschiedener ausgewählter Melodiebeispiele festzustellen, inwieweit und ob überhaupt sich die Melodien rhythmisch und melodisch verändert haben. Hierfür werden auch die Choralbücher bzw. Melodienbücher – soweit vorhanden – mitberücksichtigt werden. Des Weiteren ist besonders dem Verhältnis Text - Melodie Aufmerksamkeit zu widmen, denn in der Aufklärungszeit reduzierte sich die Melodienvielfalt im Gesangbuch auf ein Minimum. Es wurden möglichst viele Liedtexte auf wenige bekannte Weisen gesungen. Insofern können Ergebnisse über die Verhältniszahl Texte - Melodien und über die Anzahl der wiederholt verwendeten Melodien hierzu verwertbare Ergebnisse liefern.

Da in dieser Untersuchung das theologische und sprachlich-ästhetische Profil des Gesangbuchs vorrangig anhand der Liedtexte dargestellt werden soll, wird auf eine detaillierte Untersuchung der musikalischen Gestaltung verzichtet. Es werden nur wesentliche Charakteristika genannt, die als exemplarisch gelten können. Vernachlässigt werden ebenfalls die die Gebetbücher umfassenden Anhänge zu den Gesangbüchern, die lediglich im deskriptiven Teil Berücksichtigung finden. Eine eingehende Untersuchung der Gebetsanhänge kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geleitet werden. Es sei allerdings darauf hinzuweisen, dass deren Aufarbeitung genü-

gend Material bietet und somit einen Beitrag zur Erforschung der evangelischen Gebetsliteratur liefern kann.

Folgende Gesang- und Choralbücher werden in den nachstehenden Kapiteln untersucht.<sup>364</sup>

- 1. Neuvermehrtes Oldenburgisches Gesang-Buch, Oldenburg 1753.
- 2. Gesangbuch zur öffentlichen und häuslichen Andacht für das Herzogthum Oldenburg, Oldenburg 1791.
- 3. Vermehrtes Hannoverisches Kirchen-Gesang-Buch, Hannover 1740.
- 4. Hannoverisches Kirchen-Gesangbuch. Nebst einem Anhange neuer Gesänge, Hannover 1794. 365
- 5. Vollständig Braunschweigisches Gesangbuch, Braunschweig 1745.
- 6. Neues Braunschweigisches Gesangbuch, Braunschweig 1779.
- 7. Des Oldenburgischen Zions neuklingendes Musicalisches Harmonie- oder Evangelischen Choral-Buch, Oldenburg 1754.
- 8. Choralbuch zu dem im Jahr 1791 im Herzogtum eingeführten Gesangbuche, Cassel (o.J.).
- 9. Choralbuch zum hannoverschen und lüneburgischen Kirchengesangbuch, Hannover 1800.
- 10. Choralbuch für das Herzogthum Braunschweig, Braunschweig 1832.

## 5. Zur Anlage und zur Gestaltung der Gesangbücher

### 5.1. Beschreibung der Gesangbuchausgaben

Der Titel des im Oktavformat erschienenen Gesangbuchs von 1791 lautet: Gesangbuch zur öffentlichen und häuslichen Andacht für das Herzogthum Oldenburg. Nebst einen Anhang von Gebeten. Mit gnädiger Freiheit Oldenburg, 1791. Gedruckt von

<sup>365</sup> Diese Ausgabe umfasst sowohl das Vorläufer-Buch von 1740 in der 25. Auflage, als auch den aufklärerischen Anhang von 1792.

<sup>&</sup>lt;sup>364</sup> Im einführenden Kapitel wurde die Auswahl der genannten Quellen bereits begründet. Zitiert werden hier nur die Kurztitel der Gesangbücher. Die vollständigen Titel sind im Quellenverzeichnis nachzulesen.

Gerhard Stalling, Privil. Buchdrucker. Nach dem Titelblatt erfolgt eine zweiseitige. von Herzog Peter Friedrich Ludwig getroffene "Verordnung, wodurch der Kauf und Verkauf, so wie überhaupt der Gebrauch eines etwaigen Nachdrucks des von dem Oldenburgischen Buchdruckers Stalling verlegten neuen Oldenburgischen Gesangbuchs im ganzen Herzogthum Oldenburg schlechterdings untersagt und verboten wird."<sup>366</sup> Auf der Rückseite ist vermerkt, dass "das Exemplar auf diesem Postpapier [...] ungebunden 1 Reichsthaler 18 Grote Gold [kostet, d. Vfn.]. "367 Eine Vorrede der Herausgeber zum Gebrauch und Umgang des Gesangbuchs fehlt. Es folgen ein mehrseitiges Inhaltsverzeichnis, der 509 Gesänge umfassende Liedteil sowie ein alphabetisches Register. Daran anschließend ist eine "Sammlung von Gebeten und Andachtübungen zu dem Oldenburgischen Gesangbuche" abgedruckt. Dieser Anhang ist unterteilt in Gebete für den öffentlichen Gottesdienst und die häusliche Andacht. Die zweite Auflage von 1792 enthält zudem eine Sammlung der Episteln und Evangelien "auf alle Sonntage und die vornehmsten Feste des Jahres nebst einem kurzen Abriß des Lebens und der Lehre Jesu und der Geschichte der Reformation im sechzehnten Jahrhundert." Üblicherweise wurden den Evangelien und Episteln die Passionsgeschichte und die Schreibung der Zerstörung Jerusalems angefügt. Beide Abschnitte wurden jedoch weggelassen mit der Begründung, dass man es "für zweckmäßiger gehalten" habe, "den nachstehend kurzen Abriß des Lebens und der Lehre Jesu und der Geschichte der Kirchenverbesserung durch Luther und seine Gehülfen beyzufügen."368

Das im Herzogtum Braunschweig eingeführte Gesangbuch von 1779 ist als Neues Braunschweigisches Gesangbuch, nebst einem kurzen Gebetbuche, zum öffentlichen und häuslichen Gottesdienste. Mit hochfürstl. Braunschw. Lüneburg. gnädigstem Privilegio. Braunschweig, gedruckt und verlegt von Friedrich Wilhelm Meyers Witwe, und Johann Christoph Meyer. 1779 betitelt. Die im herkömmlichen Oktavformat erschienene Ausgabe enthält eine auf das Titelblatt folgende, mehrseitige Vorrede. Dem sechsseitigen Inhaltsverzeichnis folgen 684 Lieder sowie ein Anhang mit 34 "Des seligen D. Martin Luthers sämmtliche Lieder ohne alle Veränderung aus dessen Werken". Hieran schließen sich die Gebete "zur häuslichen und Privatan-

-

<sup>&</sup>lt;sup>366</sup> Das vom 7. September 1791 datierte Privilegium ist unterzeichnet von dem Kanzleidirektor Christian Albrecht Wolters (1716-1799) und dem Vizedirektor der Regierungskanzlei August Gottlieb von Berger (1730-1807). Vgl. zu deren Biographien Friedl: Biographisches Handbuch, S. 72, 816.

<sup>&</sup>lt;sup>367</sup> Dieser Vermerk erscheint in der zweiten Auflage von 1792 auf dem Titelblatt.

<sup>&</sup>lt;sup>369</sup> Die Vorrede ist datiert vom Dezember 1778.

dacht" an, auf die das Liederregister und das Gebetsverzeichnis folgen. Den Abschluss bildet – wie im *Oldenburgischen Gesangbuch* – ein Anhang mit dem Titel:

"Die Episteln und Evangelia auf alle Sonn- und Fest-Tage durch das ganze Jahr; welchem beygefüget die Historie vom Leiden und Sterben unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, die Zerstörung der Stadt Jerusalems, wie auch ein Morgen- und Abend-Gebet auf jeden Tag in der Woche. Nebst M. Casp. Neumanns Kern aller Morgen- und Abendsegen, und endlich eines Christen tägliches Gebet um Vorbereitung zum sel. Tode."

Das *Hannoversche Gesangbuch* nimmt innerhalb der bisher untersuchten Gesangbücher eine Sonderstellung ein, da es nicht vollständig überarbeitet wurde, sondern lediglich um einen Anhang mit zeitgenössischen Liedern erweitert wurde.

Der Anhang<sup>370</sup> zum *Hannoverschen Gesangbuch* von 1740 bildet zunächst ein eigenständiges Gesangbuch mit 157 Liedern mit fortlaufender Nummerierung (1020-1176). Es handelte sich hierbei um ein gebundenes Heft im Oktavformat, das auf der ersten Seite nur den Titel "Anhang" führte, ansonsten weder über ein Vorwort noch über Verlags- oder Verfasserangabe verfügte. Das Buch schließt ab mit einem zweiseitigen Liederregister. In späteren Auflagen erschien diese Liedersammlung darüber hinaus als Anhang zum Gesangbuch von 1740 unter dem Titel: *Hannöverisches Kirchen-Gesangbuch, nebst einem Anhange neuer Gesänge und einem Gebetbuche.* Auf Sr. Königl. Groß Britannischen Majestät und Chur-Fürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg allergnädigsten Befehl herausgegeben. Mit Königl. Groß-Britannischen und Chur-Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen allergnädigstem Privilegio. Die fünf und zwanzigste Auflage mit stehenden Schriften, Hannover 1794. Kosten: 6 Ggr, 4 Pf. Im Verlage des Moringischen Waysenhauses.<sup>371</sup>

Auf das Titelblatt folgt das vierseitige Inhaltsverzeichnis unter Einbeziehung des Anhangs mit anschließendem Liederteil, der 1019 Gesänge umfasst. Darauf folgt ein alphabetisches Liederregister, an das sich der Anhang mit neuen Liedern und einem eigenen Register anschließt. Auch hier fehlt ein Vorwort des Herausgebers bzw. Verlegers. Das genuine, in den Ausgaben vor 1794 enthaltene, umfangreiche Vorwort wurde weggelassen. Übernommen wurde hingegen das angehängte "Gebet-Buch aus Arnds, Gerhards, Lassenii und anderer evangelischen Lehrer geistreichen Büchern zusammen getragen, nebst den Kirchen-Kollecten und Antiphonen." Wie die

103

<sup>&</sup>lt;sup>370</sup> Im Gesangbucharchiv der Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kirchenmusik in Hannover existieren mehrere Exemplare, deren Erscheinungsjahre nur geschätzt werden können: Die hier zitierte Ausgabe ist ca. 1792 gedruckt worden.

<sup>&</sup>lt;sup>371</sup> Es handelt sich hierbei um die 25. Auflage von 1794.

bereits beschriebenen Oldenburgischen und Braunschweigischen Gesangbücher enthält auch die Hannoversche Liedersammlung einen Anhang mit "Episteln und Evangelien auf alle Sonn- und Fest-Tage, nebst den Festlichen Vorlesungen; wie solche in Sr. Königl. Groß-Britannischen Majestät und Churfürstl. Durchl. zu Braunschw. Lüneburg, u. teutschen Landen verordnet sind. Mit beygefügter harmonischer Geschichte des Leidens, Todes und der Auferstehung Jesu Christi, wie auch der Beschreibung von der Zerstöhrung der Stadt Jerusalem."

### 5.2. Vergleich der Rubriken

Der Gesangbuchaufbau im Sinne von Liederanordnung und Benennung der einzelnen Liedergruppen blieb nicht unverändert seit der lutherischen Reformation bestehen, sondern variierte unter Einfluss theologischer Wandlungsprozesse im Laufe der Jahrhunderte. Maßgeblichen Einfluss auf die Gesangbuchgestaltung hatten zunächst die Liedersammlungen der Reformation. Hierzu gehörte das von Martin Luther initiierte Babstsche Gesangbuch<sup>372</sup> von 1545, das die folgenden Rubriken enthält:

- I. 1. Festlieder
  - 2. Katechismuslieder
  - 3. Etliche Psalmen zu geistlichen Liedern
  - 4. Lobgesang, Litanei u.dgl.
- II. Andere der unsern Lieder
- III. Lieder frommer Christen vor unserer Zeit
- IV. Heilige Lieder aus der Schrift
- V. Begräbnislieder

Die Gesangbücher des 17. Jahrhundert orientierten sich im Wesentlichen am Aufbau dieses reformatorischen Gesangbuchs. Allerdings kamen in der Folgezeit neue Liedergruppen hinzu, die die bisherige Anordnung erweiterten. Hierzu zählen zum einen die "reformatorischen Lehrlieder", die sich in der erweiterten Rubrik der Katechismuslieder unter der Überschrift "Von der Rechtfertigung" konsolidierten. Es folgen weitere Abschnitte, die Lieder von der "Buße und Bekehrung", "von Kreuz und Anfechtung", "in teurer Zeit und Hungersnot" und von "Lob- und Dank" beinhalteten. Hierbei handelt es sich insbesondere Gesänge, die während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges entstanden und die geprägt sind von Todesnähe, Vergänglichkeit und Lebensfreude und -genuss gleichermaßen. In diesen Liedern wird vor allem die persönliche

<sup>&</sup>lt;sup>372</sup> DKL 1545<sup>01</sup> (s. Anm. 55).

Glaubenserfahrung und individuelle Frömmigkeit thematisiert. Darüber hinaus entstanden so genannte "Hauslieder", die die persönlichen Anliegen und das alltägliche Leben des einzelnen Menschen behandelten. Hierauf verweisen die neuen Liederüberschriften "Vom Christlichen Leben und Wandel" sowie "Morgen-, Abend- und Tischgesänge".373

Ende des 17. Jahrhunderts macht sich allmählich eine neue, vom Pietismus beeinflusste Frömmigkeit im Liedgut bemerkbar: Gelebter Glaube und persönliche Heilsgewissheit werden bedeutsamer als dogmatische Genauigkeit der lutherischen Lehre. Neue Rubriken entstanden, deren Liedinhalte nunmehr das individuelle Seelenleben thematisierten. Es ging vorrangig um Bußkampf und Heiligung, wie es sich in den folgenden Liederüberschriften "Vom geistlichen Kampf"; "Von der Beicht und Buß", "Von Der Keuschheit"; Von Der Begierde zu Gott und Christo"; Von der brüderlichen und allgemeinen Liebe" und von der geistlichen Vermählung" widerspiegelt.<sup>374</sup>

Von Buße, Bekehrung und Heiligung handelt auch die 1753 unter dem Titel Neuvermehrtes Oldenburgisches Gesangbuch erschienene Liedersammlung, die im Folgenden beschrieben und mit dem Oldenburgischen Gesangbuch von 1791 verglichen werden soll.

Die nachstehende Tabelle stellt zunächst überblicksartig die Auswertung der untersuchten Oldenburgischen Gesangbücher dar:

	Gesangbuch 1753	Gesangbuch 1791
I	Sonn- und Festtägliche Lieder	Allgemeine Dank- und Gebetlieder
	in 17 Rubriken	in 2 Rubriken
	Nr. 1-241 (241 Lieder= 38,5%)	Nr. 1-33 (33 Lieder = 6,5%)
II	Von der göttlichen Gnaden- und Heils-	Lieder über die Lehren, Gesinnungen und
	ordnung	Pflichten des Christenthums
	in 23 Rubriken	in 47 Rubriken
	Nr. 242-472 (231 Lieder = 37%)	Nr. 34-411 (378 Lieder = 74,3%)
Ш	Von den göttlichen Gnadenmitteln nach	Lieder für besondere Zeiten, Stände und
	der Ordnung der Katechismi	Fälle
	In 4 Rubriken	in 10 Rubriken
	Nr. 473-555 (83 Lieder = 13,3%)	Nr. 412-509 (98 Lieder = 19,2%)

<sup>&</sup>lt;sup>373</sup> Ingeborg Röbbelen verdeutlicht die hier beschriebene Entwicklung exemplarisch an zwei Gesangbüchern (Dresden, 1622; Dresden, 1673), deren Inhaltsverzeichnisse sie in ihrer Untersuchung aufzeigt. Vgl. Röbbelen: Theologie, S. 39; 41. Röbbelen führt das Berliner Gesangbuch von 1713 (*Porst*) in diesem Zusammenhang als Prototyp

eines vom Pietismus beeinflussten Gesangbuchs an. Vgl. Röbbelen: Theologie, S. 46-47.

105

IV	Lieder auf gewisse Tageszeiten, vom	
	Tod, dem Jüngsten Gericht, von Himmel	
	und Hölle	
	in 6 Rubriken	
	Nr. 556-625 (70 Lieder = 11,2%)	
Gesamt	625 Lieder	509 Lieder

Das in vier Abschnitte unterteilte Gesangbuch beginnt mit einer umfangreichen Abteilung mit Liedern für das Kirchenjahr. Den Sonntagsliedern, die als gebräuchliche und oft gesungene Lieder am Anfang der Rubrik stehen, folgen die Gesänge für alle Feste, wie sie die Kirche "in diesen Gegenden feyert."375 Der zweite Hauptteil "Von der göttlichen Gnaden- und Heilsordnung" umfasst die Lieder mit ausgesprochen pietistischem Anliegen. Inhaltlich behandeln sie die "wichtigsten Wohlthaten der wirkenden Liebe des erbarmenden Gottes, und [...] die seligsten Veränderungen [...], welche in den Seelen der Menschen vorgehen müssen, wenn sie dem Worte der Wahrheit durch eine ungeheuchelte und recht göttliche Sinnesänderung gehorsam werden."376 Die folgenden Überschriften verdeutlichen diese Zielsetzung sehr anschaulich, denn sie handeln "Von der Liebe und Verlangen nach Gott", "Von der brüderlichen und gemeinen Liebe", "Von der Mäßigkeit, Wachsamkeit und Keuschheit der Gläubigen", "Von der Gelassenheit und Geduld", "Von der Erleuchtung". Die hier beschriebene Heilsordnung entspricht nicht mehr der traditionellen ordo salutis der Orthodoxie, sondern folgte der Ordnung des Heils nach dem hallischen Pietismus.<sup>377</sup> Die Einordnung des Liedbestands unter dem systematischen Aspekt der Heilsordnung hatte zur Folge, dass zahlreiche Rubriken aus dem früheren Gesangbuch nicht mehr übernommen wurden. Hierzu gehören die "Psalmlieder", "Lieder von der Kirche" und die "Lieder zum Dekalog". Der dritte Hauptteil enthält die Katechismuslieder (in der Reihenfolge Schöpfung, Erhaltung und Vorsehung); die vierte und letzte Rubrik beginnt mit den Liedern zu gewissen Tageszeiten und schließt ab mit den Liedern vom Ende des Kirchenjahres.

Die Hauptabschnitte sind gleichwertig nebeneinander gestellt, jedoch mit einer unterschiedlichen Anzahl von Liedern versehen. Während der erste Teil mit 241 Liedern und der zweite Abschnitt mit 231 Liedern die meisten der insgesamt 625 Lieder

 $<sup>^{375}</sup>_{276}$  Neuvermehrtes Oldenburgisches Gesangbuch, 1753, Vorbericht (unpag.).

<sup>377</sup> Vgl. hierzu Röbbelen: Theologie, S. 42-45.

enthalten, verteilen sich die übrigen Lieder relativ äquivalent mit 83 (dritte Abteilung) und 70 Liedern (vierte Abteilung) auf die übrigen Abschnitte.

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger weist das *Oldenburgische Gesangbuch* von 1791 einen anderen Aufbau auf. Unterteilt in drei Hauptabschnitte beginnt der Liederteil mit 33 Dank- und Gebetliedern. Sodann folgt die zweite Abteilung mit den "Liedern über die Lehren, Gesinnungen und Pflichten des Christentums". Im Gegensatz zu anderen zeitgenössischen Gesangbüchern<sup>378</sup>, welche die Lieder zur Glaubens- und Sittenlehre in zwei voneinander getrennte Teile einordneten, erhalten sie hier eine gemeinsame Abteilung. Mit 378 von insgesamt 509 Gesängen ist sie dementsprechend umfangreich. Ein dritter Teil bleibt schließlich den 98 "Liedern für besondere Zeiten, Stände und Fälle" vorbehalten.

Die Dank- und Gebetlieder spielen im Gesangbuch von 1791 insofern eine hervorgehobene Rolle, als sie in einem eigenen Abschnitt an den Anfang des Buches gestellt werden. Darin unterscheidet es sich vom früheren Gesangbuch, das diese Gesänge den Katechismusliedern zuordnet.

Wie bereits erwähnt, handelt die zweite Abteilung von den christlichen Glaubenslehren und den Gesinnungen und Pflichten des Christentums zugleich. Auch hierin unterscheidet es sich vom früheren Gesangbuch, das den Kirchenjahresliedern, den Liedern vom christlichen Leben sowie den Katechismusliedern jeweils eigene Rubriken zuordnet. Das Gesangbuch von 1791 beginnt mit den Liedern über das Dasein und Wesen Gottes und fährt fort mit einem ausführlich untergliederten Abschnitt zu den Vollkommenheiten Gottes, an den sich Lieder zur Dreifaltigkeit anschließen. In diesen Liedern wird Gottes Größe, Liebe und Güte besungen. Es wird ein Bild vom unendlichen, ewigen, allmächtigen Herrn der Welt gezeichnet, zu dem der Mensch aufschaut mit dem neu erwachten Bewusstsein von der eigenen Größe. Alle drei genannten Aspekte finden sich im Vorläufer-Gesangbuch unter der Rubrik "Auf das Fest der heiligen Dreieinigkeit" subsumiert. Allerdings gibt es keine Entsprechungen zu den Liedern über die Vollkommenheiten Gottes; es enthält kaum Gesänge, die ausnahmslos die positiven Eigenschaften Gottes beschreiben, die hingegen im Gesangbuch von 1791 ausführlich berücksichtigt werden.

Das Gesangbuch von 1791 führt die Rubrik weiter mit den Katechismusliedern (Schöpfung, Vorsehung), mit den Liedern von der Bestimmung des Menschen, seinen Sünden und seiner Erlösung durch Christus. Daran anschließend folgen die Lie-

107

<sup>&</sup>lt;sup>378</sup> Diesen zweigeteilten Gesangbuchaufbau in Glaubens- und Sittenlehre weist vor allem das Berliner Gesangbuch von 1780 (*Mylius*) auf. Vgl. Röbbelen: Theologie, S. 30-66.

der zum Kirchenjahr, welche sich auf die Hauptfeste mit insgesamt 60 Liedern reduziert haben<sup>379</sup>. Hieran lässt sich ein weiterer Unterschied zum früheren Gesangbuch feststellen, welches diesen Gesängen einen eigenen Abschnitt mit 241 Liedern widmet<sup>380</sup>, also noch nach dem Kirchenjahr lebt, während im genannten Gesangbuch die Kirchenjahreslieder den dogmatischen Topoi zugeordnet wurden und der Gedanke vom Kirchenjahr somit offenbar an Bedeutung verloren hat.

Die Gliederung wird fortgeführt mit den Liedern vom Wort Gottes und dessen rechtem Gebrauch, von der Taufe, vom Abendmahl und Reich Jesu auf Erden, von der christlichen Kirche. Diese genannten Überschriften finden sich im früheren Gesangbuch unter der Rubrik der Katechismuslieder subsumiert.<sup>381</sup>

Es folgen in einem zweiten Teil die Lieder über die christliche Sittenlehre, die nicht nur Ethik und Moral umfassen, sondern auch den Bereich der Frömmigkeit mitberücksichtigen. Der Abschnitt beginnt mit der Rubrik "Buße, Glaube, Tugend", an die sich Lieder von den Pflichten gegenüber Gott, den Nächsten und sich selbst reihen. Daran anschließend folgen Liedergruppen, die sich mit ethisch-moralischen Absichten menschlicher Religiosität befassen. Auffällig ist die bis ins einzelne gehende Unterteilung; zahlreiche Abschnitte sind mit nur drei oder weniger Liedern vertreten. Während einige Rubriken auch im früheren Gesangbuch auftauchen, lassen sich im neuen Gesangbuch weitere, neue und differenzierte Liederüberschriften finden. Hierzu gehören zum einen die zahlreichen Tugendlieder, die die Rubriken 30

<sup>&</sup>lt;sup>379</sup> Im neuen Gesangbuch finden sich nunmehr die folgenden Festliedergruppen: "Sendung und Geburt Jesu", "Leiden, Tod und Begräbnis Jesu", "Auferstehung und Himmelfahrt Jesu", "Heiliger Geist und dessen Wirkungen". Die Gesänge für Feste wie "Auf das Fest der Reinigung Maria", Auf das Fest der Verkündigung Maria", "Auf das Fest der Dreyeinigkeit", "Auf das Fest Johannis des Täufers", "Auf das Fest der Heimsuchung Maria" und "Auf das Michaelisfest, von den heiligen Engeln" fehlen, während sie im Vorgänger-Gesangbuch allesamt in der ersten Abteilung zu finden sind.

Die Vorrede zum Gesangbuch von 1753 begründet die umfangreiche Abteilung mit Liedern für das Kirchenjahr wie folgt: "Die Festgesänge beschreiben nicht nur die grössesten Werke Gottes und unserers Heilands zur Ausführung unserer Erlösung […] Sondern sie sind auch um des feierlichen Gottesdienstes willen am unentbehrlichsten." Neuvermehrtes Oldenburgisches Gesang-Buch, 1753, Vorrede (unpag.).

<sup>(</sup>unpag.). <sup>381</sup> Unter den Liederüberschriften "Von der Anbetung Gottes als Vater, Sohn und Geist", "Wort Gottes und dessen rechter Gebrauch, Reich Jesu auf Erden, christliche Kirche und Glückseligkeit wahrer Christen in diesem Leben" sind dieselben Gesänge zu finden 'die im vorherigen Gesangbuch unter der Rubrik "Vom Worte Gottes, Gesetz und Evangelio" auftreten. Diese aus dem früheren Gesangbuch übernommenen Lieder wurden allerdings sprachlich und inhaltlich verändert: 1753: "Dein Wort ist ja die rechte Lehr" (473), 1791 "Dein Wort, o Höchster, ist vollkommen" (158); 1753: "Es woll uns Gott genädig sein" (474); 1791 "Es wolle Gott uns gnädig sein" (185); 1753: "Wohl dem Menschen, der nicht wandelt" (479), 1791 "Wohl, wohl dem Menschen, der dem Rath der Frevler" (359); "wir glauben all an einen Gott (64).

Als Beispiele sind folgende Rubriken zu nennen: "Vernünftige Selbstliebe", "Weiser Gebrauch der zeitlichen Güter", "Beförderung des Seelenglücks anderer", "Beförderung des zeitlichen Wohl anderer", "Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit", "Dankbarkeit gegen Wohlthäter".

bis 42<sup>383</sup> umfassen, zum anderen Gewissenslieder, die in den Rubriken "Von der Bestimmung und Vorzüge des Menschen", "Selbsterkenntnis und Demuth", "Achtung und Sorge für die Seele" zu finden sind. Schließlich bilden die Lieder über die "Vaterlandsliebe", das "Glück der Freundschaft" und über die "Glückseligkeit wahrer Christen in diesem Leben" den Abschluss des ethischen Teils, auf welchen schließlich der Bereich der Eschatologie mit den Rubriken "Tod, Auferstehung und Unsterblichkeit" sowie "Weltgericht und Ewigkeit" folgt. Eine Rubrik über "Kreuz- und Trostliedern", die das Vorläufer-Gesangbuch am Ende des zweiten Hauptteils aufweist, fehlt im neuen Gesangbuch ganz.<sup>384</sup>

Der dritte und letzte Hauptteil enthält die "Lieder für besondere Zeiten, Stände und Fälle". Im Gegensatz zum früheren Gesangbuch enthält dieser Teil außer den Tageszeiten- und Reiseliedern noch weitere Gesänge, die die verschiedenen Zustände und Situationen der Christen berücksichtigen. Es entstanden Rubriken, die die persönlichen Bedürfnisse des einzelnen behandelten: Es sind Lieder für jedes Lebensalter, Lieder für Eheleute, für Eltern, Kinder, Witwen und für den Landmann. Daran anschließend folgen Liedergruppen, die von Krankheiten, Seuchen, Unglück und Unwettern handeln, und die im früheren Gesangbuch Teil der Gebetslieder waren. 385 Im Unterschied zum Gesangbuch von 1753, das mit den eschatologisch ausgerichteten Liedern endet, schließt das neue Gesangbuch mit einem Friedenslied.

Der mehrseitige Gebetsanhang zum Gesangbuch von 1791 ist in die zwei Hauptteile "Gebete für den öffentlichen Gottesdienst" und "Gebete und Betrachtungen für die häusliche Andacht" gegliedert, während die Gebete im Gesangbuch von 1753 nicht in verschiedene Rubriken unterteilt wurden. Jenes "kurze Gebet-Büchlein, doch auf vielerhand Fälle und Anliegen gerichtet" beginnt mit dem Morgensegen am Sonntag und dem Gebet vor der Predigt am Sonntag. Es folgen die allgemeinen Kirchengebete an Sonn- und Festtagen, mit denen der Anhang des Gesangbuchs von 1791 beginnt. Während die Gebete an den verschiedenen Wochentagen im An-

<sup>&</sup>lt;sup>383</sup> Hierzu gehören die folgenden Liedergruppen: "Mäßigkeit und Keuschheit", "Weiser und froher Lebensgenuß", Weiser Gebrauch der zeitlichen Güter", "Rechte Anwendung unsrer Zeit und Kräfte", "Allgemeine Menschenliebe" "Beförderung des Seelenglücks anderer", Beförderung des zeitlichen Wohls anderer", "Gerechtigkeit und Billigkeit gegen andre" "Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit", Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit", "Bescheidenheit, Gefälligkeit und Dienstfertigkeit", Friedfertigkeit, Sanftmuth und Versöhnlichkeit", "Dankbarkeit gegen Wohlthäter", "Vaterlandsliebe", "Glück der Freundschaft".

<sup>&</sup>lt;sup>384</sup> Im Gesangbuch von 1753 findet sich in der Zweiten Abtheilung eine XXXIX. Rubrik "Vom Kreuz der Christen", welche insgesamt 26 Gesänge enthält und von denen keines in das neue Buch übernommen wird.

<sup>&</sup>lt;sup>385</sup> Jahreswechsel/Jahreszeiten/Tageszeiten/Lebensalter/Häusliche Gesellschaft für Eheleute, Eltern, Kinder, Herschaften und Dienstboten, Witwen und Weisen/Lieder für den Landmann/Regen, Sonnenschein und Gewitter/Reiselieder/Bey und nach Unfällen des Lebens/Friedenslied.

hang von 1753 auf die Gebete am Buß- und Bettag und Sonntag folgen, fallen diese im Anhang von 1791 in die erste Rubrik des zweiten Teils, der für den privaten Gebrauch gedacht war. Dieser Abschnitt fährt fort mit einer weiteren Rubrik, die der Vorbereitung und dem Empfang von Beichte und Abendmahl dient. Schließlich steht am Ende der Gebetssammlung eine Rubrik mit dem Titel "Ermunterungen zum christlichen Verhalten in gesunden und kranken Tagen und beym Tode".

Zu erwähnen sei noch, dass die Gebete teilweise aus dem alten Anhang unverändert übernommen, teilweise überarbeitet wurden. Nicht übernommen wurde Caspar Neumanns überkonfessionelle Gebetssammlung von 1680, der *Kern aller Gebete.* Der Erstausgabe von 1791 fehlte zudem der Anhang mit den Perikopen zu allen Sonn- und Festtagen, die im bisherigen Gesangbuch abgedruckt waren. Diese Texte erschienen mit einem selbstständigen Titel erst in der zweiten Ausgabe von 1792: "Die Evangelischen und Epistolischen Texte auf alle Sonntage und die vornehmsten Feste des Jahrs nebst einem kurzen Abriß des Lebens und der Lehre Jesu und der Geschichte der Reformation im sechzehnten Jahrhundert. Mit gnädigster Freyheit. Oldenburg, gedruckt und verlegt von Gerhard Stalling, privil. Buchdrucker, 1792."

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich in beiden untersuchten Gesangbüchern der bereits erwähnte systematische Gestaltungswille durchgesetzt hat. 387 Dennoch lassen sich Unterschiede hinsichtlich ihrer Anlage feststellen. Hierzu gehört zunächst die Rubrizierung der Lieder nach ihrer liturgischen Funktion. Verglichen mit seinem Vorläufer-Gesangbuch, das den Festliedern noch eine hervorgehobene Rolle beigemessen hat, treten diese Gesänge im Gesangbuch von 1791 merklich zurück. Der Bezug zum Kirchenjahr wird vernachlässigt, wodurch eine Orientierung an der gottesdienstlichen Funktion der Lieder erschwert wurde. Stattdessen wurden die Festlieder nunmehr den dogmatischen Topoi zugeordnet. Darüber hinaus wird eine Gewichtsverlagerung auf jene Lieder zum Ersten Artikel offensichtlich, die Gottes Erhabenheit und Allmacht lobpreisen, die ihn rühmen als liebenden und gütigen Vater und die zudem den Gläubigen zu einem tugendhaften und pflichtbewussten Le-

<sup>&</sup>lt;sup>386</sup> Hier handelt es sich um eine überkonfessionelle Sammlung von Gebeten, die 1680 in Jena gedruckt wurde. Diese Sammlung war weit verbreitet und besonders beliebt. Noch nach dem Tode Neumann wurde sie nachgedruckt und in zahlreiche Sprachen übersetzt.

<sup>&</sup>lt;sup>387</sup> Das Gesangbuch von 1791 weicht zwar in seiner Rubrizierung von dem bereits erwähnten zweiteiligen Ordnungsprinzip in Glaubens- und Sittenlehre insofern ab, als es beide Themenkomplexe in eine Abteilung integriert. Jedoch ist aus der bis ins Detail gehenden Gliederung ersichtlich, dass es innerhalb des Abschnitts jenem systematischen Schema folgt.

ben gegenüber Gott, sich selbst und seinen Mitmenschen auffordern. D.h. es werden neben den Liedern zur Glaubenslehre vor allem Gesänge mit ethisch-moralischem Inhalt berücksichtigt. Diese Verschiebung zugunsten des anthropologischen Aspekts zeigt sich bereits im Gesangbuch von 1753, deren umfangreiche zweite Abteilung die Lieder vom christlichen Leben umfasst.

Inwiefern die hier getroffenen Feststellungen auch auf die beiden anderen Aufklärungsgesangbücher zutreffen, soll der nachstehende Vergleich verdeutlichen, deren Ergebnisse zunächst in tabellarischer Form präsentiert werden:

	Oldenburg 1791	Braunschweig 1779	Hannover 1792 (Anhang)
1	Allgemeine Dank- und	Über die Glaubenslehren	Lob- und Danklieder
	Gebetlieder	in 32 Rubriken	in 2 Rubriken
	in 2 Rubriken	Nr. 1-253 (253 Lieder =	Nr. 1020-1036 (17 Lieder =
	Nr. 1-33 (33 Lieder =	35,2%)	10,8%)
	6,5%)		
II	Lieder über die Lehren,	Über die Sittenlehre	[Das Kirchenjahr]
	Gesinnungen und	in 16 Rubriken	in 7 Rubriken
	Pflichten des	Nr. 254-517 (264 Lieder =	Nr. 1037-1075 (39 Lieder =
	Christenthums	36,7%)	24,8%)
	in 47 Rubriken		
	Nr. 34-411 (378 Lieder		
	= 74,3%)		
III	Lieder für besondere	Kreuz- und Trostlieder	[Katechismusgesänge]
	Zeiten, Stände und	in 3 Rubriken	in 5 Rubriken
	Fälle	Nr. 518- 586 (69 Lieder =	Nr. 1076-1090 (15 Lieder =
	in 10 Rubriken	9,6%)	9,6%)
	Nr. 412-509 (98 Lieder		
	= 19,2%)		
IV		Lieder für besondere Zei-	[Von den Pflichten des Men-
		ten, Umstände und Perso-	schen]
		nen	in 30 Rubriken
		in 13 Rubriken	Nr. 1091-1150 (60 Lieder =
		Nr. 587-685 (99 Lieder=	38,2%)
		13,8%)	
		Eine Rubrik mit Lutherlie-	
		dern Nr. 686-719 (34 Lie-	
		der= 4,7%)	
		Insg. 133 Lieder = 18,5%	

V			Trostlieder
			in 1 Rubrik
			Nr. 1151-1158 (8 Lieder =
			5,1%)
VI			Von den 4 letzten Dingen
			in 4 Rubriken
			Nr. 1159-1176 (18 Lieder =
			11,5%)
Gesamt	509 Lieder	719 Lieder	157 Lieder

Im Unterschied zum Oldenburgischen Gesangbuch enthält das 719 Lieder umfassende Braunschweigische Gesangbuch einen dogmatischen Teil mit Liedern "über die Glaubenslehren" und einen umfangreichen Abschnitt mit Liedern über die Sittenlehren<sup>388</sup>. Die erste Abteilung enthält 25 Rubriken und folgt in dieser dogmatischen Rubrizierung einem ähnlichen Ordnungsprinzip wie das Oldenburgische Gesangbuch. Allerdings unterscheidet sich das Braunschweigische vom Oldenburgischen Gesangbuch insofern, als ersteres die eschatologischen Lieder an den Schluss der ersten Abteilung stellt, während im Oldenburgischen diese Rubriken nicht der Glaubenslehre, sondern der Sittenlehre zugeordnet sind. Die 16 Rubriken umfassende zweite Abteilung, die mit Liedern zur Frömmigkeit<sup>389</sup> beginnt und mit den anthropologisch ausgerichteten Liedern "Von den Pflichten gegen uns selbst" und "gegen den Nächsten" endet, integriert ebenfalls die allgemeinen "Lob- und Danklieder", die im Oldenburgischen Gesangbuch über einen eigenen Abschnitt verfügen. Auffallend ist auch hier die detaillierte Differenzierung der einzelnen Rubriken, die dazu führte, dass in einigen Rubriken drei oder weniger Lieder mit einer Überschrift versehen wurden. Dieses Ordnungsprinzip begründeten die Herausgeber in ihrer Vorrede:

"Um aber diese Sammlung zweckmäßig einzurichten; so hat man zuförderst, in Ansehung der Materien, dahin gesehen, daß über alle Hauptlehren und Pflichten der Religion, und ebenso auch die vornehmsten Umstände und Fälle, wo der Geist Aufmunterung und Trost benöthiget ist, ein oder mehrer Gesänge, deren Auffindung durch das vorangesetzte Verzeichnis erleichtert wird, sowohl zum öffentlichen, als

<sup>&</sup>lt;sup>388</sup> Die einzelnen Kapitelüberschriften verweisen bereits auf die thematische Schwerpunktsetzung der Lieder, in denen es vorrangig um Moral, Tugendhaftigkeit und Glückseligkeit geht: "Feste Entschließung des Christen zur Beharrlichkeit und Wachsthum in der Tugend", "Kampf der Tugend", "Pflicht und Nutzen des häuslichen Gottesdienstes", "Pflicht der Selbstliebe", "Wider Stolz und Vermessenheit", "Mäßigkeit und Enthaltsamkeit", "Keuschheit", "Arbeitssamkeit und Fleiß in Berufsgeschäften", "Rechtmäßige Anwendung des Lebens", "Pflicht der Selbstliebe", "Versöhnlichkeit und Liebe gegen Feinde".

Hierzu gehören u.a. die Rubriken "Von der Buße und Bekehrung", "Vom Glauben", "Vom heiligen Leben und Wandel überhaupt", "Vom Vertrauen auf Gott".

häuslichen Gebrauch vorhanden wären. Man hat dabey theils eine zu große Menge, die die Erbauung mehr hindert als befördert, theils eine zu große Einschränkung der Anzahl, wodurch der Gebrauch des gottesdienstlichen Gesanges leicht mechanisch wird, vermieden; und nur bei denjenigen Materien, über welchen bei den öffentlichen öfter und häufiger gesungen wird, z. E. vom Lobe Gottes, vom Leiden Christi, die Anzahl etwas vergrößert."<sup>390</sup>

Sodann folgen die Kreuz- und Trostlieder sowie die Lieder zu besonderen Zeiten und Umständen.<sup>391</sup> In dieser systematisierenden Anordnung<sup>392</sup> des Liedguts, die sich bereits in den pietistischen Gesangbüchern entwickelt hatte, deutet sich das Programm einer aufgeklärten Frömmigkeit bereits an. Bestimmender Faktor dieser Ordnung ist nun die "Lehre", während der Bezug zum Kirchenjahr bei der Rubrizierung der Lieder nicht mehr gegeben ist. Einschränkend aber ist hinzuzufügen, dass die Herausgeber mit der Rubrik "Kreuz- und Trostlieder", in die vor allem die aus dem früheren Gesangbuch stammenden Lieder aufgenommen wurden, und den Lutherliedern, die in einem Anhang "ohne alle Veränderung aus dessen Werken"393 zu finden sind, offenbar wieder an die Tradition anknüpfen wollten. Üblicherweise weisen die aufklärerischen Gesangbücher lediglich einen dogmatischen und ethischen Teil auf. Möglicherweise ist diese eher traditionelle Gliederung auf die bereits erwähnte, an den Herzog gerichtete Bitte der Konsistorialräte vom 22. November 1777<sup>394</sup> zurückzuführen, in der die Befürchtung zum Ausdruck gebracht wurde, dass die Redakteure die Interessen der aufgeklärten Stadtbevölkerung präferierten, den Bildungshorizont der einfachen Landbevölkerung hingegen weniger berücksichtigten, so dass dadurch die Diskrepanz zwischen der religiösen Anschauung der gebildeten Elite und einer volkstümlichen Frömmigkeit verstärkt würde. Entsprechend heißt es dann auch in der Vorrede der Herausgeber: "Inzwischen hat man einen guten Theil der bisherigen alten Gesänge, die so lange ein beliebtes Eigenthum des publici gewesen sind, sorgfältig,

<sup>&</sup>lt;sup>390</sup> Neues Braunschweigisches Gesangbuch, 1779, Vorrede (unpag.).

<sup>&</sup>lt;sup>391</sup> Lieder über die Glaubenslehren (Nr. 1-253); Lieder über die Sittenlehren (Nr. 254-517); Kreuz und Trost der Christen (Nr. 518-586); Zeiten; Umstände, Personen (Nr. 587-684); Des seligen D. Martin Luthers sämmtliche Lieder (685-718).

<sup>&</sup>lt;sup>392</sup> Eine systematisierende Anordnung des Liedguts, das sich gleichermaßen in einen dogmatischen und einen ethischen Bereich aufteilt, entwickelte sich bereits im 17. Jahrhundert. (Siehe auch Anm.

<sup>&</sup>lt;sup>393</sup> Neues Braunschweigisches Gesangbuch, 1779, Vorrede (unpag.). Heerwagen hält diesen Anhang lediglich für eine Eigentümlichkeit des Braunschweigischen Gesangbuchs, während Oberhey vermutet, dass die Herausgeber die Lutherlieder aus diplomatischen Gründen in das neue Gesangbuch aufgenommen hätten. Schließlich könnte die Bevölkerung glauben, dass das Gesangbuch aufgrund der umfangreichen Liederveränderungen nicht mehr der Heiligen Schrift und der reinen Lehre entsprechen würde. Vgl. Friedrich Ferdinand Traugott Heerwagen: Litteraturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder aus der alten, mittleren und neuern Zeit, zweite verbesserte Auflage, Schweinfurt 1792, S. 316; Oberhey, S. 78. <sup>394</sup> Vgl. die Ausführungen in Kap. 3.1.2.

und nur mit einigen nöthigen, mit Vorsicht und Bescheidenheit gemachten Veränderungen beybehalten."<sup>395</sup>

Die vierte Rubrik mit den "Liedern zu besonderen Zeiten und Umständen" entspricht der Rubrik "Lieder für besondere Zeiten, Stände und Fälle" des *Oldenburgischen Gesangbuchs*. Die Berücksichtigung des persönlichen Lebens der Christen war bereits ein Anliegen der pietistischen Gesangbücher. Charakteristisch für die Aufklärungsgesangbücher ist die bis ins Detail gehende Rubrizierung, um für möglichst viele Bereiche des Lebens die passenden Lieder anzubieten.

Der Anhang zum Hannoverschen Gesangbuch entspricht in seinem Aufbau im Wesentlichen dem Hauptteil von 1740<sup>396</sup>, der die 1020 Lieder in neun Abschnitte unterteilt: Ein erster Teil enthält die Lob- und Wochengesänge (I), denen die Festlieder (II) folgen. Daran anschließend finden sich Lieder in Anlehnung an die drei Glaubensartikel unter der Überschrift "Von Gottes Werken und Wohlthaten" (III) und die Sakramentslieder in einem IV. Teil. Der umfangreichste Abschnitt V enthält die Lieder über die "Pflichten des Menschen" sowie die "christlichen Tugenden", während der VI. Teil das "menschliche Elend" thematisiert und "Kreuz- und Trostlieder" bringt. Im VII. Abschnitt finden sich die Lieder zur Eschatologie und den Schluss bilden die Teile VIII und IX mit Morgen-, Tisch- und Abend-Gesängen sowie Berufs-, Standes-, und Reiseliedern. Der Anhang hält sich an diese Gliederung und wird - wie das Oldenburgische Gesangbuch - eröffnet mit den Lob- und Dankliedern (1020-1036). Hierauf folgen die Lieder zum Kirchenjahr, die sich wie in bereits untersuchten Gesangbüchern auf die Hauptfeste beschränken. Die Lieder zur Trinität und zum Ersten Artikel werden nicht mehr den Festgesängen, sondern den Lob- und Sonntagsgesängen zugeordnet. Der Anhang fährt fort mit den Gesängen "Vom Worte Gottes", "Vom Gebete", sowie den Sakramentsliedern "Konfirmation und Abendmahl". Das Aufeinanderfolgen der letztgenannten Rubriken zeichnet auch das Braunschweigische und Oldenburgische Gesangbuch aus. Anders als in diesen beiden Gesangbüchern folgt im Hannoverschen Anhang jedoch die Rubrik "Vom Gebet" unmittelbar auf die Rubrik "Vom Worte Gottes". Leitender Gesichtspunkt einer solchen Anordnung scheint zu sein, die die Kirche konstituierenden Aspekte nebeneinander zustellen. Der Abschnitt III "Von Gottes Werken und Wohlthaten" findet abgesehen von zwei Gesängen "Von der Liebe Gottes" und einem Lied "Von der Schöpfung, welche in die Gruppe der Lobgesänge eingeordnet werden, keine Berücksichtigung mehr.

-

<sup>&</sup>lt;sup>395</sup> Neues Braunschweigisches Gesangbuch, 1779, Vorrede (unpag.).

Analog den beiden anderen Gesangbüchern folgen die Lieder über die Sittenlehre, beginnend mit den Gesängen von "Buße", "Glauben" und "Vom christlichen Wandel überhaupt". Daran anschließend handeln die Lieder "Von einzelnen christlichen Tugenden und zwar von solchen, die das unmittelbare Verhalten gegen Gott betreffen und von denen, die man gegen den Nächsten auszuüben hat, also Nächstenliebe, Barmherzigkeit usw." Aus der Abteilung "Von dem menschlichen Elende" wurden nur die Trostlieder übernommen, an die sich die eschatologisch ausgerichteten Lieder anschließen, mit Ausnahme der Lieder "Von der Ewigkeit und von der Hölle". Verzichtet wird auf die Lieder für besondere Zeiten, Stände und Fälle, die im Anhang keine Verwendung mehr gefunden haben.

In seinem Aufbau unterscheidet sich der *Hannoversche Anhang* sich deutlich von den beiden anderen Büchern. Es lässt kaum einen systematisierten Aufbau erkennen und enthält eigene Rubriken für die Kirchenjahreslieder, Katechismusgesänge und für die Lieder vom christlichen Leben. Die Lieder orientieren sich also an ihrer gottesdienstlichen Funktion. Die aufklärerische Tendenz zeigt sich allerdings darin, dass Kapitel IV, welches die Sittenlehre umfasst, das umfangreichste ist. Hier finden sich – ähnlich wie in den anderen Gesangbüchern – Lieder, die ausführlich die menschlichen Tugenden behandeln.

Anhand der Vergleiche wurde deutlich, dass sich die aufklärerischen Gesangbücher in ihrer Struktur nicht so sehr von ihren Vorgängern unterschieden. Die systematisierende Anordnung des Liedguts setzte sich bereits in den pietistisch geprägten Gesangbüchern durch, und prägte darüber hinaus auch die beiden aufklärerischen Gesangbücher in Oldenburg und Braunschweig. In der Folge blieben überkommene Rubriken bestehen, deren Inhalte sich nun allerdings wesentlich voneinander unterschieden. Auffallend sind die folgenden Schwerpunktverschiebungen innerhalb der Gesangbücher: Während die Struktur der Vorläufer-Gesangbücher von 1746 (Braunschweig) und 1753 (Oldenburg) noch nach dem Kirchenjahr ausgerichtet war, wurden diese Lieder in den Ausgaben von 1779 (Braunschweig) und 1791 (Oldenburg) zurückgedrängt und stattdessen mehr Gesänge zum Ersten Artikel und der Ethik berücksichtigt.

#### 5.3. Auswahl der Lieder und Verfasserschaft

Im Folgenden wird versucht, die Herkunft der Lieder festzustellen, über die die zu untersuchenden Gesangbücher keine Angaben machen.<sup>397</sup> Eine eindeutige Identifizierung der Liederdichter der aufgenommenen Gesänge ist nur eingeschränkt möglich, weil zum einen die Autoren in zahlreichen Fällen unbekannt sind, und zum anderen die Herausgeber nicht nur das Liedgut des 16. und 17. Jahrhunderts, sondern auch zeitgenössische Varianten selbst redaktionell überarbeiteten, so dass eine exakte literarische Ableitung der Umdichtungen problematisch wird.<sup>398</sup> Zur Identifizierung der Verfasser wurden daher verschiedene hymnologische Quellenwerke herangezogen.

Im Vorwort zum *Braunschweigischen Gesangbuch* von 1779 geben die Herausgeber zunächst Auskunft über die Gründe, ein neues Gesangbuch zu veranlassen:

"Da nach dem einstimmigen Urtheile des Publici das bisherige Braunschweigische Gesangbuch dem Endzweck, wozu eine gottesdienstliche Liedersammlung bestimmt ist, nemlich Erweckung und Unterhaltung der Gesinnungen der Religion unter Christen zu befördern, nach den Bedürfnissen unsrer Zeiten nicht mehr angemessen, und die Verbesserung desselben der allgemeine Wunsch gewesen ist, so ist auf höchsten Befehl die Verfügung getroffen, durch gegenwärtige neue Sammlung geistlicher Lieder dem christlichen Publico eine hinlängliche und bequeme Anzahl der besten, erbaulichsten und faßlichsten Gesänge, wodurch jener Endzweck besser befördert und erreicht werden kann, in die Hände zu liefern."<sup>399</sup>

Im Folgenden gehen die Herausgeber auf die Editionsprinzipien des Gesangbuchs ein. Hierzu gehört neben den Forderungen nach Klarheit und Deutlichkeit vor allem das Kriterium der Allgemeinverständlichkeit, das für die Aufnahme alter und neuer Lieder entscheidend war. Deshalb habe man endlich "auch auf die Richtigkeit, Deutlichkeit und Reinigkeit des Ausdrucks die möglichste Sorgfalt genommen. [...] Man hat nicht nur überhaupt solche Lieder genommen, die sich, neben der richtigen

<sup>&</sup>lt;sup>397</sup> Im 18. Jahrhundert war es gängige Praxis, dass die Gesangbücher keine Angaben zu den Verfassern der Lieder enthielten und somit in der Anonymität verblieben. Erst im 19. Jahrhundert setzt im Zuge der Restauration der alten Texte und dem damit einhergehenden zunehmenden Interesse an der hymnologischen Forschung ein allmählicher Wandel ein. Zwar ist der Beginn hymnologischer Studien bereits auf die Zeit um 1700 zu datieren, aber erst seit den dreißiger und vierziger Jahren bemühen sich die Gesangbuchredakteure zunehmend darum, zu jedem Lied den Textdichter zu nennen. Vgl. Martin Rößler: Die Frühzeit der hymnologischen Forschung in: JbLH 19, 1975, S. 123-186.

Note that the state of the stat

S. 53-68. <sup>399</sup> Neues Braunschweigisches Gesangbuch, 1779, Vorrede (unpag.).

Wahrheit, durch ihre Faßlichkeit, edle Einfalt und Leichtigkeit im Ausdruck und Wortfügung empfehlen, und jedermann deutlich sind [...]."400

Die Lieder haben sich also an dem Sprach- und Ausdrucksvermögen der Rezipienten zu orientieren und müssen, um verständlich sein zu können, formale und inhaltliche Simplizität als Voraussetzung aufweisen. Um diesem Maßstab gerecht zu werden, sind symbolhafte, bildhafte und veraltete Redewendungen zu korrigieren. Ebenso müsse die biblisch geprägte Sprache vermieden werden, da sie als Ausdruck einer vergangenen Zeit dem gegenwärtigen Sprachideal nicht entspricht. Konkret geht es also darum, dass

"unverständliche, unedle, unschickliche, unbestimmte, mystische Wörter und Redensarten, theologische Kunstwörter, unwürdige und ganz menschliche Begriffe von Gott, und selbst die biblischen Ausdrücke und Redensarten, die sich bloß auf die jüdische Verfassung beziehen, und Ungelehrten unverständlich sind, weggelassen, und mit edlern, schicklichern, und verständlichern verwechselt [werden, d. Vfn.]."<sup>401</sup>

Aufgrund dieser umfangreichen Liederveränderungen, die vor dem Hintergrund der Erbaulichkeit für notwendig erachtetet wurden, glaubten die Gesangbuchredakteure unbedingt darauf hinzuweisen zu müssen, dass in "Ansehung des Inhalts selbst, der die Lehren der Religion ausmacht, mit vorzüglicher Sorgfalt auf Wahrheit und Richtigkeit gesehen"<sup>402</sup> ist.

"Es darf also niemand, wenn auch seine Einsichten noch so schwach wären, glauben oder fürchten, daß mit der Veränderung des Gesangbuchs auch die Lehren der Religion verändert wären. Vielmehr wird sich ein jedweder selbst überzeugen können, daß in dieser Sammlung keine andre Lieder, als die der heiligen Schrift und dem reinen evangelischen Lehrbegriffe gemäß sind, aufgenommen sind; wie denn selbst, auf ausdrücklichem Befehl, des Seligen Luthers Gesänge, außer den davon veränderten, auch unverändert in einem Anhange haben abgedruckt werden müssen."

Die Forderungen, die an die Liedtexte gestellt wurden, sollten nun auch für die Melodien gelten. Sie sollten zweckmäßig, einfach und passend sein und somit zur Andacht erwecken. Das *Braunschweigische Gesangbuch* bietet, entsprechend dem damals üblichen Verfahren in der Gesangbuch-Gestaltung, keine Notenbeigaben zu den Liedtexten, sondern beschränkt sich auf die Angabe von Melodien. Dies liegt zum einen daran, dass sich seit dem frühen 18. Jahrhundert spezielle und nur für den Organisten bestimmte Choralbücher etablierten. Zum anderen war der Noten-

<sup>&</sup>lt;sup>400</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>401</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>402</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>403</sup> Ebd.

satz zu teuer und aufwendig für die Gemeindegesangbücher. Ohnehin wurden der Gemeinde keine neuen Melodien zugemutet, weil es – so betonen die Herausgeber in ihrer Vorrede

"[...] mit vielen Schwierigkeiten verbunden sey, neue oder auch unbekannte alte Melodeyen allgemein, zumahl bey Landgemeinen, einzuführen, so hat man, soviel als möglich gewesen, dahin gesehen, Gesänge von bekannten Melodeyen aufzunehmen, und selbst einige vorzügliche Lieder von unbekannten Melodeyen nach bekannten umzuändern. Dies ist blos in der Absicht geschehen, um dieselbe desto gemeinnütziger zu machen."<sup>404</sup>

Anhand der Vorrede wird das aufklärerische Bestreben der Theologen und Herausgeber deutlich, mithilfe des Gesangbuchs das öffentliche kirchliche Leben und die private Religiosität entsprechend den theologischen Erkenntnissen und dem ästhetischen Empfinden der Zeit umzugestalten. Die religiöse Praxis sollte möglichst umfassend befördert werden, denn die Herausgeber wünschten, dass das neue Gesangbuch "bey allen denen, die es gebrauchen werden, zur Beförderung und Ausbreitung der Erkenntniß seiner [Gottes, d. Vf.n.] so weisen, heiligen und trostreichen Religion, zur Erweckung und Verstärkung jeder tugendhaften seligen Gesinnung, und zur Erquickung jedes trostbedürftigen Gemüths im Leben und im Tode [beiträgt, d. Vfn]. 405

Christian Oberhey hat Ende des 19. Jahrhunderts eine zweibändige Monographie<sup>406</sup> zum *Braunschweigischen Gesangbuch* von 1779 verfasst, die ein ausgezeichnetes Hilfsmittel zur Erschließung desselben ist, auch wenn sie nicht dem aktuellen Forschungsstand entspricht. Einige Angaben, die sowohl die Entstehungsgeschichte als auch die Zuordnung von Liedern und Verfassern betreffen, sind aus gegenwärtiger Sicht revisionsbedürftig. Dennoch wäre es ohne Oberheys Schrift kaum möglich, die veränderten Incipits ihren originalen Liedanfängen sowie die ab Mitte des 18. Jahrhunderts entstandenen Lieder ihren Autoren zuzuordnen. Für die beiden anderen zu analysierenden Gesangbücher gibt es keine entsprechenden hymnologi-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>404</sup> Neues Braunschweigisches Gesangbuch, 1779, Vorrede (unpag.)

<sup>&</sup>lt;sup>405</sup> Ebd.

Christian Oberhey: Das braunschweigische Gesangbuch nach seiner Entstehung und Gestaltung. Beiträge zur Geschichte der Gesangbuchreform im vorigen Jahrhundert, Braunschweig 1880; Ders.: Die Lieder des braunschweigischen Gesangbuchs hinsichtlich ihrer Entstehung und Gestaltung der Reihe nach beschrieben. Zweiter Beitrag zur Geschichte der Gesangbuchreform im vorigen Jahrhundert, Braunschweig 1898.

schen Sammlungen, so dass hier die Liederangaben und Verfasser-Zuweisungen unvollständig bleiben.<sup>407</sup>

Der erste Teil dieser Untersuchung von Oberhey beschreibt die Entstehungsgeschichte und Gestaltung des neuen Gesangbuchs, während im zweiten Teil die Verfasser der Gesangbuchlieder der Reihe nach aufgeführt werden. Oberhey möchte mit seiner Schrift aufzeigen, dass "das braunschweigische Gesangbuch […] zu einer bestimmten Zeit und in einer bestimmten Landeskirche unter Bedingungen und Einflüssen, welche eben dieser Zeit und dieser Landeskirche angehörten, geradeso wie es vorliegt erwuchs und erwachsen musste."<sup>408</sup> Er betrachtet seine Arbeit zugleich als kritischen Kommentar zur Vorrede des neuen braunschweigischen Gesangbuchs.

In seinem ersten Beitrag gibt Oberhey Auskunft über die Liederanthologien einzelner Dichter und Regionalgesangbücher, die sowohl für die Liederauswahl als auch für die Textvarianten, die schließlich im neuen Gesangbuch berücksichtigt wurden bzw. als Grundlage für eine weitere Überarbeitung dienten, von Bedeutung waren. Er nennt zunächst die 1765 von Johann Samuel Diterich herausgegebene Liedersammlung und das 1766 erschienene Gesangbuch des reformierten Predigers Georg Joachim Zollikofer als Hauptquellen für das *Braunschweigische Gesangbuch*. Als Nebenquellen hätten die Gesangbuchredakteure das *Lüneburgische Gesangbuch* von 1767 sowie das 1779 für die Göttinger Universitätskirche herausgegebene Gesangbuch benutzt. Des Weiteren wurden neben den genannten Regionalgesangbüchern auch private Liedersammlungen berücksichtigt, zu denen Samuel Friedrich Schulzes *Sammlungen der besten geistlichen Lieder neuer Dichter, zum öffentlichen Gottesdienst angefertigt* (1770 und 1777) und Georg Ernst Waldaus *Sammlung geistlicher Lieder für die häusliche Andacht* (1778) gehören. Schließlich gibt Oberhey Hinweise auf Anthologien einzelner Dichter<sup>409</sup>, die benutzt wurden.

Der zweite Teil enthält sämtliche Lieder des Gesangbuchs in der Reihenfolge, wie sie im Gesangbuch erscheinen. Oberhey nennt dabei die Verfasser und die Quelle der Lieder sowie die an ihnen vorgenommenen textlichen Veränderungen. Die

<sup>&</sup>lt;sup>407</sup> Wilhelm Bodes Quellennachweis über die Lieder des hannoverischen und des lüneburgischen Gesangbuchs samt den dazu gehörigen Singweisen (siehe Anm. 74) bezieht sich lediglich auf den Liedbestand des *Hannoverschen Gesangbuchs* von 1740 und des *Lüneburgischen Gesangbuchs* von 1767, nicht aber auf den Liedbestand des Anhangs.

<sup>408</sup> Oberhey: Gesangbuch, S. 13.

Oberhey nennt die folgenden Sammlungen: Johann Andreas Cramer: Evangelische Nachahmungen der Psalmen Davids, und andere geistliche Lieder, Kopenhagen 1769; Friedrich Gottlieb Klopstock: Geistliche Lieder. Zweyter Teil, Leipzig 1769; Christian Fürchtegott Gellert: Geistliche Oden und Lieder, Leipzig 1757; Johann Adolf Schlegel: Sammlung Geistlicher Gesänge, zur Beförderung der Erbauung, Leipzig 1766; Balthasar Münter: Sammlung Geistlicher Lieder, 2 Bde, Kopenhagen 1773-74; Johann Caspar Lavater: Hundert christliche Lieder, Zürich 1779.

folgenden Ausführungen zum *Braunschweigischen Gesangbuch* orientieren sich an den hymnologischen Forschungsergebnissen Oberheys.

Von den insgesamt 718 Liedern wurden 469 Gesänge aus dem späten 18. Jahrhundert berücksichtigt, während lediglich 250 Lieder (inklusive der Lutherlieder) aus der vor 1750 entstandenen religiösen Dichtung aufgenommen wurden. Es lässt sich nicht nachweisen, dass die Herausgeber eine besondere Vorliebe für einen bestimmten zeitgenössischen Dichter hatten. Dennoch scheinen vor allem Johann Samuel Diterich (1721-1797), Balthasar Münter (1734-1793) und Christian Fürchtegott Gellert (1715-1769) berücksichtigt worden zu sein. Mit dieser besonderen Wertschätzung der Lyrik Gellerts teilten die Herausgeber die Meinung der zeitgenössischen Gebildeten, denn die Lieder Gellerts wurden auch in anderen Sammlungen favorisiert. Neben den genannten Dichtern, die mit 59 und 55 Liedern im Gesangbuch vertreten sind, wurde die geistliche Lyrik weiterer aufklärerischer Dichter berücksichtigt. Hierzu gehören Johann Andreas Cramer (1723-1788) mit 44 Liedern, Johann Adolf Schlegel (1721-1793) und Christoph Friedrich Neander (1724-1802) mit jeweils 28 Liedern, Christoph Christian Sturm (1740-1786) mit 19 Liedern, Ehrenfried Liebich (1713-1780) mit 14 Liedern und Friedrich Gottlieb Klopstock (1724-1803) mit 12 Liedern. Mit einem Anteil von 30 Liedern war aber auch ein Dichter der Erweckungsbewegung – Johann Kaspar Lavater (1741-1801) – deutlich präsent. Die Herausgeber Johann Joachim Eschenburg<sup>410</sup>, Eliser Gottfried Küster<sup>411</sup> und Johann Ludwig Paulmann<sup>412</sup> sind ebenfalls mit eigenen Beiträgen im neuen Gesangbuch vertreten.413

Wie bereits erwähnt, wurden nur 250 (ca. 33% des gesamten Liedbestandes) traditionelle, aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammende Lieder aufgenommen. Abgesehen von den Lutherliedern wurden sie hierfür allerdings stark überarbeitet, um sie mit dem aufklärerischen Ethos zu vereinbaren. An 188 Liedern waren die Herausgeber selbst verändernd beteiligt. Oberhey kritisierte diese Umdichtungen und zitiert an dieser Stelle einen zeitgenössischen Hymnologen:

<sup>&</sup>lt;sup>410</sup> Nr. 148, 270, 313, 331, 348, 390, 391, 423, 492, 502, 570, 581, 594, 603 (Meyen: Eschenburg, S. 101).

<sup>&</sup>lt;sup>411</sup> Nr. 192, 384, 392, 435, 499, 512, 553, 681 (Oberhey: Gesangbuch, S. 163).

<sup>&</sup>lt;sup>412</sup> Nr. 248, 443, 504, 511, 650 (Oberhey: Gesangbuch, S. 164).

Weitere hier nicht genannte Liederdichter sind mit zehn oder weniger Gesängen im Gesangbuch vertreten. Bei fünf Liedern (Nr. 230, 273, 394, 439 und 470) lassen sich die Verfasser nicht nachweisen.

Den eigenen Anteil der Herausgeber an den Umdichtungen der Lieder nachzuweisen, ist problematisch. Vielmehr haben die Herausgeber verschiedene Sammlungen als Vorlage benutzten, zu denen Johann Samuel Diterichs 1765 herausgegebener Anhang zum *Berliner Gesangbuch* und das 1766 erschienene *Leipziger Gesangbuch* von Georg Joachim Zollikofer (1730-1788) zählen.

"Die Lieder wurden abgedruckt, wie sie den Redactoren aus diesen oder jenen zunächst zugänglichen Gesangbüchern in die Hände liefen. Auch gutmeinende Herausgeber sieht man häufig getäuscht durch die neuen Gestaltungen, denen sie den Vorzug ohne Weitres einräumen zu müssen glauben, ohne dass sie dabei erst nachsehen, welche Schönheiten des Grundtextes dadurch zerstört seien, ja vielleicht auch nur ahnen, wie unlautre Ursprünge das von ihnen gutmüthig Aufgenommne haben."

Das Oldenburgische Gesangbuch von 1791 enthält 509 Lieder, von denen 321 Lieder identifiziert werden konnten. 44 Lieder wurden aus dem früheren Gesangbuch übernommen, erscheinen aber nun in veränderter Fassung. Auch wenn die Verfasserschaft nur bei 63% der Lieder festgestellt werden konnte, ist dennoch ein deutliches Übergewicht zugunsten der zeitgenössischen Dichtungen zu erkennen. Wiederum scheint Gellert extensiv zu Wort zu kommen. Auch Grenzgänger zwischen Aufklärung und Erweckungsbewegung, zu denen beispielsweise Johann Caspar Lavater oder Justus Christoph Kraft gehören, sind hier – wie auch im Braunschweigischen Gesangbuch – vertreten.

Von den 157 Liedern im Anhang zum *Hannoverschen Gesangbuch* ließen sich 115 (73%) Gesänge ihren Autoren zuordnen, während bei 42 Liedern deren Verfasserschaft nicht identifiziert werden konnte. Wie bereits erwähnt stammen die in den Anhang aufgenommenen Lieder ausschließlich von Dichtern des 18. Jahrhunderts. Berücksichtigt wurden hierbei erneut vor allem die Dichtungen von Christian Fürchtegott Gellert, der mit 25 Beiträgen vertreten ist, gefolgt von Johann Adolf Schlegel mit 17 und Johann Samuel Diterich mit neun Liedern. Weitere, aufklärerische Liederdichter wie Christoph Christian Sturm, Christoph Friedrich Neander, Balthasar Münter oder Friedrich Gottlieb Klopstock sind mit fünf oder weniger Liedern vertreten. Auch die Herausgeber des *Braunschweigischen Gesangbuchs* Eliser Küster und Johann Joachim Eschenburg sind mit eigenen Beiträgen dabei.

Der Nachweis über Auswahl und Verfasserschaft der Lieder in den drei Gesangbüchern verdeutlicht, dass die Herausgeber zeitgenössische Liedersammlungen gestalten wollten. Zwar wurde in der Vorrede zum *Braunschweigischen Gesangbuch* darauf hingewiesen, dass ein Großteil der Gesänge aus dem früheren Gesangbuch "sorgfältig und nur mit einigen Veränderungen beybehalten sey"<sup>416</sup>, aber das Liederverzeichnis Christian Oberheys macht dennoch sichtbar, dass die Mehrzahl der Lieder der Zeit nach 1750 angehört. Die Kirchenlieddichtung des 16. und 17. Jahrhunderts wurde hingegen kaum berücksichtigt und wenn, dann ausschließlich in verän-

<sup>415</sup> Stier, S. 23.

<sup>&</sup>lt;sup>416</sup> Neues Braunschweigisches Gesangbuch, Braunschweig 1779, Vorrede (unpag.).

derter Textgestalt in die Gesangbücher aufgenommen. Eine entsprechende Tendenz konnte für das Oldenburgische Gesangbuch festgestellt werden, während der Anhang zum Hannoverschen Gesangbuch ohnehin nur über einen Liedbestand verfügt, der sich auf die Periode der zeitgenössischen Kirchenlieddichtung beschränkt.

Wie bereits erwähnt, wurden zahlreiche Lieder aus den vorherigen Gesangbüchern nicht übernommen. Von den Streichungen betroffen waren vor allem diejenigen Lieder, die den Gesangbuchredakteuren weder erkenntnisfördernd noch moralisch bessernd schienen. Hierzu zählten Lieder, deren Inhalte sich mit theologischdogmatischen Themen beschäftigen wie der Trinitätslehre, der Erbsündenlehre, der Rechtfertigungslehre und die vom Teufel handelten oder die "Vorstellung einer ewigen Pein und Verdammnis enthielten"417. Exemplarisch seien die Incipits einiger Lieder aufgeführt, die in den neuen Gesangbüchern keine Verwendung mehr fanden:

Die güldne Sonne, voll Freud und Wonne (Paul Gerhardt, 1666) Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld

Ich steh an deiner Krippen hier

Jesu, deine Passion

Lobe den Herrn, o meine Seele

Macht hoch die Tür

Morgenglanz der Ewigkeit Nun danket all und bringet Ehr

Nun komm der Heiden Heiland

O Welt, sieh hier dein Leben Vom Himmel hoch, da komm ich her

(Paul Gerhardt, 1647)

(Paul Gerhardt, 1653)

(Sigmund von Birken, 1663)

(Johann Daniel Herrnschmidt, 1714)

(Georg Weissel, 1642)

(Christian Knorr von Rosenroth, 1684)

(Paul Gerhardt, 1647)

(Martin Luther, 1524, nach dem Hymnus

Veni redemptor gentium) (Paul Gerhardt, 1647) (Martin Luther, 1535)

## 6. Die Liedertexte der Gesangbücher

## 6.1. Die Veränderungen am traditionellen Liedgut anhand von Fallbeispielen

Wurden in den vorhergehenden Abschnitten anhand der Gesangbuchgestaltung und der Liederauswahl bereits einige Aspekte zum Aufklärungsverständnis in Hinsicht auf Frömmigkeit und Kirchenlied beleuchtet, soll nunmehr der Inhalt der Gesangbücher näher untersucht werden, um weitere aufklärungstypische Argumentationsmuster aufzuzeigen. Während die Grundsätze einer aufgeklärt-neologischen Gesangbuchreform schon im zweiten Kapitel behandelt wurden, geht es im Folgenden um deren

<sup>&</sup>lt;sup>417</sup> Ebd.

praktische Umsetzung. Anhand von ausgesuchten Liedbeispielen soll dargestellt werden, nach welchen Prinzipien die Liedtexte dem gegenwärtigen Entwicklungsstand von Sprache und Dichtung angepasst wurden. Die Beobachtungen beschränken sich im Wesentlichen auf die Liedergruppen der Weihnachts- Passions- und Trostlieder sowie auf die Rubriken "Pflichtmäßige Gesinnung gegen Jesum, den Erlöser der Menschen" und "Von den Pflichten gegen uns selbst". In diesen Rubriken lassen sich zahlreiche der aus den früheren Gesangbüchern übernommenen Kirchenlieder in Bearbeitung wieder finden. Die Umdichtungen werden mit den Liedversionen der Vorläufer-Gesangbücher<sup>418</sup> verglichen, um aufzuzeigen, an welchen Stellen sich das aufklärerische Gesangbuch von dem älteren unterscheidet und wie es sich neu verstanden wissen will.

### 6.1.1. Das Beispiel Oldenburg

Bei den im Folgenden näher zu untersuchenden Dichtungen des Oldenburgischen Gesangbuchs handelt es sich um drei Detempore-Lieder und ein Trostlied aus dem 17. Jahrhundert. Für die Analyse wurden Gott sei Dank durch alle Welt von Heinrich Held (1658), Nun jauchzet all ihr Frommen von Michael Schirmer (1640), Jesu, meines Lebens Leben von Ernst Christoph Homburg (1659) und Paul Gerhardts Befiehl du deine Wege (1653) ausgewählt. Hierbei war ausschlaggebend, dass es sich bei allen vier Liedern um Dichtungen handelt, die im historischen Kontext des Dreißigjährigen Krieges entstanden sind und die in ihrer ursprünglichen Form in den Aufklärungsgesangbüchern keine Berücksichtigung mehr fanden. Zur Charakterisierung des Gesangbuchs von 1791 ist es demzufolge wichtig, die an diesen Liedern vorgenommenen Modifikationen exemplarisch aufzuzeigen.

In der Rubrik "Sendung und Geburt Jesu" findet sich zu Beginn das Lied *Preis dem großen Herrn der Welt*. Es handelt sich hierbei um eine Überarbeitung des neunstrophigen Adventsliedes *Gott sey dank durch alle Welt* von Heinrich Held (1658). Da selbst der Liedanfang verändert wurde, erschwert dies ein Auffinden im

<sup>&</sup>lt;sup>418</sup> Für den Liedvergleich wurden nicht die bei Fischer/Tümpel (Albert Fischer: Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrhunderts. Vollendet und hg. v. W. Tümpel, 6 Bde., Gütersloh 1904-1916) dokumentierten frühesten Fassungen herangezogen, sondern die zuvor eingeführten Gesangbücher, da diese zugleich die Textgrundlage für die Liedbearbeitungen der Aufklärungsgesangbücher bildeten.

Gesangbuch. Es wird zunächst die Textfassung des Gesangbuchs von 1753<sup>419</sup> wiedergegeben.

- 1.Gott sey dank durch alle Welt, Der sein Wort beständig hält, Und der Sünder Trost und Rath, Zu uns hergesendet hat.
- 2. Was der alten Väter Schaar Höchster Wunsch und Sehnen war, Und was sie geprophezey't, Ist erfüllt nach Herrlichkeit.

Die Fassung des Gesangbuchs von 1791, Nr. 96 lautet:

- 1. Preis dem großen Herrn der Welt, Der, was er verheißen, hält, Und der Sünder Trost und Rath Mild herab gesendet hat.
- 2. Was der alten Väter Schaar Wunsch und Trost und Hoffnung war, Was sie fern im Dunkeln sah, Heil uns! Ist im Lichte da.

Ein zentraler Aspekt des Adventsliedes ist die Aufforderung zum Dank an Gott für die Erfüllung der lang erwarteten Prophezeiung. In der ersten Strophe verdeutlicht Heinrich Held mit dem Trost, den Christus für alle Menschen bewirkt, gleichzeitig den Grund für die Danksagung. Inhaltlich folgt die erste Strophe der bearbeiteten Fassung dem Originaltext. Allerdings werden auf sprachlicher Ebene neue Akzente gesetzt, indem die erste Zeile "Gott sey dank durch alle Welt" durch "Preis dem großen Herrn der Welt" ersetzt wurde. Vermutlich störten sich die Reformer an der ursprünglichen Formulierung, die weitgehend im übertragenen Sinne zu verstehen war. Sie hielten diesen Wortlaut für unverständlich für den ungebildeten, einfachen Christen. Analog der Forderung nach Klarheit und Verständlichkeit des Kirchenliedes musste sein Inhalt für den Gläubigen einfach und leicht fasslich sei, denn "der faßlichste Dichter ist für den großen Haufen der gemeinnützige."420 Entsprechend formulierte

<sup>&</sup>lt;sup>419</sup> Neuvermehrtes Oldenburgisches Gesang-Buch, 1753, Lied Nr. 16.

Johann Friedrich August Kinderling: Kritische Betrachtungen über die vorzüglichsten alten, neueren und verbesserten Kirchenlieder, Berlin 1813, S. 43.

Gellert in seiner Vorrede zu den *Geistlichen Liedern und Oden*: "Es muß in der Poesie eine allgemeine Deutlichkeit herrschen, die den Verstand nährt". <sup>421</sup>

Die Erfüllung der Weissagung wird in der zweiten Strophe der neuen Version nicht mehr unmittelbar reflektiert, sondern geschieht in zeitlicher Distanz, indem das Präsens im vierten Vers durch das Imperfekt ersetzt wurde. Auf diese Weise wird der Abstand zwischen dem damaligen Ereignis und der Gegenwart festgestellt. Die in den Liedbearbeitungen der Aufklärungszeit häufig anzutreffende Verwendung der Vergangenheit als Zeitform bewirkt, dass die betreffenden Aussagen ihre Unmittelbarkeit verlieren. Häufig handelt es sich hierbei allerdings um Ereignisse, deren Zeitbedingtheit dem Rezipienten bewusst gemacht werden sollte. Die Erkenntnis von der Historizität war ein wesentliches Charakteristikum der neologischen Aufklärungstheologie und wirkte sich auch auf die Kirchenliedgestaltung aus. Die Entrückung von der Zeit kennzeichnet die Liedbearbeitungen der Aufklärung, während die "Vergegenwärtigung" besonders gut an den im Folgenden noch zu besprechenden Liedern von Paul Gerhard zu beobachten ist.

Die dritte Strophe fehlt im neuen Gesangbuch, denn sie enthält viele biblische und altkirchliche Ausdrücke wie "Zion", "Abrams Lohn", "Jacobs heil", "Jungfrau´n Sohn" und "zweygestammte Held". Diese werden den aufgeklärten Reformern altertümlich und nach damaligem Empfinden für den ungebildeten Menschen unverständlich geklungen haben. Es liegt daher nahe zu vermuten, dass diese Strophe aufgrund ihres biblischen Gehalts komplett gestrichen wurde.

3. Zions Hülf und Abrams Lohn, Jacobs Heil, der Jungfrau'n Sohn, Der wohl zweygestammte Held, hat sich treulich eingestellt. 422

In den übrigen Strophen wurden ebenfalls textliche Veränderungen vorgenommen, die im Folgenden zusammenfassend dargestellt werden sollen: In der vierten Strophe wurde "Dir, Hosianna" durch "Preis sey dir", in der fünften Strophe wurde "Ehrenkönig" durch "Herr", in der neunten Strophe "Lebensfürst" durch "Jesus" ersetzt. Die biblischen und altkirchlichen Begriffe wurden durch Ausdrücke ersetzt, die vereinfachend und somit verständlicher waren und weniger überladen klangen. Diese Vorgehensweise wird noch in weiteren Liedern begegnen, denn die Vereinfachung biblischer Ausdrücke für eine bessere Verständlichkeit und die Beseitigung der Lati-

<sup>&</sup>lt;sup>421</sup> Gellert: Vorrede, S. 107.

<sup>422</sup> Gesangbuch[...] für das Herzogthum Oldenburg, 1791, Lied Nr. 96.

nismen zugunsten der deutschen Sprache gehörten zu den Merkmalen der Liedbearbeitungen der Aufklärung. Dies propagierte bereits Johann Christoph Gottsched in seiner Critischen Dichtkunst: "Man will die deutsche Sprache befreien [...] 'von den Lumpen der Ausländer'"423.

Das Adventslied Nun jauchzet all, ihr Frommen von Michael Schirmer (1640) wurde ebenfalls in einer veränderten Fassung in das neue Gesangbuch aufgenommen. Es handelt sich hierbei um eine Bearbeitung, die bereits im Berliner Gesangbuch von 1780 Aufnahme gefunden hatte. 424 Im Folgenden werden nicht alle Liedstrophen, sondern nur einige ausgewählte Strophen aufgeführt, anhand denen die aufklärerische Bearbeitungsweise exemplarisch dargestellt werden kann. Es wird zunächst die Textfassung des Gesangbuchs von 1753 wiedergegeben.

- 1. Nun jauchzet all, ihr Frommen, In dieser Gnaden-zeit. Weil unser Heil ist kommen, Der Herr der Herrlichkeit, Zwar ohne stolzen Pracht, Doch mächtig zu verheeren, Und gänzlich zu zerstören, Des Teufels Reich und Macht.
- 2.Er kommt zu uns geritten Auf einem Eselein, Und stellt sich in die Mitten. Für uns zum Opfer ein; Er bringt kein zeitlich Gut, Er will allein erwerben. Durch seinen Tod und Sterben, Was ewig währen thut.
- 3. Kein Zepter, keine Krone, Sucht er auf dieser Welt: Im hohen Himmels-Throne, Ist ihm sein Reich bestellt. Er will hier seine Macht. Und Majestät verhüllen, bis er des Vaters Willen, Gehorsamlich vollbracht. 425

<sup>423</sup> Johann Christoph Gottsched: Versuch einer Critischen Dichtkunst (Nachdruck der 4. verm. Auflage Leipzig 1751), Darmstadt 1962, S. 19.

Da die Fassung des *Oldenburgischen Gesangbuchs* mit der Version im Berliner Gesangbuch von 1780 übereinstimmt, beziehe ich mich im Folgenden auf die ausführliche Analyse der Berliner Fassung bei Ilsabe Seibt: Friedrich Schleiermacher und das Berliner Gesangbuch von 1829, Göttingen 1998, S. 89-99.

425 Neuvermehrtes Oldenburgisches Gesang-Buch, 1753, Lied Nr. 22.

Die Strophen im Gesangbuch von 1791, Nr. 97 lauten:

- 1.Erhebt den Herrn, ihr Frommen! Er hält, was er verspricht; Der Heiland ist gekommen, Der Völker Trost und Licht. Gott, der uns nicht verstößt, Hat uns zum Heil und Leben Selbst seinen Sohn gegeben; Durch ihn sind wir erlöst.
- 2.Erlöst! O welche Liebe
  Hat uns der Herr erzeigt!
  Mit welchem Vatertriebe
  Sein Herz zu uns geneigt!
  Von seiner Himmel Thron
  Kommt, Rettung vom Verderben
  Uns Sündern zu erwerben,
  sein eingeborner Sohn!
- 3.Er kommt zu uns auf Erden In tiefer Niedrigkeit.
  Nimmt auf sich die Beschwerden Von unsrer Pilgerzeit;
  Enthält sich seiner Macht,
  Verleugnet Himmelsfreuden,
  Bis er durch Todesleiden
  Sein großes Werk vollbracht.

Während Michael Schirmer den Rezipienten zu Beginn des Liedes zum Jubel auffordert, "weil unser Heil ist kommen", wurde in der Überarbeitung auf das Jauchzen verzichtet und stattdessen die würdevolle und ernsthaft wirkende Formulierung "Erhebt den Herrn ihr Frommen" verwendet. Die Erlösung durch Jesus Christus, Gottes Sohn, der der Völker Trost und Licht ist, wird zum zentralen Aspekt in dieser Neubearbeitung. Die von Schirmer aufgebaute Spannung zwischen "Hoheit und Niedrigkeit" des Heilands wird in der Bearbeitung nicht mitberücksichtigt. Der Herr der Herrlichkeit, der ohne weltliche Autorität doch mächtig genug ist, "des Teufels Reich und Macht zu zerstören" wird nun nicht mehr thematisiert. Vielmehr erlöst Jesus die Menschen "zum Heil und Leben". Von der Macht des Teufels ist in der bearbeiteten Fasung also nicht mehr die Rede. Die Anspielung auf die Stärke des Bösen wurde bewusst weggelassen. Dies lässt sich dadurch erklären, dass der Teufelsglaube seinen Platz im Kirchenlied der Aufklärung verlieren sollte. Im alten Kirchenlied galt der Teufel als Verführer zur Sünde. Im Kirchenlied der Aufklärung hingegen wurde diese Vorstellung vom Teufel deswegen abgelehnt, weil sie den Gläubigen nur einschüch

tern, nicht aber erbauen würde. In der Aufklärung verstand man Gott als einen gütigen, milden Gott und nicht als einen strafenden Gott. Die Erziehung durch Furchteinflößung zu einem demütigen Christen entsprach nicht den Erziehungsidealen der Aufklärung. Vielmehr sollte der Mensch zu einem selbstständigen, mündigen Wesen erzogen werden.<sup>426</sup>

Die zweite Strophe der Umdichtung hat keine Ähnlichkeit mehr mit Schirmers Dichtung. Anstelle der bildhaften Darstellung vom Einzug Jesu in Jerusalem (Mt. 21,1-9) und der Verarbeitung des Hebräerbriefes 9,11-15 wird hier der Aspekt der Erlösung durch Jesus Christus, der bereits in der ersten Strophe thematisiert wurde, wieder aufgegriffen. Zugleich betont der Bearbeiter dieses Liedes, dass sich in der Rettung der Menschheit Gottes Liebe offenbart. Gott hat seinen "eingebornen Sohn" gesendet, um die Sünder vom Verderben zu retten und beweist damit seine Liebe zu den Menschen ("Erlöst! O welche Liebe, hat uns der Herr erzeigt!").

Die dritte Strophe gibt in verkürzter Form den Inhalt der zweiten und dritten Strophe des Originals wieder. Anstelle der bildhaften Züge, mit denen Schirmer die weltliche Armut Jesu vergegenwärtigt ("Kein Zepter, keine Krone, sucht er auf dieser Welt"), verwendet der Dichter in der überarbeiteten Fassung den abstrakten Begriff "tiefe Niedrigkeit". Jesus verzichtet so lange auf seine "Macht" und "Himmelsfreuden", bis er die Erlösung der Menschheit "durch Todesleiden" vollbracht hat. Bei Schirmer hingegen verhüllt Jesus bewusst seine Königsherrschaft und erfüllt damit den Willen Gottes ("Er will hier seine Macht und Majestät verhüllen, bis er des Vaters Willen im Leiden hat vollbracht."). In der Verhüllung von Hoheit und Stärke klingt die eschatologische Erwartung von der Wiederkunft Christi bereits an. Die Herrlichkeit Christi zeigt sich – wenn auch noch im Verborgenen – bereits in den Anfängen, und offenbart sich schließlich in der Wiederkunft Christi, auf die sich die letzte Strophe des Originals bezieht ("Er wird nun bald erscheinen in seiner Herrlichkeit"). Hierin liegt ein deutlicher Unterschied zur Bearbeitung, die die hier beschriebene eschatologische Dimension nicht mehr in den Blick nimmt.

Die an den Adventsliedern festgestellten Beobachtungen lassen sich an den Passionsliedern fortsetzen. Auch hier wurden an einigen alten Liedern Veränderungen vorgenommen. In der Rubrik "Leiden, Tod und Begräbnis Jesu" findet sich im Gesangbuch von 1791 eine Neufassung des Liedes *Jesu, meines Lebens Leben* von

11

426 Vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. 2.2.

<sup>&</sup>lt;sup>427</sup> Vgl. hierzu auch Hermann Kurzke, der das fehlende Verhältnis zur Eschatologie mit dem Begriff ,Entmythisierung' gekennzeichnet hat: Hermann Kurzke: Kirchenlied und Literaturgeschichte. Die Aufklärung und ihre Folgen, in: JbLH 35, 1994/95, S. 124-135, S. 128.

Ernst Christoph Homburg (1659). Im Vorläufer-Gesangbuch lauten die ersten beiden Strophen des Liedes:

- Jesu, meines Lebens Leben, Jesu, meines Todes Tod, Der du dich für mich gegeben, In die tiefste Seelennot, In das äußerste Verderben, Nur daß ich nicht möchte sterben. Tausend, tausendmal sei dir, Liebster Jesu, Dank dafür.
- Du, ach, du hast ausgestanden, Lästerreden, Spott und Hohn, Speichel, Schläge, Strick und Banden, Du, gerechter Gottes-Sohn, Nur mich Armen zu erretten, Von des Teufels Sünden-Ketten, Tausend, tausendmal sey dir, Liebster Jesu, Dank dafür.<sup>428</sup>

Auffallend ist hier, dass die Passion Jesu deutlich und bildhaft geschildert wird. Die Aufzählung von Worten wie "Lästerreden, Spott und Hohn, Speichel, Schläge, Strick und Banden" soll den Leidensweg anschaulich machen. Im bearbeiteten Lied entfällt diese Ausdrucksweise. Die Passion wird zusammenfassend, auf eine vergleichsweise eher nüchtern-sachliche Art und Weise dargestellt:

- 1.Menschenfreund, von Gott gesendet, Seines Raths Verkündiger! Längst hast du dein werk vollendet, Preis sey dir Erhöheter! Doch in den Gedächtnißtagen Deiner leiden, Jesus! sagen Deine theu'rerlös'ten dir Billig neuen Dank dafür.
- 2.Du, der tausendfache Schmerzen, Mir zuliebe gern ertrug, Deinen großmuthsvollen Herzen War mein Heil Belohnung g'nug. Trost in meinen letzten Stunden Floß auch mir aus deinen Wunden. Herr! Ich dank', ich dank dir Einst im Tode noch dafür. 429

429 Gesangbuch[...] für das Herzogthum Oldenburg, 1791, Lied Nr. 113.

129

<sup>&</sup>lt;sup>428</sup> Neuvermehrtes Oldenburgisches Gesang-Buch, 1753, Lied Nr. 99.

In seinem Passionslied legt Homburg den Hauptakzent auf die Gegenüberstellung von Leidens- und Erlösungsgeschehen. In den ersten drei Zeilen führt der Dichter dem Leser das Passionsgeschehen zunächst sehr deutlich vor Augen und nennt anschließend die Bedeutung, die das Todesleiden Jesu für den Menschen hatte: "Mich Elenden zu erretten, von den Teufels Sünden-Ketten". Die Tatsache, dass Jesus Christus die Sünden der Menschheit auf sich genommen und für sie gelitten hat, soll bei den Gläubigen demütige Dankbarkeit hervorrufen: "Tausend, tausendmal sey dir […] Dank dafür."

In der bearbeiteten Strophe bleibt die Aussage, dass Jesus Christus, der "Menschenfreund", die Menschen durch seinen Tod erlöst hat, zwar bestehen, dennoch wird hier die direkte Aussage, dass Jesus die Sünden der Menschen auf sich genommen hat, vermieden. Der Verfasser der Bearbeitung verhielt sich gegenüber der bei Homburg initiierten Vergegenwärtigung des Leidens Christi äußerst distanziert, indem er auf die bildhafte Darstellung des Leidensweges verzichtet. Stattdessen heißt es in der Neufassung nun: "Doch, in den Gedächtnißtagen deiner Leiden, Jesus! sagen, deine Theu'rerlös'ten dir billig neuen dank dafür". Diese Vorgehensweise lässt sich dadurch erklären, dass die lutherische Versöhnungslehre in der Aufklärung in Frage gestellt wurde. Die Rechtfertigung löst sich heraus aus dem Christusbezug. Sündenvergebung vollzieht sich nicht im Leiden Jesu Christi, sondern in der eigenen Besserung. Jesu Leiden wird abgetrennt von einem satisfaktorischen Bezug auf Gott. Sein sittlicher Gehorsam dokumentiert sein volles Menschsein, insofern kann es nicht als stellvertretend gewertet werden. Entsprechend hat auch sein Todesleiden keinen Sühnecharakter. Gott ist nicht zornig und verhängt keine willkürlichen Strafen. Die Christustat offenbart nur seine Liebesgesinnung. Christus hat nicht für uns gelitten, denn es ist eines freien Menschen nicht würdig, einen anderen für sich leiden zu lassen. Nichtsdestotrotz bleibt die Kette von Tat und Ergehen. Damit löst sich die Rechtfertigung von der Genugtuung Jesu. Zwar bleibt das Kreuz Jesu Symbol dafür, dass Schmach und Sünde, Leiden und Tod nicht Hindernisse, sondern Fördernisse des Heiligen sein können, dennoch wird die Versöhnungslehre für überholt erklärt.

Wie bereits erwähnt, verstanden die Aufklärer Gott als gütiges, gnadenvolles Wesen, das in erster Linie den Menschen vergeben und ihn nicht bestrafen will: "Wenn Gott nicht eher verzeihen könne, als bis seiner Strafgerechtigkeit eine vollkommen befriedigende Genugtuung geleistet worden, wo bleibt die Vergebung und

alles [...] Gnade?"<sup>430</sup> Die Aufklärung nahm Abstand von der Vorstellung, dass Gott die Menschen erst bestrafen will, bevor er ihnen vergibt. Von diesem Standpunkt aus war es den Aufklärern ebenso unvorstellbar, dass Jesus Christus die Sünden der Menschen auf sich genommen hat und Gott ihn, den Unschuldigen, zum Sünder gemacht hat und ihn dafür bestraft hat. Denn "der Gedanke von denen an einem Unschuldigen statt der Verbrecher vollzogenen Strafen hat soviel Befremdendes, dass es unbegreiflich ist, wie man auf denselben je hat kommen, ihn in der Religion als Hauptsatz annehmen und noch Gott als Oberrichter Gerechtigkeit im höchsten Grade beilegen können."<sup>431</sup>

Dementsprechend wurde die letzte Strophe der ursprünglichen Fassung, die sehr anschaulich die von Jesus erlittenen, körperlichen Leiden und Schmerzen konkretisiert, in dieser Form nicht übernommen.

8. Nun, ich danke dir von Herzen,
Jesu, für die gesamte Noth,
Für die Wunden, für die Schmerzen,
Für den herben, bittern Tod,
Für dein Zittern, für dein Zagen,
Für dein' tausendfaches Plagen,
Für dein' Angst und tiefe Pein,
Will ich ewig dankbar sein.

In dem überarbeiteten Text wird diese Not nicht mehr thematisiert. Es wird vielmehr der "Gewinn" erwähnt, den der Mensch aus dem Leiden und Sterben Christi gezogen hat. Dieser "Gewinn" meint die Erbauung, den Trost und die Kraft ("Ruh' im Leben, Trost am Grabe"), die der Gläubige im Glauben finden kann. Diese positive Konsequenz, die der Tod und das Leiden Christi nach sich gezogen haben, kommt in der ursprünglichen Fassung nicht zum Ausdruck. Schließlich sollte der Mensch vor allem der Tugend Jesu nachstreben – denn die Tugendhaftigkeit ist ein erstrebenswertes Ideal für den 'aufgeklärten' Menschen auf dem Weg zu seiner moralischen und sittlichen Vollkommenheit:

\_

<sup>&</sup>lt;sup>430</sup> [Johann August von Starck]: Freymüthige Betrachtungen über das Christentum, Berlin 1780, S. 265. Starck (1741-1816) hatte Theologie in Göttingen studiert, war Professor der Theologie und als Hofprediger in Königsberg und anschließend in Darmstadt tätig. Er war Mitbegründer der Freimaurerloge *Zu den drei Löwen* in Wismar.
<sup>431</sup> Ebd., S. 262.

<sup>&</sup>lt;sup>432</sup> Neuvermehrtes Oldenburgisches Gesang-Buch, 1753, Lied Nr. 99.

3.Ruh' im Leben, Trost am Grabe!
Unaussprechlicher Gewinn,
Den ich dir zu danken habe!
Dir, deß ich nun ewig bin!
Jesus! dir mein Herz zu geben,
Deiner Tugend nachzustreben,
Dir zu traun, zu sterben dir:
Dies, dies sey mein Dank dafür.<sup>433</sup>

Aufklärerischer Reformwille zeigt sich nicht zuletzt an der Bearbeitung des Trostliedes *Befiehl du deine Wege* von Paul Gerhardt (1653), das sich im neuen Gesangbuch unter der Rubrik Vertrauen auf Gott und Zufriedenheit in einer auf sieben Strophen gekürzten Version findet. Paul Gerhardts Dichtung zeichnet sich durch die kunstvolle Einarbeitung des fünften Verses des 37. Psalms<sup>434</sup> aus. Betrachtet man das Lied im Überblick, so fällt auf, dass die Anfangswörter der zwölf Strophen nacheinander gelesen die entsprechenden Psalmworte ergeben. Mithilfe dieses kunstvoll gestalteten Akrostichons wollte der Dichter dem einzelnen Gläubigen Trost zusprechen und ihm Gottvertrauen schenken.<sup>435</sup> In der Bearbeitung, die auf sieben Strophen gekürzt wurde, ist diese seelsorgerische Deutung von Psalm 37,5 nicht wiederzufinden. Das Akrostichon des Liedes ist zerstört. Im Folgenden werden exemplarisch die Strophen eins, zwei und elf der ursprünglichen Fassung und die Strophen eins, zwei und neun der Bearbeitung wiedergegeben.

Gesangbuch von 1753, Nr. 213:

- 1.Befiehl du deine Wege,
  Und was dein Herze kränkt,
  Der allertreusten Pflege,
  Deß, der den Himmel lenkt,
  Der Wolken, Luft und Winden,
  Gibt Wege, Lauf und Bahn,
  Der wird auch Wege finden,
  Da dein Fuß gehen kann.
- 2.Dem Herren mußt du trauen,
  Wenn dir's soll wohl ergehn,
  Auf sein Werk mußt du schauen,
  Wenn dein Werk soll bestehn,
  Mit Sorgen und mit Grämen,
  Und mitselbteigner Pein,
  Lässt Gott ihm gar nichts nehmen,
  Es muß erbeten seyn.

<sup>433</sup> Gesangbuch [...] für das Herzogthum Oldenburg, 1791, Lied Nr. 113.

<sup>434</sup> Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird's wohl machen. (Ps. 37,5).

<sup>&</sup>lt;sup>435</sup> Vgl. zu Paul Gerhardts Lied vor allem die Untersuchung von Elke Axmacher: Johann Arndt und Paul Gerhardt. Studien zur Theologie, Frömmigkeit und geistlichen Dichtung des 17. Jahrhunderts (Mainzer Hymnologische Studien, Bd. 3), Tübingen 2001, S: 103-142.

11. Wohl dir, du Kind der Treue,
Du hast und trägst davon,
Mit Ruhm und Dankgeschreye,
Den Sieg, und Ehrenkron,
Gott gibt dir selbst die Psalmen,
In deine rechte Hand,
Und du singst Freudenpsalmen,
Dem, der dein Leid gewandt.

### Gesangbuch von 1791, Nr. 245:

- 1.Befiehl du deine Wege
  Und was dich, Seele, kränkt
  Der treuen Vaterpflege
  Deß, der den Weltkreis lenkt.
  Er zeichnet Wolken, Winden
  Den Sternen selbst die Bahn;
  Soll't er nicht Wege finden,
  Wo dein Fuß wandeln kann?
- 2.Dem Herrn mußt du vertrauen, Wenn dir's soll wohlergehn; Dein Werk auf ihn nur bauen, Sollt es vor ihm bestehn. Gott läßt durch Sorg' und Grämen Und selbstgemachte Pein, Sich keine Wohlthat nehmen; Sie muß erbeten seyn.
- 7. Wohl dir, wohl deiner Treue!
  Du trägst den Sieg davon.
  Auf! daß dein Herz sich freue,
  Schau' auf den reichen Lohn!
  Gott reicht dir selbst die Psalmen,
  Und du frohlockest Gott,
  Und dankst in hohen Psalmen
  Ihm, deinem Retter Gott.

In den Versen eins bis drei der ersten Strophe ergeht eine nachdrückliche Mahnung an den Rezipienten, sich Gott anzuvertrauen und auf seinen Wegen zu wandeln, denn die menschlichen Wege sind angefochtene Wege. Da Gott als Schöpfer der Welt zugleich für deren Ordnung sorgt und "Wolken, Luft und Winden" lenkt, wird er auch Wege finden, "da dein Fuß gehen kann".

Die neue Version übernimmt bis auf wenige sprachliche Veränderungen den Anfangs- und Schlussteil von Gerhardts Dichtung. Der Mittelteil hingegen musste Anstoß erregen, denn er widerspricht einer "vernünftigen" Andacht und wurde entsprechend bearbeitet. Hier offenbart sich wissenschaftlich-kritisches Denken, wenn

Gott nicht mehr den Himmel und die Elemente, sondern den Weltkreis lenkt. Die Verse fünf und sechs beziehen sich im Original und in der Bearbeitung auf den Schöpfungsakt, der in der modifizierten Fassung allerdings neu und rationaler formuliert wird: "Er zeichnet Wolken, Winden, den Sternen selbst die Bahn."

In der zweiten Strophe ergeht ein weiterer Appell an das Gottvertrauen des Menschen. Da der Angefochtene stets der Gefahr ausgesetzt ist, sich mit "Sorgen, Grämen und selbsteigner Pein" in sich selbst zurückzuziehen, wird er aufgefordert, auf Gottes Werk zu schauen und zu beten. In der neuen Fassung verlagert sich das Gewicht von Gottes Handeln auf das Agieren des Menschen, wenn der dritte Vers nicht mehr "auf sein Werk mußt du schauen" heißt, sondern "dein Werk auf ihn nur bauen". Dies entspricht dem herrschenden Menschenbild der Aufklärung, die davon überzeugt war, dass der Mensch – im Vertrauen auf göttliche Hilfe – an seiner eigenen moralischen Vervollkommnung mitwirken kann.

Ähnliche Beobachtungen lassen sich anhand der siebten Strophe feststellen, welche eine Überarbeitung der elften Strophe des Originals ist. Der erste Vers "Wohl dir! Du Kind der Treue" wird umgewandelt in "Wohl dir, wohl deiner Treue". Während Paul Gerhardt die Treue Gottes thematisiert, durch die der Mensch seinen Trostzuspruch erhält, wird in der neuen Fassung die Treue des Menschen in den Vordergrund gestellt, die sich lohnt, denn sie "trägt den Sieg davon". Im weiteren Verlauf der Strophe beschreibt Gerhardt sehr anschaulich die Seligpreisung, während diese Bildhaftigkeit in der neuen Version deutlich reduziert wird. Es erklingt kein "Dank-Geschrei", und keine "Ehrenkrone" wird vergeben. Aus "Gott gibt dir selbst die Psalmen in deine rechte Hand" wird ein nüchternes "Gott reicht dir selbst die Psalmen". Die Verdrängung der bild- und symbolhaften Züge, mit denen Paul Gerhardt die Erlösung vergegenwärtigt, ist charakteristisch für die Umdichtungen der Aufklärungszeit und ist an weiteren Liedbeispielen aus dem *Braunschweigischen* und *Hannoverschen Gesangbuch* zu beobachten.

# 6.1.2. Das Beispiel Braunschweig

Für die Untersuchung des *Braunschweigischen Gesangbuchs* wurden exemplarisch zwei liturgische Lieder, ein Tageszeitenlied sowie ein Trostgesang ausgewählt. Hierbei handelt es sich um Phillip Nicolais *Wie schön leuchtet der Morgenstern* (1599) sowie um drei Paul Gerhardt-Lieder: *Fröhlich soll mein Herze springen* (1653), *Wach auf mein Herz und singe* (1647) und *O Gott, mein Schöpfer, edler Fürst* (1648). Für die Auswahl der zu analysierenden Lieder sind die bereits in Kapitel 6.1.1. genannten Kriterien maßgebend.

Das Lied Wie schön leuchtet der Morgenstern von Philipp Nicolai (1599) ist in seinem Trostbuch, dem FrewdenSpiegel deß ewigen Lebens<sup>436</sup> überschrieben mit "Ein geistlich Brautlied der gläubigen Seelen, von Jeso Christo ihrem himmlischen Bräutigam: Gestellt über den 45. Psalm deß Propheten Davids."437 Dementsprechend ist dieses Lied von zahlreichen Metaphern gekennzeichnet, die die mystische Gottesliebe zum Ausdruck bringen sollen. Die Vereinigung der Seele mit ihrem himmlischen Bräutigam wird von Nicolai sehr anschaulich und bildhaft beschrieben. Er gebraucht hierbei die Sprache der augustinisch-berhardinischen Mystik<sup>438</sup>, um beim Leser die Imagination einer bräutlichen Beziehung zu Jesus zu suggerieren. Diese intensive Bildhaftigkeit und der innige Ton sind charakteristisch für den barocken Stil in der Liederdichtung. In der Aufklärung wurde dieser Gefühlsüberschwang im Allgemeinen und die Liebesmetaphorik im Besonderen kritisiert und infolgedessen der Text stark überarbeitet. 439 Im neuen Braunschweigischen Gesangbuch ist unter der Rubrik "Sehnsucht nach der Vereinigung mit Jesu" eine von Johann Adolf Schlegel gedichtete Fassung<sup>440</sup> zu finden, deren ersten beiden Strophen im Folgenden wiedergegeben und mit der ursprünglichen Fassung verglichen werden. Wiewohl keine der sieben Strophen unbearbeitet blieben, konzentrieren sich markante textliche Anderungen auf jene Verse. Im Gesangbuch von 1745 Nr. 81 heißt es:

<sup>&</sup>lt;sup>436</sup> Philipp Nicolai: FrewdenSpiegel deß ewigen Lebens [...], Frankfurt am Main 1599.

Ebd

<sup>&</sup>lt;sup>438</sup> Auf die Wiederaufnahme der mittelalterlichen Mystik im Zusammenhang mit dem Welt- und Lebensgefühl iener Zeit im Protestantismus kann hier nicht eingegangen werden.

Veränderungen an Nicolais Morgenstern-Lied wurden bereits vor der Aufklärung vorgenommen. Seit den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts kommt es jedoch gehäuft zu Texteingriffen, die im Laufe des 19. Jahrhunderts rückgängig gemacht werden sollten. Bis heute wird es allerdings kaum in seinem Urtext abgedruckt. Vgl. hierzu: Sauer-Geppert, S. 171-212.

<sup>&</sup>lt;sup>440</sup> Diese Liedversion ist erstmals abgedruckt bei Johann Adolf Schlegel: Sammlung Geistlicher Gesänge, zur Beförderung der Erbauung, Leipzig 1766, Nr. 37. Sie wurde daraufhin in zahlreiche Gesangbücher des späten 18. Jahrhunderts aufgenommen.

1. Wie schön leuchtet der Morgenstern, voll Gnad und Wahrheit von dem Herrn, Die süsse Wurzel Jesse:
Du Sohn Davids aus Jacobs Stamm, Mein König und mein Bräutigam, Hast mir mein Herz besessen.
Lieblich, freundlich, Schön und herrlich, Groß und ehrlich, Reich von Gaben, Hoch und sehr prächtig erhaben.

2.Ey, meine Perle, du werthe Kron, Wahr'r Gott und Marien Sohn. Ein hochgebohrner König, Mein Herz heisst dich ein Lilium, Dein süsses Evangelium, Ist lauter Milch und Honig. Ey! mein Blümlein, Hosianna! Himmlisch Manna, Deiner kan ich nicht vergessen.

Diese Liedstrophen wurden für das Gesangbuch von 1779 (Nr. 451) folgendermaßen bearbeitet:

1.Wie herrlich strahlt der Morgenstern! O welch ein Glanz geht auf vom Herrn! Wer sollte sein nicht achten? Glanz Gottes, der die Nacht durchbricht! Stern Jakobs! Sieh nach deinem Licht, mein Auge sehnlich schmachten. Jesu, Jesu, Schön und prächtig! Groß und mächtig! Reich an Gaben! Über alles hoch erhaben!

2.Du, hier mein Trost und dort mein Lohn! Sohn Gottes und des Menschen Sohn! Des Himmels großer König! Aus vollem Herzen preis' ich dich! Hab ich nur dich, so rühret mich Was alle Welt reizt, wenig. Komm doch, komm doch. Wahrlich keiner Tröstet deiner, Brot des Lebens, wenn ihn hungert, sich vergebens. In der ersten Strophe wird der im Titel zitierte 45. Psalm ausgelegt: "Ein Brautlied [...] Mein Herz dichtet ein feines Lied, einem König will ich es singen". <sup>441</sup> Der gläubige Mensch singt dem Morgenstern, der Jesus Christus symbolisiert, sein "Brautlied". Dass der Geliebte gleichzeitig als König gesehen wird, beschreibt die fünfte Zeile: "Mein König und mein Bräutigam". In liebevollen und zugleich lobpreisenden Formulierungen wird der königliche Bräutigam geehrt und durch die biblischen Begriffe "du süße Wurzel Jesse" und "Sohn Davids aus Jacobs Stamm" als Heiland ausgewiesen.

In Schlegels Bearbeitung steht das Strahlen des Morgensterns im Mittelpunkt: Die Anfangszeile "Wie herrlich strahlt der Morgenstern" erweckt den Anschein, als ob es sich um ein Morgenlied handelte. Tatsächlich aber wird das Bild des Morgensterns zum Anlass genommen, die Herrlichkeit Gottes zu preisen. Um dessen Erhabenheit zu intensivieren, verwendet der Dichter einen pathetischen und sentimentalen Stil ("Stern Jakobs, sieh nach deinem Licht, mein Auge sehnlich schmachten"), der allerdings auf Kosten der intensiven Bildhaftigkeit des Originals geht. Denn im Vergleich zu Nicolais Dichtung verzichtet Schlegel auf die allzu häufige Verwendung alttestamentlicher Titel. Zudem distanzierte er sich zunehmend von der Sprachwelt der Bibel, die nach Ansicht der Aufklärer dem durchschnittlichen Rezipienten nicht zugänglich sei und somit dem Anspruch der Allgemeinverständlichkeit nicht genüge. Auch die Bezeichnung "Bräutigam" wurde in diesem Zusammenhang vermieden. Die Erotik wurde auch an anderen Stellen des Liedes entschärft<sup>442</sup>, denn die "aufgeklärten" Reformer lehnten die Verwendung irdischer Liebesausdrücke zur Bezeichnung religiöser Beziehungen im Kirchenlied ab. Sie befürchteten nämlich, dass in derartigen Formulierungen eine Sinnlichkeit zum Ausdruck kommt, die allzu wörtlich genommen werden kann.

In der zweiten Strophe wird die Symbolhaftigkeit und Bildhaftigkeit des alten Kirchenliedes besonders deutlich. Symbolträchtige Ausdrücke wie "Lilium", "Hosianna", "himmlisch Manna" treten auf. Bildhafte, die Sinnesbereiche ansprechende Vergleiche werden angestellt: "Dein süsses Evangelium, ist lauter Milch und Honig." Diese Metaphern fehlen in der Bearbeitung ebenso wie die Hebraismen und Ausrufe wie "ey", die als spielerische Ausdrücke nicht dem Kriterium der sprachlichen Angemessenheit entsprachen und somit überflüssig wurden.

<sup>&</sup>lt;sup>441</sup> Ps. 45, 1-2. Den Nachweis für die infrage kommenden Bibelstellen liefert Rudolf Köhler: Die biblischen Quellen der Lieder, in: HbEKG, Bd.1, Zweiter Teil, Göttingen 1965, S. 102-105.

<sup>&</sup>lt;sup>442</sup> Weitere erotische Metaphern sind in der vierten Strophe ("Nimm mich, freundlich, in dein Arme, daß ich warme werd von Gnaden") oder in der sechsten Strophe ("Daß ich möge mit Jesulein, dem wunderschönen Bräutigam mein, in steter Liebe wallen") zu finden.

Nicolai spricht – besonders im zweiten Teil der Strophe – sehr überschwänglich von der Vergewisserung des Heils in Jesus Christus, der – als Gottmensch – zum "hochgebornen König" wird. Aus dieser Formulierung wird bei Schlegel "Des Himmels großer König" und bezieht sich damit auf die Aussage, die in der ersten Strophe formuliert wurde: Gott ist als Herrscher der Schöpfung zu verehren. Des Weiteren wird aus der Wendung "Wahr'r Gott und Marien Sohn", die Jesus gleichermaßen als ein menschliches und göttliches Wesen beschreibt, bei Schlegel "Sohn Gottes und des Menschen Sohn". Er umgeht damit zum einen das von den aufklärerischen Theologen ohnehin bezweifelte Dogma von der Jungfrauengeburt und verlagert zum anderen das Gewicht auf das Menschliche (im Sinne der Humanität). Entsprechendes konstatierte bereits Paul Sturm: "Das Dogma von der Gottmenschheit Christi ist in seiner bisherigen Form durch die Aufklärung teilweise in Auflösung geraten. Die Christologie der Aufklärung zeigt einen starken Zug zur Vermenschlichung Jesu." <sup>443</sup>

Das Weihnachtslied von Paul Gerhardt *Fröhlich soll mein Herze springen* ist 1653 erstmals in der fünften Auflage der *praxis pietatis melica* erschienen. Im neuen *Braunschweigischen Gesangbuch* befindet es sich unter der Rubrik "Von der Menschwerdung und Geburt Jesu" in einer Bearbeitung, deren Strophen eins, fünf und sechs bzw. sieben im Folgenden näher untersucht werden sollen. Im Gesangbuch von 1745, Nr. 34 lauten die Strophen:

- 1.Fröhlich soll mein Herze springen,
  Dieser Zeit, da vor Freud
  Alle Engel singen.
  Hört, hört, wie mit vollen Chören
  Alle Luft laute ruft:
  Christus ist geboren!
- 5. Nun er liegt in seiner Krippen, Ruft zu sich mich und dich, Spricht mit süßen Lippen: "Laßt fahrn, o liebe Brüder, Was euch quält, was euch fehlt; Ich bring alles wieder."
- 6.Ey, so komm und laßt uns laufen, Stellt euch ein, groß und klein, Eilt mit großen Haufen! Liebt den, der vor Liebe brennet; Schaut den Stern, der euch gern Licht und Labsal gönnet.

<sup>&</sup>lt;sup>443</sup> Sturm, S. 54.

Die Fassung im Gesangbuch von 1779, Nr 82 lautet hingegen:

- 1.Laßt uns unserm Gott lobsingen!
  Hoch erfreut laßt uns heut
  Ihm Verehrung bringen!
  In des Himmels hohe Chöre
  Stimmet ein: Gott allein,
  Unserm Gott sei Ehre!
- 5.Eilt im Geist nach Bethleh'ms Hütten, Seht, was dort Euer Hort Schon für euch erlitten.
  Er wird niedrig euretwegen.
  Welch ein Freund! Er erweint Seinen Feinden Segen.
- 7.Dankt ihm, der eu'r innres Sehnen Sehen kann. Betet an.
  Opfert Freudenthränen.
  Liebt ihn, der von Liebe brennet,
  Traut dem Herrn, der euch gern
  Seine Brüder nennet.

Gerhardts Dichtung zeichnet sich dadurch aus, dass er das Weihnachtsgeschehen dem Rezipienten "vergegenwärtigt", d.h. den zeitlichen Abstand zwischen dem "einst" und jetzt" aufhebt, um auf diese Weise die Aktualität der Heilsgeschichte in der Gegenwart zu betonen. Das historische Ereignis wird in die Gegenwart versetzt, indem der Dichter die Weihnachtsgeschichte konsequent im Präsens nacherzählt. Dies lässt sich exemplarisch an der ersten Strophe verdeutlichen. Sie beginnt mit der überschwänglichen Aufforderung "Fröhlich soll mein Herze springen" als Ausdruck der Freude darüber, dass der Heiland geboren ist. Anknüpfend an das *Gloria in excelsis deo* der Engel versucht der Dichter mit seinem Aufruf "Hört, hört", die Aufmerksamkeit des Rezipienten auf das Heilsgeschehen "dieser Zeit" zu lenken. Gerhardt interpretiert diese Geschichte also als ein augenblickliches Ereignis, indem er die Chöre der Engel beinahe entmythologisierend in der Gegenwart singen lässt: "alle Luft laute rufet: Christus ist geboren."

In der Bearbeitung wird bereits die Anfangszeile in die weniger sinnhafte Formulierung "Lasst uns unsern Gott lobsingen" umgewandelt. Die aufklärerischen Bearbeiter lösen den Text vom Körperlichen und distanzieren sich somit von der die Barockdichtung kennzeichnende Verwendung erotisch-sinnlichen Metaphern. <sup>444</sup> Aufgeklärte Gottesverehrung drückt sich moralischer aus und verzichtet auf die Einbeziehung

-

<sup>&</sup>lt;sup>444</sup> Vgl. hierzu auch die Ausführungen zum Lied *Wie schön leuchtet der Morgenstern*.

des Leiblichen, während es vor allem in der Barockdichtung zum Ausdruck von Freude und Schmerz dazu gehörte, dass der Körper auch daran teilnimmt. 445 Im weiteren Verlauf der Strophe wird auch das Gloria in excelsis der Engel nicht mehr thematisiert. Stattdessen wird der Sänger angewiesen, zu Ehren Gottes "in des Himmels Chöre" einzustimmen. "Gott allein, unserm Gott sei Ehre", heißt es in der Schlusszeile. Die Verkündigung, dass Christus geboren ist, wird in die zweite Strophe verlagert. Im Vergleich zum Originaltext, der bereits in der ersten Strophe das Loblied auf Gottes Weihnachtsgeschehen anstimmt, bekommt die Strophe in der bearbeiteten Version einen verallgemeinernden Charakter und wird durch die abstrakten Formulierungen beliebig und austauschbar.

Besonders gegenwärtig erklingt bei Gerhardt die fünfte Strophe, in der er sehr anschaulich und beinahe sinnlich-erotisch die Krippenszene beschreibt. Er fordert in der darauf folgenden Strophe die Gemeinde auf, wie einst die Hirten dem Morgenstern zu folgen, um die Krippe in Bethlehem aufzusuchen. Die durch diese anschauliche Darstellung bewirkte Vergegenwärtigung des Weihnachtsgeschehens schien einer "vernünftigen Andacht" nicht angemessen. Dementsprechend beginnt die fünfte Strophe der Neubearbeitung mit der Zeile: "Eilt im Geist nach Bethlehms Hütten". Während sich bei Gerhardt der Sänger beim Singen der Strophe unmittelbar in die Weihnachtsgeschichte hinversetzt sehen soll, hebt der Bearbeiter diese Unmittelbarkeit auf, indem der Rezipient nur im Geiste nach Bethlehem geht. Hierfür bedarf es auch keinen Morgenstern mehr, der die Richtung weist. Im Vordergrund stehen nun der Dank und das Vertrauen, das der einzelne Gott entgegenbringen soll.

Es ist charakteristisch für eine aufklärerische Liedbearbeitung, dass der Bearbeiter zwar auf Bilder und Sentenzen, nicht jedoch auf Gefühlsäußerungen verzichtet. So fällt auch in dieser Umdichtung der sentimentale und rührselige Ton auf, mit welchem der Dichter die Gefühle und Empfindungen der Gemeinde ansprechen will, indem beispielsweise zum Dank "Freudenthränen" geopfert werden sollen.

Paul Gerhardts neunstrophiges Morgenlied Wach auf mein Herz und singe erschien 1647 erstmals in der zweiten Auflage der praxis pietatis melica<sup>446</sup>. Diese Liedfassung ist, abgesehen von wenigen Veränderungen, im Braunschweigischen Gesangbuch von 1745 abgedruckt und wird im Folgenden mit der Bearbeitung von Klopstock<sup>447</sup> verglichen. Während Klopstock die erste Strophe des Originals unver-

<sup>&</sup>lt;sup>445</sup> Vgl. hierzu Sauer-Geppert, S. 75.

<sup>&</sup>lt;sup>446</sup> Die Interpretation des Morgenliedes stützt sich auf Joachim Stalmann und Johannes Heinrich: Die Liederkunde, in: HbEKG, Bd.3, Zweiter Teil, Göttingen 1990, S. 437-438.

447 Den Verfassernachweis dieser Liedbearbeitung liefert Oberhey: Lieder, S. 43.

ändert übernommen hat, sind die übrigen acht Strophen zum Teil erheblich umgedichtet worden, was exemplarisch an den Versen zwei, drei, vier und acht nachgewiesen werden soll.

### Gesangbuch von 1745, Nr. 473:

- 2.Heut, als die dunklen Schatten Mich ganz umgeben hatten, Hat Satan mein begehret; Gott aber hat's gewehret.
- 3.Du sprachst: "Mein Kind, nun liege, Trotz dem, der dich betrüge; Schlaf wohl, laß dir nicht grauen, Du sollst die Sonne schauen."
- 4. Dein Wort, das ist geschehen: Ich kann das Licht noch sehen, Von Not bin ich befreiet, Dein Schutz hat mich erneuet.
- 8.Sprich ja zu meinen Taten, Hilf selbst das Beste raten; Den Anfang, Mitt und Ende, Ach Herr, zum besten wende.

#### Gesangbuch von 1779, Nr. 627:

- 2.Als nächtliche Gefahren Verborgen um mich waren, Als ich nicht sah, nicht dachte, Warst du's, der für mich wachte.
- 3.Mit zärtlichem Erbarmen
  Beschütztest du mich Armen,
  Und ich schlief ohne Grauen
  Und kann die Sonn' jetzt schauen.
- 4. Wie fühl' ich mich erquicket! Du, der uns stets beglücket, Du machst, daß ich aufs neue Mich meines Lebens freue.
- 8.Zu jeglichem Geschäfte
  Gieb Mut, Verstand und Kräfte.
  So werd ich meine Pflichten
  Mit Lust vor dir verrichten.

In der zweiten Strophe erinnert Gerhardt an die nächtlichen Versuchungen und Sorgen, hinter denen die Irreführungen des Teufels stehen. Die von "dunklen Schatten" bedrohte Seele kann diesen Anfechtungen mit Gottes Hilfe widerstehen. Den göttlichen Zuspruch gegen das Begehren des Satans formuliert der Dichter in der dritten Strophe. Gott behütet den Menschen in der Nacht, weil er wohl schlafen und wieder die "Sonne"<sup>448</sup> sehen soll.

Klopstock ist auf Verständlichkeit bedacht und ersetzt die Bilder durch abstrakte Begriffe, so dass die Sprache der Strophe prosaisch und nüchtern wirkt. Von dunklen Schatten und vom Satan ist nun nicht mehr die Rede. Letzterer fand in der optimistischen und menschenfreundlichen Frömmigkeit der Aufklärung ohnehin keinen Platz mehr. Der Glaube an den Teufel als böser Geist wirke demoralisierend auf den Gläubigen und wurde von den aufgeklärten Theologen<sup>449</sup> als Aberglaube deklassiert. Dementsprechend schläft der Rezipient in der dritten Strophe auch "ohne Grauen" und hat bereits die Gewissheit, die Sonne zu sehen, während er bei Gerhardt diese Sicherheit erst in der vierten Strophe erhält.

Im weiteren Verlauf der von Klopstock bearbeiteten Fassung kommt eine überschwängliche Lebensfreude (vierte Strophe) zum Ausdruck. Der Dichter betrachtet das Leben mit Zuversicht und dankt seinem Schöpfer für diesen Weltoptimismus, den die von Gott gegebene Vernunft ermöglicht: "Zu jeglichem Geschäfte. Gieb Mut, Verstand und Kräfte. So werd ich meine Pflichten mit Lust vor dir verrichten."

Als letztes Bearbeitungsbeispiel sei exemplarisch die erste Strophe des Liedes von Paul Gerhardt *O Gott! Mein Schöpfer, edler Fürst* (1648) angeführt, das in einer von Johann Adolf Schlegel umgedichteten Fassung erschien. Es wird zunächst die unveränderte Fassung Paul Gerhardts, sodann die Umdichtung Johann Adolf Schlegels wiedergegeben:

<sup>&</sup>lt;sup>448</sup> Die Sonne meint nicht allein den Tagesanbruch, sondern steht im übertragenen Sinne für Gottes Größe, Allmacht und Gnade, der das Leben und das Schicksal des einzelnen erhält und lenkt. Diese Sonnenmetapher ist in vielen Dichtungen Paul Gerhardts enthalten.

Sonnenmetapher ist in vielen Dichtungen Paul Gerhardts enthalten.

449 Wilhelm Abraham Teller polemisierte gegen den christlichen Aberglauben im Allgemeinen und die Vorstellung vom Teufel im Besonderen. 1772 gab er sein *Wörterbuch des Neuen Testaments* heraus, in dem er den Teufel und dessen moralische Implikationen auf den Menschen negiert. Mit dieser provokanten These löste er den zweiten Teufelsstreit aus.

- 1.0 Gott, mein Schöpfer, edler Fürst, Und Vater meines Lebens, Wo du mein Leben nicht regierst, So leb ich hier vergebens, Ja lebendig bin ich todt, Der Sünden ganz ergeben. Wer sich wälzt in dem Sünden-koth, Der hat das rechte Leben Noch niemals recht gesehen.
- 1.Der du Verstand und Tugend schenkst, Gott, Vater, meines Lebens!
  Wo du mein Thun nicht selber lenkst; So leb ich hier vergebens.
  Denn wen dein Geist nicht neu gebiert, Der bleibt der Sünd ergeben;
  Und wen die Sünde noch regiert,
  Der ist zum rechten Leben
  Noch nicht hindurch gerungen.

Die von Schlegel bearbeitete Fassung findet sich im ethischen Teil des neuen Gesangbuchs unter der Rubrik "Von den Pflichten gegen uns selbst" und unterscheidet sich im ersten Abschnitt der Strophe deutlich vom Original. Während Gerhardt zu Beginn des Liedes verdeutlicht, dass der Mensch nur mit Gottes Beistand und Hilfe seine Sündhaftigkeit überwinden kann, stellt Schlegel hierfür die Bedeutung von Vernunft, Tugendhaftigkeit und Moral in den Vordergrund. Erwartet wird vom Menschen eine verstandesmäßige Reflexion, die nötig sei, um ein rechtschaffenes Leben führen zu können. Die Zeile "Wer sich wälzt in dem Sünden-koth" wird aufgrund ihrer bildhaften Züge ersetzt durch den vereinfachten Vers "Und wen die Sünde noch regiert". Extreme Bilder, die für die Lieder der Reformations- und Barockzeit charakteristisch sind, waren nach Ansicht eines aufgeklärten Liederdichters wie Schlegel eher störend für die propagierte Verständlichkeit der Textaussage. Klarheit und Deutlichkeit gehörten zu den wesentlichen Forderungen, die von den Aufklärern an das Kirchenlied gestellt wurden. 452

\_

<sup>&</sup>lt;sup>450</sup> Vollständig Braunschweigisches Gesangbuch, 1745, Nr. 456.

<sup>&</sup>lt;sup>451</sup> Neues Braunschweigisches Gesangbuch, 1779, Lied Nr. 473.

<sup>&</sup>lt;sup>452</sup> Vgl. hierzu Kurzke: Kirchenlied, S. 124-135.

## 6.1.3. Das Beispiel Hannover

Wurde bereits an einigen Liedbeispielen verdeutlicht, wie sich die aufklärerischen Interessen im *Braunschweigischen* und *Oldenburgischen Gesangbuch* durchgesetzt haben, sollen nun abschließend an zwei Liedern des *Hannoverschen Gesangbuchs* ergänzende, aufklärungstypische Argumentationsmuster aufgezeigt werden. Für die Untersuchung wurden Martin Luthers *Gelobet seist du, Jesu Christ* (1524) und Paul Gerhardts *O Haupt voll Blut und Wunden* (1656) ausgewählt. Letzteres spiegelt sehr anschaulich die Passionsfrömmigkeit des 17. Jahrhunderts wieder, zu der sich die aufgeklärten Reformer besonders distanziert verhielten und dementsprechend gravierende Änderungen am Text vornahmen. Die Auswahl eines Lutherliedes erfolgte vor dem Hintergrund, dass jene Lieder für viele Gesangbuchredakteure der Aufklärung von nahezu kanonischer Bedeutung waren und insofern auch unverändert in die Gesangbücher übernommen wurden<sup>453</sup>. Umso interessanter ist es, die Textemendationen im *Hannoverschen Anhang* zu untersuchen.

Unter Nr. 1041 findet sich Martin Luthers Weihnachtslied *Gelobet seyst du, Jesu Christ* in einer Neubearbeitung wieder, die sich deutlich von der früheren Textfassung<sup>454</sup> unterscheidet. Deren Strophen eins bis sechs lauten:

- Gelobet seyst du, Jesu Christ Daß du Mensch geboren bist, Von einer jungfrau`n, das ist wahr, Des freuet sich der engel schaar. Kyrieeleis
- Des ewgen Vaters einig Kind Jetzt man in der Krippe findt, In unser armes Fleisch und Blut Verkleidet sich das ewge Blut. Kyrieeleis.
- Den aller Weltkreis nie beschloß Der lieg in Marien Schooß.
   Der ist ein Kindlein worden klein, Der alle Ding erhält allein.
   Kyrieeleis.

<sup>&</sup>lt;sup>453</sup> Vgl. hierzu das *Braunschweigische Gesangbuch*, das "des seligen D. Martin Luthers sämmtliche Lieder, ohne alle Veränderung aus dessen Werken" in einer eigenen Rubrik zusammenstellt. In das *Oldenburgische Gesangbuch* ist Luthers *Ein feste Burg ist unser Gott* (Nr. 183) unverändert übernommen worden. Als Begründung steht am Ende der letzten Strophe folgende Bemerkung: "Dies Lied Luthers ist als Denkmal seines hohen Muthes unverändert beybehalten".

<sup>&</sup>lt;sup>454</sup> Die Herausgeber des betreffenden Hannoverschen Gesangbuchs, Gesenius und Denicke, griffen bereits verändernd in den Originaltext ein und ersetzten beispielsweise das "Kyrieleis" der letzten Zeile der Schlussstrophe durch "Alleluja", da der Kyrie-Ruf als unpassend für ein Weihnachtslied empfunden wurde.

- 4. Das ewge Licht geht da herein. Giebt der Welt nun neuen Schein. Es leuchtet mitten in der Nacht, Und uns zu Lichtskindern macht. Kyrieeleis.
- 5. Der Sinn des Vaters, Gott von Art, Fin Gast in der Welt hier ward. Er führt uns aus dem Jammerthal. Und macht uns Erb'n in seinem Saal. Kyrieleis.
- 6. Er ist auf Erden kommen arm, Daß er unser sich erbarm, Und in dem Himmel mache reich, Und seinen lieben Engeln gleich. Kyrieleis.455

Im Anhang, Nr. 1041 lauten die Liedstrophen der modifizierten Version<sup>456</sup>:

- 1. Gelobet seyst du, Gottessohn, Der du auf der allmacht thron Jetzt herrschest und einst warst wie wir! Preis sey, o Weltversöhner, dir! Dir ewig preis!
- 2. Dich. Davids Sohn und Davids Herrn Sahn die Väter schon von fern. Wie sehnlich seufzten sie nach dir! O wie viel seliger sind wir! Wir freun uns dein.
- 3. Die Nacht entflieht; der Tag bricht an. Ueber die, die nie ihn sahn. Auf die, die Finsterniß umgab, Stralt Gottes Wahrheit nun herab. Gott sey gelobt.
- 4. Durch ihn die welt einst worden ist. Der einst richtet, Jesu Christ Wird uns, als seinen Brüdern, gleich, Wird selber arm, und macht uns reich. Wie liebt er uns.
- 5. Jauchzt. Himmel! Erde freue dich! Gott versöhnt die Welt mit sich. Uns, Adams sündiges Geschlecht, Entsündigt er, macht uns gerecht. Dankt, Menschen, dankt.

Vermehrtes Hannoverisches Kirchengesang-Buch, 1740, Lied Nr. 78.
 Die betreffende Umdichtung findet sich mit wenigen Abweichungen sowohl im Oldenburgischen Gesangbuch von 1791 (Nr. 104), als auch in zahlreichen weiteren, zeitgenössischen Gesangbüchern.

 Gelobet seyst du, Jesu Christ, Daß du Mensch geboren bist. Dir ist der Weltkreis unterthan, Dich beten alle Himmel an. Sey hoch gelobt!

Als Vorlage diente Luther eine niederdeutsche Leise aus dem späten 14. Jahrhundert 457, die er als Eingangsstrophe übernahm und weitere sechs Strophen hinzudichtete. Sein Lied verkündet das Weihnachtsgeschehen und beschreibt prägnant deren dogmatische Sachverhalte. Luther erzählt mit schlichten Worten von der Menschwerdung Jesu Christ, der von einer Jungfrau geboren wurde und über den sich die "Engel Schar" freut. Seine Niedrigkeit und Schwachheit offenbart sich in Sätzen wie "er ist ein Kindlein worden klein oder "er ist auf Erden kommen arm". "Des ewgen Vaters einig Kind", also Gottes Sohn, ist gekommen, um die Menschen zu erlösen und sie "aus dem Jammertal" zu führen. Am Liebesbeweis des armen Christus kann sich schließlich "alle Christenheit" freuen.

Während Luthers Textfassung von christologischen Aussagen und Paradoxien wie "armes [vergängliches] Fleisch und Blut [...] ewig Gut"; "das ewig Licht [...] mitten in der Nacht" geprägt ist, werden in der Neubearbeitung dogmatische Topoi und Formulierungen vermieden. Hierzu gehören die Erwähnung der "Jungfrauengeburt", die den Aufklärern zweideutig und somit anstößig erschien, ferner die Umschreibungen "Marien Schoß", "Krippe" sowie der Ausdruck "Engel Schar". Ähnlich wie der Teufelglaube, verlor auch der Engelglaube seinen Platz im Kirchenlied der Aufklärung. Das "Halleluja" wird entweder durch dessen Übersetzung "Gelobt sey Gott" oder durch allgemeine Aufforderungen zum Lob und Dank ersetzt. Abbei Inkonsequenterweise werden allerdings die ersten beiden Zeilen der Schlussstrophe unverändert aus dem alten Lied übernommen, so dass an dieser Stelle wieder an die alttestamentliche Offenbarung angeknüpft wird.

Die zahlreichen Beschreibungen der Weihnachtsgeschichte sind im Wesentlichen herauszensiert worden. Stattdessen wird von der Allmacht des "Gottes Sohnes" gesprochen, "durch den die Welt einst worden ist" und der "Adams sündiges Ge-

-

<sup>457</sup> Vgl. hierzu Sauer-Geppert, S. 148.

Die Übersetzungen der in der Liturgie als Fremdwörter und somit als "undeutsch" empfundenen Ausdrücke, zu denen auch die Hebraismen (Hosianna) und Graecismen (Kyrieleison) zählten, fanden ihren Ursprung bereits in den Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts. Vgl. Hansgerd Delbrück u.a.: Art. "Sprachgesellschaften", in: Günther und Irmgard Schweikle (Hg.): Metzler-Literatur-Lexikon. Begriffe und Definitionen, Stuttgart <sup>2</sup>1990, S. 438-439.

schlecht" gerettet hat. Formulierungen wie "Weltversöhner" machen deutlich, dass in dieser Liedfassung die Erlösungstat Christi im Vordergrund steht.

In der ersten Strophe fällt die Veränderung des zeitlichen Aspektes auf: Während bei Luther die Menschwerdung Gottes als gegenwärtige Erfahrung und als Grund für das Lob hervorgehoben wird, gehört in der Neubearbeitung das heilsgeschichtliche Ereignis bereits der Vergangenheit an: Jesus Christus war einst wie wir und führt nun ein göttliches Dasein auf der "Allmacht Thron". Zudem korrespondiert die erste Strophe der Neufassung mit deren Schlussstrophe. Gottes Sohn herrscht auf der "Allmacht Thron", dem der "Erdkreis unterthan ist". Ihm gebührt als "Weltversöhner, den alle Himmel anbeten, Preis und Dank". Im Unterschied zur Originalfassung, die die weihnachtliche Freude der Christenheit am Menschgewordenen zum Ausdruck bringt, heißt es in der Neufassung: "Dir ist der Erdkreis unterthan; Dich beten alle Himmel an. Sey hochgelobt." In pathetischer Ausdrucksweise, die der Erhabenheit Gottes entsprechen soll, wird hier der allmächtige Weltenherr gepriesen und angebetet.

Die bisher gemachten Beobachtungen können abschließend an dem folgenden Lied aus der Passionsfrömmigkeit des 17. Jahrhunderts bestätigt werden. Im *Hannoverschen Anhang* erfährt Paul Gerhardts Passionslied *O Haupt voll Blut und Wunden* (1656) einschneidende Veränderungen, die sich anhand der folgenden Liedstrophen zeigen lassen.<sup>459</sup>

- O Haupt, voll Blut und Wunden, Voll Schmerz und voller Hohn! O Haupt, zum Spott gebunden, Mit einer Dornenkron; O Haupt, sonst schön gezieret, Mit höchster Ehr und Zier, jetzt aber hoch schimpfiret, Gegrüssest seyst du mir!
- 4. Nun, was du, Herr! Erduldest, Ist alles meine Last:
  Ich hab es selbst verschuldet, Was du getragen hast.
  Schau her! Hier steh ich Armer, Der Zorn verdienet hat!
  Gib mir, o mein Erbarmer!
  Den Anblick deiner Gnad.

1

<sup>&</sup>lt;sup>459</sup> Als Vorlage diente dem Verfasser dieser Liedbearbeitung vermutlich die in den *Liedern für den öffentlichen Gottesdienst* (1765) abgedruckte Neufassung von Johann Samuel Dieterich.

10. Erscheine mir zu Schilde. Zum Trost in meinem Tod. Und laß mich sehn dein Bilde, In meiner letzten Noth: Da will ich nach dir blicken, Da will ich glaubens-voll, Dich fest an mein Herz drücken: Wer so stirbt, der stirbt wohl. 460

Im Anhang erscheint das Lied in der folgenden Fassung:

- 1. Der du voll Blut und Wunden Für uns am Kreuze starbst. Und unsern letzten Stunden Den höchsten Trost erwarbst! Der du dein theures Leben, Noch eh' ich war, auch mir Zur Rettung, hingegeben! Mein Heil, wie dank ich dir!
- 4. Wer kann dir nachempfinden Den Schmerz, die Todesangst, Mit welcher du, von Sünden Uns zu erretten rangst. Es stürzte Plag auf Plage Mit Felsenlast auf dich: Drang dich zur lauten Klage, Gott, wie verlässt du mich!
- 9. Dann Jesu, laß mein Hoffen in Schauen übergehn. Im Geiste laß mich offen. Herr, deinen Himmel sehn: Im Geiste mit Entzücken und heil'ger Sehnsucht voll, nach dir, Vollender, blicken. Wer so stirbt, der stirbt wohl.461

Paul Gerhardts Passionslied erschien erstmals 1656 in der vierten Auflage der von Johann Crüger herausgegebenen Praxis Pietatis Melica. 462 und ist auf der Grundlage des mittelalterlichen Hymnus Salve Caput cruentatum des Zisterzienserabtes Arnulf von Löwen entstanden.<sup>463</sup>

"O Haupt voll Blut und Wunden" steht geradezu paradigmatisch für die verinnerlichte Vergegenwärtigung der Passion Jesu. Dementsprechend ist diese Dichtung

<sup>&</sup>lt;sup>460</sup> Vermehrtes Hannoverisches Kirchengesang-Buch, 1740, Lied Nr. 154.

<sup>&</sup>lt;sup>461</sup> Hannoverisches Kirchen-Gesangbuch, 1792, Lied Nr. 1052.

<sup>462</sup> Fischer/Tümpel, Bd. 3, Nr. 467.

<sup>&</sup>lt;sup>463</sup> Vgl. hierzu Sauer-Geppert, S. 212-217; Axmacher: Johann Arndt, S. 183-200.

von einer bildhaften und symbolträchtigen Sprache geprägt, mit der der Autor dem Leser das Leiden Christi besonders nahe bringen will. In der Eingangsstrophe verdeutlicht der Dichter die Erniedrigung des Gottessohnes als wahrnehmbaren Vorgang: Das Haupt des Gekreuzigten ist "voll Blut und Wunden" und zeugt von körperlicher (Dornenkron) und seelischer (Hohn, Spott) Misshandlung. Im weiteren Verlauf der Strophe stellt der Dichter eine Antithese gegenüber dem konkreten Bild des leidenden Christus auf, indem er Attribute wie "Ehr und Zier" verwendet, die Christus "sonst" auszeichnen und seine göttliche Herrschaft kennzeichnen, die aber jetzt in ihr Gegenteil verkehrt sind: "O Haupt! Sonst schön gezieret […] jetzt aber höchst schimpfiret." Dieses Gegenbild nimmt auch der Mensch wahr, der am Ende der Strophe seinen Gebetsruf an den gekreuzigten Herrn richtet.

In der Bearbeitung verliert das von Gerhardt beschriebene Bild vom leidenden Jesus Christi seine Anschaulichkeit und Unmittelbarkeit dadurch, dass zum einen bild- und symbolhafte Formulierungen zur Darstellung des Leidens Christi am Kreuz vermieden werden. Zum anderen wird die Passion auf ein bereits abgeschlossenes Ereignis festgelegt und gehört somit der historischen Vergangenheit an. Die Veränderung des Tempus in das Präteritum bewirkt eine zeitliche Distanz zum eigentlichen Passionsgeschehen. Der Leser wird nun nicht mehr mit den körperlichen und seelischen Qualen Jesu konfrontiert, sondern er erfährt lediglich, dass Jesus am Kreuz bereits gestorben ist. Daran anknüpfend wird sogleich die Bedeutung des Leidens und des Todes Christi für den Menschen reflektiert. Auffällig ist hier, dass die tröstliche Wirkung dieses Sterbens bereits in der vierten Zeile zur Sprache kommt, noch bevor überhaupt von Rettung und Heil gesprochen wird. Zudem wird der tröstliche Charakter des Sterbens Jesu, dessen sich der Gläubige im Hinblick auf den eigenen, Angst machenden Tod vergewissern kann, aus den Schlussversen in die erste Strophe vorgezogen. Auf diese Weise wird deutlich, dass für den aufklärerischen Liedbearbeiter die wesentliche Wirkung für die Menschen nicht in der alten christlichen Heilsordnung von Erlösung, Versöhnung und Heiligung, sondern im Trostzuspruch zu liegen scheint.

Die bereits erwähnte Verdrängung bildhafter Züge, mit denen der Dichter das Leiden Christi am Kreuz vergegenwärtigt, lässt sich für das gesamte Lied feststellen. Dieser Verlust der Anschaulichkeit wird kompensiert durch die Verwendung emphatischer Gefühlsregungen, was besonders in der vierten Strophe der Bearbeitung deutlich wird. Bei Gerhardt erkennt der Rezipient, dass er "selbst verschuldet" hat, was der Herr tragen musste. Während hier das Leiden Jesu im Vordergrund steht, der

stellvertretend die Sünden der Menschen auf sich genommen hat, wird in der Bearbeitung das subjektive Empfinden der Sündenlast betont.

In der sechsten Strophe sucht Paul Gerhardt die Nähe des sterbenden Heilands. Er will unter dem Kreuz bis zum letzten "Todesstoß" ausharren, um ihn "alsdann [...] in Arm und Schoß" zu umfassen. In der Bearbeitung wurde dieser Vers weggelassen. Diese Vorgehensweise erscheint konsequent, denn die Möglichkeit, sich mit dem sterbenden Heiland zu identifizieren ist ohnehin kaum noch gegeben, da das Bild des Gekreuzigten in seiner Anschaulichkeit und Konkretion zunehmend entschwindet. Dementsprechend ist auch in der Schlussstrophe das Bild Jesu in seiner "Kreuzesnot" verschwunden. Während sich bei Gerhardt der Sänger mit diesem Bild identifizieren möchte, um sich daraus den Trostzuspruch im Hinblick auf den eigenen Tod zu vergewissern, ist in der Neufassung von der Hoffnung auf den offenen Himmel die Rede und an die Stelle des Gekreuzigten tritt der verherrlichte Vollender.

### 6.1.4. Resümee

Die vorstehenden Beobachtungen an den Liedergruppen der Weihnachts- und Passionslieder sowie an einigen Liederbeispielen aus verschiedenen Rubriken machen deutlich, dass die Gesänge dem Bearbeitungsprozess aufklärerischer Kirchenlieddichtung ausgesetzt waren. Die Gesangbuchreformer nahmen wenig Rücksicht auf die historisch geprägte Texttradition, wenn sich diese nicht mit dem Theologieverständnis und dem ästhetischen Empfinden der Aufklärung deckte. Deren Forderungen an das Lied waren vor allem Klarheit, Einfachheit und Natürlichkeit. 464 In diesem, einer "vernünftigen Poesie" gemäßen Sinn forderte Johann Christoph Gottsched, dass "die Phantasie, die die Bilder erzeugt, vom Verstand gezügelt sein müsse, da nirgends weiter ausgeschweift würde, als in der Dichtung."465 Daran anknüpfend äußerte sich der aufklärerische Liederdichter Balthasar Münter Jahre später:

"Das geistliche, vornehmlich das Kirchenlied ist nicht dasjenige Produkt eines dichterischen Genies, in welchem es sich mit der ganzen Stärke ausbreiten darf. Es gilt für den Dichter [...], den großen Haufen der ungelehrten Christen zu erbauen [...] Seine

<sup>&</sup>lt;sup>464</sup> Vgl. hierzu Kap. 2.3.

<sup>465</sup> Zit. nach: Sturm, S. 25.

Einbildungskraft muß der Dichter dabei sehr in seiner Gewalt haben und die Bildersprache muß er sehr selten reden."466

Für das überlieferte und zeitgenössische Liedgut bedeutete es, dass es seine Anschaulichkeit und Bildhaftigkeit verlor. Da an alle Lieder der Anspruch der Allgemeinverständlichkeit gestellt wurde, dominierten theologisch-abstrakte Begriffe gegenüber symbolträchtigen wie Engel, Dornenkrone, Mutterschoß und Jungfrauengeburt. Man hielt bestimmte Formulierungen für verbesserungswürdig, weil sie altertümlich und dem zeitgenössischen Verständnis nicht mehr angemessen waren. Hierzu gehörten vor allem Diminutiva wie "Jesulein" oder "Krippelein". Ausdrücke, die zweideutig oder mystisch geprägt waren, wurden aus dem Lied entfernt.

Des Weiteren fiel die Metaphorik der älteren Kirchenlieder den Bearbeitungsprozessen im Zuge der Aufklärung zum Opfer. Im Besonderen wurden einzelne Bilder und Sentenzen über Sünde und Buße, über Hölle und Verdammnis, die Bildlichkeit der Passion sowie die erotischen und sinnlichen Metaphern nicht mehr übernommen. Die aufklärerischen Gesangbuchreformer hielten sie aufgrund ihres manieristischen und archaischen Gehaltes für unangemessen, da der durchschnittliche Rezipient sie gar nicht verstehen könnte und ihm somit eine "vernünftige" Andacht verwehrt bliebe.

Die abstrakt-religiöse und vernünftige Geisteshaltung der Aufklärung äußert sich nicht nur in einer metaphernarmen und wenig symbolhaften Sprache, sondern auch in einem weiteren Aspekt. An einigen Liedbeispielen, in denen vorrangig die Ereignisse der Heilsgeschichte thematisiert wurden, ist deutlich geworden, dass sich nicht nur Einzelformulierungen verändert haben, sondern auch die Tempi modifiziert wurden. In der Regel wurden hierbei die Präsensformen in das Präteritum oder Futur gesetzt. Die dadurch bewirkte zeitliche Distanz war bewusst provoziert worden, denn das Weihnachts- oder Passionsgeschehen wurde nach neologischem Verständnis als historisches Ereignis interpretiert. 467 Eine vom Lieddichter beabsichtigte Identifikation mit den historischen Figuren und Begebenheiten war nicht gewollt; deren Aktualität in der Gegenwart als sinnwidrig beurteilt. Stattdessen wird nun eine andere Form der Identifikation propagiert. Der Gläubige soll seine eigenen, individuellen Gefühle und Empfindungen und nicht die Gedanken eines Anderen (in diesem Fall des

<sup>&</sup>lt;sup>466</sup> Balthasar Münter: Erste Sammlung geistlicher Lieder, mit Melodien von verschiedenen Singkomponisten, Leipzig 1773, Vorrede (unpag.) <sup>467</sup> Vgl. die Ausführungen in Kap. 2.2.

Lieddichters) zum Ausdruck bringen können (Im Sinne der Vernunft, die den Menschen als autonomes Wesen entdecken ließ).

"Soll die Wahrheit wirksam werden, so muß sie in Gestalt des Guten nicht erkannt, sondern empfunden werden. Der empfindungsvolle Ton [...] gibt dem Lied die größte Kraft."468, argumentierte Johann Georg Sulzer 1794 in seiner Allgemeinen Theorie der schönen Künste. Das Erwecken frommer Gefühle und Empfindungen war neben der propagierten Klarheit, Nüchternheit und Verständlichkeit noch eine weitere ästhetische Forderung an das Kirchenlied. Dementsprechend konnte eine gesteigerte Sentimentalität in Form von pathetischen und rührseligen Worten wie "opfert Freudenthränen", an einigen Liedbeispielen festgemacht werden. Klarheit der Texte also auf der einen Seite, gefühlsbetonte, empfindsame Worte auf der anderen Seite. Dies klingt zunächst ambivalent und unvereinbar. Dennoch stand die Betonung des Gefühls neben der des Verstandes und wurde insbesondere von Christian Fürchtegott Gellert als notwendiges Korrelat zu ihm gesehen. Ihm zufolge habe der Gesang "die Erbauung der Leser zu befördern, den Geschmack an der Religion zu vermehren und Herzen in fromme Erregungen zu versetzen."469

Die für die Textänderungen aufgestellten Kriterien gelten in gleicher Weise auch für die Neudichtungen, die – wie bereits erwähnt – an die Stelle der herauszensierten Kirchenlieder traten. Dieser Wandel soll im nachstehenden Abschnitt anhand von Naturliedern sowie Tugend- und Moralliedern aus dem späten 18. Jahrhundert skizziert werden.

# 6.2. Die zeitgenössischen Lieder

### 6.2.1. Natur und Natürlichkeit

Im Folgenden geht es um Aspekte jenes geradezu mythischen Konzepts von Natur, welches im 18. Jahrhundert die Stelle der göttlichen Allmacht und providentia einzunehmen begann und in dieser Funktion zum Vorbild menschlicher Handlungen wurde.

<sup>&</sup>lt;sup>468</sup> Johann Georg Sulzer: Allgemeine Theorie der schönen Künste, Bd. 3, 2. vermehrte Aufl., Leipzig 1793, Bd.3, S. 254.
<sup>469</sup> Gellert, Vorrede, S. 105.

Naturnachahmung und Naturbetrachtung wurden im aufklärerischen Zeitalter bedeutsam und die Natur per se<sup>470</sup> zu einem neuen Vorbild in dem Moment, als sich das Gottesbild für den Menschen zu verändern begann. Durch die Herausbildung und Entwicklung der neuzeitlichen Form der Naturwissenschaften wurde das biblische Weltbild erschüttert. Erkenntnisse von Galilei, Descartes und Newton, kurz: die wissenschaftliche Revolution des 17. Jahrhunderts, veränderten den Blick auf die Natur, indem sie der geschlossenen Welt des aristotelischen Kosmos die Unendlichkeit eines mathematisch berechenbaren Universums gegenüberstellten. Die damit verbundene Mechanisierung des Weltbildes forderte ein Überdenken traditioneller religiöser Konzepte. Dabei rückte Natur immer mehr als selbstständige Größe in den Vordergrund und an die Stelle des nur mehr mittelbar wirksamen Gottes. Das Bild eines sich tagtäglich in den Ereignissen der Natur manifestierenden Gottes schien angesichts der Erkenntnis natürlicher Gesetzmäßigkeiten nicht mehr haltbar - zumindest für den Gebildeten. Ein neues Menschen- und Weltbild entstand, welches sich aus "vernünftigen", aus wissenschaftlich-kritischen Gründen erklären ließ. Der Mensch begann zu erkennen, dass er als winziger Bestandteil in einem unermesslichen und noch unbegriffenen Kosmos lebt, in einer Welt, die zwar von Gott geschaffen war und damit für seine Erhabenheit und Größe stand, die zu erforschen und zu verstehen der Mensch aber durch seinen Verstand befähigt war. Der Mensch sollte die Naturerkenntnisse nicht mehr aus der Bibel gewinnen, sondern aus der Anschauung der Natur selbst sowie aus dem naturwissenschaftlichen Experiment: Der erste Schritt also in einem Prozess zur Selbstbestimmung gegenüber "dem Prinzip der göttlichen Bestimmung", der jedoch nicht ohne Ersatzvorstellungen möglich war, denn mit dem Verlust "des Vertrauens in die göttliche Allwissenheit entstand eine Glaubenslücke", die es zu füllen galt. 471 Den gesuchten Halt "in etwas Festem und Beständigem, das nicht von der Wandelbarkeit menschlicher Einstellungen tangiert ist"472, fand man schließlich in der Natur: "Sie [die Natur] wurde zur neuen Göttin, zum neuen Bezugspol im Vernunftsdenken, vermittelnd zwischen alter christlicher und neuer rationaler Orientierung."473

<sup>473</sup> Schleuning: Natur, S. 5.

<sup>&</sup>lt;sup>470</sup> Vgl. Peter Schleuning: Die Sprache der Natur, Stuttgart 1998, S. 24-25.

<sup>&</sup>lt;sup>471</sup> Ebd., S. 5.

Lothar Schäfer: Wandlungen des Naturbegriffs, in: Jörg Zimmermann (Hg.): Das Naturbild des Menschen, München, 1982, S. 11-44.

Diese Entwicklung bewirkte eine Veränderung der Welt- und Naturperzeption, hervorgerufen durch die Physikotheologie<sup>474</sup>, die vor allem zwischen 1680 und 1730 die Betrachtungsweise der Natur prägte. Ihr zentrales Anliegen manifestierte sich "in unzähligen Versuchen, die Erkenntnisse der neuen Naturwissenschaften mit dem überlieferten Weltbild in Einklang zu bringen."<sup>475</sup> Indem sie in den Phänomenen der Natur den Beweis für das Wirken Gottes suchte, strebte sie eine Synthese zwischen Naturwissenschaften und Theologie an. Die Physikotheologie sah in den natürlichen Gegebenheiten wie Wind und Regen, Bergen und Tälern nicht mehr nur Phänomene, die Gott zum Nutzen der Menschen dirigiere und einsetze, sondern musste sich mit der Herausforderung durch die wissenschaftliche Revolution der Neuzeit auseinandersetzen, welche die Fundamente des Glaubens angriff.

In zahlreichen Liedern der dieser Untersuchung zugrunde liegenden Gesangbücher der Aufklärung finden sich diese Gedanken wieder: Dem Naturempfinden des 18. Jahrhunderts entsprach die Verehrung Gottes durch die Natur, insbesondere die Ergriffenheit durch seine Schöpfung. Vor allem in den Liedern Christian Fürchtegott Gellerts stößt man auf die Empfindung für die Größe der Schöpfung. Gepriesen wird Gott beispielsweise in dem folgenden Gesang Wenn ich o Schöpfer, deine Macht.

- 2.Mein Auge sieht, wohin es blickt, Die Wunder deiner Werke, Der Himmel, prächtig ausgeschmückt, Preis't dich, du Gott der Stärke. Wer hat die Sonn' an ihm erhöht? Wer kleidet sie mit Majestät? Wer ruft dem Heer der Sterne?
- 3. Wer mißt dem Winde seinen Lauf?
  Wer heißt den Himmel regnen?
  Wer schließt den Schoß der Erden auf
  Mit Vorrath uns zu segnen?
  O Gott der Macht und Herrlichkeit,
  Gott, deine Güte reicht so weit,
  So weit die Wolken reichen.

<sup>&</sup>lt;sup>474</sup> Zur Physikotheologie vgl. auch: Helga Dirlinger: Das Buch der Natur. Der Einfluß der Physikotheologie auf das neuzeitliche Naturverständnis und die ästhetische Wahrnehmung von Wildnis, in: Michael Weinzierl, (Hg.): Individualisierung, Rationalisierung, Säkularisierung. Neue Wege der Religionsgeschichte (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 22), München 1997, S. 156-185; Stephan Lorenz: [Art]. Physikotheologie, in: HWPh 7, 1989, Sp. 948-955.

<sup>&</sup>lt;sup>475</sup> Ruth und Dieter Groh: Von den schrecklichen zu den erhabenen Bergen. Zur Entstehung ästhetischer Naturerfahrung, in: Heinz-Dieter Weber: Vom Wandel des neuzeitlichen Naturbegriffs (Konstanzer Bibliothek, Bd.13), Konstanz 1989, S. 70.

4.Dich predigt Sonnenschein und Sturm, Dich preist der Sand am Meere. Bringt, ruft auch der geringste Wurm, Bringt meinem Schöpfer Ehre! Mich, ruft der Baum in seiner Pracht, Mich, ruft die Saat, hat Gott gemacht; Bringt unserm Schöpfer Ehre!

Entscheidend für die Gottesvorstellung des 18. Jahrhunderts wird folgendes: Gott als Urheber aller Dinge, als Schöpfer der Menschen ist ein weises, mächtiges und vor allem gütiges Wesen – dies schließt der Mensch aus seinem Verstand und aus seiner Vernunft; dies zeigt sich in der natürlichen Gesetzmäßigkeit der Schöpfung (vgl. Ps. 8 und Ps. 139):

5.Der Mensch, ein Leib, den deine Hand So wunderbar bereitet; Der Mensch, ein Geist, den sein Verstand Dich zu erkennen leitet; Der Mensch, der Schöpfung Ruhm und Preis; Ist sich ein täglich Beweis Von deiner Güt' und Größe.

Die Lobpreisung Gottes durch die Natur kommt besonders deutlich im folgenden Lied Auf, lasset Gott uns loben aus dem Oldenburgischen Gesangbuch von 1791 zum Ausdruck. Göttliche Wirklichkeit zeigt sich in der natürlichen Gesetzmäßigkeit der Schöpfung, die Gott zum Wohl und Nutzen der Menschen einsetzt und dirigiert. Dabei verkündet nicht die "Größe" der Natur allein das Lob des Schöpfers. Auch die "kleinen Wunder" der Schöpfung werden als Werk Gottes besungen: Das Natürliche selbst ist das Wunder, das für die Macht des Schöpfers spricht:

- 3. Was nah ist und was ferne, Von Gott kommt alles her; Der Strohhalm und die Sterne, Der Sperling und das Meer.
- 4. Von ihm sind Büsch und Blätter, Und Korn und Obst von ihm. Von ihm mild Frühlings Wetter Und Schnee und Ungestüm.
- 8.Er sendet Thau und Regen, Er sendet Sonnenschein; Dann glänzt das Feld von Segen, Und wir, wir ernten ein.

<sup>477</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>476</sup> Neues Braunschweigisches Gesangbuch, 1779, Lied Nr.39.

10. So wollen wir denn loben Und preisen immerdar Den großen Geber oben, Der seyn wird, ist und war. 478

Der Lobgesang Gottes in seiner Schöpfung und aus ihr gehört der Aufklärung an und "ist vielleicht ihr wesentlicher Zug", wie Kurt Berger festgestellt hat. <sup>479</sup> Zwar nimmt bereits im Barock die Zahl der Lieder, die Gott in der Natur lobpreisen, ständig zu, aber anders als in den geistlichen Dichtungen Gellerts fehlt hier noch das Empfinden für die Erhabenheit der Natur. Dementsprechend erklingt im *Oldenburgischen Gesangbuch* von 1753 das folgende Lied:

- 1.Gott, du Stifter aller Wonne, Dessen Gnadenschein durchwirkt, Was allhier die heiße Sonne, Mit dem heißen Strahl umzirkt, Dich muß aller Athem loben, Was auf Erden, unten, oben.
- 3. Auch die Schaar, die man in Lüften, Allenthalben singen hört, Und die ohne Kunst und Schriften, Uns die Sorgen meiden lehrt, Muß vor dir die Stimm erheben, Muß mit Furcht dir Ehre geben. 480

Im Unterschied zu den Liedern in den Gesangbüchern der Aufklärung, in denen die Güte und Gerechtigkeit des Schöpfers betont wird, erscheint Gott hier in der barocken Vorstellung des Pantokrators, des majestätischen Schöpfer- und Herrschergottes, der noch aktiv ins Weltgeschehen eingreift. Dass natürliche Phänomene noch direkter Ausdruck göttlichen Willens sind, zeigt sich in den beiden folgenden Liedern von Joachim Neander und Johann Heermann:

 Himmel, Erde, Luft und Meer, Zeugen von des Schöpfers Ehr; Meine Seele, singe du, Bring auch jetzt dein Lob herzu.

156

<sup>&</sup>lt;sup>478</sup> Gesangbuch [...] für das Herzogthum Oldenburg, 1791, Lied Nr. 482.

Kurt Berger: Barock und Aufklärung im geistlichen Lied, Marburg, 1951, S. 169.

<sup>&</sup>lt;sup>480</sup> Neuvermehrtes Oldenburgisches Gesang-Buch, 1753, Lied Nr. 217.

- 4.Seht, wie fleugt der Vögel Schaar, In den Lüften Paar und Paar : Donner, Blitz, Dampf, Hagel, Wind, Seines Willens Diener sind.<sup>481</sup>
- 8.Du bist allein der Herr und Gott,
  Dem Donner, Feuer, Blitz und Wind,
  Dem alles stehet zu Gebot,
  Und seinen Willen thut geschwind.
  Ach! Herr, wo ist dir jemand gleich,
  Im Himmel und in aller Welt?
  Wer hat ein solch gewaltig Reich?
  Daß er allein kann thun was ihm gefällt.<sup>482</sup>

In diesen Kontext gehören auch die Lieder über Naturkatastrophen, in denen nicht der gütige Gott zum Vorschein kommt, sondern der zürnende Gott, der den Sünder mit seiner "Donnerstimm" erschreckt und bestraft. Johann Heermann beschreibt in seinem oben zitierten Lied *Ach Gott wie schrecklich ist dein Grimm* ein Gottesbild, das ihn als unerbittlichen Richter erscheinen lässt, der von Gnade und Erlösung weit entfernt sein muss:

1.Ach, Gott wie schrecklich ist dein Grimm, Wenn du stark auf den Wolken gehst, Und deine schwere Donnerstimm', Mit starkem Krachen von dir stößt. Wir arme blöde Menschenkind, Erkennen deine große Macht: Drum wir in Furcht und Schrecken sind Dieweil der Himmel blitzt und kracht.<sup>483</sup>

Noch bewirkten also Naturerscheinungen wie Blitz und Donner Verwirrung und Zerknirschung beim Menschen. Er soll erkennen, dass das Gewitter nicht ein bloßes Naturereignis ist, sondern Gottes Strafinstanz verkörpert.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts bemühten sich jedoch aufgeklärte Theologen zunehmend darum, die Bevölkerung von diesen alten Vorstellungen vom Strafgericht Gottes zu befreien. Das Gewitter sollte nicht mehr als Zeichen für das kommende Gericht Gottes gesehen werden. Nun erfährt der Leser, dass Gott nicht zürnt, wenn er donnert, denn er ist ja schließlich ein gütiges, menschenfreundliches Wesen:

<sup>&</sup>lt;sup>481</sup> Ebd., Lied Nr. 220 (Joachim Neander).

<sup>&</sup>lt;sup>482</sup> Ebd., Lied Nr. 508 (Johann Heermann).

<sup>&</sup>lt;sup>483</sup> Ebd.

- 1.Der hohe Himmel dunkelt sich, Ein Wetter Gottes dräut: Ich bebe nicht, ich freue mich, Gott, deiner Herrlichkeit.
- 2.Du zürnest, wenn du donnerst, nicht; Du bist der Menschen-Freund. Nicht blasser sei mein Angesicht, Wenn uns dein Blitz erscheint. 484

Das Gewitter wird hier als ein Naturereignis interpretiert, vor dem man sich nicht fürchten muss, weil es zum Wohl und zum Nutzen der Menschheit ist: Dies weiß auch der aufgeklärte Christ:

- 4.Gut ist für uns der Sonne Strahl. Gut für uns Tag und Nacht. Auch gut ist deines Blitzes Strahl, Der Zeuge deiner Macht.
- 5. Du reinigst durch den Blitz die Luft, Dein Regen kühlt die Saat: Ein frischer, balsamvoller Duft Stärkt, was geschmachtet hat. 485

Die aufklärerischen Theologen und Kirchenlieddichter waren der Ansicht, dass der Mensch erst dann eine Vorstellung von Gott gewinnen könne, wenn er die Betrachtungen der Natur und sein eigenes Dasein mit seinem Verstand wahrnimmt. Die Offenbarung Gottes erfährt der Mensch in kosmischen Wundern, die als Natur anschaulich werden. Diese Mischung aus Gotteslob und Naturbetrachtung kennzeichnet auch den folgenden Liedtext:

- 1. Schön ist die natur! Bach und Hain und Flur Spricht: es ist ein Gott! Von dem Baum zum Halm Tönt sein Lob, sein Psalm; Tönt: es ist ein Gott.
- 2. Alles, was ich seh' Hier und in der Höh' Ist durch ihn gemacht. Sonne, Mond und Stern Sind das werk des Herrn, Zeugen seiner Pracht. 486

<sup>&</sup>lt;sup>484</sup> Gesangbuch [...] für das Herzogthum Oldenburg, 1791, Lied Nr. 492.

<sup>&</sup>lt;sup>486</sup> Gesangbuch [...] für das Herzogthum Oldenburg, 1791, Lied Nr. 34.

Die Erkenntnis des Kosmos', hervorgerufen durch die Naturwissenschaften, führte dazu, dass die Aufklärer ein neues Bild von Gott entwickelten: Gott als Gestalter des Weltalls, dessen Schöpfung bewundert und verehrt wird. Die Schöpferverehrung, die Erkenntnis Gottes ergibt sich aus der Größe der Welt: Das Lob Gottes aus der Natur wird in Christian Fürchtegott Gellerts Lied *Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre* zum Ausdruck gebracht.

- Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre; Ihr Schall pflanzt seinen Namen fort. Ihn rühmt der Erdkreis, ihn preisen die Meere; Vernimm, o Mensch, ihr göttlich Wort!
- 2. Vernimm's und siehe die Wunder der Werke, Die die Natur dir aufgestellt! Verkündigt Weisheit und Ordnung und Stärke Dir nicht den Herrn, den Herrn der Welt?
- Kannst du der Wesen unzählbare Heere, Den kleinsten Staub fühllos beschaun? Durch wen ist alles? o gieb ihm die Ehre! Mir, ruft der Herr, sollst du vertraun.

# 6.2.2. Sakralisierung des Pflichtgedanken

Wie bereits erwähnt, entfaltete sich im Kirchenlied der Aufklärung ein starkes Naturgefühl: Die Verehrung Gottes lag in der Natur, im Besonderen in der Ergriffenheit durch seine Schöpfung. Die bloße Naturbeobachtung reicht jedoch nicht aus, um der Bestimmung des Menschen, die in seiner moralischen Besserung und Vervollkommnung liegt, Rechnung zu tragen. Hierzu bedarf es vor allem der Anwendung der Vernunft, um die Gesetze der Natur adäquat zu erfassen. Erst die Umwandlung der Naturgesetze zu Prinzipien des tätigen Lebens macht den Menschen zu einem die Natur erkennenden, zu einem naturgemäßen Wesen und somit glückselig. Folgendes Kinderlied – zugrunde liegt das traditionelle Lied von der fleißigen Honigbiene – verdeutlicht diesen Zusammenhang:

<sup>&</sup>lt;sup>487</sup> Ebd., Lied Nr. 72.

- 1.Kinder geht zur Biene hin! Seht die kleine Künstlerin, Wie sie emsig sich bemüht, Und aus allem Honig zieht. Unverdrossen duldet sie Ihres kurzes Lebens Müh, Ist geschäftig spät und früh.
- 2.Und wir wollen müßig seyn? Froh will ich dem Fleiß mich weihn, Arbeitsamer seyn als sie; Ich, dem Gott Verstand verlieh, Meines Lebens erste Zeit Sey in muntrer Thätigkeit Gott und meinem Glück geweiht.<sup>488</sup>

Diese Gedanken finden sich bereits bei den Vertretern deutscher Frühaufklärung. Bei Christian Wolff heißt es hierzu: "Die Beobachtung des Gesetzes der Natur ist es, so den Menschen glückseelig machet. Da nun die Fertigkeit, dem Gesetze der Natur gemäß zu leben, die Tugend ist, so machet die Tugend den Menschen glückseelig. Und demnach kann man ohne Tugend niemand glückseelig nennen.<sup>489</sup>

Die Aufklärung orientiert sich in letzter Instanz an der Kategorie der Vernunft, deren praktischer Endzweck die vollkommene Glückseligkeit<sup>490</sup> des Menschen ist, die wiederum über den Weg des Pflichtbewusstseins, der Vernunft und der Tugend erreichbar ist:

- 3. Nicht zu träger Weichlichkeit Gab mein Schöpfer mir die Zeit. Ich empfing aus seiner Hand Leben, Kräfte und Verstand. Das, das spornet mich zum Fleiß, Großer Gott zu deinem Preis, Jetzt als Jüngling, einst als Greis. 491
- 7.Führ' uns an deiner Vaterhand, Noch schwanken unsre Schritte: Mehr' in uns Tugend und Verstand, Und lehr' uns sichre Tritte: Herr, straucheln wir in unserm Lauf, So hilf du väterlich uns auf.<sup>492</sup>

<sup>488</sup> Gesangbuch [...] für das Herzogthum Oldenburg, 1791, Lied Nr. 461.

<sup>492</sup> Ebd., Lied Nr. 460.

<sup>&</sup>lt;sup>489</sup> Christian Wolff: Vernünftige Gedanken von der Menschen Tun und Lassen, Erster Theil, 1720, in: Fritz Brüggemann (Hg.): Das Weltbild der deutschen Aufklärung. Philosophische Grundlagen und literarische Auswirkung (Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen. Reihe Aufklärung, Bd.2), Darmstadt 1930, S. 159.

<sup>&</sup>lt;sup>490</sup> Siehe Anm. 108.

<sup>&</sup>lt;sup>491</sup> Gesangbuch [...] für das Herzogthum Oldenburg, 1791, Lied Nr.461.

Dass der Mensch allein durch den Glauben selig werden kann, wurde von den theologischen Aufklärern zunehmend in Frage gestellt. Stattdessen könne vor allem mithilfe Tugend, Pflichterfüllung und Fleiß ein Weg zu Gott gefunden werden. Gott sollte durch Werke verherrlicht werden, und dem Menschen war irdischer und ewiger Lohn gewiss, solange er Tugend, Weisheit und Pflichterfüllung pflegte – auch wenn der Weg dahin oft unbequem war, wie folgendes Lied von Christian Fürchtegott Gellert verdeutlicht:

- 1. Oft klagt dein Herz, wie schwer es sey, Den Weg des Herrn zu wandeln, Und täglich seinem Worte treu Zu denken und zu handeln. Wahr' ist's die Tugend kostet Müh! Sie ist der Sieg der Lüfte; Doch richte selbst, was wäre sie. Wenn sie nicht kämpfen müsste?
- 3.Des Lasters Bahn ist anfangs zwar Ein breiter Weg durch Auen; Allein sein Fortgang wird Gefahr, Sein Ende Nacht und Grauen. Der Tugend Pfad ist anfangs steil, Läßt nichts als Mühe blicken, Doch weiterfort führt er zum Heil, Und endlich zum Entzücken. 493

Eine Sakralisierung des Pflichtgedanken – wie ihn Alexandra Schlingensiepen-Pogge<sup>494</sup> schon an den Predigten der Aufklärungszeit festmachen konnte – lässt sich auch an den Kirchenliedern der Aufklärungszeit feststellen. Der Pflichtgedanke nimmt im Kirchenlied der Aufklärung eine zentrale Stellung ein. Er hat gewissermaßen religiösen Charakter, was deutlich wird an Eigenschaften wie Gerechtigkeit, Güte, Gutes Gewissen, Nächstenliebe, die sämtlich aus erfülltem Pflichtbewusstsein erwachsen:

1.Herr, segne mein Bestreben, Nicht bloß für mich zu leben, Auch Menschenfreund zu seyn, Auch andern gern zu nützen, Des Glücks, daß sie besitzen, Mich wie des meinigen zu freun. 495

<sup>95</sup> Gesangbuch [...] für das Herzogthum Oldenburg, 1791, Nr. 340.

<sup>&</sup>lt;sup>493</sup> Ebd., Lied Nr. 217.

<sup>&</sup>lt;sup>494</sup> Alexandra Schlingesiepen-Pogge: Das Sozialethos der lutherischen Aufklärungstheologie am Vorabend der Industriellen Revolution (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Bd.39). Göttingen, 1967.

Aus dem Bewusstsein erfüllter Pflicht entstehen Zufriedenheit und Selbstgenügsamkeit, beides innere Voraussetzungen, um Glück zu erlangen. An dieser Stelle komme ich noch einmal zurück auf das oben zitierte Lied Kinder geht zur Biene. Dort heißt es in der letzten Zeile der zweiten Strophe: "Gott und meinem Glück geweiht." Dass Gott das Glück des Menschen will, ist in dieser Zuspitzung neu und gleichsam zentral für aufklärerisches Denken, in alten Liedern jedoch noch unvorstellbar. Dort ging es weniger um des Menschen Glückseligkeit, als vielmehr um den Zusammenhang zwischen Gottes Gnade und dem Heil des Menschen. In diesen Liedern wird der Mensch beständig an seine Sündhaftigkeit erinnert, wie das Folgende aus dem Oldenburgischen Gesangbuch von 1753 verdeutlicht:

- 1.Ach, mein Jesu, welch Verderben,
  Wohnet nicht in meiner Brust?
  Denn mit andern Adams-Erben,
  Steck ich voller Sündenlust.
  Ach! Ich muß dir nur bekennen:
  Ich bin Fleisch vom Fleisch zu nennen.
- 3. Hilf mir durch den Geist der Gnaden, Aus der angeerbten Noth: Heile meinen Seelen-schaden, Durch dein Blut und Kreuzestod. Schlage du die Sündenglieder, Meines alten Adams nieder. 496

Dem Menschen der Aufklärung hingegen wird suggeriert, er sei gut und würde immer besser, je mehr er in Erkenntnis fortschreite. Zugleich wird von ihm gefordert, bereits auf Erden glücklich zu sein, nicht erst im Jenseits.

1.Daß schon hier im Leben wir Freuden jener Welt empfinden, Daß, wenn Lieb' und Eintracht hier Menschen brüderlich verbinden, Wird belohnt durch Gottes Frieden, Glücklich leben schon hienieden.<sup>497</sup>

Dies ist seine Bestimmung, die durch menschliches Vermögen, durch vernünftiges, tugendhaftes und moralisches Handeln zu erreichen ist. Der Mensch ist autonom, er ist selbstbewusst und nimmt auch sein Schicksal selbst in die Hand. Er steht nicht mehr voll und ganz unter Gottes Fügung und Leitung. Der Mensch übernimmt Eigen-

4

<sup>497</sup> Gesangbuch [...] für das Herzogthum Oldenburg, 1791, Lied Nr. 365.

<sup>&</sup>lt;sup>496</sup> Neuvermehrtes Oldenburgisches Gesang-Buch, 1753, Lied Nr. 243.

verantwortlichkeit für sein Schicksal, das weniger von Gott als von einem Selbst gelenkt wird, und gewinnt Erkenntnisse über das eigentliche Wesen des Individuums:

Wer bin ich? Welche wichtige Frage!
Gott, lehre sie mich recht verstehn.
Gieb, daß ich mir dir Wahrheit sage
Und laß mich achtsam auf mich sehn.
Wer sich nicht selbst recht kennen lernt,
Bleibt von der Weisheit weit entfernt.<sup>498</sup>

# 6.2.3. Tugendgewissheit und ,Moral-Emphase'

Anhand der Beschreibung der Gesangbuchgestaltung<sup>499</sup> ist bereits deutlich geworden, dass die Herausgeber hinsichtlich der Liederauswahl die Gewichtung zugunsten der Ethik verlagerten. Es gehörte zu den Forderungen der Aufklärung, dass die Lieder über die Tugend- und Sittenlehren in einem größeren Umfang im Gesangbuch berücksichtigt werden sollten. Mit Hilfe der Sittlichkeit als eine Art Gesetz, welches dem Menschen vorschreibt, was gut und was schlecht ist, sollte der Mensch zu einem moralisch-tugendhaften Leben erzogen werden. Das Gesangbuch tritt nun auf in seiner Funktion als aufklärerisches Erziehungsinstrument, indem es dem Menschen diese Sittlichkeit in Form des Liedes vermittelt. Die Liedinhalte konzentrieren sich nunmehr auf Fragen praktischer Lebensführung und intendieren ein vernünftiges und von moralischen Grundsätzen geführtes Leben. D.h. das religiöse Leben steht im Vordergrund, während die theologische Lehre funktionalisiert wird und nur als Unterstützung für die Praxis verstanden wird.<sup>500</sup>

Die folgenden Liedbeispiele verdeutlichen den aufklärerischen Versuch, theologische Inhalte der Lieder für das praktische Leben nutzbar zu machen sowie rein ethische Inhalte zu vermitteln.

Dementsprechend handelt das Lied *Du willst es, Herr, mein Gott* vom Gebot der Selbstliebe, die für die Aufklärer ihre Berechtigung hat, wie Johann Lorenz Mosheim bereits 1735 festgestellt hatte: "Wir haben einen angeborenen Trieb zu unserer

<sup>&</sup>lt;sup>498</sup> Neues Braunschweigisches Gesangbuch, 1779, Lied Nr. 459.

Vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. 5.

<sup>&</sup>lt;sup>500</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. 2.2.

Wohlfahrt; folglich sind wir durchs Naturgesetz verbunden, unsere Wohlfahrt zu suchen."<sup>501</sup>

 Du willst es, Herr, mein Gott, Ich soll mich selber lieben.
 O laß mich diese Pflicht Nach deiner Vorschrift üben; Laß, Herr, den sel`gen Trieb Mich meines Glücks zu freu'n, Den du mir eingepflanzt, Nie mein Verderben sein.<sup>502</sup>

Der Inhalt der dritten Strophe lässt bereits darauf schließen, dass diese Selbstliebe ,vernünftig' sein soll, d.h. in diesem Fall, dass sie nicht auf Kosten der Mitmenschen gehen darf.

3. Kein schnöder Eigennutz
Beherrsche meine Seele;
Und, wenn zu meinem Glück
Ich Weg und Mittel wähle,
So laß mich stets dabey
Auf Recht und Wahrheit schau'n,
Und nie mein Wohlergehn
auf andrer Elend bau'n. 503

Die allgemeine Menschenliebe war ein weiteres sittliches Gebot, das in verschiedenen Liedern thematisiert wurde und unter folgenden Überschriften in den aufklärerischen Gesangbüchern zu finden war: "Allgemeine Menschenliebe", "Beförderung des Seelenglücks andrer", "Beförderung des zeitlichen Wohls andrer", "Gerechtigkeit und Billigkeit gegen andre" und "Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit". Im *Oldenburgischen Gesangbuch* findet sich in der Liedergruppe "Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit" das folgende Lied:

 Herr, segne mein Bestreben, Nicht bloß für mich zu leben, Auch Menschenfreund zu seyn, Auch andern gern zu nützen, Des Glücks, daß sie besitzen, Mich wie des meinigen zu freun.<sup>504</sup>

<sup>504</sup> Ebd., Lied Nr. 340.

164

<sup>&</sup>lt;sup>501</sup> Johann Lorenz Mosheim: Sittenlehre der Heiligen Schrift, Erster Theil, Helmstädt 1735, S. 13.

<sup>&</sup>lt;sup>502</sup> Gesangbuch [...] für das Herzogthum Oldenburg, 1791, Nr. 294.

<sup>&</sup>lt;sup>503</sup> Ebd., Nr. 294.

Die zweite Strophe des Liedes *Nie werde meine Seel' entweiht* der Liedergruppe "Gerechtigkeit und Billigkeit gegen andre" lautet:

 Wer seines nächsten Rechte kränkt, Auf seinen Schaden Boshaft denkt, Entheiligt des Gewissens Pflicht, Und ehrt dich, Allgerechter, nicht.<sup>505</sup>

Als letztes Beispiel sei Christian Fürchtegott Gellerts Lied *So jemand spricht: ich lie-* be *Gott!* aus der Liedergruppe "Allgemeine Menschenliebe" angeführt, in dem Gottes- und Menschenliebe in eine enge Beziehung gesetzt werden.

- So jemand spricht: ich liebe Gott!
   Und haßt doch seine Brüder,
   Der treibt mit Gottes Wahrheit spott,
   Und reißt sie ganz darnieder.
   Gott ist die Lieb', und will, daß ich Den nächsten liebe, gleich als mich.
- 10. Wir haben einen Gott und Herrn,
   Sind eines Leibes Glieder;
   Drum diene deinem nächsten gern,
   Denn wir sind alle Brüder.
   Gott schuf die Welt nicht bloß für mich;
   Mein nächster ist sein Kind wie ich.

Es wurde bereits erwähnt, dass es ein besonderes Anliegen der deutschen Aufklärung war, mit und neben der Religion auch die Tugend zu fördern. Der Mensch ist tugendhaft, wenn er den Regeln der Sittlichkeit entsprechend nur "Gutes tut und Böses meidet". Es ist nun Aufgabe des Menschen, diese Tugendhaftigkeit zu erlangen. Seine Vernunft und sein Gewissen helfen ihm zu erkennen, was recht und was unrecht ist. Letztendlich ist die Tugend Voraussetzung für das Glück des Menschen auf Erden, welches oberstes Ziel der Aufklärung war. Schon bei der Taufe wird das Kind nicht nur dem Christentum, sondern auch der Tugend geweiht:

-

<sup>&</sup>lt;sup>505</sup> Gesangbuch [...] für das Herzogthum Oldenburg, 1791, Lied Nr. 338.

<sup>&</sup>lt;sup>506</sup> Ebd., Lied Nr. 328.

1. Geweiht zum Christenthume Ist dieses Kind nun Gott geweiht! Erzieh es dir zum Ruhme, O Vater der Barmherzigkeit! Verlängert deine Liebe Sein Leben; so verleih' Durch deines Geistes Triebe, Daß es, dir immer treu, Den hohen Werth der Tugend Schon früh empfinden lern'. 507

Später braucht das Kind die "helfende Hand" Gottes, den Tugendpfad nicht zu verlassen:

7. Führ' uns an deiner Vaterhand. Noch schwanken unsre Schritte: Mehr' in uns Tugend und Verstand Und lehr uns sichre Tritte: Herr, straucheln wir in unserm Lauf, So hilf du väterlich uns auf. 508

Dass es nicht einfach und mit Mühen verbunden ist, stets ein tugendhaftes Leben zu führen, wird ersichtlich im bereits zitierten Lied von Christian Fürchtegott Gellert: Oft klagt dein Herz, wie schwer es sey.

3. Des Lasters Bahn ist anfangs zwar Ein breiter weg durch Auen; Allein sein Fortgang wird Gefahr, Sein Ende Nacht und Grauen. Der Tugend Pfad ist anfangs steil, Läßt nichts als Mühe blicken; Doch weiter fort führt er zum Heil, Und endlich zum Entzücken. 509

Dass es sich am Ende bewährt, tugendhaft zu gelebt zu haben, wird in dem folgenden Lied O Gott, mein irdisch Leben aus der Gruppe "Rechte Anwendung unsrer Zeit und Kräfte" verdeutlicht:

1. Gott, mein irdisch Leben, Das du mir selbst gegeben, Welch unschätzbares Gut! Du gabst es mir, auf Erden, Zum Himmel reif zu werden: Wie viel ist's, das auf ihm beruht!

166

<sup>&</sup>lt;sup>507</sup> Gesangbuch [...] für das Herzogthum Oldenburg, 1791, Lied Nr. 167. <sup>508</sup> Ebd., Lied Nr. 460.

<sup>&</sup>lt;sup>509</sup> Ebd., Lied Nr. 217.

- Hier wir die Saat gestreuet; Dort, wenn sie wohl gedeihet, Wird reich die Ernte seyn. Je länger ich hier lebe, Hier gut zu handeln strebe, Je größer wird die Ernte seyn.
- Was nützt ein langes Leben Dem, der nicht Gott ergeben, Nach wahrer Tugend strebt? Wer Gott von Herzen liebet, Der Menschheit pflichten übet, Nur der hat lang' und wohl gelebt.<sup>510</sup>

Der Zustand menschlicher Glückseligkeit wird also durch ein tugendhaftes Leben gefördert. In diesem Zusammenhang fordert die Sittenlehre, ein Leben in "Mäßigkeit und Keuschheit" zu führen, wie das folgende Liedbeispiel *Eifrig sey und fest mein Wille* aus dieser Rubrik verdeutlicht:

- Weiß ich doch, daß deine Güte Viel zu reich, und freundlich ist, Als daß sie uns je verbiete, Was das Leben uns versüßt. Uns zum besten uns gebeut Dein Gesetz Bescheidenheit, Zucht und Ordnung im Genusse, Mäßigung im Überflusse.
- 3. Unsre Kindheit, unsre Jugend, Unser Alter darf sich freun. Auch die Freude, Gott, ist Tugend; Aber heilig muß sie seyn; Nicht ein Taumel, der bethöret, Der Gefühl und Kraft zerstöret, Der im Sturme wilder Lüfte Paradiese macht zur Wüste.
- Nur in unbefleckten Herzen, Nur in einer keuschen Brust Toben nie der reue Schmerzen, Wohnen wahre Ruh' und Luft. Unbeherrschte Sinnlichkeit Tödtet die Zufriedenheit; Sie vergiftet alle Freuden, Und verwandelt sie in Leiden.<sup>511</sup>

<sup>511</sup> Ebd., Lied Nr. 307.

<sup>&</sup>lt;sup>510</sup> Gesangbuch [...] für das Herzogthum Oldenburg, 1791, Lied Nr. 326.

Wenn der Mensch die Gebote der Sittenlehre kennt und entsprechend lebt, also tugendhaft und in diesem Sinne mäßig, keusch, geduldig, aufrichtig, bescheiden, sanftmütig, dankbar, gerecht ist und vernünftig Sorge um Körper und Seele trägt, dann erreicht ihn der Zustand der Glückseligkeit. Die folgenden Gesänge Wer Gottes Wege geht (Strophen eins, acht und neun) und Wohl euch, ihr Gläubigen, wohl euch (Strophen drei, vier und fünf) der Liedergruppe "Glückseligkeit wahrer Christen" verdeutlichen diesen Zusammenhang:

- Wer Gottes Wege geht, Nur der hat großen Frieden! Er widersteht der bösen Luft; Er kämpft und ist des Lohns, Den Gott dem Kampf beschieden, Ist seiner Tugend sich bewußt.
- Sein Beyspiel sucht dein Herz Im Guten zu bestärken, Er nimmt an deiner Tugend theil; Denn alle sind von Gott Gezeugt zu guten Werken, Und haben Einen Herrn, Ein Heil.
- Dies Heil der Ewigkeit
  Das hier der Fromme schmeckt,
  Erhöht sein Glück, stillt seinen Schmerz,
  Giebt ihm Geduld und Muth.
  Kein Tod, der ihn erschrecket!
  Im Tode noch freut sich sein Herz.<sup>512</sup>
- 3. Daß ihr der Selbstverleugnung nicht, Der Tugend Kampf nicht scheut; Auch, wenn sie schwer ist, doch der Pflicht, Getreu zu seyn, euch freut.
- Daß, littet für die Tugend ihr Verfolgung oder Spott, Ihr recht thut ohne Ruhmbegier, Und keiner scheut, als Gott.
- Wohl dem, der Glauben hat und übt, Und alles Gute bloß Um seines Gottes Willen liebt! Wohl ihm! Sein Lohn ist groß!<sup>513</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>512</sup> Gesangbuch [...] für das Herzogthum Oldenburg, 1791, Lied Nr. 369.

<sup>&</sup>lt;sup>513</sup> Ebd., Lied Nr. 370.

Glück und Seligkeit des Menschen im irdischen Leben ist allerdings nur die Vorstufe für die ihm bestimmte Ewigkeit. Im Verständnis der Aufklärung bereitet sich der Mensch in seinem irdischen Dasein auf das ewige Leben vor. Sterblich ist nur sein Körper, die Seele dagegen ist unsterblich. Der Mensch muss sich vom tugendhaften Leben und von der Religion leiten lassen, d.h. von der Erkenntnis, dass Gott die Vollkommenheit selbst ist.

 Religion geht uns voran, Beleuchtet unsern Pfad, O, dreymal selig ist der Mann, Der sie zum Leitstern hat!<sup>514</sup>

Religiöses und tugendhaftes Leben sind die ersten Schritte zur religiös-sittlichen Vollkommenheit, die erst nach dem Tod erreichbar ist. Das gesamte irdische Leben ist nur die Vorstufe dazu:

4. Heil mir, daß mich mein Schöpfer schuf! Die Ewigkeit ist mein Beruf, Und Stufe nur dies Leben. Zwar diese Hülle fällt einst ab, Und Asch und Moder füllt mein Grab; Doch wird mein Geist sich heben, Erheben über Grab und Staub, Dann keinem Tode mehr ein Raub.<sup>515</sup>

Dieses Bewusstsein wird bei den Gläubigen durch die Lieder der Rubriken "Glückseligkeit wahrer Christen", "Tod, Auferstehung und Unsterblichkeit" und "Weltgericht und Ewigkeit" gestärkt. Diese sind von einem starken Ewigkeitssinn geprägt. So lauten die letzten drei Strophen des Liedes *Wohl euch, ihr Gläubigen*:

10. Zu dürftig ist die ganze Welt Dem, der der Sünd' entflohn Fest an dem Unsichtbaren hält; Der Himmel ist sein Lohn!

11. Der öffnet sich, vom Throne schallts: Geh' ein, du frommer Knecht! Der ganze Himmel wiederhallts; Geh' ein, du frommer Knecht!

<sup>&</sup>lt;sup>514</sup> Ebd., Lied. Nr. 360.

<sup>&</sup>lt;sup>515</sup> Ebd., Lied. Nr. 386.

12. Geh' ein, geh' ein, du strittest gern; Die Kron ist schon bereit! Empfange nun das Reich des Herrn Und seine Seligkeit!516

Das Streben nach einem besseren Leben im Diesseits lohnt sich; es ist des Gläubigen Pflicht, sich im irdischen Leben für das Jenseits zu qualifizieren, wie die folgenden zwei Liedbeispiele demonstrieren:

- 6. Ewig, ewig werd ich leben! Sicher der Unsterblichkeit, Streb' ich mich empor zu heben Über jeden Traum der zeit! Wandeln will ich fest und still Auf dem Pfad der Tugend, will Unverrückt zum Ziele streben, Hier schon für den Himmel leben.<sup>517</sup>
- 2. Freut Euch, Christen! alle wir Sind unsterblich, säen hier, Ernten drüben, was die Saat Unsrer Hand getragen hat.518

In dem folgenden, im Braunschweigischen Gesangbuch abgedruckten Lied O welch ein Glück, ein Mensch zu sein finden sich noch einmal alle Grundsätze wieder, die die hier beschriebenen Lieder kennzeichnen – nämlich Bestimmung, Glückseligkeit, moralische Besserung des Menschen sowie sein tugendhaftes und naturgemäßes Wesen. An den Lobpreis Gottes schließt sich die Bitte um den richtigen Gebrauch der von Gott verliehenen Fertigkeiten an. Hierzu gehört neben "Vernunft und Freyheit" auch der Aspekt der Nächstenliebe. Erfüllt der Mensch diese von Gott auferlegten Pflichten, so ist ihm jenseitiger Lohn gewiss.

1. O welch ein Glück, ein Mensch zu seyn! Wie kann ich Gott gnug preisen! Wie des Berufs, ein Mensch zu seyn, Mich würdig hier erweisen! Ich bin ein Wunder seiner Macht Und Weisheit, Lieb' und Güte! O Mensch, nimm deinen Werth in Acht Erkenn es mein Gemüthe!

170

<sup>&</sup>lt;sup>516</sup> Gesangbuch [...] für das Herzogthum Oldenburg, 1791, Lied. Nr. 370. Ebd., Lied Nr. 384.

<sup>&</sup>lt;sup>518</sup> Ebd., Lied Nr. 385.

- 3. Vernunft und Freyheit dank ich dir!
  Welch Glück, sie zu besitzen!
  Ach dir zum Ruhm, zum Heile mir,
  Lehr du mich, Gott, sie nützen!
  Der Mensch ist's nur, der reden kann,
  Sonst kein Geschöpf auf Erden;
  Der Mensch nur ruft Dich, Schöpfer, an;
  Kann andrer Lehrer werden.
- 4. Du schufst mich zur Geselligkeit,
  Gabst mir ein Herz voll Triebe
  Zum Mitgefühl, zur Menschlichkeit,
  Zur Freundschaft und zur Liebe.
  Und diese Menschlichkeit, Gott, schafft,
  Mir unzählbare Freuden;
  Gibst mir zur Tugend Muth und Kraft,
  Und Ruh und Trost in Leiden.
- 6. Ich bin ein Mensch, und darf vor dich Mit Freudigkeit stets treten; Ich darf dich, du hörst, Vater, mich, Getrost und froh anbeten! Heil mir! O Heil der Zuversicht, Die ich als Mensch hier habe! Du rufst zur Ewigkeit ans Licht Mich wieder aus dem Grabe.<sup>519</sup>

#### 6.2.4. Resümee

Zu fragen wäre nun abschließend, ob den Liedern der Aufklärungszeit aufgrund ihrer Tugendgewissheit und ihres Moral-Paradigmas religiöser Gehalt – wie es in der Forschung noch häufig formuliert wird – abzusprechen ist? Sprechen sie nicht lediglich eine andere, zeittypische und heute schwer verständliche Sprache? Meiner Auffassung nach dokumentieren diese Lieder keinen religiösen Substanzverlust, sondern sind vielmehr der Versuch, den Glauben in einem sich wandelnden Alltag lebendig zu halten. Dazu gehörten auch die Lieder, die nun von den Prämissen der Naturwissenschaft ausgehen, deren ethischer Impetus unübersehbar ist, die gleichwohl aber auch die unwissende Landbevölkerung erreichen wollten. Schließlich meint aufklärerisches Denken, sich in einem Prozess zu befinden, der zu immer größerer Erleuchtung führt. "Wer nun das Privileg hat, schon auf einer höheren Stufe der Erkenntnis

171

<sup>519</sup> Neues Braunschweigisches Gesangbuch, 1779, Lied Nr. 52.

angelangt zu sein, hat auch die Pflicht, sich für die Vermittlung aufgeklärten Denkens an jene einzusetzen, die noch nicht so weit sind."<sup>520</sup> Der "gemeine' Mann, der sich seines Verstandes noch nicht in vollem Umfang bedienen kann, muss mit subtilen Mitteln zur besseren Erkenntnis geführt werden. Wollte man die Menschen zu einem neuen Bewusstsein hinführen, so durfte man sie nicht in den gewohnten Bahnen belassen. Vertraute Gesänge würden den Prozess der Veränderung, den Fortschritt – so wie ihn die Aufklärer sahen – bremsen, und dabei Ziel und Bestimmung der Aufklärung – nämlich zur Besserung der gesellschaftlichen Verhältnisse beizutragen – verfehlen. Johann Andreas Cramer schrieb hierzu bereits in der Vorrede seines Gesangbuchs von 1780 von "wohltätigen Einflüssen des Gottesdienstes auf immer hellere Aufklärung des Geistes und Besserung des Herzens und des Lebens mit dem Ziel der wahren Zufriedenheit und Glückseligkeit in der Zeit nach dem Tod."<sup>521</sup>

## 7. Die Melodien in den Gesangbüchern

# 7.1. Vorbemerkungen

Wie bereits in Kapitel 2.3. ausgeführt, sind besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Gefolge der für die Aufklärung wegweisenden Dichtung Gellerts und Klopstocks zahlreiche geistliche Lieder gedichtet und vertont worden. Allerdings handelte es sich bei den Vertonungen weniger um kirchliche Choralmelodien für den Gemeindegesang, als um geistliche Kunstlieder und Erbauungslieder für die private Andacht.<sup>522</sup>

Im Gesangbuch der Aufklärung beschränkte sich die Melodienvielfalt nur noch auf ein Minimum. Es wurden nun möglichst viele Liedtexte auf wenige bekannte Melodien gesungen und "man lebte seitdem nahezu ausschließlich von dem überkommenden Melodiengut."<sup>523</sup> Die untersuchten Gesangbücher bieten, entsprechend dem damals üblichen Verfahren in der Gesangbuch-Gestaltung, keine Notenbeigaben zu den Liedtexten, sondern beschränken sich auf die Angabe von den zu verwendenden Melodien über den Gesangstexten. Dies liegt zum einen daran, dass sich seit

<sup>&</sup>lt;sup>520</sup> Grube, S. 174.

<sup>&</sup>lt;sup>521</sup> Allgemeines Gesangbuch: auf Königlichen, Allergnädigsten Befehl zum öffentlichen und häuslichen Gebrauche in den Gemeinden des Herzogthums Schleswig, des Herzogthums Hollstein, der Herrschaft Pinneberg, der Stadt Altona, und der Grafschaft Ranzau, Altona 1780, Vorrede (unpag.) <sup>522</sup> Vgl. die Ausführungen in Kap. 2.3.2.

<sup>&</sup>lt;sup>523</sup> Blankenburg: Geschichte der Melodien, S. 111.

dem frühen 18. Jahrhundert, als sich die Orgelbegleitung immer weiter durchsetzte und schließlich am Ende des Jahrhunderts obligatorisch wurde, spezielle und nur für den Organisten bestimmte Choralbücher etablierten. Ohnehin wurden der Gemeinde keine neuen Melodien zugemutet, weil es – so betonen die Herausgeber des Braunschweigischen Gesangbuchs in ihrer Vorrede –

" [...] mit vielen Schwierigkeiten verbunden sey, neue oder auch unbekannte alte Melodeyen allgemein, zumahl bey Landgemeinen, einzuführen, so hat man, soviel als möglich gewesen, dahin gesehen, Gesänge von bekannten Melodeyen aufzunehmen, und selbst einige vorzügliche Lieder von unbekannten Melodeyen nach bekannten umzuändern. Dies ist blos in der Absicht geschehen, um dieselbe desto gemeinnütziger zu machen."<sup>524</sup>

Auf diese Weise wollte man offenbar erreichen, dass die Gemeindemitglieder sich nur auf die ihnen noch unbekannten Liedtexte konzentrierten und nicht dadurch abgelenkt wurden, dass sie gleichzeitig neue Melodien lernen mussten. Auch die Eingängigkeit neuer Kirchenliedtexte wurde erleichtert, wenn bereits bekannte Melodien verwendet wurden. Diese bekannten Melodien bewegten sich in der üblichen isometrischen, hauptsächlich geradtaktigen Grundstruktur.

Die erwähnte Isometrisierung<sup>525</sup> der Melodien fand bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts statt. Eine Melodie sollte in rhythmisch gleichen Notenwerten ablaufen. Als einzige Abweichung von der isometrischen Struktur wurde häufig die letzte bzw. vorletzte Zeilennote gedehnt.

Die rhythmische Angleichung erfolgte aus einer "Affektgebundenheit" – wie Walter Blankenburg betont – "die in jedem einzelnen Ton mitschwingt, sowie – damit zusammenhängend – in einer strengen Taktigkeit". <sup>526</sup> Unter dem Einfluss der pietistischen Frömmigkeit wurde der Affektgehalt der Melodie hervorgehoben. Es wurden Melodien komponiert, durch die Gefühle beim Hörer oder Sänger hervorgerufen werden sollten. Die Darstellung individueller Empfindung wurde zur wesentlichen Aufgabe der Melodie, während der Bezug zum Text hinter der Affektgebundenheit zurück-

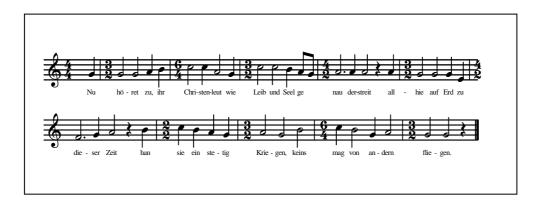
<sup>524</sup> Neues Braunschweigisches Gesangbuch, 1779, Vorrede (unpag.).

Die isometrischen Liedweisen des 17. Jahrhunderts unterscheiden sich von den bisherigen isometrischen Weisen, die es schon in der Reformationszeit gegeben hat. Grundsätzlich konnte die alte Isometrik in unmensurierter Choralnotation wiedergegeben werden. Dies lag im Wesen der Melodie, die Elemente eines schwebenden, gleitenden Sprechgesanges enthielt, begründet. Allerdings kam es nur selten und nur in den Gregorianischen Gesängen vor. In der Gemeindegesangsform war im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert die Polymetrie vorherrschend. Vgl. Blankenburg: Geschichte der Melodien, S. 104.

trat. Diese Verselbständigung der Melodie gegenüber dem Text trug zu dem Säkularisierungsprozess bei, der die gesamte Musik des Zeitalters betraf.<sup>527</sup>

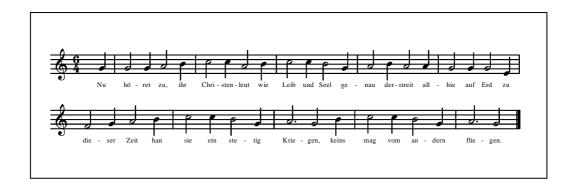
Auch die älteren Melodien wurden größtenteils diesem neuen Stil angepasst. Allerdings blieben in vielen Melodien polymetrische Formen bestehen, so dass man in dieser Zeit noch von einer Isometrisierung mit Einschränkung sprechen muss. Die völlige Äqualisierung des Choralrhythmus' vollzog sich erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Am Beispiel der Melodie *Nun höret zu, ihr Christenleut*<sup>528</sup> soll dargestellt werden, wie die Polyrhythmik zugunsten einer gleichmäßig fließenden Melodik aufgegeben wurde.

### Das **Notenbeispiel 1** zeigt die alte polymetrische Form:



In der barocken Form von Johann Crüger wurde die Melodie rhythmisch angeglichen. Sie wurde in einen 6/4 Takt mit agogischen Dreiergruppen als Halbe-Viertel-Halbe-Noten umgewandelt:

### Notenbeispiel 2: Barockform bei Johann Crüger:



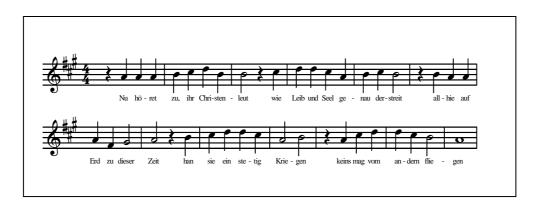
<sup>&</sup>lt;sup>527</sup> Vgl. Blume: Konfessionalismus, S. 173.

Die folgenden Melodiebeispiele sind Hans-Joachim Mosers Monographie über die evangelische Kirchenmusik entnommen. Der Verfasser verdeutlicht in seinem Kapitel über die Melodienkunde den Entstehungsprozess einiger ausgewählter Melodien im Laufe der Jahrhunderte. Vgl. Moser, S. 348-350.

Es ist ein klassisches Beispiel dieser Zeit, denn Dreitaktweisen waren besonders typisch und weit verbreitet.<sup>529</sup>

Im 18. Jahrhundert erschien die Melodie bei Johann Balthasar König (1735)<sup>530</sup> im 4/4 Takt. Sie verlief nun gleichmäßig in rhythmisch gleichen Viertelnoten. Lediglich die vorletzte und letzte Zeilennote wurde gedehnt. Der Dreiertakt erschien König zu 'tänzerisch'; punktierte Rhythmen wollte er vermeiden. Die ursprünglich mixolydische Kirchentonart notierte König in Dur (hier A-Dur):

## Notenbeispiel 3: Johann Balthasar König (1735)



Diese Entwicklung traf auf viele andere Kirchenliedmelodien zu, die seit Mitte des 18. Jahrhunderts in vierstimmigen Choralbüchern Aufnahme fanden. Das *Allgemeine Choral-Melodienbuch* von Johann Adam Hiller 1793 verdeutlicht den aufgeklärten Zeitgeist in besonderem Maße. Hiller wollte ähnlich wie die Gesangbuchreformer die Liedtexte, die Melodien auf ihre "Aktualität" überprüfen. In seiner Vorrede kritisierte Hiller die "unnützen Wiederholungen bald einzelner Wörter, bald ganzer Zeilen" und "die unschicklichen, gar nicht in unsern rhythmischen Choral gehörigen melismatischen Dehnungen unbedeutender Silben." Ihm zufolge sei der Choral "der natürlichste, einfachste, von allen melodischen Verzierungen, so wie von allen harmonischen Ausschweifungen gleichweit entfernte Gesang." Demgemäß nahm Hiller Abstand

<sup>530</sup> Johann Balthasar König: Harmonischer Lieder-Schatz, oder Allgemeines Evangelisches Choral-Buch[...], Franckfurt/Main 1738..

<sup>&</sup>lt;sup>529</sup> Weitere Beispiele sind *Macht hoch die Tür* (1704), *Jesus ist kommen*, *Grund ewiger Freude* (1733) und *Es glänzet der Christen inwendiges Leben* (1704).

<sup>&</sup>lt;sup>531</sup> Die seit Mitte des 17. Jahrhunderts eingeführte Orgelbegleitung führte dazu, dass im Laufe des 18. Jahrhunderts zahlreiche Choralbücher erschienen. Progressive Orgelbücher wurden von namhaften Komponisten wie Johann Christoph Kühnau (1786/90), Johann Friedrich Doles (1785) oder Johann Adam Hiller (1793) herausgegeben und beeinflussten zahlreiche nachfolgende Choralbücher. Vgl. hierzu Feder, S. 234; Koch, S. 460-473.

<sup>&</sup>lt;sup>532</sup> Johann Adam Hiller: Allgemeines Choral-Melodienbuch für Kirchen und Schulen, auch zum Privatgebrauche, in vier Stimmen gesetzt, Leipzig 1793, Vorrede (unpag.).

von den alten Kirchentonarten und notierte die Sätze in Dur- oder Moll-Tonarten. Übrig blieb lediglich der phrygische Schluss. Ebenso lehnte er punktierte Rhythmen ab, da sie ihm zufolge zu tanzmäßig seien. Mit der Umformung des Dreiertaktes in den C-Takt wurde die Gleichschaltung des Choralrhythmus' herbeigeführt. <sup>533</sup>

Eine Folgeerscheinung der Isometrie war die Verlangsamung des Gemeindegesanges – ein Entwicklungsprozess, der sich bereits im 17. Jahrhundert ankündigte. Seit Mitte des 17. Jahrhundert veränderte sich das Zeitmaß des Singens und Musizierens. Maßgebend für die Tondauer war nicht mehr der menschliche Pulsschlag, sondern eine "affektvolle Verbreiterung des Tempos". Die einzelne Note der isometrischen Melodie bekam einen längeren Zeitwert. Dies hatte zur Folge, dass sich der Kirchenliedgesang im Laufe der Jahrzehnte zunehmend verlangsamte. <sup>535</sup>.

"Schneckenartiges' Tempo und äqualer Rhythmus entsprachen dem Ideal der Einförmigkeit jener Zeit. Als Bestandteil im Gottesdienst sollte der Gesang zur Abwechslung dienen und vor allem durch seine "Simplizität" erbauen. Das Kirchenlied war pädagogisches und seelenführendes Mittel, um Empfindungen beim Gläubigen hervorzurufen. Um diesen Zweck erfüllen zu können, müsse Musik einfach sein – so Klopstock in seiner Vorrede zu seinen *Geistlichen Liedern* – "leicht rührend, in Ansehnung der Harmonie natürlich. […] Allerdings wird man doch einen gewissen Lerm, der, mit dem Geschrey eines Chores, in vielen unsrer Kirchen, ohne den geringsten Anstand und Feyerlichkeit, bisweilen entsteht, nicht Musik nennen wollen. […] Musik von ganz anderer Art solle das Singen begleiten."537

Im Folgenden soll versucht werden, diese Feststellungen zum einen durch die in den Gesangbüchern über den Liedtexten angegebenen Melodien, zum anderen durch die Analyse der zu den untersuchten Gesangbüchern herausgegebenen Choralbücher zu bestätigen.

<sup>534</sup> Blankenburg: Geschichte der Melodien, S. 104.

176

<sup>&</sup>lt;sup>533</sup> Feder, S. 234.

Wie langsam der Gesang in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geworden ist, lässt sich daraus entnehmen, dass auf jeden Ton eine Zeitdauer von vier Sekunden fiel. Vgl. Blankenburg: Geschichte der Melodien, S. 112; Feder, S. 232.

<sup>&</sup>lt;sup>536</sup> Vgl. hierzu auch Kapitel 2.3.

<sup>&</sup>lt;sup>537</sup> Klopstock, S. 25.

# 7.2. Das Oldenburgische Choralbuch von Carl Meineke (ca. 1792)

Nachdem 1791 in Oldenburg ein neues Gesangbuch herausgegeben wurde, sollte demgemäß auch ein neues Choralbuch geschrieben werden. Diese Aufgabe übernahm der Organist Carl Meineke (um 1745-1828), der im Jahre 1770 die Organistenstelle an der Oldenburger Lambertikirche übernommen hatte. Meineke beeinflusste das kirchenmusikalische Leben in Oldenburg nicht nur als Organist der Lambertikirche. Er komponierte auch außerhalb seines Organistenamtes geistliche Vokal- und Instrumentalmusik. 538 Als 1791 das neue Gesangbuch gedruckt wurde, gab er ein Jahr später ein neues Choralbuch mit 125 Chorälen im vierstimmigen Satz heraus. Meinekes Werk löste das Choralbuch von 1753 ab, welches der zu dieser Zeit tätige Organist der Lambertikirche, Christoph Lanau (gest. 1769), zu dem damaligen Gesangbuch herausgegeben hatte. Meinekes Choralbuch erschien vermutlich ein Jahr nach Veröffentlichung des Gesangbuchs. Das genaue Datum lässt sich nicht feststellen, da das Choralbuch keine Jahreszahl aufweist. Es enthält kein Vorwort und ist unter dem folgenden Titel erschienen: Choralbuch zu dem im Jahr 1791 im Herzogthum Oldenburg eingeführten Gesangbuche. Auf oberlichen Befehl herausgegeben von Carl Meineke, Organist der Stadt Oldenburg. Gedruckt zu Cassel in der Waisenhaus-Buchdruckerey.

Dieses im Querquart herausgegebene Choralbuch verzeichnet auf dem ersten Blatt die Liste der Subskribenten. Sodann folgen auf 85 Seiten 125 Melodien im vierstimmigen Satz in alphabetischer Reihenfolge. Diese sind mit einem bezifferten Bass unterlegt, in überwiegend halben Noten und im Viervierteltakt bzw. Allabreve-Takt notiert sowie am Schluss der Verszeilen mit Fermaten versehen. Des Weiteren weisen sie – abgesehen vom *Te deum laudamus*, das in seinen drei Strophen abgedruckt ist – keine unterlegten Liedtexte auf. Die Anzahl der Melodien ist im Vergleich zum vorigen Choralbuch (168 Melodien) gesunken, was merkwürdig erscheint, da in das neue Gesangbuch von 1791 viele neue Liedtexte aufgenommen worden sind, die prinzipiell auch mit neuen Melodien versehen werden mussten. Es sind jedoch nicht nur wenige neue Melodien hinzugekommen, sondern auch viele der bis dahin bekannten Weisen überflüssig geworden. Zu den Melodien, die nicht mehr im Ge-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>538</sup> Hierzu gehören die folgenden Werke: *Pyramus und Thisbe*, eine Kantate zum Geburtstag des Herzogs Friedrich August mit einem Text von Gramberg, ein Chor auf die Rückkehr von Peter Friedrich Ludwig, ein Brunnenlied mit einem Text von Gramberg und eine Choralmelodie für einen Text v. Halem. Vgl. Georg Linnemann: Musikgeschichte der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1956, S. 68.

<sup>&</sup>lt;sup>539</sup> Für einige Melodien werden Alternativen genannt: Nr. 9=39; Nr. 11= 35; Nr. 22= 63, Nr. 24= 112; Nr. 78 = 116.

sangbuch erscheinen, gehören beispielsweise Macht hoch die Tür, Fahre fort, Meinem Jesum lass ich nicht, Eins ist Noth u.a. Nun stehen 501 Liedtexten lediglich 125 Melodien gegenüber. Einige Weisen wurden besonders häufig gesungen und somit zu "Allerweltsmelodien". Am häufigsten erscheint die Melodie Wer nur den lieben Gott läßt walten, die zu 37 Liedtexten gesungen wurde. Dann folgen Wachet auf, ruft uns die Stimme (17 Liedtexte), Herzliebster Jesu (16 Liedtexte), Nun ruhen alle Wälder (16 Liedtexte), Lobt Gott, ihr Christen allzumal (15 Liedtexte), Freu dich sehr, o meine Seele; Mir nach, spricht Christus; Nun sich der Tag geneiget; Jesus meine Zuversicht (jeweils 11 Liedtexte)<sup>540</sup> Von den 125 Melodien kommen immerhin 41 Melodien nur einmal vor. Davon ist die Mehrzahl (27 Melodien) zugleich mit den ihnen verbundenen Liedtexte aufgenommen wurden. Die verbleibenden 14 Melodien sind aufgenommen worden, obwohl der ihnen jeweils entsprechende Liedtext nicht im Gesangbuch steht. Als Beispiele hierfür seien die folgenden genannt: Ach, was soll ich Sünder machen; Erbarm dich mein, o Herre Gott; Gott, der Vater, wohn uns bei; Komm, Gott, Schöpfer, heilger Geist; O Lamm Gottes, unschuldig und Straf mich nicht in deinem Zorn.

Angaben über Herkunft und Verfasser der Melodien sind nicht vollständig. Aus dem Choralbuch wird nicht ersichtlich, welche Sätze von Meineke stammen. Es kann lediglich festgestellt werden, dass Meineke Choralsätze von älteren Komponisten verwendet hat. Diese Melodien sind mit den Namen der Komponisten gekennzeichnet. Carl Philip Emanuel Bach ist mit neun Melodien vertreten. Es sind vor allem Vertonungen von Gellerts und Klopstocks Liedern: Auferstehn, ja auferstehn wirst du; Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre; Wie groß ist des Allmächtgen Güte; Gedanke, der uns Leben giebt; Was sorgst du ängstlich für dein Leben und Besitz ich nur ein ruhiges Gewissen. Johann Joachim Quantz, der Flötenlehrer Friedrichs II. von Preußen, ist mit den Melodien O Herr, mein Gott, durch den ich bin und Wenn zur Vollführung deiner Pflicht, Johann Christoph Kühnau mit Unsre Aussaat segne Gott im Choralbuch vertreten.

Nach Johannes Zahn<sup>541</sup> erschienen die folgenden 13 Melodien erstmals gedruckt in einem Choralbuch:

- 1. Ach, es sind der Thränen (Z 1125)
- 2. Alles Leben strömt aus dir (Z 1280)
- 3. Auf, auf, mein Geist, mit Lobgesang (Z 1773)

<sup>540</sup> Vgl. Schütte, S. 79.

Vgl. Johannes Zahn: Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder aus den Quellen geschöpft und mitgeteilt, 6 Bde. Gütersloh 1889-1893 (Reprint Hildesheim 1963), Bd. 6, S. 371.

- 4. Dankt dem Herrn mit frohen (Z 1312)
- 5. Das Jahr ist hingeschwunden (Z 5557)
- 6. Dir, Schöpfer, Geber aller (Z 2998)
- 7. Gesund und frohen Mutes (Z 2341)
- 8. Ich kam aus meiner Mutter Schoß (Z 2447)
- 9. Jesus Christus, wenn ich sterbe (Z 8694)
- 10. Schön ist die Natur (Z 3248)
- 11. Trockne deines Jammers Thränen (Z 6499)
- 12. Und müßt ich auch noch (Z 4765)
- 13. Wie schön kommt dort, mit freundlich (Z 874)

# 7.3. Das Braunschweigische Choralbuch von Johann Christoph Kelbe (1832)

Im Jahre 1832 erschien im Herzogtum Braunschweig erstmals ein allgemein gedrucktes und verordnetes Choralbuch der Evangelisch-lutherischen Kirche unter dem Titel: Choralbuch für das Herzogthum Braunschweig, mit Genehmigung Herzoglichen Consistorii, herausgegeben von Johann Christoph Kelbe, Organist der Martini-Kirche zu Braunschweig. Braunschweig, Vieweg, 1832.

Aus der Vorrede wird ersichtlich, dass die Herausgabe des Choralbuchs auf Wunsch des Herzoglichen Konsistoriums in Wolfenbüttel erfolgt ist.<sup>542</sup> Der Kirchengesang sei schlecht und bedürfe einer dringenden Verbesserung. Des Weiteren sollten die zu verwendenden Choralmelodien festgelegt werden, um eine Einheitlichkeit und Übereinstimmung im Gesang zu erreichen. Gegenwärtig würden eine willkürliche Melodieführung und Textgestaltung sowie die vielfältigen Varianten im Tonbestand einen angemessenen und würdigen Kirchengesang verhindern. Aus diesem Grund habe der Herausgeber auf die bisherige Praxis verzichtet, der einstimmigen Melodieführung einen bezifferten Bass beizufügen und stattdessen vierstimmige Sätze "in getheilter Harmonie"<sup>543</sup> für Orgel mit Pedal verfasst. Einigen Chorälen sind "Einleitungen oder Zwischenspiele beigefügt, die dem angehenden Organisten theils zur Nachahmung dienen, theils vor unzeitiger Kunstfertigkeit warnen." Am Schluss des Buches sind in einem Anhang die "bei der öffentlichen Communion üblichen Gesän-

<sup>543</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>542</sup> Choralbuch für das Herzogthum Braunschweig, Vorrede (unpag).

ge mit Orgelbegleitung, so wie kurze Andeutungen über das Registrieren der Orgel, nebst einem Inhaltsverzeichnis beigefügt.[...]"544 Kelbe wünscht sich auf lange Sicht einen vierstimmigen Kirchengesang, allerdings hält er "denselben theils für unmöglich, theils auch mit der Einfachheit unsereres protestantischen Cultus unverträglich; aber, obgleich einstimmig, muss der Kirchengesang doch rein und edel sein, wenn er seinem Zweck entsprechen soll [...]".545

Das im Oktavformat erschienene Choralbuch umfasst 115 nummerierte Melodien in alphabetischer Reihenfolge. Sämtliche Choräle sind im 2/2 bzw. 4/4 Takt ausgesetzt und überwiegend in Halben und Vierteln notiert, ferner mit Taktstrichen, doppelten Zeilenstrichen und am Ende der Zeilen mit Fermaten versehen.

Nach Zahns Feststellungen<sup>546</sup> erschienen die folgenden Melodien erstmals in einem Choralbuch abgedruckt:

- 1. Herr Jesu Christ, meines Lebens Licht (Z 537)
- 2. Nie will ich dem zu schaden suchen (Z 748)
- 3. Was sorgst du ängstlich für dein Leben? (Z 3040)
- 4. Wie groß ist des Allmächtgen Güte (Z 6037)

Insgesamt kommt das Gesangbuch - und hierin unterscheidet es sich nicht von anderen aufklärerischen Gesangbüchern - mit relativ wenigen Melodien aus. So wird die Melodie zu Wer nur den lieben Gott läßt walten von Georg Neumark (1621-1681) für 75 Lieder und damit am häufigsten zur Verwendung angegeben. Es folgen die Weisen Wend ab deinen Zorn und O Gott du frommer Gott mit 27 Liedzuweisungen und Es ist das Heil uns kommen von Paul Speratus (1484-1551) sowie Freu dich sehr, o meine Seele, die zu jeweils 24 Liedtexten gesungen werden sollten. Die Melodien Nun ruhen alle Wälder von Paul Gerhard (1607-1676) und An Wasserflüssen Babylons sollen immerhin noch für 17 Lieder dienen. Die folgenden elf Melodien erscheinen zwischen zehn- und fünfzehnmal im Braunschweigischen Gesangbuch: Alle Menschen müssen sterben; Herzlich thut mich verlangen; In Dich hab ich gehoffet; Jesu, meines Lebens Leben; Jesus meine Zuversicht; Kommt her zu mir spricht Gottes Sohn: Machs mit mir Gott nach: Nun freut euch lieben Christen: Nun sich der Tag geneiget; O Ewigkeit, du Donnerwort und Von Gott will ich nicht lassen.

<sup>&</sup>lt;sup>544</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>545</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>546</sup> Vgl. Zahn, Bd. 6, S. 425-426.

Inkonsequenterweise werden auch alte Melodien genannt, während für die ihnen ursprünglich zugrunde liegenden Liedtexte keine Verwendung mehr gefunden wird. Dies trifft beispielsweise auf Johann Heermanns *Herzliebster Jesu* (1630) und Benjamin Schmolcks *Liebster Jesu, wir sind hier* (1704) zu. <sup>547</sup>

## 7.4. Das Hannoversche Choralbuch von Johann Christoph Böttner (1800)

1800 erschien im Kurfürstentum Hannover erstmals<sup>548</sup> ein gedrucktes Choralbuch mit dem Titel: *Johann Christoph Böttner's weyland Organisten an der königl. Schloßkirche und Lehrers der Vokal- und Instrumental-Musik am königlichen Schul-Seminario zu Hannover Choralbuch zum hannoverschen und lüneburgischen Kirchengesangbuch Hannover, zu bekommen im Schul-Seminario 1800.* 

Das Vorwort wurde vom Inspektor des Schulseminars zu Hannover Johann Philipp Trefurt (1769-1841) verfasst, da der Schlossorganist Johann Christoph Böttner<sup>549</sup> vor der Veröffentlichung seines Werkes bereits verstorben war. Trefurt erwähnt zunächst, dass der Schlossorganist Böttner schon vor mehreren Jahren mit der Arbeit am Choralbuch begonnen und sie auch vollendet hatte, die Drucklegung sich jedoch aus verschiedenen Gründen um fast zehn Jahre verzögert hat. D.h. der Antrag ging bereits (ca. 1790) an das Konsistorium ein. Somit musste die Verantwortung für die

\_

Bereits zehn Jahre nach der Herausgabe des Choralbuchs von Kelbe erschien eine neue überarbeitete Melodiensammlung unter dem Titel *Choralbuch zunächst zu den Kirchen- und Schulgesangbüchern des Herzogthums Braunschweig* (1841), die der Lehrerseminarmusikdirektor Christian Heinrich Strube verfasst hat. Ein neues und vor allem vollständiges Choralbuch sei nötig gewesen, "welches alle Melodien enthielt, die über den verschiedenen Liedern in demselben vorkommend angegeben sind." Christian Heinrich Strube: Choralbuch zunächst zu den Kirchen- und Schulgesangbüchern des Herzogthums Braunschweig, Braunschweig 1841, Vorwort (unpag.).

<sup>&</sup>lt;sup>548</sup> Zum *Hannoverschen Gesangbuch* wurde ein besonderes Melodienheft herausgegeben, welches allerdings als verloren gilt. Dafür enthält die 1767 vom Celler Kantor Johann Heinrich Henne herausgegebene Sammlung mit *Melodien einiger Gesänge des neuen Lüneburgischen Gesang-Buches* die hannoverischen Singweisen. Gemäß diesem Melodienbuch wurden die 40 Melodien im Hannoverschen Melodienheft im Oktavformat im Violin-Schlüssel und mit beziffertem Bass, ohne Text und nur mit Nummern und Überschriften versehen, gedruckt. Von den insgesamt 50 Melodien sind auf den ersten 40 (Seite 5-42) des Lüneburgischen Choralbuches diejenigen des hannoverschen Notenhefts verfasst. Erst seit 1800 gibt es ein vollständig gedrucktes Choralbuch. Vorher gab es keine Drucke. Die Organisten werden handschriftliche Choralbücher benutzt haben. Vgl. Wilhelm Bode: Zur Entwicklungsgeschichte des einheimischen Choral-Buchwesens, in: Hannoverscher Volksschulbote, Jg. 1875, Hannover 1875, S. 33-66.

Hannover 1875, S. 33-66. <sup>549</sup> Über den Organisten Johann Christoph Böttner existieren nur ungenaue biographische Daten. Im Biographisch-bibliographischen Quellenlexikon der Musiker und Musikgelehrten beläuft sich sein Todesdatum auf das Jahr 1795. Vgl. Robert Eitner: Biographisch-bibliographisches Quellenlexikon der Musiker und Musikgelehrten christlicher Zeitrechnung bis Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, 11Bde. (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1900), Graz 1959, Bd. 1, S. 91-92.

Drucklegung dem Inspektor des Schulseminars übergeben werden. Da bereits ein Teil des Choralbuchs fertig abgedruckt war, konnte der Rest nur noch in einem Anhang hinzugesetzt werden, ebenso wie die Melodien des *Lüneburger Gesangbuchs*, das zunächst nicht berücksichtigt wurde. Dies erklärt auch die Nichteinhaltung der alphabetischen Reihenfolge. Nach Fertigstellung wurde vom Konsistorium entschieden, dass alle General- und Spezial-Superintendenten das neue Choralbuch anzuschaffen hätten, "verstattet aus dem vermögenden Kirchen- und Kapellen Aerariis, damit der öffentliche Kirchengesang gleichförmiger, mithin wohl fester und gewisser als richtiger, reiner und natürlicher, wenigstens erbaulicher werden möge." 550

Böttner selbst war ein Organist gewesen, der eigene Ideen über das Choralspiel und den Kirchengesang hatte. In der Vorrede fasst Trefurt einige Grundgedanken Böttners zusammen: "Das Begleiten des Kirchengesangs mit der Orgel hat einen gedoppelten Zweck. Theils soll dadurch die Gemeine in dem richtigen Tone erhalten und theils die Andacht und Erbauung noch insbesondere befördert werden."<sup>551</sup> Die Aufgabe der Orgel sei die der Begleitung, aufmerksam, "denn es ist bekannt, wie unglücklich die Abweichungen in einzelnen Gemeinden sind, die man für die eine oder andre Melodie [entweder] angenommen hat […] und wie selten die Versammlung, ohne gehörige Leitung, das richtige Zeitmaaß trifft."<sup>552</sup> Die Zwischenspiele seien um desto besser, je einfacher sie sind, denn:

"Durch sie soll der Gemeine der Ton gleichsam in den Mund gelegt werden. Lange Läufe, Sprünge, und das oft so ärgerliche Gewühl von sonderbaren Tönen mit allem dem laufenden und tobenden Wirrwarr müssen schlechterdings vermieden werden. Bey Gesängen frohen Inhalts dürfen allenfalls diese Einleitungen etwas rascher gespielt werden; durchaus einfach müssen sie aber bey Passions-Abendmahls- und ähnlichen Gesängen seyn. Bey diesen, wie bey unbekannten Melodien, ist das bloße Angeben des Tons mehrentheils am zweckmäßigsten. Durch langsame Zwischenspiele kann der Organist außerdem die Gemeine am leichtesten und gewissesten zu einem langsamern und feyerlichern Gesange gewöhnen." 553

Durch das Begleiten mit der Orgel sollen Andacht und Erbauung noch besonders gefördert werden. Denn "der Kirchengesang ist ein Teil des Gebets; es muß also bey ihm die höchste Feyerlichkeit herrschen" Der Organist sei dazu da, den "gemein-

<sup>552</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>550</sup> Choralbuch zum hannoverschen und lüneburgischen Kirchengesangbuch Hannover, 1800, Vorrede, S.1.

<sup>&</sup>lt;sup>551</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>553</sup> Ebd., S. 2.

schaftlichen Ausdruck der Empfindungen des Herzens" zu begleiten.<sup>554</sup> Hierzu müsse er darauf achten.

"nicht minder dem Orte und der Absicht der Melodie, als dem Inhalt des Liedes angemessen den Gesang [zu] begleiten. Vergesse er doch nie, daß er in der Kirche spielt und den gemeinschaftlichen Ausdruck der Empfindungen des Herzens begleiten soll. Der Melodie angemessen ist das Spiel der Orgel, wenn überall das richtige Zeitmaaß beobachtet wird; die Register zweckmäßig gewählt werden und das Vorspiel mit der Melodie harmonirt. Lob- und Danklieder müssen allerdings mehr Munterkeit haben als diejenigen, in denen diese Empfindung nicht herrscht. Zu dem Vortrage von jenen dürfen schärfere Stimmen genommen werden, statt daß für Gesänge ernsthaften Inhalts schwächere und sanftere Stimmen sich schicken."

Verpönt sei es, Tänze oder Opernmelodien hier zu verwenden, denn "man würde auf die entzetzlichste Art verderben, schwächen und verunstalten, was etwa vorher zur Veredelung und Verstärkung der Empfindungen geschehen seyn mögte." Wichtig war Böttner auch ein musikalisch abwechslungsreicher Gottesdienst. Damit nicht eine Melodie mehrmals nacheinander gesungen wird, wurde im Choralbuch "unter jedem Choral diejenigen Melodien (gleichen Versmaßes) angegeben, die nach der obenstehenden gesungen werden können."556

Es gab neben dem Organisten noch einen Vorsänger, der vor allem dort unentbehrlich sei, wo es keine Orgel gibt. Auch für ihn gilt eine "zweckmäßige Langsamkeit" im Gesang. Darüber hinaus habe er "den Gesang mit der seiner Würde angemessenen Einfachheit" zu führen. Am Ende soll er "das unangenehme Uebergehen zum Schlußtone durch eine Reihe von andern Tönen" vermeiden und "keinerlei Triller am Ende der Zeilen" verwenden. Start Zum Schluss bemerkt Trefurt, dass diese vor allem für Böttners Schüler gedachten Grundsätze im Wesentlichen den zeitgenössischen Vorstellungen und Idealen entsprachen und vor allem in Werken von Johann Christoph Kühnau zu finden sind. Start

Nach dem dreiseitigen Vorwort folgt ein Register über Melodien mit gleichem Versmaß sowie ein alphabetisches Melodienregister. Böttners Choralbuch enthält 152 Melodien, von denen 24 Choräle von Franz Heinrich Christoph Meyer, dem Vorgänger Böttners stammen und in dem für das Gesangbuch von 1740 bestimmtem

<sup>555</sup> Ebd., S. 3.

<sup>&</sup>lt;sup>554</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>556</sup> Anstelle der Melodie *Allein Gott in der Höh* (Nr. 5) können auch die Weisen 3, 14, 46, 47, 48, 56, 61, 104, 121 gesungen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>557</sup> Choralbuch zum hannoverschen und lüneburgischen Kirchengesangbuch Hannover, 1800, Vorrede, S.3.

<sup>&</sup>lt;sup>558</sup> Vgl. Johann Christoph Kühnau: Vierstimmige alte und neue Choralgesänge mit Provinzialabweichungen, Berlin 1786. Vgl. DKL 1786<sup>15</sup>.

Melodienbuch enthalten sind. Bode<sup>559</sup> zufolge hat Böttner zumindest die Melodie zu Gellerts Wie groß ist des Allmächtgen Güte komponiert. Das Choralbuch enthält außerdem einen Anhang mit "13 Melodien zu den Gesängen, die nur im Lüneburgischen Gesangbuche vorkommen, nebst drey andern Melodien die nur an wenigen Orten bekannt sind"560. Ähnlich wie in den beiden bereits untersuchten Choralbüchern werden wenige Melodien besonders häufig gebraucht. Von den insgesamt 60 Melodien des Hannoverschen Anhangs wird die Weise Wer nur den lieben Gott lässt walten zu 17 Liedtexten gesungen. Darauf folgen die Melodien Es ist das Heil uns kommen und Herr, deine Allmacht reicht so weit (jeweils 7 Liedtexte), O Gott des Himmels und der Erden und Jesus meine Zuversicht (jeweils 6 Liedtexte) sowie Allein Gott in der Höh; Es ist gewisslich an der Zeit und Herzlich lieb hab ich dich (jeweils 5 Liedtexte).

Die Choräle sind im Violinschlüssel mit beziffertem Bass notiert und überwiegend im 4/4 Takt ausgesetzt. 12 Melodien sind im 3/4-Takt und eine Weise im 3/8-Takt notiert. Alle Melodien sind mit Taktstrichen und doppelten Zeilenstrichen sowie am Ende der Zeilen mit Fermaten versehen. In Fassung und Tonsatz der Melodien weicht Böttner nur wenig von seinem Vorgänger Franz Heinrich Christoph Meyer (1741) ab. Allerdings verwendet er weder Triller noch Kirchentonarten, während der Einsatz von Zwischentönen weitergeführt und ausgeweitet wurde. 561

## 7.5. Ein charakteristisches Melodiebeispiel

An der nachfolgenden Melodie zu Paul Gerhardts Lied Warum sollt ich mich denn grämen (1653), die in alle untersuchten Gesang- und Choralbücher aufgenommen wurde, soll exemplarisch dargestellt werden, wie eine Singweise melodisch und rhythmisch im Laufe der Zeit für die verschiedenen Ausgaben verändert worden ist.

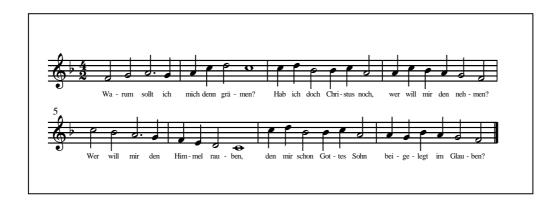
Zu Paul Gerhardts Lied gab es mehrere Melodien<sup>562</sup>, von denen die vorliegende von Johann Ebeling (1666) die meiste Verbreitung gefunden hatte. Ebelings Melodie beginnt im 4/2-Takt mit drei langen Anfangstönen, deren letzter durch eine Punktie-

<sup>&</sup>lt;sup>559</sup> Bode: Entwicklungsgeschichte, S. 31.

<sup>&</sup>lt;sup>561</sup> 1817 erschien bereits eine neue verbesserte und vermehrte Auflage von Heinrich Wegener, dem Hoforganisten in Hannover: Vgl. Heinrich Wegener: Johann Christoph Böttners Choralbuch zum Hannoverschen und Lüneburgischen Kirchen-Gesangbuch, neue, verb. u. verm. Auflage, Hannover 1817. <sup>562</sup> Vgl. Zahn, Bd. 4, Nr. 6455-6480.

rung besonders gedehnt wird. Die folgenden drei Takte zeichnen sich durch einen Wechsel von kurzen und langen Notenwerten aus. Diese rhythmische Fassung verleiht der Melodie eine tänzerische Leichtigkeit durch die Viertelbewegungen. Deren Schwung wird allerdings durch die langen Töne am Ende der jeweiligen Zeile abgefangen, so dass man hier von einem Kontrast zwischen Schwerfälligkeit und Leichtigkeit sprechen kann. Im fünften Takt wird der Rhythmus des Zeilenanfangs wieder aufgenommen.

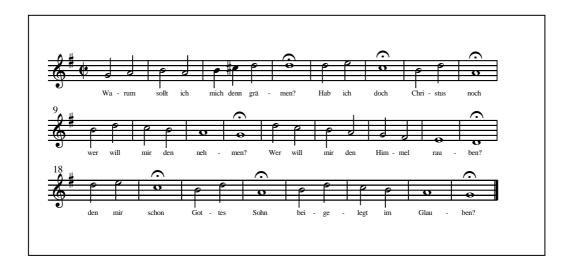
**Notenbeispiel 4:** "Warum sollt ich mich denn grämen", (Text: Paul Gerhardt, 1653) Melodie von Johann Ebeling, 1666<sup>563</sup>



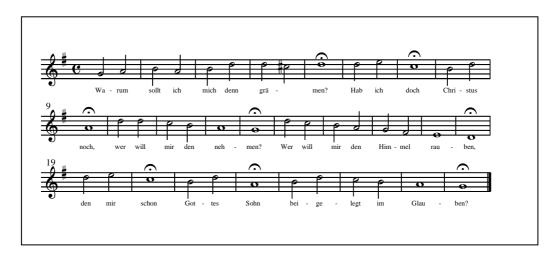
Diese Melodie erscheint sowohl im Choralbuch von Christoph Lanau (1754) als auch bei Carl Meineke (1792) in einer veränderten Lesart. In beiden Fassungen (NB 5 und 6) besteht die oben beschriebene Taktordnung schwer-leicht-schwer nicht mehr. Der Rhythmus wurde angeglichen, der 4/2-Takt aufgehoben und in einen Allabreve- bzw. 4/4-Takt umgewandelt. Der tänzerische Charakter der Melodie ging auf diese Weise verloren. Die Melodie verläuft nun in beiden Fassungen gleichförmig und gemächlich, eher schleppend als beweglich. Verstärkt wird diese Schwerfälligkeit durch die Dehnung der mit Fermaten versehenen Noten am Zeilenende. Lediglich in Takt drei der Fassung von 1754 (NB 5) wurde die Viertelbewegung aus der ursprünglichen Fassung (NB 4) übernommen.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>563</sup> Zahn, Bd. 4, Nr. 6456a.



Notenbeispiel 6: "Warum sollt ich mich denn grämen", 1792

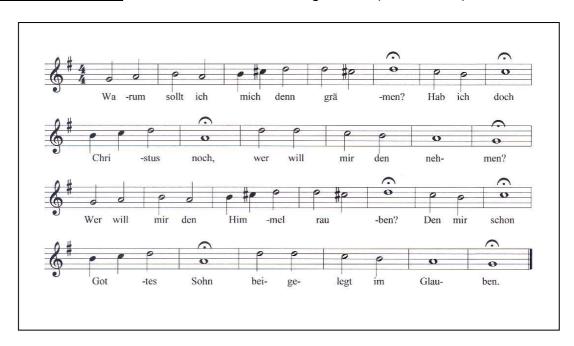


Hinsichtlich der Tonalität hat sich folgendes verändert: Sowohl Lanau als auch Meineke blieben der Dur-Tonalität treu, aber transponierten die Melodie einen Ganzton höher von ursprünglich F-Dur nach G-Dur. Im Melodieverlauf unterscheiden sich die beiden veränderten Melodien nur wenig von der Originalform. Die Tonfolgen sind nahezu unverändert. Am Ende der ersten Zeile (NB 6, Takt 4) fügte Meineke die Auflösungsnote eines 4-3-Vorhaltes des A-Dur-Septakkordes hinzu, so dass es zu einer zusätzlichen Dehnung des Wortes "grämen" kommt. Durch diese Dehnung wird die Bedeutung des Wortes besonders hervorgehoben. Im Gegensatz zur ursprünglichen Fassung endet die zweite Zeile sowohl bei Lanau (NB 5, Takt 8) als auch bei Meineke (NB 6, Takt 9) nicht auf der dritten, sondern auf der zweiten Stufe. Der stufenweise Abstieg von der Quinte zum Grundton wird bei Meineke (NB 6 Takt 10-13) nicht wie in der ursprünglichen Fassung (NB 4, Takt 4) durch einen Terzsprung, sondern

durch einen Quartsprung eingeleitet. Die Quinte wird gedoppelt und hebt die Wörter "Wer will" dadurch hervor, daß sie an dieser Stelle den höchsten Ton bildet. Hier unterscheidet sich Meinekes Fassung von der Lanauschen Melodie, die an dieser Stelle die Tonfolge des Originals beibehält (NB 5, Takt 9). Der beschriebene Abstieg von der Quinte zum Grundton wird den drei Fassungen im fünften (NB 4) bzw. 13. (NB 5) und 14. (NB 6) Takt wiederholt und bis zur Unterquarte weitergeführt. Nach einem Oktavsprung wird wiederholend an die 2. und 3. Zeile angeknüpft. Lediglich in der Schlußzeile unterscheiden sich die Fassungen voneinander. Während in der Originalfassung der Quintton (NB 4, Takt 8) vermieden wurde, taucht er bei Lanau (NB 5, Takt 22) Meineke (NB 6, Takt 23) auf und leitet wiederum den stufenweisen Abstieg zum Melodieende hin.

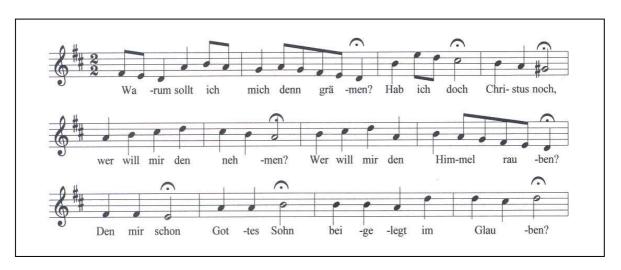
Johann Christoph Kelbes Melodiefassung enthält – ebenso wie die Fassungen von Lanau und Meineke – kaum mehr rhythmisches Profil. Er notierte die Melodie im 4/4-Takt und in Halben Noten, abgesehen von den Takten drei, acht, 16 und 21, in denen die Terzen mit Durchgangsnoten ausgeglichen wurden. Die ersten fünf und letzten drei Takte dieser Variante entsprechen dem Melodieverlauf bei Lanau, während sie sich ansonsten melodisch an mehreren Stellen von beiden Oldenburger Varianten unterscheidet. So beginnt die Zeile im 14. Takt (NB 7) nicht auf der Quinte, sondern auf dem Grundton und führt in einer Aufwärtsbewegung zum Quintton, während bei Lanau und Meineke entsprechend der Originalfassung die Melodie auf der Quinte beginnend stufenweise abwärts zur Unterquarte geführt wird.

#### Notenbeispiel 7: "Warum sollt ich mich den grämen" (Kelbe 1832)



Johann Böttner weist dem Liedtext Warum sollt ich mich denn grämen die Melodie Jesu Trost der armen Seelen zu, die bereits 1741 bei Johann Anastasius Freylinghausen (1670-1739)<sup>564</sup> zu demselben Lied abgedruckt ist. Die bei Böttner erschienene Variante in D-Dur beginnt auf der Terz und ist im Allabreve-Takt notiert. Sie beginnt entsprechend der Originalversion auf der Terz, die allerdings wie an zahlreichen weiteren Stellen mit Durchgangsnoten ausgeglichen wird. Durch die vielen Achtelnoten bekommt sie einen barock-ariosen Charakter.





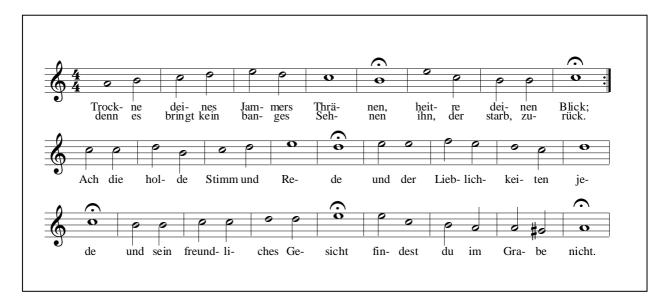
#### 7.6. Resümee

Festzuhalten ist, dass alle untersuchten Choralbücher wenige neue und dafür überwiegend ältere Melodien enthalten, diese allerdings nicht mehr in der überlieferten Form. Meineke hat an den in seinem Choralbuch aufgenommenen Melodien zahlreiche Änderungen vorgenommen. Sie enthalten weder punktierte Noten, noch sind sie in Dreiertakte notiert. Hierin unterscheidet er sich von seinem Vorgänger Lanau, der die Choralbuchmelodien zwar zum Teil bereits vereinfacht hat, zum Teil aber auch noch polymetrische Formen verwendet. An die Stelle des Dreiertaktes tritt bei Meineke ausschließlich der gerade Viervierteltakt. Somit wurde der Rhythmus zur Monotonie, die in zahlreichen weiteren Choralbüchern des späten 18. Jahrhunderts<sup>565</sup> vorherrschend war. Folgendes Notenbeispiel verdeutlicht noch einmal diese Gleichförmigkeit:

<sup>&</sup>lt;sup>564</sup> Geistreiches Gesang-Buch, den Kern alter und neuer Lieder in sich enthaltend, Halle 1741, Nr. 24. Vgl. Zahn, Bd. 6, Nr. 6483.

Vgl. die Ausführungen in Kap. 2.3.2.

Notenbeispiel 9: "Trockne deines Jammers Thränen" (Meineke 1792)<sup>566</sup>



Diese Tendenz zur Monotonie war auch schon im Choralbuch von 1754 vorhanden. wie der Melodienvergleich zu Paul Gerhardts Lied Warum sollt ich mich denn grämen gezeigt hat. Zwischen den Choralbüchern von 1754 und 1792 gab es nur geringfügige Veränderungen bezüglich der Melodiegestaltung. Die ursprüngliche Melodie von Ebeling war bereits bei Lanau isometrisiert. Meineke übernahm diese Fassung ohne bedeutende Änderungen. Er transponierte die Melodie einen Ganzton höher und wandelte den Allabreve-Takt in einen 4/4-Takt um.

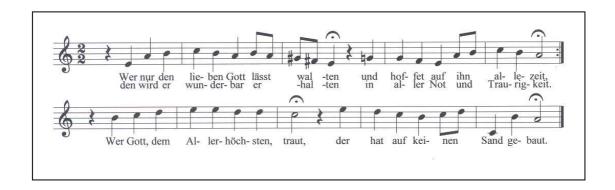
Für die von Meineke aus dem vorigen Choralbuch übernommenen Melodien gilt, dass sie - abgesehen von den bereits beschriebenen Veränderungen - im Wesentlichen bestehen blieben. Diesbezüglich unterscheiden sich die Melodien von den Liedtexten des Gesangbuches von 1791, welche tief greifende Veränderungen gegenüber dem Gesangbuch von 1753 aufweisen. Dennoch hat der Vergleich der Melodien zu Warum sollt ich mich denn grämen gezeigt, dass Umformungen, die an Liedtexten vorgenommen wurden, auch die Melodien betroffen haben. Derartige Umbildungen begannen jedoch schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. 567 Somit lässt sich erklären, dass die Melodien des Oldenburgischen Choralbuchs von 1793 weniger Veränderungen aufweisen, als vergleichsweise die Liedtexte des zur gleichen Zeit entstandenen Gesangbuchs.

<sup>&</sup>lt;sup>566</sup> Vgl. Z 6499.

<sup>&</sup>lt;sup>567</sup> Johann Balthasar König hat bereits 1738 ein Sammelwerk von Choralmelodien herausgegeben, welches isometrisierte Melodien aufweist. In seinem Vorbericht äußerte sich König wie folgt: "Es tritt hier überall das Bestreben hervor, den Melodien einen gemeinsamen Zuschnitt zu geben, bei dem nur ihr eigentlicher Kern, "etwas ehrbar, gemessen, bescheiden und ernst Daherschreitendes" übrig bleibe". Vgl. Johann Balthasar König: Harmonischen Liederschatz oder Allgemeines Evangelisches Choralbuch, Frankfurt/Main 1738 (Reprint Hildesheim 2004).

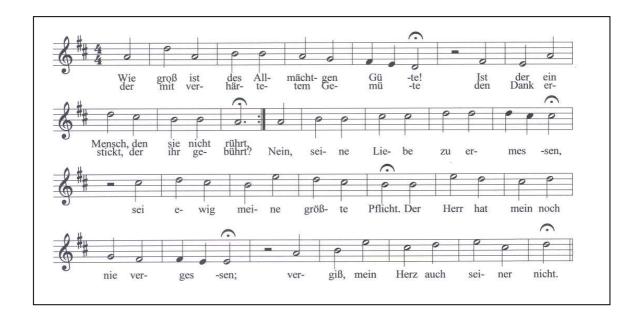
Böttner bevorzugte in seinem Choralbuch ebenfalls den alla-breve-Takt, diesen aber nicht so einheitlich wie Meineke, da er einige Melodien noch im 3/4-Takt notiert hat. Ebenso erscheinen bei ihm Melodien, die sich durch ihren barock-ariosen Charakter auszeichnen, wie das folgende Liedbeispiel verdeutlicht.

#### Notenbeispiel 10: "Wer nur den lieben Gott lässt walten" (Böttner 1800)



Das Streben nach einer vereinfachten und übersichtlichen melodischen Gestaltung, nach festen Taktschemata wird auch im Choralbuch von Kelbe deutlich:

Notenbeispiel 11: "Wie groß ist des Allmächtgen Güte" (Kelbe 1832)<sup>568</sup>



<sup>&</sup>lt;sup>568</sup> Vgl. Z 6037.

Insgesamt zeichnen sich die Melodien in den untersuchten Choralbüchern durch Einförmigkeit aus. Der äquale, geradtaktige Rhythmus ließ die Melodien gleich klingen und verwischte deren charakteristische Ausdrucksverschiedenheit. Diese Tendenz verstärkte sich zusätzlich dadurch, dass größere Intervalle der Melodien verkleinert oder mit Durchgangsnoten überbrückt wurden, so dass die Melodieverläufe von gleichmäßigen Auf- und Abwärtsbewegungen geprägt waren. Damit kamen die Herausgeber den Idealvorstellungen jener Zeit entgegen. Die Melodien sollten durch ihre "edle Simplizität" zu einer andächtigen und feierlichen Stimmung beitragen und fromme Gefühle bei den Menschen hervorrufen. Der Gesang sollte in einem langsamen Zeitmaß erfolgen, damit auch der unmusikalische Gläubige mitsingen konnte. Justin Heinrich Knecht (1752-1817) betonte dies bereits im Vorwort zu seinem Choralbuch von 1799:

"Der Choral ist der einfachste und langsamste Gesang, der nur gedacht werden kann. Diese Einfachheit und Langsamkeit gibt ihm nicht nur die höchste Feierlichkeit und Würde, sondern auch die anerkannteste Tauglichkeit, von einer sehr zahlreichen Menge Volks, wenn es gleich im eigentlichen Verstand nicht musikalisch ist, abgesungen zu werden." <sup>569</sup>

Als Folgeerscheinung verlangsamte sich der Gemeindegesang zunehmend. Bis weit in das 19. Jahrhundert wurde das schleppende Singetempo beibehalten. Der Höhepunkt war wohl erreicht, als Mitte des 19. Jahrhunderts aus einigen Orten berichtet wurde, dass jede Silbe in der Dauer von etwa vier Pulsschlägen gesungen, jede Fermate sogar mit acht bis zwölf Pulsschlägen bemessen wurden.<sup>570</sup>

<sup>570</sup> Vgl. Feder, S. 232.

Justin Heinrich Knecht u. Johann Friedrich Christmann: Vollständige Sammlung theils ganz neu componirter, theils verbesserter, vierstimmiger Choralmelodien für das neue Württembergische Landesgesangbuch, Stuttgart 1799, Vorwort (unpag.).

#### Teil III:

## Zur Rezeption der Gesangbücher in den untersuchten Territorien

## 8. Gesangbücher als Symbol einer religiös-kulturellen Identität

### 8.1. Verwendungsmöglichkeiten

Das Gesangbuch spielt seit der Reformationszeit eine bedeutende Rolle in der Religionsausübung des deutschen Protestanten. Neben Katechismus und Bibel bildet es ein wesentliches Medium der Frömmigkeit zumindest im evangelischen Bereich. Auf deren Bedeutsamkeit bei der Verbreitung der evangelischen Lehre, der Verkündung der Schrift und der Stärkung des Glaubens weisen bereits Gesangbücher aus dem 16. und 17. Jahrhundert hin: Entsprechend betonen die Herausgeber des Hannoverschen Gesangbuchs diesen Aspekt: "Wodurch die Lehre der Evangelii merklich auß gebreytet/ auch mancher einfältiger Christ in seinem Glauben gestärcket/ und im gottseligem Leben und Wandel gebessert/ ja gar in Todesnoth kräftig getröstet ist worden."571

Der Gebrauch des Gesangbuches im Gottesdienst ist erst allmählich aufgekommen. Im 16. und anfänglichen 17. Jahrhundert besaßen nur der Pastor, der Kantor und die Chormitglieder ein Gesangbuch. In der Regel sang die Gemeinde unter Leitung des Kantors und Mitwirkung des Chores auswendig mit. Dabei handelte es sich um dieselben, sich wiederholenden Detemporelieder, die von den Kirchenordnungen vorgeschrieben wurden. Die Singgewohnheiten änderten sich mit der Einführung des amtlichen Kirchengesangbuches Ende des 17. Jahrhunderts. <sup>572</sup> Die Gemeindemitglieder wurden nun angehalten, das Gesangbuch in den Gottesdienst mitzubringen und nicht mehr auswendig zu singen, was ohnehin problematisch wurde, da neue Kirchenlieder entstanden und das Liedrepertoire somit umfangreicher wurde.

Als religiöses Buch ist das Gesangbuch zugleich ein Medium der Belehrung und moralischen Bildung, will erziehen und spendet Trost. Es bestimmte das Handeln, Denken und die Meinungsbildung in Gemeinschaften, denn schließlich fand es seine Verwendung nicht nur im Gottesdienst, sondern ebenso in der Hausandacht. Die Ausübung privater Frömmigkeit wurde als Ergänzung des kirchlichen Gottesdienstes angesehen und nahm vor allem im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts unter Einfluss

Vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 1.

<sup>&</sup>lt;sup>571</sup> New Ordentlich Gesang-Buch, Hannover 1646, Vorrede (unpag.).

des Pietismus mit seiner massiven Verbreitung von Bibeln, Gesang- und Erbauungsbüchern an Bedeutung zu. Der Gesang spielte dabei eine entscheidende Rolle. <sup>573</sup> Das gemeinsame Singen gehörte neben der Lektüre zur Sozialsphäre des Hauses. Beides war ein wichtiger Bestandteil des protestantischen geselligen Lebens wie auch für die christliche Erziehung der Kinder. Der Hausvater war verantwortlich für die Religion in seinem Haus und in diesem Sinn dazu verpflichtet, über die religiösen Pflichten der Familienmitglieder zu wachen. Dazu gehörte auch seine Aufgabe, Texte vorzulesen und Lieder anzustimmen, ebenso wie das sonntägliche Predigtlesen. In diesem Zusammenhang wurden Bücher benutzt, wie beispielsweise die Bibel und vor allem das Gesangbuch. Letzteres war nicht nur Gegenstand des Gesanges, sondern ebenso des Lesens. Das Lied wurde nicht nur gesungen – meistens kannte man die Lieder auswendig – sondern vor allem gemeinsam gelesen, wie nachstehendes Beispiel verdeutlicht. Friedrich Paulsen, der Sohn einer Kaufmannswitwe aus Altona, beschreibt diese ritualisierte und kollektive Lesepraxis folgendermaßen:

"Ihre [Mutters, d.Vfn.] Lektüre bewegte sich so gut wie ausschließlich im Kreis religiöser Stoffe: immer zur Hand waren Bibel und Gesangbuch und ihre Erbauungsbücher, von denen sie eine recht ansehnliche Zahl, namentlich Predigtbücher, zusammengebracht hatte [...] Diese [Lieder, d.Vfn.] las ich, verstanden oder nicht, davon war nicht die Rede ... Ich amüsirte mich unendlich an dieser Lektüre, weil ich nichts anderes hatte."<sup>574</sup>

Über den Umgang der Gläubigen mit ihrem Gesangbuch berichtet auch Hermann Gebhardt ehemaliger Landpfarrer in Thüringen im 19. Jahrhundert, in seiner Schrift zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre<sup>575</sup> und konstatiert, dass selbiges von großer Bedeutung für das religiöse Leben war. Hierzu gibt er mehrere Beispiele. So sei es durchaus üblich gewesen, dass in einzelnen kirchlichen Familien die Jüngeren, zumeist Kinder, den Älteren die gesungenen Lieder vorlasen, die sie zuvor im Gottesdienst angestimmt hatten. Die Frauen lasen im Gesangbuch zu verschiedenen Tageszeiten, in "allerlei Trübsal und bei Gewittern"<sup>576</sup>. Schwerkranken und Sterbenden wurden Lieblingstrostlieder aus dem Gesangbuch vorgelesen.

-

Patrice Veit hat an den Texten protestantischer Leichenpredigten der Frühen Neuzeit Beobachtungen zur Rolle des Gesangs und des Gesangbuches im Zusammenhang mit privater Frömmigkeitspraxis gemacht. Ders.: Private Frömmigkeit, Lektüre und Gesang im protestantischen Deutschland der frühen Neuzeit: Das Modell der Leichenpredigten, in: Rudolf Vierhaus (Hg.): Frühe Neuzeit - Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen, Göttingen 1992, S. 271-295.

<sup>&</sup>lt;sup>574</sup> Friedrich Paulsen: Aus meinem Leben: Jugenderinnerungen, Jena 1909, zit. nach: Veit: Gesangbuch, S. 220.

<sup>&</sup>lt;sup>575</sup> Hermann Gebhardt: Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre, Gotha 1890.

<sup>&</sup>lt;sup>576</sup> Gebhardt, S. 18-20.

Weitere zeitgenössische Studien verdeutlichen den vielfältigen und über die Lektüre hinausgehenden Umgang mit dem Gesangbuch<sup>577</sup>. Für den gläubigen Protestanten war das Gesangbuch ein heiliges Objekt, welches sich eben nicht nur auf den Gebrauch des Lesens und Singens beschränkte. Es diente ihm zum Schutz gegen Gefahren und als ein Hilfsmittel, um böse Mächte, Hexen und den Teufel zu vertreiben. Einige Beispiele verdeutlichen diesen Brauch: Um ein Kind vor Krankheiten zu schützen, wurde ihm ein Gesangbuch unter das Kopfkissen gelegt. Neugeborene wurden nie alleine gelassen, ohne ein Gesangbuch mit in das Bett zu legen, damit die Kinder so vor Hexen und bösen Geistern geschützt seien. Die Zukunft Neugeborener wurde mit Hilfe eines Gesangbuches vorausgesagt. Das zufällig aufgeschlagene Buch wurde dem Kind vor der Taufe unter das Kissen gelegt; am nächsten Morgen wurde das Lied vorgelesen und entsprechend des Inhaltes – traurig oder fröhlich – würde sich das Leben des Kindes gestalten. <sup>578</sup>

Dass man dem religiösen Buch in entscheidenden Momenten des Lebens eine besondere Bedeutung zukommen ließ, erklärt schließlich den weit verbreiteten Brauch, den Konfirmanden zu ihrer Konfirmation in der Regel ein eigenes, schön eingebundenes Gesangbuch mit eingraviertem Namen als Geschenk zu überreichen. Diese Umgangsformen mit dem Gesangbuch erklärt sich der bereits erwähnte Thüringer Landpfarrer Gebhardt "aus der Beschaffenheit und Bedeutung der alten guten Gesangbücher, als Gottes Wort, in dichterische Sprache gekleidet und von musikalischen Harmonien umgeben, sozusagen als Bibel des Volkes."<sup>579</sup>

Dieser wenngleich unvollständige Überblick<sup>580</sup> hat gezeigt, dass sich das Gesangbuch durch einen vielseitigen Umgang auszeichnet und kann gewiss einen Eindruck von der "außergewöhnlichen Sakralisierung"<sup>581</sup> dieses Buches im protestantischen Deutschland vermitteln. Es wurde also nicht nur im Kirchengottesdienst verwendet, sondern vor allem im privaten Haushalt, wo es zum Bestandteil des täglichen Lebens wurde. Für die kollektive und individuelle Ausübung häuslicher Frömmigkeit spielte das Gesangbuch eine wesentliche Rolle. Es boten sich vielfältige

\_

<sup>581</sup> Francois, S. 224.

<sup>&</sup>lt;sup>577</sup> Vgl. hierzu vor allem [Art.] Gesangbuch, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hg. unter besonderer Mitwirkung v. Eduard Hoffmann-Krayer u. Mitarb. zahlr. Fachgenossen v. Hanns Bächtold-Stäubli, Berlin/Leipzig 1927-1942, Bd. 3, S. 713-716.

<sup>&</sup>lt;sup>579</sup> Gebhardt, S. 18-20.

Unberücksichtigt blieben spezifische Unterschiede im Gebrauch bei den verschiedenen sozialen Schichten und bei der Stadt- und Landbevölkerung Vgl. hierzu Etienne Francois: Das religiöse Buch als Nothelfer, Familienreliquie und Identitätssymbol im protestantischen Deutschland der Frühneuzeit (17.-19. Jahrhundert), in: Ursula Brunold-Bigler u. Hermann Bausinger (Hg.): Hören Sagen Lesen Lernen. Bausteine zu einer Geschichte der kommunikativen Kultur. Festschrift für Rudolf Schenda, Bonn 1995, S. 219-230.

Möglichkeiten für Lektüre und Gesang. Außer im Haus gab es auf Spaziergängen und auf Reisen Gelegenheiten, zu singen und zu lesen. Hierüber gaben die Herausgeber des Hannoverschen Gesangbuchs von 1646 in ihrem Vorwort konkrete Anweisungen " [...] welche/sonsten ins gemein zu Hause und auff der Reise/oder in der Kirche/wenn etwa georgelt oder musiciret wird/nach dem einen jeglichen seine privat Andacht treibet/nicht unbequemlich gebetet werden könnte."<sup>582</sup> Deutlich wird anhand dieser Beispiele die enge emotionale Bindung des deutschen Protestanten an sein Gesangbuch. Buch und Gesang waren mit der Frömmigkeit der Gläubigen eng verbunden; beides konnte dem Gläubigen andachtsvolle Stunden verschaffen. Ein anonymer Verfasser hat in einem *Brief über die Gesangbücher* seinen Umgang mit Kirchenliedern beschrieben: "Seligste Stunden meines Lebens, die ich, mit unsers frommen Gellerts Liedern in der Hand, im einsamen Gespräche mit meinem Schöpfer zubrachte; oder wo in kleiner Gesellschaft die vereinte Macht der Poesie und Musik mich in den heiligsten Enthusiasmus der Andacht versetzte."<sup>583</sup>

Welche Rolle spielte nun das Gesangbuch im Zusammenhang mit der religiösen Erziehung? Wie bereits erwähnt war der Hausvater darauf bedacht, dass die Haushaltsmitglieder ihren religiösen Pflichten nachkamen. Mitverantwortlich für die häusliche Religionsausübung war die Hausmutter, die sich im Wesentlichen um die Erziehung ihrer Kinder kümmerte. Der Schwerpunkt der Erziehung lag darin, den Kindern die Religion näher zu bringen. Sie sollten den Katechismus, Psalmen und Kirchenlieder lernen. Die Lieder spielten eine wichtige Rolle bei der Hinführung zum christlichen Glauben. Gesungen wurde bei den Hausarbeiten, die wenig Konzentration erforderten, wie z.B. das Spinnen, und somit besonders geeignet waren für fromme Gesänge und Lektüre.

"Meine Schwestern erzog diese treue Mutter von Kindheit auf zum Gehorsam, zum Fleiß und zu ehrbarer Ordnung. Es war eine liebliche kleine Gemeinde, diese Mutter mit ihren Töchtern, wenn sie am Morgen nach der gemeinsamen Morgenandacht und dem Frühstücke sich an ihre Arbeit setzten und dabei mit ihrer sanften Stimme ihr Morgenlied, oder wenn sie abends nach vollbrachter Arbeit ihr Abendlied sangen [...]"584

-

<sup>582</sup> New ordentlich Gesang-Buch, Hannover 1646, Vorrede (unpag.).

Anonymus Brief über die Gesangbücher. Von Gesangbüchern, in: Daniel Schiebeler u. Johann Joachim Eschenburg (Hg.): Unterhaltungen, Bd. 7, 1769, S. 391-401, S. 392.

Joachim Eschenburg (Hg.): Unterhaltungen, Bd. 7, 1769, S. 391-401, S. 392. <sup>584</sup> Kindheitserinnerungen des Gotthilf Heinrich von Schubert, Pastorensohn aus dem Erzgebirge (Ende des 18. Jahrhunderts), zit. nach: Jürgen Schlumbohm, Kinderstuben. Wie Kinder zu Bauern, Bürgern, Aristokraten wurden. 1700-1850, München 1983, S. 416.

Es war ein Merkmal weiblicher Frömmigkeit, dass die traditionellen religiösen Bücher, die Lieder und Gebete ihre religiöse Mentalität beeinflussten und ihren geistigen Horizont erweiterten. Anhand von Bibel, Gebets- und Gesangbüchern lernten die Frauen Lesen und Schreiben und erzogen ihre Kinder, vornehmlich die Töchter. Somit waren religiöse Bücher, und damit auch das Gesangbuch, pädagogisch wertvoll und bildeten die Basis der religiösen Erziehung des Protestanten.

#### 8.2. Wertschätzung

Das Gesangbuch bildete die Grundausstattung eines lutherischen Haushalts und gehörte zusammen mit der Bibel und dem Erbauungsbuch zur "protestantischen Dreifaltigkeit"585, aus der sich die Bibliotheken in ganz Deutschland im Wesentlichen zusammensetzten. Es gehörte zur Haushaltsgründung, dass Mann und Frau das Gesangbuch als "persönlichen Gegenstand" mit in die Ehe brachten.

Als Gegenstand der Religionsausübung war das Gesangbuch besonders wertvoll für die Familie. In erster Linie galt diese Wertschätzung dem Inhalt des Buches. Dieser prägte sich durch wiederholtes Lesen und Singen so tief ein, dass der Gläubige Gesänge, Psalmen und Bibelstellen auswendig kannte. Dies traf vor allem auf Frauen zu, die sich während ihrer häuslichen Tätigkeit intensiv mit der frommen Lektüre beschäftigten. Patrice Veit stellte anhand einer Untersuchung von Texten protestantischer Leichenpredigten fest, dass das Gesangbuch "von hohem emotionalem Wert war, ein Objekt, an dem man hing". 586 Die Gläubigen machten sich Notizen in den Büchern, unterstrichen Verse, die sie besonders mochten und schrieben persönliche Gedanken nieder. Nicht selten sammelten sie ihre Lieblingslieder und Gebete, die ihnen Trost spendeten und in denen sie Erbauung fanden, in kleinen Heften. Oft wurden in den Gesangbüchern der Text und die Lieder notiert, die man sich für den Trauergottesdienst nach dem Tod ausgesucht hat. Nach seinem Tod ging das Gesangbuch häufig in den Besitz des testamentarisch festgelegten Erben über, sofern der Verstorbene vorher nicht den Wunsch geäußert hatte, das Gesangbuch als "Visitenkarte für das Jenseits"587, praktisch als Beweis für seine Gläubigkeit, mit in sein

<sup>&</sup>lt;sup>585</sup> Francois, S.219. <sup>586</sup> Veit: Frömmigkeit, S. 289.

<sup>&</sup>lt;sup>587</sup> Ebd., S. 290.

Grab zu nehmen. Manchmal wurde das Gesangbuch von Generation zu Generation weitervererbt und besaß somit einen traditionellen Wert für den Besitzer.

Neben dieser emotionalen und traditionellen Wertschätzung spielte der materielle Wert keine unerhebliche Rolle. Die Einbände der Gesangbücher waren oft mit silbernen Beschlägen verziert und für viele Besitzer ein dekoratives Schmuckstück, mit dem man sich öffentlich präsentierte, wenn man sonntags mit diesem kostbaren Gesangbuch in die Kirche ging. Zu Hause hatte das Gesangbuch seinen besonderen Aufbewahrungsplatz, nicht etwa in einer Truhe oder einem geschlossenen Schrank, sondern auf einem Regal in der Wohnstube, zusammen mit weiteren wertvollen Gegenständen. 588

Die mikroanalytische Fallstudie von Hans Medick<sup>589</sup> belegt am Beispiel von Laichingen ebenfalls die bedeutende Rolle des Gesangbuchs für den Protestanten. Die dort aufgezeigten Inventarlisten zum Besitz von Büchern verdeutlichen den Wert des Gesangbuchs für die Menschen damals. Zwischen 1750 und 1780 nahm das Gesangbuch bei Männern und Frauen eine Vorrangstellung ein. Es war das am häufigsten besessene Buch und – gemessen an der Verbreitung in den Haushalten – populärer als die Bibel. Selbst Gebets-, Andachts- und Erbauungsbücher schienen in der ersten Jahrhunderthälfte für die Gläubigen wichtiger gewesen zu sein als die Bibel. <sup>590</sup>

Die aufgezeigten Ausführungen zum Umgang mit dem Gesangbuch und zu seiner Verwendungspraxis verdeutlichen die Wertschätzung desselben als religiöses Buch für die protestantische Bevölkerung. Das Gesangbuch war zentraler Bestandteil des Glaubens und allgegenwärtig in der Religionsausübung des deutschen Protestanten. Es wurde nicht nur für den sonntäglichen Gottesdienst gebraucht, sondern war ebenso unentbehrlich für die private Frömmigkeitspraxis des Gläubigen. Hier wird also die enge und für den Glauben wichtige Bindung des Lutheraners an Buch und Gesang offensichtlich. Insofern kann beidem identitätsstiftende Funktionen zugewiesen werden. Sie sind Elemente der kollektiven Erinnerung, wirken traditionsbildend; sie konstruieren die Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Kirchenlieder, mit denen man vertraut ist und die Dauerhaftigkeit vermittelten, boten

<sup>&</sup>lt;sup>588</sup> Schmidt: "Aufgeklärte" Gesangbuch-Reform, S. 89-90.

Hans Medick: Weben und Überleben in Laichingen 1650-1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte, Göttingen 1996.

Um die Jahrhundertmitte besaßen 68,3% der Frauen und 56,4% der Männer keine Bibel. Über 40% der Laichinger Haushalte brachten keine Bibel mit in den neugegründeten Haushalt. Hingegen brachten in 85% der Ehen Frauen und Männer Gesangbücher mit. Um diese Zeit fehlten außerdem in nur 22% der Haushalte Gebets- und Andachtsbücher. Vgl. Medick, S. 485-490.

Sinn und Halt für die Gläubigen. In ihnen fanden sie Umweltvertrauen und Leidentlastung.

Dieser Wirkungsmöglichkeiten des Gesangbuchs waren sich auch die Aufklärer bewusst. Sie betrachteten es als wesentliches Instrument, durch das ein großer Teil der Bevölkerung angesprochen und mit dem aufklärerischen Gedankengut in Berührung gebracht werden konnte. Schließlich waren breite Schichten des Volkes noch im ausgehenden 18. Jahrhundert in ihrer Lektüre traditionell bestimmt: Sowohl die ländliche als auch die städtische Bevölkerung griff vorzugsweise auf vertraute Texte aus der Bibel oder dem Gesangbuch zurück, die wiederholt gelesen wurden, oder orientierte sich an christlicher Erbauungsliteratur und an der volkstümlichen Tradition der Kalender und Hausbücher. 591 Dementsprechend waren die aufklärerischen Theologen überzeugt, dass Gesangbuch und Kirchenlied gleichsam als Schaltstelle im kirchlichen Aufklärungsprozess fungieren konnten.

Zugleich wurden diese pädagogischen Reformen der Gesangbücher von einem Teil der Bevölkerung als Maßnahmen betrachtet, die als Eingriffe in die traditionelle Familien- und Gruppenidentität und als Angriff auf das Wertvollste des "intimen und immateriellen Erbes"592 interpretiert werden musste. Wie sich der Protest nun im Einzelnen darstellte und welcher Argumentationen sich sowohl die Gegner als auch Befürworter bedienten, soll im Folgenden dargestellt werden.

## 9. Der Diskurs um die Einführung 'aufgeklärter' Gesangbücher

"Aufklärung! Volksaufklärung! Dies ist das allgemeine Losungswort. Von allen Kathedern erschallt es. Seit vielen Jahren ist es die Lieblingsmaterie der Schriftsteller Deutschlands. Eine unzählbare Menge von Schriften, selbst die Romane handeln davon, Ganze Wagenfrachten, ganze Schiffsladungen lassen sich von Aufklärungsschriften und Vorschlägen zusammenbringen. Patente und Verordnungen machen sie zu ihrem Gegenstande und geben Anweisungen darüber[...]. "593"

So beschreibt ein anonymer Landpfarrer die Situation in Deutschland im ausgehenden 18. Jahrhundert. Zugleich hält er die Aufklärung "unter den jetzigen Umständen für nichts als eine Grille"594: Ihm zufolge müsse bei der Landbevölkerung ein Be-

<sup>&</sup>lt;sup>591</sup> Vgl. hierzu: Ruppert, S. 341-361.

<sup>&</sup>lt;sup>592</sup> Medick, S. 480.

<sup>&</sup>lt;sup>593</sup> Anonymus: Aufklärung, größtentheils eine Grille, Hannover 1794, §§1 und 2, S.1-12, S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>594</sup> Ebd. Der Verfasser meint mit dem Ausdruck "Grille" eine Illusion bzw. ein Hirngespinst.

wusstsein für Aufklärung geschaffen werden, bevor diese Ideen überhaupt verständlich werden können. "Man kennt die Lage der Landgemeinden und ihrer Lehrer oft schlecht. Daher sind Verordnungen und Vorschläge, die in sich sehr gut sein können, gar nicht passend."595

Für viele Menschen wäre es ein unzumutbarer Zwang, wenn sie bisherige Vorstellungen und Begriffe plötzlich mit neuen vertauschen müssten: "Was nützt beispielsweise die reinere Sittenlehre, welche in neueren Kirchengesängen des späten 18. Jahrhunderts zum Ausdruck kommt, wenn diese Gesänge von einem "moralisch rohen Haufen' gesungen werden sollen? Viele der alten Lieder entsprechen dem Bildungsstand des gemeinen Mannes mehr, als die entsprechenden neuen und verbesserten."596 Darüber hinaus könne man "einer Gemeinde nicht alles auf einmal entziehen, woran sie zu lange gewöhnet, und das ihr gewissermaßen heilig geworden ist."597

Vor diesem Hintergrund erscheint es den als Kirchenlieddichtern und Herausgeber von Gesangbüchern tätigen Aufklärern vielerorts notwendig, das Volk langfristig auf Neuerungen und Veränderungen vorzubereiten, um erfolgreich aufzuklären. 598 Dabei ginge es nicht um die Verbreitung von theoretischem und abstraktem Wissen, sondern vielmehr um die politische, moralische und religiöse Erziehung des Volkes. Hauptzweck der Volksaufklärung sei die Vermittlung einer vernünftigen Erkenntnis, die sich "auf die Erhaltung des Lebens und die Befriedigung notwendiger Bedürfnisse

<sup>&</sup>lt;sup>595</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>596</sup> Heinrich Balthasar Wagnitz (Hg.): Liturgisches Journal, Bd.V/4, Halle 1805, S.388.

<sup>[</sup>Rez.]: Neues Kirchengesangbuch, auf Verordnung E.H.H. Raths, herausgegeben von E. E. Ministerium u.a., Thorn 1791, in: Christian Gottfried Schütz u. Johann Samuel Ersch (Hg.): Allgemeine Literatur-Zeitung 49 (18. Februar 1792), S. 387.

<sup>&</sup>lt;sup>598</sup> In der Berlinischen Monatsschrift wurden 1789 über zwei verschiedene Vorgehensweisen berichtet, ein neues Gesangbuch einzuführen: "Ein Prediger eines Dorfes in den Preußischen Staaten faßte den Entschluß, das [...] neue Gesangbuch einzuführen, obgleich dessen Gemeinde dagegen war, und von dreien Kirchenpatronen nur einer diesen Schritt billigte. An einem Sonntage ward also der Gottesdienst auf Befehl des Geistlichen mit einem neuen Gesange angefangen. Was war die Folge hiervon? Die ganze Gemeinde, den Prediger und Küster ausgenommen, verließ die Kirche, und erwartete vor der Thüre derselben den Anfang der Predigt, bei welcher sie sich wieder einstellte. In der Predigt ereiferte sich der Geistliche nun weidlich wider das Betragen der Gemeinde, die aber dessen ungeachtet, da nun nach geendigter Predigt von dem Küster wieder ein neues Lied angestimmt wurde, nicht dieses, sondern ein altes, bereits vorher verabredetes, zu singen anfing, und sich in ihren Vorurtheilen gegen das neue Gesangbuch so bestärkte, daß es schwerlich bei der jetzigen Generation einzuführen sein wird." (BMS, Bd. 13, sechstes Stück, 1789, S. 596-598).

<sup>&</sup>quot;Nun ein Gegenstück zu dieser Geschichte von Pseudo-Aufklärungsmethode. In der Neumark lebt ein würdiger Prediger, [...] welcher das Zutrauen seiner Gemeinde in höchstem Grade besitzt. Dieser wünschte gleichfalls das neue Gesangbuch einzuführen. [...] In der Schule läßt er bereits seit verschiedenen Jahren die vorzüglichsten und besten Gesänge des neuen Gesangbuchs auswendig und singen lernen, welche dann abends solche ihren Eltern vorsagen und singen. Hierdurch ist es bereits dahin gekommen, daß die mehrsten Wirthe sich das neue Gesangbuch aus freien Stücken angeschafft haben, und die ganze Gemeinde auf dem Punkt steht, um die Einführung desselben ihren geliebten Geistlichen zu bitten" (BMS, Bd. 13, sechstes Stück, 1789, S. 596-598).

bezieht"<sup>599</sup>. Schließlich sei die beste Aufklärung des Verstandes diejenige, so sagte der staats- und gesellschaftskritische Adolph Freiherr von Knigge, "welche uns lehrt, mit unserer Lage zufrieden und in unseren Verhältnissen brauchbar, nützlich und zweckmäßig tätig zu sein."<sup>600</sup> Für diesen Aufklärungszweck ist das Gesangbuch eine Gattung, die sich optimal zur moralischen Unterrichtung des ungebildeten Publikums eignet. Dementsprechend beurteilte Johann Joachim Spalding die Rolle desselben als ein

"öffentliches gemeinschaftliches Andachtsbuch, dessen Werth und Erbaulichkeit nicht darin bestehe, daß es den ganzen Umfang der Lehrsätze und Meinungen, wodurch eine Kirche von der anderen sich unterscheidet, mit allen ihren kunstmäßigen Formeln und menschlichen Bestimmungen, enthalten müsse, sondern darin, daß es durch verständlich vorgetragene Gedanken und Lehren des eigentlichen biblischen Christenthums das Herz rühre, es zur redlichen Liebe Gottes und des Guten erwecke, es mit dem Troste der göttlichen Gnade und der zukünftigen frohen Hoffnung beruhige."

## 9.1. Rezensionen in der zeitgenössischen Publizistik

Im späten 18. Jahrhundert entstanden zahlreiche Veröffentlichungen über die Einführung modifizierter Gesangbücher, die einen literarischen Diskurs um die neuen Kirchenlieder hervorgerufen hat. So nimmt auch der bereits erwähnte anonyme Verfasser in seinem *Brief über die Gesangbücher* Stellung zu den weit verbreiteten Veränderungen an Kirchenliedern:

"Sie sind ein eben so großer Freund von guten Kirchenliedern, als ich. Sie müssen sich also auch mit mir sehr darüber gefreuet haben, daß man neuerlich an verschiedenen Orten Deutschlands auf eine Verbesserung unsrer gewöhnlichen kläglichen Gesangbücher im Ernst bedacht gewesen ist. Denn, daß diese fast alle (um nicht zu dreist von allen zu urtheilen) einer solchen Verbesserung höchst bedürftig sind, brauche ich Ihnen nicht erst zu beweisen. Von der Seite der Poesie und des Geschmacks wollen wir sie jetzt gar nicht einmal betrachten. Das wenige Erbauliche, was sich hin und wieder findet, wird das nicht von dem vielen Anstößigen, von der

Rudolf Zacharias Becker: Versuch über die Aufklärung des Landmannes. Dessau u. Leipzig 1785, S. 39. Becker wollte mit dieser Schrift die wesentlichen Intentionen der Volksaufklärung gegenüber der Aufklärung im Allgemeinen verdeutlichen. Wenige Jahre später erschien sein Aufklärungsvolksbuch – das *Noth- und Hülfsbüchlein*, welches Rekordaufklagen von bis zu einer Million erreichte. Vgl. hierzu vor allem Reinhart Siegert: Aufklärung und Volkslektüre. Exemplarisch dargestellt an Rudolph Zacharias Becker und seinem Noth- und Hülfsbüchlein, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 19, 1978. Sp. 565-1343.

Adolph Freiherr von Knigge: Über den Umgang mit Menschen, 2 Bde, Hannover 1788, S. 35.

<sup>&</sup>lt;sup>601</sup> Zit. nach: Kantzenbach: Sozialgeschichte, S. 261.

unreinen Mystik, von dem Schwalle andächtigen Unsinns bey weitem überwogen? Wir wollen es demnach mit Dank erkennen, daß nicht Privatpersonen allein, sondern daß selbst die Obrigkeiten hin und wieder in diesem wichtigen Stücke des öffentlichen Gottesdienstes eine Reformation angefangen haben[...]. "602

Warum diese Modifikationen unumgänglich seien, erläutert jener Autor im gleichen Kontext folgendermaßen:

"Der einfältige Landmann, der Unwissende, er es gleichwohl mit Gott und Religion redlich meynet, sehnet sich nach einem Buche, daraus er sich zu Zeiten erbauen könne. Das Gesangbuch ist ihm ein solches Buch. Er hat es öfter in Händen, als die Bibel selbst: es ist sein symbolisches Buch, sein Trost in Noth, sein Ein und Alles. Wie kann er sich daraus erbauen, wenn er es nicht versteht? Was soll er in der Kirche Worte ohne Sinn, zu Gott empor singen?"603

Eine andere Position vertritt Karl August Baumeister, Liederdichter der Brüdergemeine. 604 In seiner Abhandlung über die Veränderungen der Kirchenlieder und Gesangbücher stellte er zunächst fest, "dass wir viel Gesangbücher haben, die gemeinnütziger und zweckmäßiger eingerichtet werden könnten und sollten. In sehr vielen ist die Stellung der Materien selbst, die Ordnung der Lieder unter gewisse Titel, die Vertheilung der Lieder unter Materien sehr unschicklich und ungleich. In manchen ist auch nicht die beste Wahl der Lieder getroffen."605 Dies träfe jedoch weniger auf die alten, als vielmehr auf die neuen Gesangbücher zu: "Es thut gewiß jeden Liebhaber Jesu wehe, so manches schönes Lied unserer gottseeligen Vorfahren, das Geist und Leben hatte, durch ein neues, was Socrates mit seinen Schülern eben so gut hätte singen können, als wir, verdrungen zu sehen. "606

Einer ähnlichen Argumentation bedient sich auch ein Rezensent in der Allgemeinen Literatur-Zeitung, eines der führenden literaturkritischen Organe. Er spricht sich für die Beibehaltung "guter alter Gesänge" aus,

"denn wer mit der Denkungsart des grossen Haufens bekannt ist, der weiß aus Erfahrung wie viel Anstoß es verursacht, wenn ihm das Alte auf einmal genommen und etwas durchaus Neues dafür eingeführt wird. Und in der That giebt es doch auch un-

<sup>&</sup>lt;sup>602</sup> Anonymus: Gesangbücher, S. 391-392.

<sup>&</sup>lt;sup>604</sup> Karl August Baumeister (1741-1818) gehörte der Brüdergemeine, einer aus dem Pietismus hervorgegangenen Religionsgemeinschaft an. Neben seiner Tätigkeit als Liederdichter wirkte er als Lehrer und Prediger in zahlreichen Gemeinden, bis er 1814 zum Bischof geweiht wurde. Vgl. Koch, Bd. VI, S.

<sup>605</sup> Karl August Baumeister: Was hat man von der Veränderung der alten Lieder und der Einführung der geänderten, durch neue Gesangbücher zu halten und zu erwarten? Leipzig 1776, S. 42. <sup>606</sup> Ebd.

ter der großen Menge schlechter alter Gesänge noch manche gute, die sich auch manch aufgeklärter Christ nicht gerne nehmen lassen wird."<sup>607</sup>

Ein Kritiker der literarischen Zeitschrift *Der Teutsche Merkur* meint schließlich, dass die Herausgeber neuer Gesangbücher auf alte Lieder besser verzichten sollten, anstatt diese zu verändern:

"Setze man nochsoviele neue Lieder in das Gesangbuch, ja gebe man ein aus lauter neuen Liedern bestehendes Gesangbuch heraus, so wird man gewiß nicht so viel Widerspruch hören, als wider das Umändern der alten Lieder [...]. Es scheint mir unbillig zu seyn, den Johann Heermann für so unwerth zu halten, daß man sein Lied nicht mehr so singen und lesen mag, als er es verfertigt hat."<sup>608</sup>

Kurz nach seinem Erscheinen im Jahr 1780 bot vor allem das *Berliner Gesangbuch* Anlass zu ablehnenden und zustimmenden Stellungnahmen. Ein provokatives Urteil wurde Anfang des Jahres 1781 in Berlin veröffentlicht:

"So hat uns der Teufel abermals drei Apostel auf den Hals geschickt, die unser Gesangbuch gotteslästerlich verdorben haben: Spalding, Teller, Diterich. Jesu Christi wahre Gott- und Menschheit verleugnen sie, verwerfen die Lehre vom Satan, wollen, es sei keine Hölle, keine Ewigkeit, da doch die Bibel dieses alles deutlich beweiset. Verwerfen die alten Lieder, auch die, welche Luther gemachet. Verdrehen, verstümmeln, zerhacken, die alten schönen Lieder, daß sie aussehen, als hätten sie die Henkersknechte auf ihre Fleischklötze gelegt."

Der einflussreiche, protestantische Theologe Johann August Nösselt<sup>610</sup> setzte sich ebenfalls mit dem *Berliner Gesangbuch* auseinander. Seine weitaus positivere Beurteilung wurde 1781 im *Journal für Prediger* publiziert:

"Der Lieder sind 447 lauter auserlesene, deren sich der beste Liederdichter nicht schämen darf. Die allermeisten sind alte, aber […] etwas verändert. […]An neueren Liedern habe ich fast alle Gellertsche, einige von Klopstocken, Cramer, Funk, Münter, vorzüglich Neander und Sturm hie und da mit einigen nützlichen Veränderungen gefunden. […] Selbst die Abtheilung der Lieder, die diesem Gesangbuch eigen ist, verdiente überall nachgeahmt zu werden. […] Meines theils bin ich, nach gewiß nicht flüchtigen Gebrauch dieses Buchs, versichert, daß Niemand, wer gewohnt ist, mit

<sup>&</sup>lt;sup>607</sup> [Rez.]: Gesangbuch zur öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung für einige ritterschaftliche Gemeinden in Franken, Hildburghausen 1788, in: Allgemeine Literatur-Zeitung 138 (18. May 1790), S. 384.

Anonymus: Über die Veränderung der alten Lieder in neuen Gesangbüchern, in: Christoph Martin Wieland (Hg.): Der Teutsche Merkur, 3. Vierteljahr, Weimar 1782, S. 93.

609 Zit. nach: Moser, S.201-202.

Johann August Nösselt (1734-1807) studierte in Halle bei Sigmund Jakob Baumgarten, wurde anschließend Professor der Theologie in Halle und löste 1779 Johann Salomo Semler als Direktor des Theologischen Seminars ab. Vgl. hierzu Aner: Theologie, S. 90-95.

Verstand und Andacht zu singen; [...] daß der dieses Gesangbuch wo nicht allen vorziehen, doch gewiß keinem nachsetzen werde. [...]<sup>611</sup>

Betrachtet man die Rezeptionsgeschichte der drei im Rahmen dieser Untersuchung analysierten Gesangbücher, so fällt auf, dass sie zwar nicht so ausführlich und umfangsreich rezensiert wurden wie das *Berliner Gesangbuch*, es aber dennoch nach der Einführung der modifizierten Liedersammlungen zumindest in Oldenburg und Braunschweig zu konträren Reaktionen gekommen ist. Die Neuerungen gegenüber dem alten Gesangbuch wurden von Zeitgenossen sowohl kritisiert als auch mit Zustimmung angenommen.

Wenige Monate nach dem Erscheinen des *Oldenburgischen Gesangbuchs* wurde es eingehend in der *Allgemeinen Literatur-Zeitung* rezensiert. Der Verfasser betonte zunächst, dass es beim Gesangbuch "zuförderst viel auf eine geschickte Anordnung [ankäme, d. Vfn.], damit besonders der gemeine Mann ein Lied von einer gewissen Materie und nach den besondern Umständen sogleich finden könne. Dies ist in hier sehr regelmäßig nach den Materien eingerichtet[...], so wie die dritte Abtheilung viele Lieder für besondere Zeiten, Stände und Fälle nach besondern Titeln enthält."<sup>612</sup> Entscheidender für ein qualitativ hochwertiges Gesangbuch aber ist dem Rezensenten zufolge die Auswahl der Lieder, die er in diesem Fall für besonders gelungen hält.<sup>613</sup>

"Die Herausgeber des erstern haben besonders viele alte Lieder verändert beybehalten; welches wir sehr billigen, weil man den grossen Haufen nicht alles nehmen muss, was seine Andacht bisher befördert hat, und manche alte Lieder doch sehr geistvoll und kräftig sind. Dass nicht durch die Aenderungen zuweilen der Geist des Originals etwas verfliegen solle, ist wohl kaum anders zu erwarten. An sich sind sie aber mehrentheils glücklich geschehen, z.E. das Lied: Nun ruhen alle Wälder, welches sich nun anfängt: Nun sinkt die Sonne nieder; das der große Friedrich in diesem neuen Gewande gewiss nicht für albernes Zeug erklären würde. Uweilen hätte noch mehr ausgemerzt werden können, z.E. die Posaune in den Auferstehungsliedern. Das Lied: Ein feste Burg ist unser Gott, ist das einzige, welches als ein Denkmal von Luthers hohem Muthe unverändert geblieben ist.[...] Die Lieder von der Kirche sind [...] mittelmäßig. Die Abendmahllieder haben [...] sehr gewonnen, nur hät-

<sup>611 [</sup>Rez.]: Nachrichten von dem neuen Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den königl. Preußischen Landen, in: Carl Christian Kümmel (Hg.) Journal für Prediger, Bd. 11, Drittes Stück, Halle

<sup>&</sup>lt;sup>612</sup> [Rez.:] Gesangbuch zur öffentlichen und häuslichen Andacht für das Herzogthum Oldenburg. 1791, in: Allgemeine Literatur-Zeitung 144 (7. Juni 1792), S. 467.

<sup>&</sup>lt;sup>613</sup> "Die Hauptsache ist aber bey einem neuen Gesangbuche die Auswahl der Lieder und deren Verbesserung, welche zwar bey dem großen Vorrahte guter Lieder jetzt so schwer nicht ist, aber doch mit großer Sorgfalt geschehen muß. Diese ist nun unstreitig im Ganzen sehr gut gerathen." (Ebd., S. 468)

<sup>&</sup>lt;sup>614</sup> Der Verfasser spielt auf einen Erlass Friedrichs II. an, in welchem er jedem seiner Untertanen frei stellte, zu glauben und zu singen, was auch immer er wolle. Vgl. Kap. 9.2. u. Anm. 635.

ten mehr besondere Rubriken gemacht werden sollen. Das Lied: Schmücke dich, o liebe Seele hat zwar sein mystisches Gewand verloren, ist aber doch nicht recht geistvoll und hätte füglich ganz wegbleiben können."615

Einschränkend fügt der Verfasser hinzu, dass "bey einzelnen Stellen wohl noch eine grössere Ausfeilung bey einer zweyten Ausgabe nöthig sey, da manche dem gemeinen Mann schwere, dunkle und tropische, auch zu gemeine, Redensarten und Construcionen, auch manche Härten und falsche Reime sich hie und da finden." Schließlich seien "die dem Oldenburger Gesangbuch angehängten Gebete für den öffentlichen Gottesdienst und die Privatandacht, unter welchen auch einige Lieder sich befinden, [...] fasslich, geistreich und dem Endzweck gut angemessen."616

Wenige Monate später wurde im Intelligenzblatt der Allgemeinen Literatur-Zeitung eine kurze Mitteilung veröffentlicht, in der der Verfasser die Oldenburger Liedersammlung als "vortreffliches Gesangbuch" bezeichnete, "da die Commission, welche von unserm einsichtsvollen Fürsten zur Herausgabe desselben niedergesetzt wurde, sehr klug gewählt war, indem ein schöner Geist sich zu dieser Arbeit mit zwey aufgeklärten Geistlichen vereinte." Diesen Männern verdanke man diese "zweckmäßige Liedersammlung."617

Als "ohnstreitig unter allen neuern Gesangbüchern eines der besten" befand auch die ADB das Oldenburgische Gesangbuch. Veschiedene alte Gesänge seien verändert und "meistentheils glücklich verbessert."618 Darüber hinaus seien zahlreiche Lieder aufgenommen worden, die in anderen Gesangbüchern nicht zu finden wären. Einschränkend aber wendet der Autor ein, dass das Buch gelegentlich eine Sprache verwende, die einem Volksbuch nicht angemessen sei:

"[...] da es aber ein Volksbuch seyn soll, so muss er gestehen, daß er fürchtet, es übersteige hier und da den Kreiß der Volksbegriffe und Volkssprache, z. B. Nr. 509: Wem Wollust nie den Nacken bog. Nr. 453 Wie schön kömmt dort mit freundlich sanftem Lichte, der volle Mond daher. Wir hätten diese und noch andere Lieder von Voß, Schubart und Claudius doch lieber nicht aufgenommen. Nicht, als hätten wir gegen die Lieder an sich etwas zu erinnern, sondern weil wir fürchten, sie stehen gerade hier nicht an ihrem rechten Orte - in einer religiösen Sammlung für das Volk."619

<sup>&</sup>lt;sup>615</sup> Ebd, S. 469.

<sup>&</sup>lt;sup>617</sup> [Rez.:] Gesangbuch zur öffentlichen und häuslichen Andacht für das Herzogthum Oldenburg. 1791, in: Intelligenzblatt der Allgemeinen Literatur-Zeitung 141 (5 Dezember 1792), S. 2055-2056.

<sup>&</sup>lt;sup>618</sup> [Rez.:] Gesangbuch zur öffentlichen und häuslichen Andacht für das Herzogthum Oldenburg. Nebst einem Anhang von Gebeten, Oldenburg 1791, in: ADB, Bd. 113, Erstes Stück, 1793. <sup>619</sup> Ebd., S. 36.

Dennoch empfiehlt der Rezensent dieses Gesangbuch allen "aufgeklärten Religionsfreunden, vorzüglich allen, die in den Fall kommen, ein neues Gesangbuch bearbeiten zu müssen."<sup>620</sup>

Die Braunschweiger Konsistorialräte äußerten sich kurz vor Drucklegung des neuen Gesangbuchs bei den Vorverhandlungen über ein Gutachten kritisch gegenüber der neuen Liedersammlung, wobei sie einschränkend bemerkten, dass ein Eingriff in den Textbestand grundsätzlich problematisch sei und nicht selten zu kontroversen Auseinandersetzungen geführt hätte:

"Es bleibt allezeit eine schwere Aufgabe, eine Art ausfindig zu machen, ohne Belastung der Unterthanen und ohne Zwangsmittel ein bald hundert Jahr in Aller Händen befindliches Erbauungsbuch abzuschaffen und ein neues, das zudem sowie das alte seine Mängel hat, einzuführen. Das alte empfahl sich durch seinen guten deutlichen Druck, durch sein gutes weißes Papier und durch eine große Zahl der erbaulichsten und unverbesserlichsten Gesänge. Das neue hat hingegen schlechten Druck, schlechtes Papier, Druckfehler, wie Nr. 644, Str. 2, und zum Unglück sind über sechzig der unanstößigsten und besonders dem gemeinen Mann erbaulichen Gesänge weggelassen. Es ist indessen da und soll und muss nunmehr eingeführt werden."621

Deutlich positiver beurteilte der bereits erwähnte Prediger August Christian Bartels das neue Gesangbuch. Er hält es für gelungen und befand, dass man mit dieser Liedersammlung "zwar noch nicht am Ziel der Aufklärung" sei, sondern gerade die erste "Stufe der Verbesserung" erreicht hätte.<sup>622</sup> Sie enthalte aber "eine Menge reine und kraftvolle, beydes der Dichtkunst und der Religion anständige und würdige Lieder" und würde somit "so wohl zur Vermehrung christlicher Kenntnisse, als auch zur Beförderung guter und Gottgefälliger Gesinnungen viel, und unendlich viel mehr, als das alte Gesangbuch je gethan hat, und je thun konnte, unter uns bewirken."<sup>623</sup>

Ähnlich positiv wurde das Gesangbuch im Hallischen *Journal für Prediger* rezensiert: "Ein sehr großer Theil des Publikums murrt darüber, aber auch sehr viele weise und thätige Freunde der Religion freuen sich herzlich, daß es fertig geworden ist [...]. Unter den neuen Gesangbüchern ist es gewiß das vollständigste. Viele Änderungen alter Lieder sind gelungen, andere neue Lieder sind allerdings zu lang (Abendmahllied 197 und Lied einer Weise 681)."<sup>624</sup> Diesem Urteil schloss sich auch Friedrich Ferdinand Traugott Heerwagen, der Verfasser einer *Literaturgeschichte* 

<sup>&</sup>lt;sup>620</sup> Ebd., S. 36.

<sup>621</sup> Schreiben der Konsistorialräte vom 4. September 1779, zit nach Oberhey: Gesangbuch, S. 79.

<sup>&</sup>lt;sup>622</sup> Bartels, S. 39.

<sup>623</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>624</sup> [Rez.:] Nachricht von dem neuen Braunschweigischen Gesangbuche, in: Journal für Prediger, Bd. 10, drittes Stück, 1780, S. 316-317.

evangelischer Lieder an. Er hält es für besonders gelungen, da in diesem Gesangbuch "wohl kein glücklicher oder unglücklicher Hauptvorfall des menschlichen Lebens vorkommen [wird, d. Vfn.], für den kein Lied zu finden wäre."<sup>625</sup>

Über das *Hannoversche Gesangbuch* finden sich nur wenige Informationen in den zeitgenössischen Zeitschriften. Lediglich im Zusammenhang mit einer Rezension des von Johann Benjamin Koppe im Jahr 1789 herausgegebenen *Göttinger Gesangbuchs* findet sich eine Bemerkung, dass das *Göttinger Gesangbuch* möglicherweise das hannoversche Publikum auf die Einführung eines neuen Landesgesangbuch vorbereiten sollte. "Denn es wäre doch wohl einmal Zeit, dass man im Hannöverschen auch anfinge, etwas Vernünftiges zu singen."<sup>626</sup> Diese Einschätzung lässt sich möglicherweise damit erklären, dass zum einen neben dem neu herausgegebenen Anhang das bestehende Gesangbuch von 1740 weiterhin existierte, zum anderen bereits 1779 in Göttingen ein aufklärerisches Gesangbuch<sup>627</sup> zum öffentlichen Gebrauch herausgegeben wurde.

Im philanthropischen Bemühen, auch Handwerker und Bauern am Fortschritt der Aufklärung teilhaben zu lassen, sie aus den traditionsgeleiteten, gewohnheitsmäßig geltenden Lebensformen zu lösen, engagierten sich die Aufklärer für pädagogische Reformen dem Volk vertrauter Gattungen. Bei der Umgestaltung dieser Gattungen galt es jedoch Rücksicht zu nehmen "auf die Beschaffenheit jeder einzelnen Gemeinde, auf die lokalen oder temporellen Umstände und Hindernisse, auf die Beschaffenheit, Lage und Nachbarschaft eines Ortes, auf die Armuth oder den Reichthum, auf die Lebensweise und Beschäftigungsart der Einwohner, auf die härtern oder mildern Feudalverhältnisse[...]. Von diesen Bedingungen hinge vielfach die Bereitschaft des Volkes ab, liturgische Modifikationen anzunehmen. Der Berliner Publizist Karl Spazier konnte hierzu feststellen, dass gerade die Veränderungen der Kirchenlieder die Gläubigen verunsichern mussten, da hier ein Gegenstand betroffen war, der in der Spiritualität der Menschen eine wichtige Rolle spielte. Spazier zufolge hätte die Erfahrung gelehrt,

\_

<sup>&</sup>lt;sup>625</sup> Friedrich Ferdinand Traugott Heerwagen: Litteratur-Geschichte der geistlichen Lieder und Gedichte neuer Zeit. Erster Theil. Schweinfurth 1797, S. 316.

<sup>&</sup>lt;sup>626</sup> [Rez.:] Christliches Gesangbuch herausgegeben von D. Johann Benjamin Koppe, Göttingen 1789, in: Allgemeine Literaturzeitung 159 (8. Juni 1791), S.470.

<sup>627</sup> Neues Christliches Gesangbuch, Göttingen 1779.

Hierzu gehörten vor allem die Kalender sowie zahlreiche volksaufklärerische Zeitschriften Vgl. vor allem Ruppert, S. 341-364.

<sup>&</sup>lt;sup>629</sup> Friedrich Christian Thomasius: Über Veredlung des christlichen Kultus durch Hülfe der Ästhetik, mit Hinsicht auf die kirchliche Verfassung der Preußischen Provinzen in Franken, Nürnberg 1803, S. 15. <sup>630</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen im vorangegangenen Kapitel.

"wie weit lieber Menschen sich gewisse Lehrpunkte, veränderte Religionsvorträge, als Liederveränderungen gefallen lassen. Sie lassen weit ruhiger anders predigen und lehren, als sich andere Gesänge geben. Von diesen trennen sie sich nur mit dem äussersten Schmerz, theils, weil alle Jugendgefühle damit aufgeregt werden: theils aber und besonders, weil sie ihre Gesangbücher als ein heiliges Archiv betrachten, in welchem der Schatz ihrer, wie sie glauben, wesentlichen Religionswahrheiten aufbewahrt ist."631

Auch wenn Kirche und Staat durchaus nicht leichtfertig und unvorsichtig an die Einführung des modifizierten Gesangbuchs herangegangen sind und die Gemeinden mittels Predigt und Gesang auf die neuen Kirchenlieder vorbereitet haben, rief der obrigkeitlich verordnete Gesangbuchaustausch vielerorts erhebliches Misstrauen und einigen Widerstand hervor.

## 9.2. Reaktionen der Bevölkerung auf die Gesangbuchreformen

Am bekanntesten und quellenmäßig am besten belegt ist der Berliner Gesangbuchstreit. 632 Im Jahre 1782 wurde in Berlin auf obrigkeitlichen Befehl ein neues Gesangbuch herausgegeben. Es sollte zunächst in der Stadt und anschließend (bis spätestens 1788) in den preußischen Provinzen eingeführt werden. Diese zwangsweise Einführung stieß auf Ablehnung bei den Pfarrern und umliegenden Gemeinden. Es kam zu Auseinandersetzungen und Protestaktionen. In Wansleben beispielsweise versuchte der Pfarrer Johann Daniel Spatzier die Einführung des neuen Gesangbuches. Seine Gemeinde jedoch sang statt der angegebenen Lieder die unter denselben Nummern angegebenen Gesänge ihres alten Gesangbuches. Als die Gemeindemitglieder damit nicht durchdringen konnten, verließen sie unter Protest die Kirche und verfassten folgende Streitschrift: "Wer das neue Gesangbuch dem alten vorziehe, der verwerfe Gottes Wort, das rein und lauter in diesem enthalten sei, und man müßte über den, der das neue für besser halte, ein Wehe! Wehe! Ausrufen."633

In Berlin organisierte der Kaufmann Apitzsch gemeinsam mit zahlreichen Gemeindemitgliedern eine Unterschriftensammlung gegen das neue Gesangbuch und richtete eine Petition an den König, "ihnen beim öffentlichen Gottesdienst das dem

<sup>&</sup>lt;sup>631</sup> Karl Spazier: Freymüthige Gedanken über die Gottesverehrungen der Protestanten, Gotha 1788, S. 255-256.
632 Vgl. Bachmann, S. 210-217.

<sup>633</sup> Bachmann, S. 215.

Worte Gottes gemäße Porstensche Gesangbuch gnädigst zu lassen und sie wider die neuen Reformatores der Bibel und des Katechismus huldreichst zu schützen". 634 Mit Erfolg, denn Friedrich der Große genehmigte ihnen den weiteren Gebrauch des alten Gesangbuchs. Seinem Erlass fügte er folgende handschriftliche Notiz hinzu: "Ein jeder kann bey mir glauben, was er nur will, wenn er nur ehrlich ist; was die Gesangbücher angeht, so steht einem jeden frey zu singen: Nun ruhen alle Wälder, oder dergleichen töricht und dummes Zeug, aber die Priester muessen die Toleranz nicht vergessen; denn ihnen wird keine Verfolgung ausgestattet werden."635

Die Auseinandersetzungen wurden aber nicht nur mit Petitionen und Streitschriften pro et contra geführt, wie sie auch nicht auf Berlin beschränkt blieben, sondern sich auf andere Teile Deutschlands ausweiteten. Es kam zu Konfrontationen in Hildesheim, Mecklenburg, der Mark oder Württemberg 636, wo 1791 die breite Bevölkerung glaubte, man wolle sie "katholisch machen" und ihnen einen neuen Glauben aufzwingen. 637 Vielerorts wurde der Gottesdienst gestört, indem einfach die alten Gesänge angestimmt wurden oder nicht mitgesungen bzw. die Kirche unter Protest verlassen wurde. Wie beispielsweise in Oldenburg, wo der Gesangbuchstreit in einigen, wenn auch wenigen Gemeinden besonders heftig zutage trat. Wenige Monaten nach der Einführung der neuen Liedersammlung berichtete ein Rezensent im Journal für Prediger, dass viele Gläubige sich im "Oldenburgischen" auf dem so genannten Bauernstuhl versammelt hätten, um zu beschließen, dass man nicht mehr aus dem neuen Gesangbuch singen und statt dessen nur alte Gesänge anstimmen würde. 638 Die Protestierenden hätten – so der Rezensent – den Eindruck, "als wenn man eine

<sup>&</sup>lt;sup>634</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>635</sup> Ebd, S. 216. Friedrichs persönliche Einstellung zur Auseinandersetzung über das Berliner Gesangbuch verdeutlicht der folgende Brief an d'Alembert vom 13.4.1781: Wir hatten hier eine kleine kirchliche Bewegung über eine Sache von höchster Wichtigkeit. Wie Sie wissen, glauben die Protestanten, daß sie Gott gerne singen höre. Ich weiß nun nicht, welcher deutsche Dichter in diesen Liedern einen Haufen von Albernheiten entdeckt hat; jedenfalls macht er neue in der Meinung, daß diese der Würde des höchsten Wesens besser entsprächen. Darüber ist es zu einer Spaltung in der Kirche gekommen: die einen sind für die alten, die anderen für die neuen Lieder. Das Volk schrie über Ketzterei, ohne zu wissen warum. [...] In diesem Konflickt haben sich beide Parteien bei mir beschwert, und ich habe als unparteilicher Richter dahin entschieden, daß jeder seinen Gott auf diese Weise loben sollte, die er für die angebrachte halte. Dadurch ist der Friede in der Berliner Kirche wieder hergestellt. Bewundern Sie indessen die Wege des Himmels, der einen Ungläubigen zum unwürdigen Werkzeug macht, das entstandene Schisma in der Herde seiner Auserwählten beizulegen."(zit. nach: Moser, S. 202).

<sup>&</sup>lt;sup>636</sup> Vgl. u.a. Graff, S: 195-99; Hartmut Lehmann: Der politische Widerstand gegen die Einführung des neuen Gesangbuchs von 1791 in Württemberg. Ein Beitrag zum Verhältnis von Kirchen- und Sozialgeschichte, in: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 66/67, S. 247-263; Maurer, S. 269-288; Schmidt: "Aufgeklärte" Gesangbuch-Reform, S. 85-115; Christian Erdmann Schott: Das Gesangbuch des Breslauer Kircheninspektors David Gottfried Gerhard, in: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 69, 1990, S. 31-35.

Narr, S. 131.

<sup>[</sup>Rez.:] Nachricht von dem neuen Oldenburgischen Gesangbuch, in: Journal für Prediger, Bd. 6, erstes Stück, 1792, S. 58.

neue Religion einführen oder wohl gar, als wenn man vermittelst desselben alle Religion verdrängen und Atheisten einführen will. Man verschreit den würdigsten und verdienstvollen Herrn Generalsuperintendenten Mutzenbecher als einen Ungläubigen, und hat sich sogar öffentliche Grobheiten gegen den wackeren Mann erlaubt."<sup>639</sup>

In Braunschweig versuchte man durch die Beschlagnahmung der alten Gesangbücher eben solchen Auftritten vorzubeugen. <sup>640</sup> In Charlottenburg wurden sogar die Fenster des Pfarrhauses eingeworfen. In Ostfriesland schließlich stellten sich die Gemeinden geschlossen gegen das neue Gesangbuch, so dass ihnen der weitere Gebrauch des alten Gesangbuchs genehmigt wurde.

Das *Journal für Prediger* veröffentlichte 1792<sup>641</sup> einen ausführlichen Diskurs über die Einführung des neuen *Oldenburgischen Gesangbuchs*. Der bereits oben erwähnte Rezensent berichtet in seiner Darstellung von zahlreichen, das Gesangbuch ablehnenden Gemeinden:

"Wie man mir schreibt, will man dort [in Oldenburg, d.Vfn.] die Einführung des neuen Gesangbuchs mit Gewalt durchsetzen – man hat Widersetzliche ins Gefängnis geworfen. Weil man in einigen Kirchen aus dem neuen Gesangbuch nicht singen wollte, sondern ein selbstgewähltes Lied aus dem alten Gesangbuch sang: so wurden Männer in die Kirche committirt, diejenigen zu beobachten, die aus dem neuen Buch nicht singen wollten. Da sungen diese nun gar nicht mit. Die gewaltsame Art wird auch gewiß nicht jeder billigen. Ihres großen Friedrichs Maxime war es nicht. Sie könnte auch noch schlimmere Folgen haben. Sind alle Glieder – auch nur die mehresten einer Gemeine gegen das Gesangbuch eingenommen; so hilft Gewalt nichts, und ich weiß auch nicht , ob sie nicht Gewissenszwang seyn könnte. Sind es aber nur einzelne Glieder, so wäre es am besten, daß die Obrigkeit von der Widersetzlichkeit derselben gar keine Notiz nähme. So macht man es in Hamburg. Unbegreiflich ist es mir, wie man das Gesangbuch heterodox und für wahres Christenthum gefährlich finden kann."

Gegen diese Darstellung wandte sich wenige Monate später ein anderer Verfasser. Ihm zufolge sei jener Bericht "voll Unrichtigkeiten", deren Korrektur er "der Wahrheit, der Ehre der darin compromittirten Männer, und den vielen verständigen und guten Gemeindegliedern unsers Landes schuldig" sei. Es sei "schlechterdings falsch, daß man sich im Oldenburgischen der Einführung des neuen Gesangbuches so un-

<sup>639</sup> Ebd

<sup>&</sup>lt;sup>640</sup> Vgl. Helmut Möller: Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert. Verhalten und Gruppenkultur, Berlin 1969, S. 222.

<sup>&</sup>lt;sup>641</sup> [Rez.]: Nachricht von dem neuen Oldenburgischen Gesangbuch, in: Journal für Prediger, Bd. 6, erstes Stück, 1792, S. 57-62.

<sup>&</sup>lt;sup>642</sup> Ebd., S. 60-61.

<sup>&</sup>lt;sup>643</sup> [Rez.]:Berichtigung einer Nachricht von dem Oldenburgischen neuen Gesangbuche, in: Journal für Prediger, Bd. 6, zweites Stück, Halle 1792, S. 201.

glaublich entgegengesetzt hat. Das alte Gesangbuch war zu schlecht, als daß nicht Verlangen nach einem bessern, worin Religionsübungen auf eine würdigere Weise ausgedrückt wären, bey sehr vielen durch jedesmaligen Gebrauch muste rege gemacht werden."<sup>644</sup>

Der Verfasser gibt mehrer Gründe an, die für eine problemlose Einführung des Gesangbuchs sprechen: Es gäbe "zu viele gute Prediger und Schulhalter, zu viele verständige und selbstdenkende Köpfe, den Fürsten, der allgemein verehrt wird und der viel für das Allgemeinwohl tue"<sup>645</sup>. Des Weiteren würde

"die Anschaffung des n[euen, d. Vfn.] Gesangbuchs zu sehr erleichtert, indem nicht nur in jeder Gemeinde von den Specialdirectionen des Armenwesens die sämtlichen Armen mit gebundenen Gesangbüchern versehen wurden, sondern der Regent auch für die nicht Armen, aber doch minder vermögenden, über 4000 gebundene Exemplare schenkte und vertheilen ließ – dies alles, sage ich, war zu sehr für die Sache, als daß eine allgemeine Widersetzung sich denken ließ."

Der Autor berichtet von nur einer Gemeinde, die sich in Teilen widersetzt und andere Gemeinden aufzuwiegeln versucht hätte. Ihm zufolge könne sich niemand darüber wundern,

"[...], der Menschen von eingeschränkter Religionserkenntnis beobachtet hat, der weis, daß jene Gemeinde, die 40 Jahre einen Prediger, welcher in seinen Forderungen an seine Catechumenen sehr gelinde war, und zum Theil nur schlechte Schulhalter hatte, zum Theil durch sie mehr zum steifen Festhalten an erlernte Formeln, als zur Erkenntnis der Religionsweisheit angehalten wurde, sich auf mehr als eine Weise auszeichnet."<sup>647</sup>

Insbesondere kritisiert jener Verfasser die Tatsache, dass Esdras Heinrich Mutzenbecher als "Ungläubiger" bezeichnet wird. Er vermutet dahinter "daß einige einfältigere aber doch sich klug dünkende so genannte Hollandgänger von dem Amsterdammer Pöbelheften die Sage, daß er nicht reiner Lehre sey, eingesogen, und hier wiedergegeben haben."<sup>648</sup> Darüber hinaus sei es nie die Absicht des Konsistoriums gewesen, dass Gesangbuch mit Gewalt in die Gemeinden einzuführen.

"Alle die mit ihren Beschwerden vernommen seyn wollten, wurden mit ihren zum Theil sonderbaren Einfällen geduldig gehöret, und nicht Widersetzliche, wie gesagt wird, sind ins Gefängnis gesetzt, sondern drei oder vier, deren Einer bey einer öffentlichen Religionshandlung eine der Gemeinde ärgerliche Störung veranlaßt, und von

<sup>646</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>644</sup> Ebd, S. 202.

<sup>&</sup>lt;sup>645</sup> Ebd.

<sup>647</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>648</sup> Ebd., S. 203.

welchen die andern Parthey zu machen gesucht hatten, theils durch ihre Äußerungen, theils indem sie von Haus zu Haus zur Aufwiegelung umher gegangen waren. [...] In die bereits erwähnte Gemeinde wurde freilich der Beamte, der hier auch Kirchenofficialis ist, an einem Sonntage communikiret..., weil der verständigere und bessere Theil der Gemeinde sich geäußert hatte, daß man aus Furcht vor den ersten Aufrührern zum Gebrauch des n[euen] G[esangbuchs] sich nicht verstehen dürfe."649

Schließlich hätte sich das Konsistorium eingeschaltet, indem es eine im "väterlichen Tone abgefaßte Belehrung und Ermahnung als Publicandum" veröffentlichte. "Damit wurde die Sache zum Stillstand gebracht, obgleich in der mehrmals angeführten Gemeinde immer noch viele sind, die sich zur Annahme des Gesangbuchs nicht entschließen wollen, die indessen von niemand beunruhigt werden, so lange sie den Gottesdienst ungestört lassen."650

Der Verfasser bewertet die Kritik gegen das neue Gesangbuch als "Einfälle eingeschränkter, von Eigendünkel, Rechthaberey und steifer so genannter Rechtgläubigkeit verschrobener Köpfe, welche Verständigere der Annahme des n[euen] G[esangbuchs] nicht abgeneigt, sondern jene selbst den vielen in ihrer Mitte nur lächerlich machten."651 Vielerorts sei das Gesangbuch problemlos eingeführt worden, wie "dies der Fall in 52 Kirchspielen dieses Herzogthums fast allgemein gewesen ist. Uebrigens ist das wohl nichts besonderes, daß einzelne Ausdrücke, einzelne Verse, auch einzelne Gesänge ihre Tadler gefunden [haben]."652

Tatsächlich vollzog sich die Einführung des neuen Gesangbuchs in 45 von den insgesamt 51 Kirchspielen problemlos; in den übrigen Gemeinden kam es allerdings zu heftigem Widerstand. In den Kirchspielen Neuenhuntdorf und Holle sowie in mehreren Ortschaften der Kirchspiele Hude, Hatten und Ganderkesee wehrten sich die Gemeindemitglieder, indem sie versuchten, das Singen aus den neuen Gesangbüchern in den Gottesdiensten zu sabotieren. So meldete der Pastor von Hatten, daß es "bey der Einführung des neuen Gesangbuches nicht so gantz ruhig zugegangen sey."653 In Hude organisierten sich die Reformgegner. Schulhalter und Armenväter wiegelten die Gemeinde auf, das neue Gesangbuch zu boykottieren. Sie trafen sich auf dem so genannten ,Bauernstuhl', um den Widerstand zu organisieren. Mit Gewalt und Strafandrohungen versuchten Pastor und Konsistorium zu intervenieren, was

<sup>&</sup>lt;sup>649</sup> Berichtigung einer Nachricht von dem Oldenburgischen neuen Gesangbuche, in: Journal für Prediger, Bd.6, zweites Stück, Halle 1792, S. 204. 650 Ebd., S. 205.

<sup>&</sup>lt;sup>651</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>652</sup> Ebd., S. 206.

<sup>653</sup> Zit. nach: Schütte, S. 33.

zunächst erfolglos blieb, denn die Gemeinde sang weiterhin nach dem alten Gesangbuch.654

Der eigentliche Unruheherd war die Gemeinde Holle im Wüstenland, auch bezeichnet als das "Wüstinger Übel": Zwei Deputierte suchten den Pastor auf, um ihm zu erklären, daß die Gemeinde das neue Gesangbuch ablehne und die alten Lieder singen wolle. "Das Buch taugt nichts, es stehen falsche Dinge drin, die Gemeinde sagt, sie habe bei der Konfirmation die Hand darauf gegeben, beim lutherischen Glauben zu bleiben und dies Versprechen nehme niemand zurück."655

Die Mitglieder des Konsistoriums befanden diese Gründe für unerheblich. Sie sahen im Widerstand nur ein hartnäckiges Festhalten am Althergebrachten und Gewohnheitsmäßigen. Diese Ansicht konnte jedoch nichts daran ändern, dass sich der Widerstand in den Gemeinden verstärkte. Der Pastor war nicht in der Lage, sich durchzusetzen, und die Gemeinde blieb dem Gottesdienst fern. Erst als das Konsistorium Verhaftungen vornahm und Polizisten in die Gottesdienste schickte, wurde die Opposition allmählich schwächer. Das Gesangbuch ließ sich nun auch in den Gemeinden durchsetzen, die sich zunächst dagegen gesperrt hatten. Abgesehen von den Kirchspielen in Holle, Neuenhuntdorf, Hude, Hatten und Ganderkesee, verlief die Einführung des neuen Gesangbuches weitgehend widerstandslos. Ende des Jahres 1792 schien die Gesangbuchangelegenheit kein Problem mehr darzustellen. 656 Möglicherweise spielte die großzügige Spende des Herzogs dabei eine Rolle. Denn er stiftete eine erhebliche Anzahl von Gesangbüchern für die weniger Bemittelten, kinderreichen Familien, Knechte und Mägde.

Worin lag nun diese anfängliche Unzufriedenheit in den einzelnen Kirchspielen begründet? Diese Frage ist schwer zu beantworten, da den Pastoren und Beamten im Verlaufe der Gesangbuchstreitigkeiten mehr daran lag, den Widerstand zu brechen, als nach dessen Ursachen zu forschen. Berichte von Verhören und Befragungen geben nur wenig Aufschluss darüber, wogegen genau sich der Widerstand richtete.

Das Gesangbuch war in der Bevölkerung als religiöses Buch besonders wertgeschätzt. 657 Es wurde von Generation zu Generation weitergereicht und stellte somit neben dem ideellen auch einen traditionellen Wert dar, der durch eine Gesangbuchreform verloren gehen würde. Die Gegner der Gesangbuchreform argumentier-

<sup>&</sup>lt;sup>655</sup> Erklärung der Gemeinde Holle vom 29. Oktober 1791 an den Pastor Hermann Gerhard Ibbeken, zit. nach: Schütte, S. 35.
656 Schütte, S. 34-35 u. Schäfer, Peter Friedrich Ludwig, S. 79-80.

<sup>&</sup>lt;sup>657</sup> Val. hierzu die Ausführungen in Kap. 8.

ten weiter damit, dass sie gerade in den gewohnten Gesängen Erbauung fänden. Die neuen Lieder würden diesem Anspruch nicht genügen und zusätzlich den gewohnten biblischen Weltvorstellungen widersprechen. In Wüsting kritisierte die Gemeinde, dass in dem neuen Buch "von vielen Sonnen und Welten gesungen würde, woran sie nicht glauben könnten."<sup>658</sup> Ihr Wortführer Johann Köhler behauptete sogar, das Gesangbuch sei "wider Luther, Mose und die Apostel."<sup>659</sup> Argumente materiellen Charakters, dass die Bücher zu teuer und von allzu schlechter Druckqualität seien, fehlten bei den Protestierenden auch nicht.

Von Bedeutung ist die Tatsache, dass im 18. Jahrhundert nicht jeder zu einem selbstständigen Urteil befähigt war. Der Vater genoss als Familienoberhaupt die uneingeschränkte Autorität in seinem Haus. In der Regel orientierten sich die Frauen an den Entscheidungen ihrer Ehemänner; die Knechte und Mägde als wirtschaftlich und sozial Abhängige mussten sich der hausväterlichen Autorität unterordnen. In der Gesangbuchfrage entschied also der Hausvater für seine Familie, ob man sich nun gemeinsam für oder gegen das neue Gesangbuch aussprechen wollte. Dieses Streben nach häuslicher Einheit übertrug sich auf die Nachbarschaft und auf die gesamte Gemeinde. Da man schließlich im täglichen Leben aufeinander angewiesen war, musste den Menschen ihre dörfliche Einheit besonders wichtig sein. 660 Nachbarschaftliche Hilfe bei der Arbeit war selbstverständlich und für ein harmonisches Dorfleben unerlässlich. In Religionsfragen entschied nicht der einzelne für sich, sondern in Abhängigkeit zu seinen Mitmenschen. Die öffentliche Meinung war maßgebend. Wer hiervon abwich, gefährdete die Gemeinschaft und wurde zum Sonderling degradiert. In Hude wurde beispielsweise ein gewisser Christian Strackerjan für vogelfrei erklärt, als er sich für die Einführung des neuen Gesangbuchs aussprach. Ein in Hude ansässiger Müller wurde, nachdem er sich ein neues Gesangbuch angeschafft hatte, mit Ächtung im Dorf gestraft. 661 Diese Maßnahmen gegenüber denjenigen, die sich im Denken und Verhalten von der Dorfgemeinde unterschieden, werden sicherlich dazu beigetragen haben, dass sich viele Menschen vor individuellen Entscheidungen fürchteten und lieber abwarteten, was die Mehrheit bestimmte, ganz gleich, ob sie das neue Gesangbuch nun akzeptierten oder ablehnten. Der Gesangbuchkonflikt durfte die dörfliche Einheit nicht gefährden und musste daher einheitlich gelöst

-

<sup>&</sup>lt;sup>658</sup> Konsistorialakten Best. 250-A-XII-2, II u. III, StAO, zit. nach: Schmidt: "Aufgeklärte" Gesangbuch-Reform, S. 95.

<sup>&</sup>lt;sup>659</sup> Ebd.

<sup>660</sup> Vgl. Schmidt: "Aufgeklärte" Gesangbuch-Reform, S. 98-103.

Konsistorialakten Best. 250-A-XII-2, II u. III, StAO, zit. nach: Schmidt: "Aufgeklärte" Gesangbuch-Reform, S. 102-103.

werden. In den meisten zu Oldenburg gehörigen Kirchspielen entschied man sich für das neue Buch, in wenigen Gemeinden für das alte.<sup>662</sup>

Bei den widerständischen Gemeinden handelte es sich um benachbarte Kirchspiele der Geest. Ein Einblick in die religiöse Stimmung der dort ansässigen bäuerlichen Bevölkerung gibt Anlaß zu der Vermutung, daß der Widerstand gegen das von der Aufklärung beeinflusste Gesangbuch durch Pietismus und Erweckung bedingt war.<sup>663</sup> In und um Delmenhorst wurde um diese Zeit eine Gruppe von Herrnhutern bekannt, die sich regelmäßig versammelten. Der Delmenhorster Schulmeister Hans Hermann Krebs begann 1791 zu predigen und zahlreiche Anhänger um sich herum zu versammeln. Alle drei Wochen kamen seine Anhänger in Dwoberg zusammen, um sich seine Predigten anzuhören. Im Laufe der Jahre nahm die durch ihn repräsentierte Bewegung ein solches Ausmaß an, dass die Delmenhorster Pfarrer aufmerksam wurden. Sie mussten feststellen, dass immer mehr Gemeindemitglieder bei diesen Versammlungen "Erbauung" suchten. Genauere amtliche Untersuchungen ergaben, dass es sich hierbei um Konventikel handelte, die den Einfluss Herrnhuts erkennen ließen. Das Konsistorium versuchte nun, den Besuch derartiger Zusammenkünfte zu verbieten. Doch die Prediger weiteten ihre Versammlungen aus. In Sandhatten wurden Versammlungen bekannt, die vom Schmiedgesellen Christian Friedrich Schütte gehalten wurden. Er hielt auch Predigten in den Kirchspielen Ganderkesee, Hude und Hatten und fand überall eine große Zuhörerschaft. Der Inhalt seiner Predigten bot eine Ergänzung zur offiziellen Sittenlehre: "eine zu Herzen dringende Passionsfrömmigkeit". 664 Schütte fand seine Zuhörerschaft besonders in den Gegenden, in denen das Gesangbuch abgelehnt wurde. Daraus dürfte sich der Schluss ziehen lassen, dass die Gründe für die Unzufriedenheit mit dem Gesangbuch auch im Bereich der Erweckungsbewegung zu finden sind. 1806 wurde Schütte in Borbeck, im Kirchspiel Wiefelstede verhaftet. Nachdem 1803 bereits die Delmenhorster Versammlungen verboten waren, schien - wie ein Visitationsbericht von 1806 nachweist – das Konventikelwesen erfolgreich unterdrückt worden zu sein. 665

Insgesamt hatte der Pietismus im Herzogtum Oldenburg keine wesentliche Rolle gespielt. Fast immer waren es nur einzelne Geistliche, die vom Pietismus geprägt

-

<sup>662</sup> Fhd

Vgl. hierzu Schäfer: Peter Friedrich Ludwig, S. 83-90; Harald Schieckel, Pietisten und Erweckte in der Grafschaft und dem späteren Herzogtum Oldenburg sowie in den Herrschaften Jever und Varel-Kniphausen, in: Dietrich Meyer (Hg.): Pietismus-Herrnhutertum-Erweckungsbewegung (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 70) Köln 1982, S. 325-347.

<sup>664</sup> Schäfer: Peter Friedrich Ludwig S. 84.

<sup>&</sup>lt;sup>665</sup> Schieckel, S. 335-339.

waren. Sie stammten selten aus Oldenburg, sondern kamen aus Mitteldeutschland, einem der pietistischen Zentren, oder waren durch ihr Studium in Halle im pietistischen Sinne geprägt worden. Zu den Persönlichkeiten<sup>666</sup> des späteren 18. Jahrhunderts, die pietisitische Anschauungen vertraten, gehörte Rochus Friedrich Graf zu Lynar (1708-1781). Er war von 1752-1766 Statthalter in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und hatte während seiner Amtszeit engeren Kontakt zu Oldenburger Geistlichen. Sein Sohn Heinrich Casimir Gottlob (1748-1796), der Mitglied der Brüdergemeine und dort als Lehrer tätig war und Johann August Urlsperger (1728-1806), Gründer der Christentumsgesellschaft<sup>667</sup>, zählten ebenso dazu.

Wie die Ausführungen gezeigt haben, gab es verschiedenartige Gründe für die Ablehnung des Gesangbuchs. Besonders in Bezug auf die Liedtexte wurden schwerwiegende Vorwürfe erhoben. An dieser Stelle sei noch einmal auf die Äußerungen zweier Deputierter der Gemeinde Holle verwiesen: "Das Buch taugt nichts, es stehen falsche Dinge drin, die Gemeinde sagt, sie habe bei der Konfirmation die Hand darauf gegeben, beim lutherischen Glauben zu bleiben und dies Versprechen nehme niemand zurück."668

Auch in Braunschweig rief der obrigkeitlich verordnete Gesangbuchaustausch erhebliches Misstrauen und einigen Widerstand hervor. Vielerorts ist noch am Ende des Jahrhunderts aus der alten Liedersammlung gesungen worden, obwohl man durch die Beschlagnahmung der alten Gesangbücher diese Maßnahmen vermeiden wollte. 669 Erst nach einer 20jährigen Übergangszeit konnte es zum Neujahrstag 1801 allgemein eingeführt werden. Dem Kirchenhistoriker Johannes Beste zufolge ist in der Gemeinde Groß Denkte das alte Gesangbuch noch im Jahre 1820 in Gebrauch gewesen. 670 Im Jahre 1817 sah sich der der Domprediger Johann Gottlieb Wilhelm Wolff dazu veranlasst, in seiner Predigt zum 300jährigen Reformationsjubiläum auf die Notwendigkeit, "modernisierter" Liedersammlungen hinzuweisen:

"Alles, was in der Kirche geschieht, muß erbaulich seyn, das heißt, den Versammelten zur Belehrung über heilige Wahrheiten, zur Befestigung ihrer Ueberzeugungen und zur Erweckung frommer Gesinnungen dienen. Es muß, so viel immer möglich, die Beschaffenheit haben, dass es den Verstand und das Herz Aller, der Weisern, wie der Einfältigern, der Gelehrten, wie der Ungelehrten, befriedigt, und dass alle

<sup>670</sup> Beste, S. 464.

<sup>&</sup>lt;sup>666</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen bei: Schieckel, S. 326-327.

<sup>&</sup>lt;sup>667</sup> Die Christentumsgesellschaft wurde von pietistischem Gedankengut beeinflusst, bildete ein Zwischenglied von Pietismus und Erweckung. Zwischen 1780 und 1793 kam es durch Mitglieder der Christentumsgesellschaft zur Bildung mehrerer Partikulargesellschaften in Varel, Jever und Oldenburg Näheres bei: Schiekel, S. 330; seine Anmerkungen verweisen auf weiterführende Literatur.

<sup>&</sup>lt;sup>669</sup> Friedrich Uhlhorn: Geschichte der deutschen lutherischen Kirche, Bd. 2, Leipzig 1911, S. 90.

mehr oder minder Gebildete geneigt seyn können, daran Theil zu nehmen. Dazu gehört freilich, in unsern Tagen besonders, nicht wenig, [...] So sind von Zeit zu Zeit neue, dem geläuterten Glauben mehr gemäße und das verfeinerte Gefühl mehr ansprechende Liedersammlungen erforderlich."<sup>671</sup>

Im Unterschied zu Oldenburg und Braunschweig verlief die Einführung des *Hannoverschen Anhangs* ohne Schwierigkeiten. Das Ausbleiben von Kontroversen in den hannoverschen Stammlanden lässt sich möglicherweise damit erklären, dass hier nur ein Anhang mit neuen Liedern eingeführt wurde, welcher das alte Gesangbuch nicht vollständig abgelöst hatte.<sup>672</sup>

Die Ausführungen zu den Gesangbuchstreitigkeiten haben gezeigt, dass es sich hierbei um ein Phänomen handelt, das aufgrund seiner Heterogenität eine Gesamtinterpretation schwierig macht. Vielseitig waren die Ausdrucksformen der Unzufriedenheit: harmlose, die sich im Innern der Kirche abspielten; jene, die in der Öffentlichkeit auftraten und die gleichsam radikaler waren und auch vor physischer Gewalt nicht Halt machten. Schließlich gab es verbale Proteste in Form von an die Obrigkeit gerichtete Petitionen oder Streitschriften.

Vielschichtig waren aber auch die Motive für die Ablehnung der Aufklärungsgesangbücher. Dass theologische Bedenken eine Rolle gespielt haben, ist nicht zu bezweifeln und können auch anhand der Quellen nachgewiesen werden. Die Neuerungen und Veränderungen standen in krassem Gegensatz zu dem, was den Menschen bislang in der Glaubenslehre vermittelt wurde, so dass bisherige Lebensorientierungen plötzlich fragwürdig erscheinen mussten. Die substanziellen Eingriffe in die Inhalte der Kirchenlieder bedeuteten für die Gläubigen das Anzweifeln des Evangeliums, einen Eingriff in jene Werte, die für die Menschen der Frühen Neuzeit Weltbild, Lebensführung und Identität mitbegründeten. Werte, an die man sich umfassend gebunden glaubt und die Orientierungen boten, die das eigene Selbst- und Weltverhältnis geformt haben.

Und doch ginge es wohl unter volkskundlicher Perspektive am Kern der Sache vorbei, wenn man die Oppositionen allein als Protest gegen die Aufklärungstheologie als solche auffasste der sie als Indikatoren einer allgemeinen Ablehnung der aufge-

<sup>&</sup>lt;sup>671</sup> Predigten an den Tagen der Sekularfeier der Reformation, am 31. Oktober und 2 November in Braunschweig, gehalten von Johann Gottlieb Wilhelm Wolff und Dr. H.W.J. Wolff, Helmstädt 1817, S.

<sup>&</sup>lt;sup>672</sup> Diese Einschätzung basiert auf einer Quellengrundlage, die sich im Wesentlichen auf Zeitschriften, Reiseberichte und zeitgenössische Geschichtsdarstellungen stützt. Zwar besaßen diese Quellen einen ausreichend informativen Charakter für die im Rahmen dieser Arbeit vollzogene Untersuchung, müssten gegebenenfalls aber um handschriftliche Quellen wie beispielsweise Berichte der Pfarrer oder Konsistorien ergänzt werden, sofern man dieses Thema schwerpunktmäßig unter frömmigkeitsund sozialgeschichtlichen Aspekten bearbeiten will.

klärten Gesangbuchreform gewertet würden. Diese Annahme hat eine Kirchengeschichtsschreibung, die die Aufklärung aus theologischen Motiven von vornherein ablehnte, gern als Argument genutzt. Zudem war der Widerstand gegen liturgische Reformen nicht ausschließlich eine Erscheinung des ausgehenden Aufklärungszeitalters, sondern bereits im Zusammenhang mit den vom Pietismus und später von der Restauration initiierten Gesangbuchreformen zu beobachten.<sup>673</sup> In Berlin beispielsweise kam es bei der Einführung des vom Pietismus beeinflussten Gesangbuchs zu Auseinandersetzungen. Johann Friedrich Bachmann berichtet in seiner Geschichte der Berliner Gesangbücher darüber, dass einige Bürger Charlottenburgs dem Verfasser und Herausgeber des Buches, Johann Porst, aufgelauert hätten, um "ihn zu steinigen". 674 Auf die Tatsache, dass Gesangbücher generellen und kontinuierlichen Veränderungen und Überarbeitungen ausgesetzt sind, weist schließlich Christian Oberhey in seiner Kritik an den Gegnern der aufklärerischen Gesangbuchreformen hin:

"Ihnen [den Gegnern der Reformen, d. Vfn.] muss unbekannt geblieben sein, dass bereits in Gesangbüchern der guten alten Zeit Lieder mit mehrfachen Abweichungen vom Originale vorkommen, dass z.B. nach der Meinung des strengconservativen Hymnologen Wackernagel der ursprüngliche Text von Nicolai's Wie schön leuchtet der Morgenstern in kein Gemeindegesangbuch aufgenommen werden kann und dass schon eine angeblich von Gesenius herrührende, weitverbreitete Überarbeitung desselben steht."675`

Vielfach waren die Ursachen der Auseinandersetzungen auch in den Gewohnheiten und im Berharrungsvermögen der Menschen zu suchen, die jeglichem Neuen grundsätzlich skeptisch gegenüberstehen und lieber am Gewohnten festhalten. Unklar bleibt jedoch - und dies ist ein Quellenproblem - , ob und wieweit das Argument, man sei nun einmal mit dem alten Buch vertraut und brauche daher das neue nicht, einfach nur die Kraft des Gewohnten reflektierte oder zugleich eine weitergehende religiöse Verurteilung des Buches verbarg - weil man sie nicht differenzierter zu artikulieren wusste.

Letztendlich konnten die Auseinandersetzungen um die Reformen nicht verhindern, dass in den meisten Gebieten das Gesangbuch letztendlich autoritär und teilweise mittels polizeilicher Maßnahmen eingeführt wurde. Die Kontroversen waren in seltenen Fällen wirksam genug, die Autoritäten zu Verhandlungen und teilweise so-

<sup>674</sup> Bachmann, S. 209.

<sup>&</sup>lt;sup>673</sup> Hinweise auf Proteste gegen neues Liedgut im späten 19. Jahrhundert liefert Sebastian Merkle: Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters, Berlin 1909, S. 33-36.

<sup>&</sup>lt;sup>675</sup> Oberhey: Lieder, S. XII.

gar zum Nachgeben zu zwingen. Im preußischen Ostfriesland kam es in den Jahren 1782 und 1783 zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten, so dass Friedrich II. entschied, die Kirchspiele selbst bestimmen zu lassen, ob sie das neue Gesangbuch annehmen wollten. Die lutherischen Gemeinden Ostfrieslands beschlossen daraufhin, bei der alten Liedersammlung zu bleiben.<sup>676</sup>

Dennoch wird am Beispiel der dargestellten Konflikte deutlich, dass das Gesangbuch von wesentlicher Bedeutung für die Gläubigen war und nicht ohne weiteres hinterfragt werden konnte. In seiner Funktion als Symbol für eine religiöskulturelle Identität hielten viele Gläubige das Gesangbuch für ein unveränderliches und beständiges Werk:

"Ein Lied dass man in seiner Kindheit auswendig gelernt hat, will man nicht gern im Alter verändert hören: einen Gesang, an dessen kraftvollen Ausdrücken man sein Herz erquickte, an dem der Niedergeschlagene Trost, der Sterbende Hoffnung genoß, wünscht man nicht, etlicher schlechter Reime wegen, in eine andere Form gegossen, und fast unkenntlich gemacht zu sehen. Man wünscht mit dem Glauben der Väter auch die Lieder beyzubehalten, in denen jene ihren Glauben ausdrückten und stärkten."

# 10. Schlussbetrachtung und Ausblick

Die in Gesangbüchern überlieferten Kirchenlieder sind Gebrauchsliteratur und als solche außerordentlich rezeptionsabhängig: Der Überblick über die Gesangbuchgeschichte bis zur Aufklärung hat gezeigt, dass Gesangbücher seit der Reformation Veränderungen und Überarbeitungen ausgesetzt waren und in ihrer theologischen Tendenz immer wieder von neuem bestimmt wurden. Der zeitgemäße Ausdruck des Glaubens sollte sich im Medium des Kirchenliedes wieder finden. Allerdings war das Gesangbuch bis dahin keineswegs nur das Produkt der jeweiligen kirchlichen "Aktualität". Vielmehr basierten die Gesangbücher auf einem gemeinsamen festen Stamm von Liedern, der bis ins 18. Jahrhundert im Wesentlichen bestehen blieb und somit für die Gesangbücher einen kanonischen Charakter besaß.

S. 104-126, S. 112. Graph of the state of th

<sup>&</sup>lt;sup>676</sup> Vgl. hierzu Hans Baier: Niederdeutsche Kirchenkämpfe im ausgehenden 18. Jahrhundert, in: Hans-Walter Krumwiede (Hg.), Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 53, 1955, \$ 104,126, \$ 112

Im Zeitalter der Aufklärung ging diese Bindung an die traditionellen Lieder, an das "geschichtlich gewachsene Erbe" verloren, wenn diese sich nicht mit dem Christentumsverständnis und dem ästhetischen Empfinden der Aufklärung vermitteln ließen. Wenngleich aus heutiger Perspektive der damit einhergehende Verlust symbolischer Dimensionen und christologischer Aussagen zu beklagen ist<sup>678</sup>, gilt unter historischen Aspekten zu berücksichtigen, dass die Aufklärungstheologen das überkommene Liedgut der reformatorischen und nachreformatorischen Zeit nicht als sakrosankte Zeugnisse protestantischer Frömmigkeit betrachteten. Vielmehr wollten sie die Lieder vergangener Zeiten durch textliche Veränderungen den Ansprüchen eines vernünftigen' Christentums anpassen. Im Glauben an den unmittelbaren Transfer, vom Inhalt des gesungenen Wortes wollten sie die vom aufklärerischen Zeitgeist beeinflussten Lieder im Gesangbuch durchsetzen. Die Aufklärer erkannten die besondere Wertschätzung des Gesangbuchs als Gegenstand der Religionsausübung für die Gläubigen. Er beeinflusste ihr religiöses Leben nachhaltig und diente neben der Bibel zur religiösen Erziehung. Bereits Martin Luther beschrieb das Gesangbuch als eine "zweite Bibel" und betonte dessen erzieherischen Auftrag: "Mit dysen und der gleichen Gesenge sollte man billylich die yungen yugendt auffertziehen". 679 In dieser Funktion sahen auch die Aufklärungstheologen das Gesangbuch und betrachteten es als Medium, um ihre noch unaufgeklärten Mitchristen von ihren Idealen zu überzeugen und sie am allgemeinen Fortschritt teilhaben zu lassen. Insofern spiegelt sich in den Gesangbüchern das pädagogische Grundanliegen der deutschen Aufklärung, die "Wandlung durch Erziehung bewirken und zum Wandel erziehen"<sup>680</sup> wollte.

Die Ausführungen haben an drei konkreten Beispielen gezeigt, wie sich aufklärerische Tendenzen in den Gesangbüchern der nordwestdeutschen Territorien ausprägen konnten. Deutlich wurde hierbei das aufklärerische Bestreben der Theologen und Herausgeber, das Gegebene auf seinen Wert und seine Wirkungen hin kritisch zu überprüfen. Die Aufklärer reagierten auf aktuelle philosophische und theologische Anschauungen und waren darum bemüht, angesichts epochaler Veränderungen der Neuzeit und in einer Zeit fortschreitender Entkirchlichung ein zeitgemäßes und "modernes" Gesangbuch zu erstellen. Dabei haben die Untersuchungen der zeitgenössischen Lieder erwiesen, dass das Aufklärungslied nicht radikal mit der Tradition bricht, sondern vielmehr versucht, den christlichen Sinn humaner Selbstbestimmung

\_

<sup>&</sup>lt;sup>678</sup> Vgl. hierzu auch Piper, S. 102-103.

<sup>&</sup>lt;sup>679</sup> Martin Luther: Vorwort zu den Erfurfter Enchiridien, 1524, zit. nach: Ruth Froriep: Über das Sammeln von Gesangbüchern, in: Philobiblion, Jg. 18, Heft 2, Hamburg 1974, S. 91. <sup>680</sup> Hinrichs: Aufklärung, S. 11.

zu formulieren. Die Natur- und Morallieder verwenden neuzeitliches Naturwissen zur Beschreibung Gottes als des gütigen Schöpfers, der das Paradigma für eine vernünftige Selbst- und Weltvervollkommnung abgibt: Göttliche Güte kann der Gläubige in der Naturwelt wahrnehmen; menschliche Autonomie indes durch deren Nachahmung erreichen.

Gesangbuchherausgebern wie Mutzenbecher, Halem oder Eschenburg ging es um die Vermittlung und Vermittelbarkeit von Theologie an Laien, welche ihnen nach Überzeugung der Aufklärer – fremd und unverständlich geworden ist. Was Karl Aner bereits für die Dogmenkritik der Neologie feststellen konnte, lässt sich auch auf die Erneuerungsbestrebungen der Gesangbücher übertragen: "Nicht der Erkenntnisdrang des Wahrheitssuchers löste die Zweifel aus, sondern die Frage nach dem Wert der überlieferten Lehren für die praktische Frömmigkeit."681 Im Sinne der neuzeitlichen Wendung zum Subjekt<sup>682</sup> steht also der Mensch im Mittelpunkt des theologischen Interesses. Insofern war nicht die inhaltliche oder lehrmäßige Ausgestaltung der christlichen Religion ihr primäres Anliegen, sondern deren Mitteilung. Sie gingen davon aus, dass die Gläubigen als vernünftig denkende Individuen auch zu einer vernünftigen Selbstvergewisserung des Glaubens imstande sind. Durch die Reformen der Gesangbücher intendierten sie größtmögliche Breitenwirkung und beteiligten sich an den fortschrittlichen, emanzipatorischen, in der zeitgenössischen Sprache aufgeklärten' Vorhaben, aufklärerisches Gedankengut bei der Bevölkerung zu popularisieren. In diesem Sinne waren sie um ein populär geschriebenes Buch bemüht, "welches dem größern Publicum, und nicht bloß dem Gelehrten, verständlich ist, und gefällt; oder das, welches für die niedern Volksklassen bestimmt, und deren Fassung angenehm ist."683

Vor diesem Hintergrund sollten die christlichen Glaubensinhalte der Lieder an die Zeitsituation und das Fassungsvermögen der Rezipienten angepasst werden. Unverständlich gewordenes Religionswissen sollte den Menschen wieder zugänglich gemacht werden. Hierbei verpflichteten sich die Herausgeber dem Prinzip der Allgemeinverständlichkeit. Als Voraussetzung zu diesem Zweck müssten die veränderten Kirchenlieder formale und inhaltliche "Simplizität" als Voraussetzung aufweisen. Da die Reformer von der genuinen "Simplizität" und Einfachheit der christlichen Wahrheit

\_

<sup>&</sup>lt;sup>681</sup> Aner, S. 687.

<sup>&</sup>lt;sup>682</sup> Zum aufklärerischen Subjektivitätsprinzip vgl. Sparn, S. 33-39.

<sup>&</sup>lt;sup>683</sup> Christian Garve: Von der Popularität des Vortrags (1793), in: Ders.: Popularphilosophische Schriften über literarische, ästhetische und gesellschaftliche Gegenstände, im Faksimiledruck hg. v. Kurt Wölfel (Deutsche Neudrucke, Reihe: 18. Jahrhundert), Stuttgart 1974, Bd. 2, S. 1039-1066, S. 1041.

überzeugt waren, zweifelten sie nicht daran, somit auch dem eigentlichen Wesen des Christentums zu entsprechen.

Hinter den Liedumdichtungen steckt neben dem Bemühen um Textverständlichkeit und damit einer Vereinfachung christlicher Glaubensaussagen auch das Bemühen um ein praktisches Verständnis des Christentums. Im Mittelpunkt stand die Realisierung des christlichen Lebens im Alltag; dogmatische Inhalte wurden dementsprechend nicht eigentlich bestritten, sondern nur in ihrer praktischen Relevanz und in ihrem Nutzen für die Verkündigung in Frage gestellt: Allein solche theologischen Inhalte hatten eine Berechtigung, die für die Lebenspraxis nutzbar gemacht werden konnten. Dass die Religion eine Sache des Lebens ist, verdeutlichen schließlich die aufklärerischen Gesangbücher: Der vornehmliche Zweck der Religion wurde in der Beförderung der ewigen Glückseligkeit des Menschen und in der zeitlichen Besserung seiner selbst und seiner Welt gesehen: Dies spiegelt das zeitgenössische Liedrepertoire der untersuchten aufklärerischen Gesangbücher.

Es stellt sich abschließend die Frage, wie ein solcher Vorgang zu bewerten ist, der sich als Reduktion dogmatischer Lehren verstehen lässt und der versucht, theologische Inhalte der Lieder für das praktische Leben nutzbar zu machen. In der aufgezeigten Sekundärliteratur wurde die negative Einschätzung dieser Periode bereits deutlich. Während Karl Barth<sup>684</sup> noch abschätzend die Theorien Spaldings und Jerusalems als "milden Moralismus" bezeichnete, konnte Wolfgang Erich Müller<sup>685</sup> diese Auffassung nicht mehr teilen, denn jene Einschätzung würde einer ganzen Theologengeneration um August Friedrich Wilhelm Sack, Johann Joachim Spalding und Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem nicht gerecht werden. In seiner Studie weist Müller darauf hin, dass die von den Neologen intendierte Reduktion dogmatischer Lehren bei gleichzeitiger Betonung der Ethik aus einem apologetischen Interesse am christlichen Glauben erfolgte. Dem Theologen Jerusalem ging es vor allem darum, die durch die Orthodoxie unverständlich gewordenen religiösen Lehren dem Rezipienten wieder zugänglich zu machen. Ihm zufolge seien religiöse Aussagen Akkomodationen an ihre jeweilige Zeit, die - um ihrer Adressatenschaft gerecht zu werden – immer wieder neu interpretiert werden müssten. Vor diesem Hintergrund konnte es der Neologie "nicht um die theologische Diskussion über 'reine Lehre' [gehen,

Karl Barth: Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert, Zürich 1947, S. 76.
 Müller: Jerusalem, passim.

d. Vfn.], sondern um die Verankerung der Religion im Volk, auch um den Preis einer gewaltigen Reduktion des bisherigen Bestandes dogmatischer Lehren."686

Die eigentliche Adressatenschaft – das einfache Volk – konnte dieses Interesse an der praktischen Relevanz der Theologie nur eingeschränkt teilen. Zunächst riefen die mit dieser Intention verbundenen Eingriffe in das religiöse Leben erhebliches Misstrauen hervor. In einigen Kirchengemeinden wurde der obrigkeitlich verordnete Gesangbuchaustausch kategorisch abgelehnt, da dieser zwangsweise Veränderungen in der gewohnten kirchlichen Umwelt mit sich brachte. Die Einführung der von der Aufklärung beeinflussten Kirchengesangbücher stieß daher vielerorts auf Widerstand. In Oldenburg und Braunschweig sowie in vielen weiteren protestantischen Gebieten Niedersachsens kam es zu Auseinandersetzungen und Protesten. Es war nicht immer nur die Schicht der einfachen und ungebildeten Menschen, die eine Gesangbuchreform ablehnte. Auch die Geistlichen standen den Reformen teilweise kritisch gegenüber. Die neuen Gesangbücher wurden überwiegend durch obrigkeitlichen Befehl eingeführt und nicht selten gegen den Widerstand der Gemeinden autoritär durchgesetzt.

Die Motive für den Widerstand waren vielschichtig. Zum einen spielten die textlichen und musikalischen Veränderungen eine Rolle: Das Wegfallen vieler bekannter Lieder und die Vielzahl neuer Liedtexte, die hinzugekommen waren und die auf Melodien gesungen wurden, mit denen man ganz andere Inhalte verband, musste ungewohnt und befremdlich gewirkt haben. Zum anderen sind aber ebenso Aspekte wie alltägliche Verhaltensweisen und Mentalitäten bei der Suche nach Gründen für Konflikte in Betracht zu ziehen.

Die im Rahmen dieser Arbeit untersuchten aufklärerischen Gesangbücher blieben über einen relativ langen Zeitraum bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts in Gebrauch. Im Herzogtum Oldenburg wurde erst im Jahr 1868 das aufklärerische Gesangbuch von 1791 abgelöst und durch ein neues Gesangbuch ersetzt. 687 Jene Liedersammlung erhielt immerhin noch 39 Lieder von Christian Fürchtegott Gellert, wenngleich nun auch die Liederdichter der Erweckungsbewegung wie Johann Kaspar Lavater stärker berücksichtigt wurden. Auch umstrittene Liedumdichtungen - wie

<sup>&</sup>lt;sup>686</sup> Ebd., S. 237.

<sup>687</sup> Gesangbuch für die evangelisch-lutherischen Gemeinden des Herzogthums Oldenburg, Oldenburg

beispielsweise Paul Gerhardts O Haupt von Blut und Wunden in der Fassung von Johann Samuel Diterich<sup>688</sup> – wurden beibehalten.

Im Herzogtum Braunschweig wurde im Jahr 1888 ein Liederanhang zum aufklärerischen Gesangbuch herausgegeben, welcher bereits zahlreiche Lieder aus dem 16. und 17. Jahrhundert im Original enthält. Dieser Anhang diente zugleich als Vorlage für das 1903 eingeführte neue Braunschweigische Gesangbuch. 689

Im Kurfürstentum Hannover schließlich kam es ebenfalls am Ende des 19. Jahrhunderts zu einer Gesangbuchreform, die vor allem zum Ziel hatte, ein einheitliches Gesangbuch in der Landeskirche einzuführen. 690 Derzeit waren noch 19 verschiedene Kirchengesangbücher in Gebrauch. Aufgrund eines Konsistorialbeschlusses wurde 1883 das Evangelisch-lutherische Gesangbuch der Hannoverschen Landeskirche<sup>691</sup> herausgegeben, das sowohl das Gesangbuch von 1740 als auch den aus zeitgenössischen Liedern bestehenden Anhang von 1792 ablöste. In Liedauswahl und Inhalt entsprach es weitgehend dem neuen Braunschweigischen Gesangbuch.

Dass diese dem ästhetischen Empfinden der Zeit verhafteten Gesangbücher über einen verhältnismäßig langen Zeitraum Bestand hatten, gibt Anlass zu Vermutungen: Einerseits könnte diese lange Zeit des Gebrauchs gleichzeitig ein Beweis seiner inneren Qualität sein<sup>692</sup>. Andererseits ließe sich hieraus auch folgern, dass die Bevölkerung die Denk- und Verhaltensformen des aufklärerischen Zeitgeistes angenommen hätten und das Gesangbuch ihnen somit entgegenkam<sup>693</sup>. Ebenso könnte der unveränderte Gebrauch des Gesangbuches über einen so langen Zeitraum hinweg aber auch ein Beweis für die Mentalität einer Gemeinschaft sein, die das Althergebrachte jeglicher Neuerung vorzog. Somit nahm sie möglicherweise auch ein vielleicht qualitativ minderwertiges Gesangbuch in Kauf, um sich auf diese Weise nicht vom Gewohnten und Alltäglichen trennen zu müssen.

Deutlich wird hier in jedem Fall, dass die Nachwirkungen der Aufklärung noch bis in späte 19. Jahrhundert – in einigen Territorien noch bis ins 20. Jahrhundert zu

<sup>&</sup>lt;sup>688</sup> Diese Fassung wurde der Originalversion allerdings gegenübergestellt. Insgesamt enthielt das Gesangbuch 28 Lieder von Paul Gerhardt.

<sup>&</sup>lt;sup>689</sup> Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche des Herzogtums Braunschweig, Braunschweig

<sup>&</sup>lt;sup>690</sup> Vgl Uhlhorn: Hannoversche Kirchengeschichte, S. 155-160.

<sup>&</sup>lt;sup>691</sup> Evangelisch-lutherisches Gesangbuch der Hannoverschen Landeskirche, Hannover 1883.

Dietzel war überzeugt, dass dies der Grund für die lange Überlebensdauer des Oldenburgischen Gesangbuchs war. Vgl. Armin Dietzel: Gerhard Anton von Halem und Leopold Friedrich von Stolberg bei der Herausgabe des Oldenburger Gesangbuches von 1791, in: Hans-Walter Krumwiede (Hg.), Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 84, 1986, S. 257-260, S. 260. 693 Vgl. hierzu Brockmann, S. 70.

spüren sind. Die Restaurationszeit<sup>694</sup> beginnt nur sehr langsam: Vielerorts können sich noch die aufklärerischen Liedfassungen und nicht immer die Originalversionen durchsetzen; noch bis um 1830 wurden in zahlreichen Städten und Provinzen aufklärerische Gesangbücher amtlich eingeführt oder neu aufgelegt. Gleichzeitig erschienen private Liedersammlungen und programmatische Schriften, die die Herausgabe verbesserter Gesangbücher propagierten. Rudolph Stier verfasste 1838 eine aggressive, die Kirche anklagende Abhandlung, in der er die Gesangbücher verantwortlich, durch die "sich der Unglaube manifestiert, etwa in der Leugnung der fortdauernden Macht des Teufels, in der Abschwächung der Erbsünde, in indifferentem Toleranzdenken[…]."695

Zentrale Argumentationen der Restauration begegnen bereits im 18. Jahrhundert. Kritische Reaktionen kamen vor allem aus den Reihen der Dichter und Theologen, die vor allem die Umdichtungen der alten Lieder verurteilten. 1778 äußerte sich Johann Gottfried Herder in der Vorrede zum *Weimarer Gesangbuch* kritisch gegenüber den Umdichtungen der alten Lieder:

"[...] als wenn ich von dem Schatz und Kleinod rede, das wir an einem alten, echt lutherischen Gesangbuch haben, und wie ein solches kaum oder ganz und gar nicht durch neue Correcturen und Reime ersetzt werde [...] Ein Wahrheits- und Herzensgesang, wie die Lieder Luthers alle waren, bleib nie mehr derselbe, wenn ihn jede fremde Hand nach ihrem Gefallen ändert [...] Ich halte also jedes Land, jede Provinz für glücklich, der man noch ihren alten Gott, Gottesdienst und ihr altes Gesangbuch läßt und eine ganze Gemeine nicht täglich oder sonntäglich mit Verbesserungen martert."

Ein Gegner der "Verbesserungen" der alten Lieder war auch der Dichter Christian Friedrich Daniel Schubart:

"Wie viel gefrorne Dogmatiker und Neologen sammeln jetzt Lieder, verstümmeln die alten, mischen die besten neuen mit dem Wasser ihrer sog. Verbesserungen [...] Wehe uns, wenn Luthers Bibelübersetzung das Schicksal unserer Gesangbücher hätte [...] Seitdem es so viele Varianten giebt, als wir Städte zählen, seitdem ver-

<sup>&</sup>lt;sup>694</sup> Für die hymnologische Neuorientierung waren die ideengeschichtlichen, politisch-nationalen und konfessionellen Voraussetzungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts von besonderer Bedeutung. In Schlagworten wären folgende Ereignisse zu nennen: Wiener Kongress 1815 mit der Neuordnung der Territorien nach den Napoleonischen Befreiungskriegen sowie an das Wartburgfest 1817 mit der Gründung der deutschen Burschenschaft. Die Dreihundertjahrfeier des Thesenanschlags Luthers wurde insofern nicht nur ein konfessionelles, sondern auch ein nationales Ereignis.
<sup>695</sup> Stier, S. 43-47.

Johann Gottfried Herder: Vorrede vom 3. März 1778, in: Konrad Ameln: Johann Gottfried Herder als Gesangbuch-Herausgeber, in: JbLH 23, 1978, S. 132-144, S: 136.

stummt die Liedereintracht und alle Einheit des Glaubens und des Geistes würde unter uns aufhören, wenn Luthers Bibel nicht wäre."<sup>697</sup>

Diese restaurativen Bestrebungen verstärkten sich im Laufe des 19. Jahrhundert. Theologen, Kirchenmusiker und Dichter begannen sich vom Gesangbuch der Aufklärung abzuwenden und forderten zu einer Rückbesinnung auf das Liedgut des 16. und 17. Jahrhunderts und dessen Reinstallation in die gottesdienstliche Praxis auf. Sie beklagten vor allem den nüchternen und den lehrhaften Ton in den Liedern der Gesangbücher. Hierzu äußerte sich Friedrich Schleiermacher<sup>698</sup>: "Die Veränderungen der Lieder rührten von ganz unpoetischen Männern her. In den Liedern sei eine Nüchternheit hineingebracht, die sie für jeden, der christliche Poesie darin zu finden hofft, ganz ungenießbar macht."

Im Zuge der kirchlichen Erneuerungsbewegung im 19. Jahrhundert sollte sich das Gesangbuch wieder an einem verbindlichen Liedstamm orientieren. Indem gleiches Liedgut in den einzelnen Gesangbüchern verwendet wird, sollte eine Verbindung mit den Landeskirchen geschaffen werden, die in der Folge der in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich vorgenommenen Liederumdichtungen verloren gegangen war. Den Gedanken an ein Einheitsgesangbuch für alle Konfessionen vertrat Ernst Moritz Arndt (1769-1860) in seiner Schrift *Von dem Wort und dem Kirchenliede*, die bereits im 19. Jahrhundert zu den maßgeblichen Programmschriften der Kirchenliedrestauration zählte. Hier wandte er sich auch gegen die aufgeklärten "Verbesserer" der Kirchenlieder:

"Ich komme nun wieder auf die Sünden, die zwischen 1760 und 1800 von unsern Schriftgelehrten und Priestern begangen und oben schon von mir entschuldigt sind. [...] Die meisten jener Schriftgelehrten und Priester die uns für das Volle und Gesunde das Lehre und Jämmerliche gaben, konnten wahrlich nicht davor, sie meinten es wahrlich so schlimm nicht, sie waren nur schwach bethöret und verblendet wie das ganze Zeitalter. [...] kümmerliche und geistlose Lieder werden in den Kirchen gesungen, weil man die stille Glut und einige Kunst der alten frommen begeisterten Gesänge nicht mehr empfinden konnte. Deswegen muß das Meiste, was in den letzten fünfzig Jahren gemacht und einfgeführt ist, wieder abgeschafft und ausgekehrt werden [...]."<sup>701</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>697</sup> Christian Friedrich Daniel Schubart, Sämtliche Gedichte, Frankfurt 1787, zit. nach: Koch, Bd. VI, S. 209.

<sup>&</sup>lt;sup>698</sup> Friedrich Schleiermacher war Mitherausgeber des Berliner Gesangbuchs von 1829, dem ersten offiziellen Reformgesangbuchs des 19. Jahrhunderts.

<sup>&</sup>lt;sup>699</sup> Friedrich Schleiermacher: Zwei unvorgreifliche Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens zunächst in Beziehung auf den Preußischen Staat, 1804, in: Ders. Sämmtliche Werke, Abt. 1: Zur Theologie, Bd. 5, Berlin 1846, S. 41-55, S. 44.

<sup>700</sup> Vgl. Hoffmann, S. 74-94.

Ernst Moritz Arndt, Von dem Wort und dem Kirchenliede nebst geistlichen Liedern, Bonn 1819 (Reprint Hildesheim/New York 1970, mit einer Einführung von Konrad Ameln), S. 44-46.

Im Jahre 1950 erschien die Stammausgabe des Evangelischen Kirchengesangbuches (EKG), die inzwischen in allen Landeskirchen eingeführt worden ist. Der Stammteil ist mit den jeweiligen Anhängen der Landeskirchen verbunden. Doch auch dieses Gesangbuch war und ist kontinuierlichen Überarbeitungen ausgesetzt. Der Bestand der Lieder in den Gesangbüchern wechselt auch heute noch beständig. Bei einer Revision werden neue Lieder in das Gesangbuch aufgenommen, werden traditionelle Lieder wieder gestrichen oder sprachlich überarbeitet. Die Frage nach dem zeitgemäßen Kirchenlied ist also immer noch aktuell.

# Abkürzungsverzeichnis

ADB Allgemeine Deutsche Bibliothek, Berlin 1765ff.

BMS Berlinische Monatsschrift, Berlin 1783ff.

DKL Das deutsche Kirchenlied (Repertoire International des

Sources Musicales), Kassel 1975/80.

JbLH Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie, Kassel 1955ff.

MGG Musik in Geschichte und Gegenwart, Kassel 1994ff.

RGG Religion in Geschichte und Gegenwart, Tübingen 1957ff.

Religion in Geschichte und Gegenwart, Tübingen 1998ff.

TRE Theologische Realenzyklopädie, Berlin 1977ff.

ZGNKG Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchen-

geschichte, Braunschweig 1896ff.

HbEKG Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch, Göt-

tingen 1953ff.

HWPh Historisches Wörterbuch der Philosophie, Basel 1971ff.

### Quellen- und Literaturverzeichnis

#### Quellen:

Allgemeines Gesangbuch, auf Königlichen, Allergnädigsten Befehl zum öffentlichen und häuslichen Gebrauche in den Gemeinden des Herzogthums Schleswig, des Herzogthums Hollstein, der Herrschaft Pinneberg, der Stadt Altona, und der Grafschaft Ranzau, Altona1780.

Anonymus: Aufklärung, größtentheils eine Grille, Hannover 1794, §1 und 2, S.1-12.

Anonymus: Brief über die Gesangbücher. Von Gesangbüchern, in: Daniel Schiebeler u. Johann Joachim Eschenburg (Hg.): Unterhaltungen, Bd.7, 1769, S. 391-401.

Anonymus: Über die Veränderung der alten Lieder in neuen Gesangbüchern, in: Christoph Martin Wieland (Hg.): Der Teutsche Merkur, 3. Vierteljahr, Weimar 1782, S. 91-93.

Anonymus: Nachricht über zwei verschiedene Vorgehensweisen, ein neues Gesangbuch einzuführen, in: BMS, Bd. 13, sechstes Stück, 1789, S. 596-598.

Arndt, Ernst Moritz: Von dem Wort und dem Kirchenliede nebst geistlichen Liedern, Bonn 1819 (Reprint Hildesheim 1970, mit einer Einführung von Konrad Ameln).

Ballenstedt, Johann Georg Justus: Beiträge zur Geschichte unsers Landes. Zweites Stück. Geschichte des Klosters Riddagshausen bei Braunschweig, in: Beiträge zur Geschichte des Landes Westfalen, Erstes und Zweites Stück, Scheningen 1809.

Bartels, August Christian: Von dem Nutzen guter geistlicher Lieder. Eine Predigt nach der Einführung des neuen Braunschweigischen Gesangbuchs, Hannover 1780.

Becker, Rudolf Zacharias: Versuch über die Aufklärung des Landmannes. Dessau und Leipzig 1785.

Bode, Wilhelm: Quellennachweis über die Lieder des hannoverischen und des lüneburgischen Gesangbuchs, Hannover 1881.

*Brandes, Ernst*: Ueber die gesellschaftlichen Vergnügungen in den vornehmsten Städten der Churfürstenthums, in: Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande. Dritter Jahrgang, Viertes Stück, Hannover 1789, S. 761-800.

Choralbuch zu dem im Jahr 1791 im Herzogthum Oldenburg eingeführten Gesangbuche. Auf oberlichen Befehl herausgegeben von Carl Meineke, Organist der Stadt Oldenburg. Cassel (o.J.)

Christliches Gesangbuch [Hg. Johann Benjamin Koppe], Göttingen 1789.

Des Oldenburgischen Zions neuklingende Musicalische Harmonie/oder Evangelisches Choral-Buch, worin, mit Ausschließung der Alten, alle Neue/ theils aus dem Hallischen und anderen Gesang-Büchern genommene, theils aber von dem Verfasser selbst dazu componirte Melodien, derer in dem Neuvermehrten Gesang-Buche befindlichen Kirchen-Lieder/ mit aller Sorgfalt zusammen getragen, und mit einem signirten Baß versehen, beydes zum Gebrauch bey dem öffentlichen Gottesdienste auf Orgeln, und zu Hause, zur Ermunterung der Andacht, nebst einer Vorrede und etlichen Nacherinnerungen, Oldenburg 1754.

Diterich, Johann Samuel: Lieder für den öffentlichen Gottesdienst, Berlin 1765.

Ebhardt, Christian Hermann: Gesetze, Verordnungen und Ausschreibungen für den Bezirk des Königlichen Consistorii zu Hannover, Bd.1, Hannover 1845.

Erneuerte Kirchen-Ordnung unsers von Gottes Gnaden Anton Ulrichs Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Braunschweig 1709.

Evangelisch-lutherisches Gesangbuch der Hannoverschen Landeskirche, Hannover 1883.

Forkel, Johann Nikolaus: Allgemeine Geschichte der Musik, Bd.2, Leipzig 1801, Faksimile hg. und mit Registern versehen v. Othmar Wessely, Graz 1967.

*Garve, Christian*: Von der Popularität des Vortrags (1793), in: Ders.: Popularphilosophische Schriften über literarische, ästhetische und gesellschaftliche Gegenstände, im Faksimiledruck hg. v. Kurt Wölfel (Deutsche Neudrucke, Reihe: 18. Jahrhundert), Stuttgart 1974, Bd. 2, S. 1039-1066.

Gebhardt, Hermann: Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre, Gotha 1890.

Gellert, Christoph Fürchtegott: Geistliche Oden und Lieder, Leipzig 1757, Vorrede, in: Ders.: Gesammelte Schriften. Kritische, kommentierte Ausgabe, hg. v. Bernd Witte, Bd. 2: Gedichte, Geistliche Oden und Lieder, Berlin u. New York 1997, S: 105-109.

Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche des Herzogtums Braunschweig, Braunschweig 1902.

Gesangbuch für die evangelisch-lutherischen Gemeinden des Herzogtums Oldenburg, Oldenburg 1868.

Gesangbuch zum Gottesdienstlichen Gebrauch in den Königlich Preußischen Landen, Berlin 1780.

Gesangbuch zur öffentlichen und häuslichen Andacht für das Herzogthum Oldenburg. Nebst einem Anhang von Gebeten, Oldenburg 1791.

Gottes Himmel auf Erden. Das ist: Das Braunschweigische ordentliche allgemeine Gesang-Buch, Braunschweig 1686. Gottsched, Johann Christoph: Versuch einer Critischen Dichtkunst. Vierte sehr verm. Aufl. Leipzig 1751 (Reprint Darmstadt 1962).

Hiller, Johann Adam: Allgemeines Choral-Melodienbuch für Kirchen und Schulen, auch zum Privatgebrauche, in vier Stimmen gesetzt, Leipzig 1793.

Herder, Johann Gottfried: Weimarisches Gesangbuch. Nebst einigen Gebeten zur öffentlichen und häuslichen Andacht, Weimar (o.J.).

Jerusalem, Johann Friedrich Wilhelm: Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion, Bd.1, Braunschweig 1772.

Ders.: Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion, Zweyten Theils zweyter Band oder viertes Stück, Braunschweig 1779.

Ders.: Nachgelassene Schriften. Erster Teil: Fortgesetzte Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion. Hinterlaßne Fragmente, hg. v. Philippine Charlotte Jerusalem, Braunschweig 1792.

Ders.: Nachgelassene Schriften. Zweiter und letzter Teil, hg. v. Philippine Charlotte Jerusalem, Braunschweig 1793.

Kant, Immanuel: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: Johann Erich Biester u. Friedrich Gedike (Hg.): BMS 4, zwölftes Stück, 1784, S. 482-494.

Kinderling, Johann Friedrich August: Kritische Betrachtungen über die vorzüglichsten alten, neueren und verbesserten Kirchenlieder, Berlin 1813.

Kittel, Johann Christian: Vierstimmige Choräle mit Vorspielen zum allgemeinen sowohl als zum besonderen Gebrauch für die schleswig-holsteinischen Kirchen gesetzt, Altona 1803.

Klopstock, Friedrich Gottlieb: Geistliche Lieder. Erster Theil, Leipzig 1758.

Knecht, Justin Heinrich u. Christmann, Johann Friedrich: Vollständige Sammlung theils ganz neu componirter, theils verbesserter, vierstimmiger Choralmelodien für das neue Württembergische Landesgesangbuch, Stuttgart 1799.

Knigge, Adolph Freiherr von: Über den Umgang mit Menschen, 2 Bde, Hannover 1788.

Koch, Heinrich Christoph: Musikalisches Lexikon, Frankfurt am Main 1802, im Faksimiledruck mit einer Einleitung hg. v. Nicole Schwindt, Kassel 2001.

König, Johann Balthasar. Harmonischen Liederschatz oder Allgemeines Evangelisches Choralbuch, welches die Melodien derer sowohl alten als auch neuen bis hierher eingeführten Gesänge unsers Deutschlands in sich hält, Frankfurt/Main 1738 (Reprint Hildesheim 2004).

Lessing, Gotthold Ephraim: Über den Beweis des Geistes und der Kraft: An den Herrn Director Schumann zu Hannover, Braunschweig 1777.

*Mattheson, Johann*: Der Vollkommene Capellmeister, Das ist Gründliche Anzeige aller derjenigen Sachen, die einer wissen, können, und vollkommen inne haben muß, der eine Capelle mit Ehren und Nutzen vorstehen will: Zum Versuch entworffen, Hamburg 1739.

Ders.: Kern melodischer Wißenschafft, Hamburg 1737 (Reprint Hildeheim 1976).

Mendelssohn, Moses: Ueber die Frage: was heißt aufklären? in: Johann Erich Biester u. Friedrich Gedike (Hg.): BMS 4, neuntes Stück, 1784, S. 193-200.

Moritz, Karl Philipp: Abhandlungen (1785-1793). Versuch einer Vereinigung aller schönen Künste und Wissenschaften unter dem Begriff des in sich selbst Vollendeten, in: Ders.: Schriften zur Ästhetik und Poetik, hg. v. Hans Joachim Schrimpf, Tübingen 1962,

Mosheim, Johann Lorenz: Sittenlehre der Heiligen Schrift, Erster Theil, Helmstädt 1735.

Münter. Balthasar. Erste Sammlung geistlicher Lieder, Leipzig 1773.

Neu eingerichtetes Gesangbuch zum öffentlichen und besonderen Gebrauch der Reichs-Stadt-Rothenburgischen Gemeinden in der Stadt und auf dem Land, Rothenburg ob der Tauber 1792.

Neu vermehrtes Oldenburgisches Gesang- und gebett-Buch, Oldenburg 1697.

Neues Braunschweigisches Gesangbuch nebst einem kurzen Gebetbuche zum öffentlichen und häuslichen Gottesdienste. Braunschweig 1780.

Neues christliches Gesangbuch. Nebst einer Anleitung zur Gebetsübung, 2. Aufl., Göttingen 1781.

Neuvermehrtes Oldenburgisches Gesang-Buch, darinnen alte und neuere geistreiche und erbauliche Gesänge des sel. D. Martin Luthers und anderer gottseliger Liederdichter zu finden. Samt dem vorhin beygefügten Gebetbuche, Oldenburg, 1753.

New Ordentlich Gesang-Buch sampt einer nothwendigen Vorrede und Erinnerung, Hannover 1646.

Predigten an den Tagen der Sekularfeier der Reformation, am 31. Oktober und 2 November in Braunschweig, gehalten von Johann Gottlieb Wilhelm Wolff und Dr. H.W.J. Wolff, Helmstädt 1817.

Reichardt, Johann Friedrich: An den Verfasser des Aufsatzes über Kirchenmusiken, in: Heinrich Christian Boie u. Christian Konrad Wilhelm von Dohm (Hg.): Deutsches Museum; Bd.2, 1781, S. 351-359.

Reichardt, Johann Friedrich: Kirchenmusik, in: Ders.: Musikalisches Kunstmagazin. Erster Band, Berlin 1782.

[Rez.]: Berichtigung einer Nachricht von dem Oldenburgischen neuen Gesangbuche, in: Carl Christian Kümmel (Hg.): Journal für Prediger, Bd. 6, zweites Stück, 1792, S. 201-208.

[Rez.]: Christliches Gesangbuch herausgegeben von D. Johann Benjamin Koppe, Göttingen 1789, in: Christian Gottfried Schütz u. Johann Samuel Ersch (Hg.): Allgemeine Literaturzeitung 159 (8. Juni 1791), S. 469-470.

[Rez.]: Friedrich Carls von Mosers gesammelte moralische und philosophische Schriften. Zweyter Band, Frankfurt/Main 1764, in: Friedrich Nicolai (Hg.): ADB, Bd.2, Erstes Stück, Berlin 1766, S. 3-19.

[Rez.]: Gesangbuch zur öffentlichen und häuslichen Andacht für das Herzogthum Oldenburg. Nebst einem Anhang von Gebeten, Oldenburg 1791, in: ADB, Bd. 113, Erstes Stück, 1793, S. 35-36.

[Rez.]: Gesangbuch zur öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung für einige ritterschaftliche Gemeinden in Franken, Hildburghausen 1788, in: Allgemeine Literatur-Zeitung 138 (18. May 1790) S. 384-385.

[Rez.]: Gesangbuch zur öffentlichen und häuslichen Andacht für das Herzogthum Oldenburg. 1791, in: Allgemeine Literatur-Zeitung 144 (7. Juni 1792), S. 467-469.

[Rez.]: Gesangbuch zur öffentlichen und häuslichen Andacht für das Herzogthum Oldenburg. 1791, in: Intelligenzblatt der Allgemeinen Literatur-Zeitung 141 (5 Dezember 1792), S. 2055-2056.

[Rez.]: Nachricht von dem neuen Braunschweigischen Gesangbuche, in: Journal für Prediger. Bd. 10, drittes Stück, 1780, S. 316-317.

[Rez.]: Nachricht von dem neuen Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den königl. Preußischen Landen, in: Journal für Prediger, Bd. 11, Drittes Stück, Halle 1781, S. 294-296.

[Rez.]: Nachricht von dem neuen Oldenburgischen Gesangbuch, in: Journal für Prediger, Bd. 6, erstes Stück, 1792, S. 57-62.

[Rez.]: Neues Kirchengesangbuch, auf Verordnung E.H.H. Raths, herausgegeben von E. E. Ministerium u.a., Thorn 1791, in: Christian Gottfried Schütz u. Johann Samuel Ersch (Hg.): Allgemeine Literatur-Zeitung 49 (18. Februar 1792), S. 387-390.

Röbbelen, Otto Friedrich: Zur Geschichte des Hannoverschen und Lüneburgischen Gesangbuchs, in: Zentralblatt der Angelegenheiten der lutherischen Kirche 45, 1849, S. 432-434.

Salzmann; Christian Gotthilf: Beyträge zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes der Christen, Bd. 2, Teil 2, Leipzig 1788

Ders.: Gottesverehrungen, gehalten im Betsale des Dessauischen Philantropins, vierte Sammlung, Dessau 1781.

Scheibe, Johann Adolf: Critischer Musicus. Neue vermehrte und verbesserte Auflage, Leipzig 1745 (Reprint Hildesheim 1970).

*Ders.:* Ueber die musicalische Composition. Theil 1: Theorie der Melodie und Harmonie, Leipzig 1773.

Schlegel Johann Adolf: Sammlung Geistlicher Gesänge, zur Beförderung der Erbauung, Leipzig 1766.

Schleiermacher, Friedrich: Zwei unvorgreifliche Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens zunächst in Beziehung auf den Preußischen Staat, 1804, in: Ders. Sämmtliche Werke, Abt. 1: Zur Theologie, Bd. 5, Berlin 1846.

Seiler, Friedrich: Versuch einer christlich-evangelischen Liturgie, Erlangen 1782.

Semler, Johann Salomo: Abhandlung von freier Untersuchung des Canon, Erster Teil, Halle 1771.

Seume, Johann Gottfried: Apokryphen, in: Ders.: Werke in zwei Bänden, hg. v. Anneliese u. Karl-Heinz Klingenberg, Bd. 2, Weimar 1962.

Spalding, Johann Joachim: Predigt von dem, was erbaulich ist. Mit einer Anwendung auf das Gesangbuch in den Königl. Preußischen Landen, Berlin 1781.

*Ders.:* Über die Nutzbarkeit des Predigtamtes und deren Beförderung (<sup>1</sup>1772, <sup>2</sup>1773, <sup>3</sup>1791), hg. v. Tobias Jersak, in: Johann Joachim Spalding. Kritische Ausgabe. Erste Abteilung. Schriften, hg. v. Albrecht Beutel, Bd. 3, Tübingen 2002.

Spazier, Karl: Freymüthige Gedanken über die Gottesverehrungen der Protestanten. Gotha 1788.

[Starck, Johann August von]: Freymüthige Betrachtungen über das Christentum, Berlin 1780.

Strackerjan: Christian Friedrich: Gerhard Anton von Halems Selbstbiographie nebst einer Sammlung von Briefen an ihn, bearbeitet v. Ludwig Wilhelm Christian von Halem, Oldenburg 1840 (Reprint Bern 1970).

Strube, Christian Heinrich: Choralbuch zunächst zu den Kirchen- und Schulgesangbüchern des Herzogthums Braunschweig, Braunschweig 1841.

Sulzer, Johann Georg: Allgemeine Theorie der schönen Künste, 2. vermehrte Aufl., Leipzig 1792-1794 (Reprint Hildesheim 1994).

*Sydow, S. von*: Schreiben von Verbesserung des Kirchengesangs, an den Herrn \*\*\* vom Herrn S. von Sydow, in: Friedrich Wilhelm Marpurg (Hg.): Historisch-kritische Beyträge zur Aufnahme der Musik, 5 Bde., Berlin 1754-1778, , Bd. IV, S. 289-312.

Teller, Wilhelm Abraham: Die Religion der Vollkommnern [...] als Beylage zu desselben Wörterbuch und Beytrag zur reinen Philosophie des Christentums, Berlin 1792.

Thomasius, Christian: De Praejudiciis oder Von den Vorurteilen. Erstes Hauptstück der Ausübung der Sittenlehre vom Jahre 1696, in: Fritz Brüggemann (Hg.): Aus der Frühzeit der deutschen Aufklärung (Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen. Reihe Aufklärung, Bd. 1), Darmstadt <sup>2</sup>1972 S. 48.

Thomasius, Friedrich Christian: Über Veredlung des christlichen Kultus durch Hülfe der Ästhetik, mit Hinsicht auf die kirchliche Verfassung der Preußischen Provinzen in Franken, Nürnberg 1803.

*Töllner, Johann Gottlieb*: Kurze vermischte Aufsätze. Zweyter Band: "Das Wesentliche in der Religion", Frankfurt/Oder 1769.

Vermehrtes Hannoverisches Kirchen-Gesang-Buch, nebst einem geistreichen Gebeht-Buche, Hannover 1740.

*Velthusen, Johann Caspar.* Über die nächste Bestimmung des Landpredigerstandes. Ein durch Herrn Campes Fragmente veranlasster Beitrag zur Pastoraltheologie, Helmstedt 1787.

Vollständig Braunschweigisches Gesangbuch. Darin nicht allein alle des seligen Herrn Lutheri und anderer erleuchteten Männer geistreiche Kirchen-Gesänge, sondern auch viele schöne Lieder, so theils aus andern gezogen, theils auch vorhin nie in Druck gekommen, befindlich sind; Mit bekanten Melodeyen und dreyen nützlichen Registern versehen. Nebst einem andächtigen Gebetbüchlein, zur Beförderung so wol geheim- als öffentlicher Andacht, Braunschweig 1745.

Wagnitz, Heinrich Balthasar (Hg.): Liturgisches Journal, Bd.5 viertes STück, Halle 1805.

Wegener, Heinrich: Johann Christoph Böttners Choralbuch zum Hannoverschen und Lüneburgischen Kirchen-Gesangbuch, neue, verb. u. verm. Auflage, Hannover 1817.

Wolff, Christian: Vernünftige Gedanken von der Menschen Tun und Lassen, Erster Theil, 1720, in: Fritz Brüggemann (Hg.): Das Weltbild der deutschen Aufklärung. Philosophische Grundlagen und literarische Auswirkung (Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen. Reihe Aufklärung, Bd.2), Leipzig 1930, S. 140-162.

#### Literatur:

Albrecht, Peter: Das Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (1735-1806), in: Horst-Rüdiger Jarck und Gerhard Schildt: Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2000.

Albrecht, Wolfgang: Deutsche Spätaufklärung. Ein Interdisziplinärer Forschungsbericht bis 1985, Halle-Wittenberg, 1987.

Ameln, Konrad: Johann Gottfried Herder als Gesangbuch-Herausgeber, in: JbLH 23, 1978, S. 132-144.

Aner, Karl: Die Theologie der Lessingzeit, Halle 1929.

Ders.: Der Aufklärer Friedrich Nicolai, Gießen 1912.

[Art.] Gesangbuch, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hg. unter besonderer Mitwirkung v. Eduard Hoffmann-Krayer u. Mitarb. zahlr. Fachgenossen v. Hanns Bächtold-Stäubli, Berlin/Leipzig 1927-1942, Bd. 3, S. 713-716.

Axmacher, Elke: "Aus Liebe will mein Heiland sterben" Untersuchungen zum Wandel des Passionsverständnisses im frühen 18. Jahrhundert (Beiträge zur theologischen Bachforschung, Bd.2), Neuhausen-Stuttgart 1982.

*Dies.:* Johann Arndt und Paul Gerhardt. Studien zur Theologie, Frömmigkeit und geistlichen Dichtung des 17. Jahrhunderts (Mainzer Hymnologische Studien, Bd. 3), Tübingen 2001.

Bachmann, J[ohann] F[riedrich]: Zur Geschichte der Berliner Gesangbücher. Ein hymnologischer Beitrag, Berlin 1856 (Reprint Hildesheim/NewYork 1970).

Baier Hans: Niederdeutsche Kirchenkämpfe im ausgehenden 18. Jahrhundert, in: Hans-Walter Krumwiede (Hg.), Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 53, 1955, S. 104-126.

Barth, Karl: Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert, Zürich 1947.

Berger, Kurt. Barock und Aufklärung im geistlichen Lied, Marburg 1951.

Beste, Johannes: Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche von der Reformation bis auf unsere Tage, Braunschweig 1889.

Blankenburg Walter: [Art.] Gesangbuch, in RGG 2, 1958, Sp. 1463-1465.

*Ders.:* Die Entwicklung der Hymnologie seit etwa 1950, in: Theologische Rundschau 42, 197, S. 131-170.

*Ders.:* Geschichte der Melodien des Evangelischen Kirchengesangbuchs. Ein Abriß, in: Christhard Mahrenholz u. Oskar Söhngen (Hg.), HbEKG, Bd. 2, Zweiter Teil, Göttingen 1957, S. 45-117.

Blume, Friedrich: Das Zeitalter des Konfessionalismus, in: Ders. (Hg), Geschichte der evangelischen Kirchenmusik, Kassel 1965, S. 77-214.

*Bode, Wilhelm*: Zur Entwicklungsgeschichte des einheimischen Choral-Buchwesens, in: Hannoverscher Volksschulbote, Jg. 1875, Hannover 1875, S. 33-66.

Bödeker, Hans Erich: Die Religiosität der Gebildeten, in: Karlfried Gründer u. Karl Heinrich Rengstorff (Hg.): Religionskritik und Religiosität in der deutschen Aufklärung (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Bd. 11), Heidelberg 1989, S. 145-195.

Ders. u. Herrmann, Ulrich: Über den Prozess in Deutschland im 18. Jahrhundert: Personen, Institutionen und Medien, in: Dies.: (Hg.): Über den Prozess in Deutschland im 18. Jahrhundert: Personen, Institutionen und Medien (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 85), Göttingen 1987, S. 9-13.

Böning, Holger: Der 'gemeine Mann' als Adressat aufklärerischen Gedankengutes. Ein Forschungsbericht zur Volksaufklärung, in: Das achtzehnte Jahrhundert. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts, 12 Jg., Heft 1, Wolfenbüttel 1988, S. 52-80.

Ders. u. Siegert, Reinhart. Der Höhepunkt der Volksaufklärung 1781-1800 und die Zäsur durch die Französische Revolution, Bd. 2,1, in: Dies. (Hg.): Volksaufklärung. Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850, 2 Bde., Stuttgart u. Bad Cannstatt 2001.

*Brockmann, Johanna-Luise*: Esdras Heinrich Mutzenbecher (1744-1801). Ein Beitrag zur Geschichte des Bildungswesens im Zeitalter der Aufklärung, Oldenburg 1959.

Burkhardt, Martin: Die Diskussion über die Unkirchlichkeit, ihre Ursachen und möglichen Abhilfen im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert: dargestellt an ausgewählten Quellen (Europäische Hochschulschriften: Reihe 23, Theologie Bd. 658). Franfurt/Main, u.a. 1999.

Cassirer, Ernst: Die Philosophie der Aufklärung, Tübingen <sup>3</sup>1973.

Conrady, Sigisbert: Die Wirksamkeit König Georgs III. für die hannoverschen Kurlande, in: Niedersächsisches Jahrbuch 39, 1967, S. 150-191.

Dahlhaus, Carl: Die Musiktheorie im 18. und 19. Jahrhundert, Zweiter Teil (Geschichte der Musiktheorie, Bd. 11), Darmstadt 1989.

Ders.: Musik und Aufklärung, in: Neues Handbuch der Musikwissenschaft, Bd. 5, Laaber 1985.

Dammann, Rolf: Der Musikbegriff im deutschen Barock, Laaber 1984.

Delbrück, Hans Gerd u.a.: Art. "Sprachgesellschaften", in: Günther und Irmgard Schweikle (Hg.): Metzler-Literatur-Lexikon. Begriffe und Definitionen, Stuttgart <sup>2</sup>1990.

Dietz, Philipp: Die Restauration des evangelischen Kirchenliedes. Eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten literarischen Erscheinungen auf hymnologischen Gebiete, namentlich dem Gebiete der Gesangbuchlitteratur seit dem Wiedererwachen des evangelischen Glaubenslebens in Deutschland, Marburg 1903 (Reprint Hildesheim, New York 1981).

Dietzel, Armin: Gerhard Anton von Halem und Leopold Friedrich von Stolberg bei der Herausgabe des Oldenburger Gesangbuches von 1791, in: Hans-Walter Krumwiede (Hg.), Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 84, 1986, S. 257-260.

Dirlinger, Helga: Das Buch der Natur. Der Einfluß der Physikotheologie auf das neuzeitliche Naturverständnis und die ästhetische Wahrnehmung von Wildnis, in: Michael Weinzierl, (Hg.): Individualisierung, Rationalisierung, Säkularisierung. Neue Wege der Religionsgeschichte (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 22), München 1997, S. 156-185.

Drews, Paul: Der Einfluß der gesellschaftlichen Zustände auf das kirchliche Leben, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 16, 1906, S. 39-86.

*Drömann, Hans-Christian*: Das Hannoversche Gesangbuch 1646, in: JbLH 27, 1983, S. 164-191.

Dülmen, Richard van: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd.3, Religion, Magie, Aufklärung 16.-18. Jahrhundert., München 1994.

*Ehrensperger, Alfred*: Die Theorie des Gottesdienstes in der späten deutschen Aufklärung (1770-1815), Zürich 1971.

*Eitner, Robert*: Biographisch-bibliographisches Quellenlexikon der Musiker und Musikgelehrten christlicher Zeitrechnung bis Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, 11Bde. (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1900), Graz 1959.

*Erbacher, Hermann:* Die Gesang- und Choralbücher der lutherischen Markgrafschaft Baden-Durlach 1556-1821. Karlsruhe 1984.

Feder, Georg: Verfall und Restauration, in: Friedrich Blume (Hg.), Geschichte der evangelischen Kirchenmusik, Kassel 1965, S. 215-269.

Fischer, Albert: Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrhunderts. Vollendet und hg. v. Wilhelm Tümpel, 6 Bde., Gütersloh 1904-1916. (= Fischer/Tümpel).

Francois, Etienne: Das religiöse Buch als Nothelfer, Familienreliquie und Identitätssymbol im protestantischen Deutschland der Frühneuzeit (17.-19.Jahrhundert), in: Ursula Brunold – Bigler u. Hermann Bausinger (Hg.): Hören Sagen Lesen Lernen. Bausteine zu einer Geschichte der kommunikativen Kultur. Festschrift für Rudolf Schenda, Bern u.a. 1995, S. 219-230.

Freist, Friedrich Wilhelm: Die Pastoren der Braunschweigischen Ev.-Lutherischen Landeskirche, Bd.2, Wolfenbüttel 1974.

Friedl, Hans u.a. (Hg.): Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992.

Froriep, Ruth: Über das Sammeln von Gesangbüchern, in: Philobiblon Jg. 18, Heft 2, 1974, S. 87-104.

Gericke, Wolfgang: Theologie und Kirche im Zeitalter der Aufklärung (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen, III/2). Berlin 1989.

Gestrich, Christoph: [Art.] Deismus, in: TRE 8, 1981, Sp. 392-406.

*Graf, Friedrich Wilhelm*: Protestantische Theologie und die Formierung der bürgerlichen Gesellschaft, in: Ders. (Hg.), Profile des neuzeitlichen Protestantismus, Bd. 1, Gütersloh 1990, S. 11-54;

*Graff, Paul:* Geschichte der Auflösung der gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands. Bd. Die Zeit der Aufklärung und des Rationalismus, Göttingen 1939.

*Groh, Ruth und Dieter.* Von den schrecklichen zu den erhabenen Bergen. Zur Entstehung ästhetischer Naturerfahrung, in: Heinz-Dieter Weber: Vom Wandel des neuzeitlichen Naturbegriffs (Konstanzer Bibliothek, Bd.13), Konstanz 1989.

*Grube, Heinz-Hermann*: Ideen einer aufklärerischen Gesangbuchkonzeption, in: JbLH 32 1989. S. 170-176.

Haase, Carl: Bildung und Wissenschaft von der Reformation bis 1803, in: Hans Patze: Geschichte Niedersachsens. Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Bd. 3,2, Hildesheim 1983, S. 261-493.

Ders.: Literatur vom Ende der Renaissance bis zum Beginn des Realismus (ca. 1550-1850), in: Hans Patze: Geschichte Niedersachsens. Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Bd. 3,2, Hildesheim 1983, S. 495-602.

*Ders.:* Obrigkeit und öffentliche Meinung in Kurhannover 1789-1803, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd.39, 1967, S: 192-294.

Hahn, Gerhard: Martin Luther. Die deutschen geistlichen Lieder, Tübingen 1967.

Hammann, Konrad: Universitätsgottesdienst und Aufklärungspredigt, Die Göttinger Universitätskirche im 18. Jahrhundert und ihr Ort in der Geschichte des Universitätsgottesdienstes im deutschen Protestantismus, Tübingen 2000.

*Harms, Hugo*: Ereignisse und Gestalten der Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg 1520-1920, Oldenburg 1966.

Hauptmeyer, Carl-Hans: Die Residenzstadt, in: Klaus Mlynek u. Waldemar R. Röhrbein (Hg): Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 1, Hannover 1992, S. 137-264.

Heerwagen, Friedrich Ferdinand Traugott: Litteraturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder aus der alten, mittleren und neuern Zeit, zweite verbesserte Auflage, Schweinfurt 1792.

*Ders.:* Literatur-Geschichte der geistlichen Lieder und Gedichte neuer Zeit. Erster Theil, Schweinfurth 1797.

Heidrich, Jürgen: Protestantische Kirchenmusikanschauung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Studien zur Ideengeschichte "wahrer" Kirchenmusik (Abhandlungen zur Musikgeschichte, Bd.7), Göttingen 2001.

Hinrichs, Ernst: Aufklärung in Niedersachsen. Zentren, Institutionen, Ausprägungen, in: Rudolf Vierhaus (Hg.): Das Volk als Objekt obrigkeitlichen Handelns (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, 13). Tübingen 1992, S. 5-30.

Ders.: Fürsten und Mächte. Zum Problem des europäischen Absolutismus, Göttingen 2000.

Ders.: Oldenburg in der Zeit Herzog Peter Friedrich Ludwigs (1785-1829), in: Geschichte der Stadt Oldenburg, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1830, Oldenburg 1997, S. 481-622.

Hirsch, Emmanuel: Geschichte der neuern evangelischen Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens, IV. Bd., Erste Hälfte. Gütersloh 1952.

Hoffmann, Heinz: Tradition und Aktualität im Kirchenlied. Gestaltungskräfte der Gesangbuchreform in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Berlin 1967.

Hornig, Gottfried: Die Anfänge der historisch-kritischen Theologie. Johann Salomo Semlers Schriftverständnis und seine Stellung zu Luther, Göttingen 1961.

Ders.: Lehre und Bekenntnis im Protestantismus. Erster Abschnitt: Von der Frühorthodoxie bis zur Aufklärungstheologie des 18. Jahrhunderts, in: Carl Andresen (Hg.): Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte, Bd. 3, Göttingen 1984, 71-146.

Ders.: [Art.] Neologie, in: HWPh 6, 1984, Sp. 718-720.

Im Hof, Ulrich: Aufklärung in der Schweiz, Bern 1970.

Jenny, Markus: Die Herkunftsangaben im Kirchengesangbuch, in: JbLH 24, 1980, S. 53-68.

Kantzenbach, Friedrich Wilhelm: Christentum in der Gesellschaft. Kleine Sozialgeschichte des Christentums, Bd. 2: Reformation und Neuzeit, Saarbrücken 1988.

Ders.: Protestantisches Christentum im Zeitalter der Aufklärung. Gütersloh 1965.

Kirn, Hans-Martin: Deutsche Spätaufklärung und Pietismus, (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 34), Göttingen 1998.

Koch, Eduard Emil: Geschichte der Kirchenmusik und Kirchengesangs der christlichen, insbesondere der deutschen evangelischen Kirche. Erster Haupttheil. Die Dichter und Sänger (Bd. 1-7). Zweiter Haupttheil. Die Lieder und Weisen, dritte, umgearb., durchaus verm. Aufl., Stuttgart 1866-1869.

Köhler, Rudolf. Die biblischen Quellen der Lieder, in: Christhard Mahrenholz u. Oskar Söhngen (Hg.), in: HbEKG, Bd.1, Zweiter Teil, Göttingen 1965.

Kohlschein, Franz u. Küppers, Kurt (Hg.): "Der große Sänger David - Euer Muster". Studien zu den ersten Diözesanen Gesang- und Gebetbüchern der katholischen Aufklärung, Münster 1993.

Kopitzsch, Franklin: Die Sozialgeschichte der deutschen Aufklärung als Forschungsaufgabe, in: Ders. (Hg.), Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland. Zwölf Aufsätze, München 1976, S. 11-169.

Koselleck, Reinhart: [Art.] Fortschritt, in: Geschichtliche Grundbegriffe 2, 1975, S. 351-423.

Krause, Reinhard: Die Predigt der späten deutschen Aufklärung (1770-1805), Stuttgart 1965.

Krummacher, Friedhelm: Kulmination und Verfall der protestantischen Kirchenmusik, in: Neues Handbuch der Musikwissenschaft, Bd. 5. Laaber 1985, S. 108-121.

*Krumwiede, Hans-Walter.* Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803, in: Hans Patze (Hg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 3, Teil 2, Hildesheim 1983, S. 183-217

Ders.: Kirchengeschichte Niedersachsens, Hildesheim 1996.

*Kurzke, Hermann*: Kirchenlied und Literaturgeschichte. Die Aufklärung und ihre Folgen, in: JbLH 35 1994/95, S. 124-135.

Lehmann, Hartmut: Der politische Widerstand gegen die Einführung des neuen Gesangbuchs von 1791 in Württemberg. Ein Beitrag zum Verhältnis von Kirchen- und Sozialgeschichte, in Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 66/67, S: 247-263.

Ders.: Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa: Bilanz und Perspektiven der Forschung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte), Göttingen 1997

Leupold, Ulrich: Die Liturgischen Gesänge der evangelischen Kirche im Zeitalter der Aufklärung und der Romantik, Berlin 1932.

Linnemann, Georg: Musikgeschichte der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1956.

Lorenz, Stephan: [Art.] Physikotheologie ,in: Joachim Ritter, Karlfried Gründer (Hg.): HWPh 7, 1989, Sp. 948-955.

Lueken Wilhelm: Lebensbilder der Liederdichter und Melodisten, in: HbEKG, Bd.2,1, Göttingen 1957.

Mager, Inge: Die Rezeption der Lieder Paul Gerhardts in niedersächsischen Gesangbüchern, in: Jahrbuch für niedersächsische Kirchengeschichte 80, 1982, S. 121-146.

*Mahrenholz, Christhard*: Das evangelische Kirchengesangbuch. Ein Bericht über seine Vorgeschichte, sein Werden und die Grundsätze seiner Gestaltung, Kassel 1950.

Marbach, Rainer. Säkularisierung und sozialer Wandel im 19. Jahrhundert. Die Stellung von Geistlichen zu Entkirchlichung und Entchristlichung in einem Bezirk der hannoverschen Landeskirche. Göttingen 1978.

Maurer, Catherine: Aufgekärte Gesangbücher und "gemeine Leute": Äußerungen und Inhalte der Gesangbuchstreite des ausgehenden 18. Jahrhunderts im protestantischen Deutschland, in: Bödeker, Hans Erich u.a.(Hg.): Der Umgang mit dem religiösen Buch in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des religiösen Buches in Deutschland und Frankreich in der frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd.101), Göttingen 1991, S. 269-288.

Medick, Hans: Weben und Überleben in Laichingen 1600-1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte, Göttingen 1996.

*Merkle, Sebastian*: Ausgewählte Reden und Aufsätze, hg. von Theobald Freudenberger, anlässlich seines 100. Geburtstags in Verbindung mit dem Sebastian-Merkle-Institut der Universität Würzburg, Würzburg 1965.

Ders.: Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters, Berlin 1909.

Meyen, Fritz: Bremer Beiträger am Collegium Carolinum in Braunschweig. K.Chr. Gärtner, J.A. Ebert, F.W. Zachariä, K.A. Schmid. (Braunschweiger Werkstücke, Bd.26), Braunschweig 1962.

Ders.: Johann Joachim Eschenburg. 1743-1820. Professor am Collegium Carolinum zu Braunschweig. Kurzer Abriß seines Lebens und Schaffens nebst Bibliographie, Braunschweig 1957.

Meyer, Johannes: Kirchengeschichte Niedersachsens, Göttingen 1939.

Moeller, Bernd (Hg.): Stationen der Göttinger Universitätsgeschichte. 1737-1787-1837-1887-1937, Göttingen 1988.

Möller, Helmut: Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert. Verhalten und Gruppenkultur, Berlin 1969.

Mori, Massimo: Glück und Autonomie. Die deutsche Debatte über den Eudämonismus zwischen Aufklärung und Idealismus, in: Studia Leibnitiana 25, 1999, S. 27-42.

Moser, Hans-Joachim: Die evangelische Kirchenmusik in Deutschland. Berlin-Darmstadt 1954.

Müller, Wolfgang Erich: Aspekte theologischer Spätaufklärung in Oldenburg, in: Reinhardt Rittner (Hg.): Beiträge zur Oldenburgischen Kirchengeschichte, Oldenburg 1993, S. 63-81.

Ders.: Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem. Eine Untersuchung zur Theologie der "Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion". (Theologische Bibliothek Töpelmann, Bd. 43), Berlin 1984.

*Ders.:* Theologische Aufklärung. Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem (1709-1789), in: Graf, Friedrich Wilhelm (Hg.): Profile des neuzeitlichen Protestantismus, Bd. 1, Gütersloh 1990, S. 55-70.

Ders.: Von der Eigenständigkeit der Neologie Jerusalems, in: Neue Zeitschrift für systematische Theologie und Religionsphilosophie 26, 1984, S: 289-309.

*Narr, Dieter:* Studien zur Spätaufklärung im deutschen Südwesten (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe B, Forschungen; Bd. 93), Stuttgart 1979.

Nelle, Wilhelm: Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes. Hamburg 1904 (Reprint Hildesheim 1962).

*Nowak, Kurt:* Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, München 1995.

Nüsseler, Angela: Dogmatik fürs Volk. Wilhelm Abraham Teller als populärer Aufklärungstheologe, München 1999.

Oberhey, Christian: Das braunschweigische Gesangbuch nach seiner Entstehung und Gestaltung. Beiträge zur Geschichte der Gesangbuchreform im vorigen Jahrhundert, Braunschweig 1880.

*Ders.:* Die Lieder des braunschweigischen Gesangbuchs hinsichtlich ihrer Entstehung und Gestaltung der Reihe nach beschrieben. Zweiter Beitrag zur Geschichte der Gesangbuchreform im vorigen Jahrhundert, Braunschweig 1898.

Otte, Hans: Milde Aufklärung. Theologie und Kirchenleitung bei Johann Hinrich Pratje (1710-1791), Generalsuperintendent der Herzogtümer Bremen und Verden (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens, Bd. 30), Göttingen 1989.

Philipp, Wolfgang: Das Werden der Aufklärung in theologiegeschichtlicher Sicht, Göttingen 1957.

*Piper, Hans-Christoph*: Der Verlust einer Dimension. Beobachtungen zum rationalistischen Gesangbuch, in: JbLH (19), S. 85-104.

Pollmann, Klaus Erich: Abt Johann Friedrich Jerusalem (1709-1789). Beiträge zu einem Kolloquium anlässlich seines 200. Todestages (Braunschweiger Werkstücke, Bd. 81), Braunschweig 1991.

*Prignitz, Christoph*: [Art.] Voß, in: Hans Friedl u.a. (Hg.): Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992, S.772-776.

Pütz, Peter. Die deutsche Aufklärung. Darmstadt 1991.

Riedel, Karl Veit: Kulturelles Leben von der Aufklärung bis zur frühen Nachkriegszeit, in: Albrecht Eckhardt u. Heinrich Schmidt (Hg.), Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1987, S. 927-969.

Ritter, Joachim u. Spaemann, Robert. [Art.] Glück, Glückseligkeit, in: HWPh 3, 1974, Sp. 679-707.

Ritterhoff, Claus: Friedrich Leopold Graf Stolberg und Gerhard Anton von Halem. Positionen fundamentalistischer und "aufgeklärter" Religiosität um 1800, in: Reinhold Rittner (Hg.): Beiträge zur Oldenburgischen Kirchengeschichte, Oldenburg 1993, S. 105-116.

*Ders.:* [Art.] Gerhard Anton von Halem in: Hans Friedl u.a. (Hg.): Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 267-273.

Ders.: [Art.] Stolberg, in: Hans Friedl u.a. (Hg.): Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 105-116.

Röbbelen, Ingeborg: Theologie und Frömmigkeit im deutschen evangelisch-lutherischen Gesangbuch des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, Göttingen 1957.

Rößler, Martin: Aufklärung und Bibelfrömmigkeit, in: Christian Möller: Kirchenlied und Gesangbuch. Quellen zu ihrer Geschichte. Ein hymnologisches Arbeitsbuch (Mainzer hymnologische Studien, Bd. 1), Tübingen, Basel 2000, S. 191-213.

Ders.: Die Frühzeit der hymnologischen Forschung, in: JbLH 19, 1975, S. 123-186.

Ders.: [Art.] Gesangbuch, in: MGG 2, 1995, Sp. 1289-1323.

Ders.: Liedermacher im Gesangbuch Bd.3, Stuttgart, 1991.

Rudolph, Enno: Vorwort, in: Ders. (Hg.), Die Vernunft und ihr Gott. Studien zum Streit zwischen Religion und Aufklärung, Stuttgart 1992, S. 5-13.

Ruppert, Wolfgang: Volksaufklärung im späten 18. Jahrhundert, in: Rolf Grimminger(Hg.): Deutsche Aufklärung bis zur Französischen Revolution 1680-1789 (Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Bd.3), München u. Wien 1980, S. 341-361.

Sauder, Gerhard: Empfindsamkeit, Bd.1. Voraussetzungen und Elemente, Stuttgart 1974.

*Ders.*: Moralische Wochenschriften, in: Rolf Grimminger (Hg): Deutsche Aufklärung bis zur Französischen Revolution 1680-1789 (Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16.Jahrhundert bis zur Gegenwart, Bd.3), München u. Wien 1980, S. 267-179.

Sauer-Geppert, Waldtraut Ingeborg: Motivationen textlicher Varianten im Kirchenlied, in: JbLH 21, 1977, S. 68-82.

Schaer, Friedrich-Wilhelm u. Eckhardt, Albrecht: Herzogtum und Großherzogtum Oldenburg im Zeitalter des Absolutismus (1773-1847), in: Albrecht Eckhardt u. Heinrich Schmidt (Hg.), Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1987, S. 271-332.

Schäfer, Lothar. Wandlungen des Naturbegriffs, in: Jörg Zimmermann (Hg.): Das Naturbild des Menschen, München 1982, S. 11-44.

Schäfer, Rolf: Beobachtungen zur Kirchlichkeit im 19. Jahrhundert, in: Reinhardt Rittner (Hg.): Beiträge zur Oldenburgischen Kirchengeschichte, Oldenburg 1993, S. 117-124.

*Ders.*: Peter Friedrich Ludwig und die evangelische Kirche in Oldenburg, in: Heinrich Schmidt (Hg.), Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1979, S. 71-90.

Ders.: Von der Reformation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Ders. u.a. (Hg.): Oldenburgische Kirchengeschichte, Oldenburg 1999, S. 309-376.

Schäfer, Wilhelm: Kurze Geschichte des Gesangbuches unter besonderer Berücksichtigung des Gebietes der hannoverschen Landeskirche, Harburg 1912.

Schieckel, Harald: Pietisten und Erweckte in der Grafschaft Oldenburg und dem späteren Herzogtum, in: Dietrich Meyer (Hg.), Pietismus-Herrnhutertum-Erweckungsbewegung. Festschrift für Erich Beyreuther (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 70), Köln 1982, S. 325-346.

Schlegel, Johann Karl Fürchtegott: Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannoverschen Staaten, Bd.3, Hannover 1832, S. 484-486.

Schleuning, Peter. Das 18. Jahrhundert: Der Bürger erhebt sich, Reinbek 1984.

Ders.: Die Sprache der Natur. Natur in der Musik des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1998.

Schlingensiepen-Pogge, Alexandra: Das Sozialethos der lutherischen Aufklärungstheologie am Vorabend der Industriellen Revolution. (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Bd.39), Göttingen 1967.

Schlumbohm, Jürgen: Kinderstuben. Wie Kinder zu Bauern, Bürgern, Aristokraten wurden. 1700-1850, München 1983.

Schmidt, Heinrich: "Aufgeklärte" Gesangbuchreform und ländliche Gemeinde, in: Ernst Hinrichs u. Günter Wiegelmann (Hg.), Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 19) Wolfenbüttel, 1982, S. 85-116.

*Ders.:* Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg. Dynastische Voraussetzungen und wichtigste Lebensdaten, in: Ders. (Hg.), Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1979, S. 9-14.

Schmitt, Hanno: Philantropinismus und Volksaufklärung im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Rudolf Vierhaus (Hg.): Kultur und Gesellschaft in Nordwestdeutschland zur Zeit der Aufklärung (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Bd. 13), Tübingen 1992).

Schnath, Georg: Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674-1714. Bd. 1 (Nachdruck der Ausgabe Hildesheim 1938), Hannover 1999.

Schneiders, Werner: Die wahre Aufklärung, Freiburg, München 1974

Schönborn, Hans-Bernhard: Das Weihnachtslied in evangelischen Gesangbüchern des 18. Jahrhunderts, in: JLH S. 20-66.

Ders.: Die Melodien der Weihnachtslieder im 18. Jahrhundert, in: JbLH (1984), S. 91-127.

Scholder, Klaus: Grundzüge der theologischen Aufklärung in Deutschland, in: Heinz Liebing u. Klaus Scholder (Hg.): Geist und Geschichte der Reformation. Festgabe Hanns Rückert (Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd. 38), Berlin 1966, S. 460-486.

Schollmeyer, Joseph: Johann Joachim Spalding: Ein Beitrag zur Theologie der Auflärung, Gütersloh 1967.

Schott, Christian Erdmann: Das Gesangbuch des Breslauer Kircheninspektors David Gott-fried Gerhard, in: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 69, 1990, S. 31-35. Ders.: Möglichkeiten und Grenzen der Aufklärungspredigt. Dargestellt am Beispiel Frank Volkmar Reinhards, Göttingen 1978.

Schütte, Adolf. Geschichte des oldenburgischen Kirchengesangs. Ein lokalgeschichtlicher Beitrag zur Hymnologie, Liturgik und Musikgeschichte, Oldenburg 1952 (Mschr.).

Schütz, Werner. Die Kanzel als Katheder der Aufklärung, in Günter Schulz (Hg.): Zur Sozialgeschichte der Literatur und Philosophie im Zeitalter der Aufklärung (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Bd. 1), Wolfenbüttel 1974, S. 137-171.

Seibt, Ilsabe: Friedrich Schleiermacher und das Gesangbuch von 1829, Göttingen 1998.

Siegert, Reinhart: Aufklärung und Volkslektüre. Exemplarisch dargestellt an Rudolf Zacharias Becker und seinem "Noth- und Hülfsbüchlein", in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 19, 1978, Sp. 565-1343.

*Sparn, Walter*: Vernünftiges Christentum. Über die geschichtliche Aufgabe der theologischen Aufklärung im 18. Jahrhundert in Deutschland, in: Rudolf Vierhaus (Hg.): Wissenschaften im Zeitalter der Aufklärung. Göttingen 1985, S. 18-57.

Stalmann, Joachim u. Heinrich, Johannes: Die Liederkunde, in: HbEKG, Bd.3, Zweiter Teil, Göttingen 1990.

Rudolf Steinmetz: Die Generalsuperintendenten von Calenberg, in: ZGNKG 13, 1908, S. 180-189; 201-211; 220-231.

Ders.: Die Generalsuperintendenten von Hoya-Diepholz, in: ZGNKG 16, 1911, S. 179-186.

Ders.: Die Generalsuperintendenten von Lüneburg-Celle, in: ZGNKG 21, 1916, S. 24-36.

Stern, Selma: Karl Wilhelm Ferdinand. Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Hildesheim 1921.

Stier, Rudolf: Die Gesanbuchnoth, Leipzig 1838.

Stroup, John: The Struggle for identity in the Clerical Estate. Northwest German Protestant Opposition to Absolutist Policy in the Eignteenth Century, Leiden 1984

Sturm, Paul: Das Evangelische Gesangbuch der Aufklärung. Ein Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte des 17. und 18. Jahrhundert., Barmen 1923.

Tegtmeier, Christian: Zur Geschichte der Gesang- und Choralbücher in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, Walkenried 1999.

*Treichel, Ernst:* Die Sprache des evangelischen Kirchenliedes in der Aufklärungszeit. Greifswald 1932.

*Troeltsch, Ernst*: [Art.] Aufklärung, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl. 2. Bd. Leipzig 1897, S. 225-241.

Ühlein, Hermann: Kirchenlied und Textgeschichte. Literarische Traditionsbildung am Beispiel des deutschen Himmelfahrtsliedes von der Aufklärung bis zur Gegenwart, Würzburg 1995.

Uhlhorn, Friedrich: Geschichte der deutschen lutherischen Kirche, Bd. 2, Leipzig 1911.

*Uhlhorn, Gerhard*: Hannoversche Kirchengeschichte in übersichtlicher Darstellung (Neudruck der Ausgabe 1902), Göttingen 1988.

*Veit, Patrice*: Das Gesangbuch als Quelle lutherischer Frömmigkeit, in: Archiv für Reformationsgeschichte 79, 1988, S. 206-229.

Ders.: Das Kirchenlied in der Reformation Martin Luthers. Eine thematische und semantische Untersuchung, Stuttgart 1986.

Ders.: Private Frömmigkeit, Lektüre und Gesang im protestantischen Deutschland der frühen Neuzeit: Das Modell der Leichenpredigten, in: Rudolf Vierhaus u.a. (Hg.): Frühe Neuzeit - Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen, Göttingen 1992, S. 271-295.

*Vierhaus, Rudolf.* Oldenburg unter Herzog Peter Friedrich Ludwig. Ein nordwestdeutscher Staat in der politischen Krise um 1800, in: Oldenburger Jahrbuch 80, 1980, S. 59-75.

*Ders.:* Politisches Bewusstsein in Deutschland vor 1789, in: Ders.: Deutschland im 18. Jahrhundert: politische Verfassung, soziales Gefüge, geistige Bewegungen. Ausgewählte Aufsätze, Göttingen 1987 S. 183-201.

*Ders.:* Umrisse einer Sozialgeschichte der Gebildeten in Deutschland, in: Ders.: Deutschland im 18. Jahrhundert: politische Verfassung, soziales Gefüge, geistige Bewegungen. Ausgewählte Aufsätze, Göttingen 1987, S. 167-182.

Ders.: Staaten und Stände. Vom Westfälischen bis zum Hubertusburger Frieden 1648-1763, Frankfurt 1990.

Ders: Was war Aufklärung? (Kleine Schriften zur Aufklärung, Bd. 7), Göttingen 1995.

Völker, Alexander. [Art.] Gesangbuch, in: TRE 12. 1984, S. 547-565.

Weber, Max: Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Ders.: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Tübingen 1920.

Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Erster Band: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, München 1989.

Zahn, Johannes: Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder aus den Quellen geschöpft und mitgeteilt, 6 Bde. Gütersloh 1889-1893 (Reprint Hildesheim 1963).

Ich versichere, dass ich diese Arl als die angegebenen Hilfsmittel v	beit selbstständig /erwendet habe.	verfasst und kei	ne anderen
Oldenburg, den 23.10.2006			

### Lebenslauf

### Persönliche Daten

Name Barbara Stroeve

Geburtsdatum/-ort 4.10 1971 in Walsrode

Staatsangehörigkeit deutsch

## Berufstätigkeiten

08/2005 Studienrätin am Teletta-Gross-Gymnasium,

Lee

05/2003-05/2005 Studienreferendarin am Lothar-Meyer-

Gymnasium, Varel

01/1998-04/2002 Klavierlehrerin an der privaten Musikschule Ro-

senkranz, Oldenburg

08/1996-07/1997 Tutorin für Deutsch am "Allegheny College" im

Rahmen eines zweisemestrigen Auslandsstudi-

ums, Meadville, PA, U.S.A.

09/1991-06/1992 Tätigkeit in der EDV-Sachbearbeitung im VIT

Verden

### Hochschulbildung

12/2005 Disputation (Gesamtnote: magna cum laude)
03/2001-02/2003 Doktorandenstipendium im Rahmen des DFG-

Graduiertenkollegs "Geistliches Lied und Kir-

chenlied interdisziplinär", Mainz

07/2000-02/2001 Doktorandenstipendium des Evangelischen

Begabtenförderungswerk "Villigst"

11/1999 Wissenschaftlicher Aufenthalt an der Nikolaus-

Kopernikus-Universität, Torun, Polen

02/1999-04/2003 Arbeit an der Dissertation am Historischen Se-

minar, Oldenburg

12/1998 1. Staatsexamen (Note: 1,2) 10/1994 Zwischenprüfung (Note: 1,0)

10/1993 Prüfung zum Latinum am Herbart-Gymnasium,

Oldenburg (Note: 1,0)

10/1992-12/1998 Studium für das Lehramt an Gymnasien mit den

Fächern Geschichte und Musik, Carl von Os-

sietzky-Universität, Oldenburg

### Veröffentlichungen

Säkularisierungstendenzen im Kirchenlied der Aufklärung, in: M. Fischer u. C. Senkel (Hg.) Säkularisierung und Sakralisierung. Literatur-Musik-Religion, Tübingen 2004, S. 45-60.

"Endlich hat man auch auf die Richtigkeit, Deutlichkeit und Reinigkeit des Ausdrucks die möglichste Sorgfalt genommen […]. Zur Gesangbuchreform im Herzogtum Braunschweig im 18. Jahrhundert, in: C. Lippelt u. G. Schildt (Hg.): Braunschweig Wolfenbüttel in der Frühen Neuzeit, Braunschweig 2003, S. 195-204.

Kommentar zur musiktheoretischen Zeitschrift "Der musicalische Patriot", in: B. Berg u. P. Albrecht (Hg.): Presse der Regionen Braunschweig/Wolfenbüttel, Hildesheim, Goslar, Bd. 3.1, Stuttgart, Bad-Cannstatt 2003, S. 57-63.

## Schulbildung

05/1991	Abitur am Gymnasium am Wall, Verden/Aller
08/1984 - 06/1991	Gymnasium am Wall, Verden/Aller
08/1982 – 06/1984	Orientierungsstufe, Thedinghausen
08/1978 – 06/1982	Grundschule, Blender